

Bericht > **Materialien** zur **sozialen Lage der** **Studierenden 2020**



Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:
www.sozialerhebung.at
www.bmbwf.gv.at/

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Helga Posset
Redaktionsschluss 22.05.2020

Gestaltung und Produktion:
Barrierefrei PDF OG, 1160 Wien

Umschlag: ateliersmetana, 1090 Wien

Hersteller: Druckerei Berger, Horn

Wien, 2020

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung: Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 im Kontext der Covid-19-Maßnahmen	9
I Soziale Förderung von Studierenden	
1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992	15
1.1 Rechtliche Grundlagen	15
1.1.1 Studienbeihilfe	15
1.1.2 Studienzuschuss	15
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss	15
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	16
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	16
1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium	16
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium	16
1.1.8 Mobilitätsstipendium	16
1.1.9 Leistungsstipendium	16
1.1.10 Förderungsstipendium	17
1.1.11 Studienunterstützungen in Härtefällen	17
1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium	17
1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung	17
1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz	17
1.2.2 Novellierung des Studienförderungsgesetzes	18
1.2.3 Entwicklungen der Studienbeihilfe im Berichtszeitraum	19
1.2.4 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum	21
1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde	23
1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung	24
2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld	25
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	25
2.1.1 Familienbeihilfe	25
2.1.2 Mehrkindzuschlag	26
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)	26
3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	27
3.1 Krankenversicherung für Studierende	27
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)	27
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende	27
3.2 Unfallversicherung	27
3.3 Quantitative Entwicklung	28
3.3.1 Krankenversicherung	28
3.3.2 Unfallversicherung	28

4. Pensionsversicherung	28
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	28
4.1.1 Sonderaspekte.....	28
4.2 Waisenpension	29
4.3 Kinderzuschuss	29
5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988	29
5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag.....	29
5.2 Familienbonus Plus.....	29
5.3 Steuer- und Sozialversicherungserstattung.....	30
5.4 Außergewöhnliche Belastungen	30
6. Arbeitslosenversicherung	30
6.1 Geltende Rechtslage	30
7. Mensen und Studierendenheime	31

II Studierenden-Sozialerhebung 2019 Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

1 Einleitung	33
2 Entwicklung der Studierendenzahlen	33
2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren.....	33
2.2 Geschlecht und Alter der Studierenden.....	35
2.3 Entwicklung der Studiengruppen: Was wird studiert?	35
3 Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen	36
3.1 Entwicklung der Studienanfänger/innen nach Hochschulsektoren.....	36
3.2 Geschlecht und Alter der Studienanfänger/innen.....	36
3.3 Entwicklung der Studiengruppen: Was wird von Studienanfänger/innen studiert?	38
4 Hochschulzugangquote	39
5 Bildungsausländer/innen unter den Studierenden und Studienanfänger/innen	41
6 Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund unter den Studierenden und Studienanfänger/innen	42
7 Schulische Vorbildung der Studienanfänger/innen	44
7.1 Studienberechtigung der Studienanfänger/innen	44
7.2 Besucher Schultyp in der Unterstufe.....	44
8 Soziale Herkunft der Studierenden und Studienanfänger/innen	46
8.1 Bildungsherkunft der Studierenden.....	46
8.2 Studienaufnahmewahrscheinlichkeit nach sozialer Herkunft: Rekrutierungsquoten	49
9 Studierende mit unmittelbarem vs. verzögertem Übertritt	51
10 Hochschulstandorte und regionale Herkunft der Studienanfänger/innen	52
10.1 Hochschulstandorte.....	52
10.2 Herkunftsbundesländer der Studienanfänger/innen	52
10.3 Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsregion (Bundesländer und Bezirke)	53

11 Studierende mit Kindern	54
12 Wohnsituation	56
12.1 Wohnkosten	58
13 Studentisches Zeitbudget	60
13.1 Zeitbudget nach Hochschulsektoren und Studienart	61
13.2 Zeitbudget nach Hochschulsektoren und Studiengruppen	62
13.3 Studierende mit geringer Studienintensität	63
14 Studentische Erwerbstätigkeit	65
14.1 Anteil und Ausmaß studentischer Erwerbstätigkeit	65
14.2 Erwerbstätige Studierende mit verzögertem Übertritt an die Hochschule	66
14.3 Erwerbstypen von Studierenden	66
14.4 Erwerbseinkommen	67
14.5 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit	68
14.6 Studienadäquatheit der ausgeübten Tätigkeit	69
15 Praktika	70
15.1 Praktika nach Hochschultyp und Studiengruppen	71
15.2 Pflichtpraktika in Österreich	72
16 Gesundheit und Behinderung	73
16.1 Krankenversicherung	73
16.2 Stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden	73
16.3 Kenntnis der Psychologischen Studierendenberatung	75
16.4 Studierschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung	75
17 Beihilfen und Förderungen	78
17.1 Kenntnis unterschiedlicher Fördermöglichkeiten	78
17.2 Aktueller Bezug von Förderungen	78
17.2.1 Höhe der Studienförderung	81
17.2.2 Charakteristika von Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe bzw. eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums im Zeitvergleich 2015–2019	82
17.2.3 Finanzielle Situation von Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe bzw. eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums	82
17.3 Ehemaliger Bezug, Ablehnung, Einstellung und Nichtbeantragung von Studienbeihilfe (seit Erstzulassung ab dem WS 2016/17)	83
18 Finanzen: Gesamtbudget und Kosten	84
18.1 Gesamtbudget der Studierenden	84
18.2 Gesamtbudget im Zeitvergleich 2015–2019	87
18.3 Gesamtkosten der Studierenden: Lebenshaltung und Studium	87
18.4 Gesamtkosten im Zeitvergleich 2015–2019	89
19 Finanzielle Schwierigkeiten	89
19.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten	89
19.2 Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten	91
19.3 Charakteristika von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten	92
20 Studienverläufe – Der Weg durchs Studium	94
20.1 Vor dem Studium	94
20.1.1 Allgemeine Studienentscheidung und Sicherheit bei der Studienwahl	94
20.1.2 Beratung vor Studienbeginn	95
20.1.3 Informationen vor Studienbeginn	96
20.1.4 Vorbereitung auf das Studium	97

20.2	Während des Studiums.....	98
20.2.1	Studienverläufe in den Hochschulsektoren.....	98
20.2.2	Studienverläufe im Zeitvergleich	100
20.2.3	Studienverlauf nach soziodemografischen Merkmalen.....	101
20.2.4	Studienverlauf in unterschiedlichen Studiengruppen.....	102
20.3	Nach dem Studium.....	104
20.3.1	Übertritte in Masterstudien an öffentlichen Universitäten.....	104
20.3.2	Abschlüsse und Absolvent/innen.....	105
21	Studierbarkeit und Studienzufriedenheit.....	107
21.1	Bewertung der strukturellen Studierbarkeit und hochschulischen Rahmenbedingungen.....	107
21.2	Bewertung der Qualität der Lehre.....	108
21.3	Studienzufriedenheit	109
22	Indikatoren der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.....	112
22.1	Indikator 1: Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme.....	112
22.2	Indikator 2: Steigerung der Anzahl der Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.....	113
22.3	Indikator 3: Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern.....	114
22.4	Indikator 4: Erhöhung der Hochschulzugangquote von Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund	116
22.5	Indikator 5: Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang	116
23	Literatur.....	117
	Abbildungsverzeichnis.....	119
	Tabellenverzeichnis.....	121

Vorwort

Der vorliegende Bericht behandelt wesentliche Themen zur Charakterisierung der sozialen Lage der Studierenden: die Finanzierung des Studiums, der Beitrag der Studienförderung, die Bedingungen des Wohnens, das Ausmaß der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit, der Hochschulzugang nach sozialer Herkunft und anderes mehr. Darüber hinaus werden Zusatzberichte zu Studienverläufen, Studierbarkeit und Studienzufriedenheit, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, internationalen Studierenden, internationaler Mobilität und erstmals zu Studierenden in hochschulischen Lehrgängen folgen.

Die Aussagen des Berichts basieren auf einer breiten Befragung von Studierenden. Zur Befragung eingeladen wurden österreichweit insgesamt rund 325.000 Studierende, fast 48.000 haben schließlich online daran teilgenommen. Die Stichprobe ist damit keine Zufallsstichprobe. Das führt immer zu einer gewissen Verzerrung der Ergebnisse, denn man muss davon ausgehen, dass die Motivation, an einer Onlinebefragung teilzunehmen, nicht gleichverteilt ist. Eine Analyse der Studierenden in der Stichprobe, verglichen zur Grundgesamtheit zeigt aber, dass die Unterschiede weitgehend nicht signifikant sind. Außerdem bietet die große Zahl der an der Befragung Teilnehmenden eine statistische Sicherheit, keine Fehlschlüsse bei der Hochrechnung der Ergebnisse hinnehmen zu müssen.

Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020“ geben einen umfassenden Überblick über viele relevante Themen im Zusammenhang mit dem Studium und dem studentischen Leben. Dabei kann eines hervorgehoben werden: Studierende sind keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern heterogen zusammengesetzt, mit unterschiedlichen Lebensperspektiven und Lebensrealitäten. Studien werden als Erstqualifizierung oder mit Weiterbildungsinteressen aufgenommen und vielfach mit sehr unterschiedlicher Intensität betrieben. Dies ist entweder eine Folge unterschiedlicher Motive, besonderer Leistungserfordernisse oder auch Konsequenz der vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Studierenden. Zwischen dem Studium und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt gibt es vielfältige Übergänge und persönliche Gewichtungen. Das Studium ist jedenfalls keine demographisch klar abgrenzbare Lebensphase, vergleichbar der Schulzeit, sondern oft sehr viel mehr eine spezifische Lebensweise.

Die heterogene Studierendenpopulation verfügt in ihrer Studien- und Lebensrealität im Großen und Gan-



© Martin Lusser

zen über die notwendigen Ressourcen, beigestellt vom Elternhaus oder durch eine eigene Erwerbstätigkeit erworben. Der Beitrag der Studienförderung zur existentiellen Absicherung der Studierenden wird in diesem Bericht besonders hervorgehoben. Ein wesentliches Faktum wird dabei hervorgestrichen: Von 2016 auf 2018 stiegen die Mittel für Studienförderung um 39% an, wurden die Höchstbeihilfensätze um 18% erhöht und die Einkommensgrenzen spürbar angehoben. Mit 42.902 bewilligten Studienförderungen an Universitäten und Fachhochschulen erhielten im Studienjahr 2018/19 um fast 5.000 mehr Personen Studienbeihilfe als noch 2016/17. Die Ausweitung der direkten und indirekten Unterstützungen verfolgt einen notwendigen sozialen Ausgleich, honoriert hervorragende Leistungen und mildert erschwerende Begleitumstände im Studium ab.

Diese und viele andere wichtige Beiträge und Erkenntnisse sind diesem Bericht zu entnehmen. Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die bewährte Durchführung der Studierenden-Sozialerhebung, bei allen Universitäten/Hochschulen für die administrative Unterstützung, bei den Studierenden für die Teilnahme an der Befragung sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung der Publikation mitgewirkt haben.



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Einleitung:

Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 im Kontext der Covid-19-Maßnahmen

Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020“ liefern nach der letzten Ausgabe 2016 ein unter üblichen Umständen lange erwartetes Update der Daten zur Studien- und Lebensrealität von Studierenden. Dieses Mal steht die Veröffentlichung des Berichts – wie vieles andere auch – im Schatten der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und aller Maßnahmen, um die Verbreitung von Covid-19 zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung möglichst einzudämmen. Die Daten charakterisieren die Studierendenpopulation des Sommersemesters 2019, die im aktuellen Sommersemester 2020 infolge der Covid-19-bedingten Umstellung der Präsenzlehre auf Distance Teaching/Fernlehre völlig veränderte Studienbedingungen vorfindet. Studierende sind zum Studieren im eigenen Wohnbereich angehalten, für Prüfungen wurden Online-Modi entwickelt und Lösungen für den nicht substituierbaren praktischen Unterricht ausgearbeitet.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 enthält alle wesentlichen Strukturdaten zur Studien- und Lebensrealität der Studierenden, wie sie durch eine Online-Vollerhebung bereitgestellt werden können (fast 48.000 ausgefüllte Fragebögen; über 185 Fragen zur Studiensituation, Infrastruktur und Betreuung an der Hochschule; Wohnsituation, Finanzierung des Studiums und Erwerbstätigkeit, zu gesundheitlichen Problemen und Betreuungspflichten) und stellt diese in der Zeitreihe dar.

Um die ersten Auswirkungen der Covid-19-bedingten, alternativlosen Umstellung des Lehrbetriebs auf Distance-Formate auf Studierende zu erfassen und in den Kontext der Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung stellen zu können, beauftragte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Anfang April eine kurze, repräsentative Befragung von Studierenden, die auch einige SOLA-Fragen enthielt.¹ Darin beurteilten fast zwei Drittel der befragten Studierenden die Umstellung auf Distance bzw. Online Learning sehr oder eher gut. Das trifft für Studierende mit und ohne vorherige E-Learning-Erfahrung und Frauen und Männer gleichermaßen zu. Unter 20- und über

30-Jährige beurteilen die Umstellung etwas positiver, ebenso diejenigen, die mit der Gesamtsituation besser zurechtkommen. Bei ebenfalls zwei Dritteln der Studierenden hat sich das Online-Angebot deutlich, bei immerhin einem Drittel aber kaum oder nicht verändert.

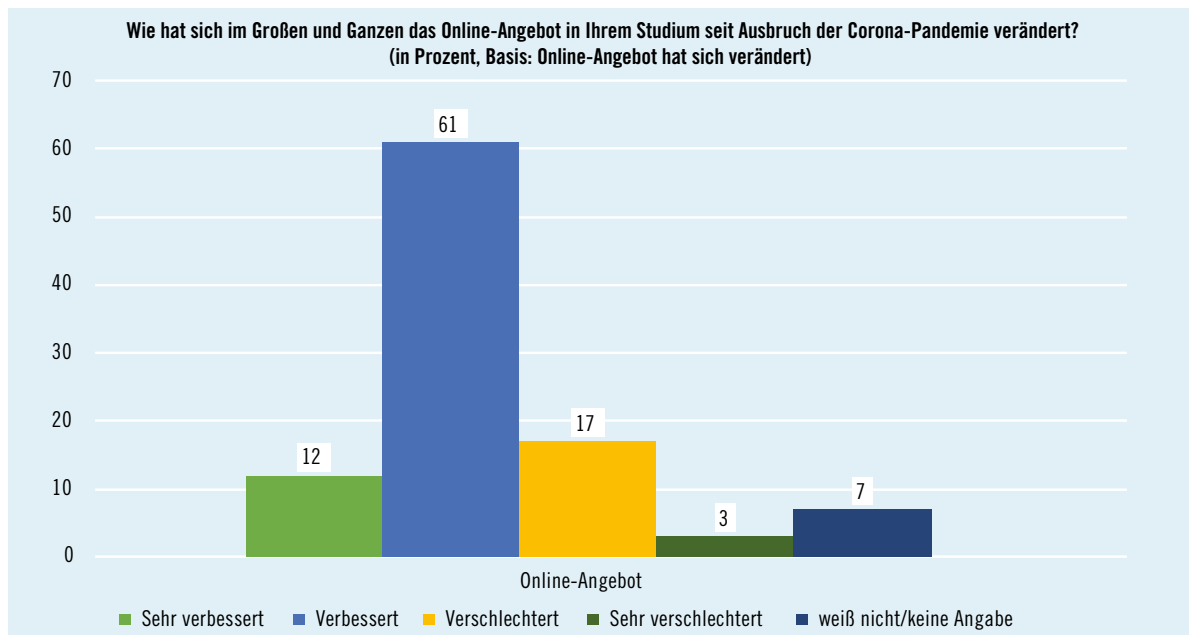
Von Verbesserungen im Online-Lehrangebot sprechen immerhin fast drei Viertel der befragten Studierenden (siehe Grafik 1).

Zur aktuellen Studiensituation geben 59% der Befragten - Frauen etwas weniger - an, gut mit den Kolleg/innen zusammenzuarbeiten (*Vergleichswert SOLA – SoSe 2019: 68%*). 47% sagen, von Lehrenden motiviert zu werden, ihr Bestes zu geben (*Vergleichswert SOLA – SoSe 2019: 43%*), und hilfreiches Feedback durch Lehrende zu erhalten 45% (*Vergleichswert SOLA – SoSe 2019: 47%*). Schwierigkeiten, das Studium zu organisieren, haben gegenüber der Studierenden-Sozialerhebung im Sommersemester 2019 zugenommen (33% versus 18% *Vergleichswert SOLA – SoSe 2019*), ebenso Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten (44% versus 27% *Vergleichswert SOLA – SoSe 2019*) – beides mögliche Folgen des allgemeinen Anstiegs von Stress durch die Gesundheitsbedrohung und soziale Distanzierung.

Als größtes studienbezogenes Problem geben 60% die Ungewissheit über Prüfungsmöglichkeiten an, wobei hier die zwischenzeitlich erlassene Verordnung des Bundesministers und Meldungen der Universitäten/Hochschulen zu Verbesserungen geführt haben sollten. Ein Drittel der Befragten äußert Motivationsprobleme für Lehrveranstaltungen im Distance-Modus, jede/r Vierte kritisiert einen übermäßigen Lernaufwand. Je eine/r von fünf Studierenden befürchtet, die geplanten ECTS-Anrechnungspunkte dieses Semester nicht erwerben oder kein Praktikum absolvieren zu können. In der gleichen Größenordnung hält man es nicht für möglich, den Großteil der Lehrveranstaltungen in Distance Learning zu absolvieren oder fühlt sich bei der Abschlussarbeit behindert. Von je rund 10% werden Schwierigkeiten, das Weiterstudium oder einen Auslandsaufenthalt zu planen, und technische Probleme angeführt. Fast alle sind mit Endgeräten versorgt, allerdings haben nur 38% (43% Männer, 33% Frauen) leistungsstarkes Internet und 17% Spezialsoftware fürs Studium. Drei von vier Befragten kommen eher oder sehr gut mit der Coronavirus-Pandemie zurecht. Veränderungen machen sich besonders im eingeschränkten sozialen Leben (78%), der finanziellen Situation (45%), zusätzlichen Aufgaben in Familie/Wohngemeinschaft (34%) und der Erwerbstätigkeit (siehe Tabelle 3) bemerkbar.

¹ Peter Hajek Public Opinion Strategies, CoV19-Maßnahmen Online Befragung Studierende; Befragung 8.-15.4.2020; Randomverfahren, n: 517; Schwankungsbreite 4,4%.

Grafik 1: Veränderung des Online-Angebots infolge der Coronavirus-Pandemie bedingten Umstellung der Lehre



Quelle: CoV19-Maßnahmen Online-Befragung Studierende; Befragung 8.-15.4.2020, Peter Hajek Public Opinion Strategies.

Nur 54% der Befragten hatten zuvor E-Learning-Erfahrung an der Hochschule, davon 70% gelegentlich, 9% in der Hälfte und 18% beim Großteil der Lehrveranstaltungen. Die Kommunikation mit der Administration, den Lehrenden und den Studienkolleg/innen hat sich nach der Umstellung des Lehrbetriebs fürs Erste etwas verschlechtert (Administration - von VOR 75% sehr oder eher Zufriedene, NACH 64%; Lehrende - VOR 82% sehr oder eher Zufriedene, NACH 63% (Männer 66%, Frauen 61%); Studienkolleg/innen - VOR 81% sehr oder eher Zufriedene, NACH 67%).

Nachfolgende Tabelle 1 gibt darüber Auskunft, welche E-Learning- bzw. Online-Elemente in welchem Ausmaß im Lehrbetrieb wahrgenommen werden. In allen Bereichen gibt es (deutliche) Zunahmen im Angebot, sogar bei stärker interaktiven Formaten eine Verdoppelung bei relativ niedrigem Ausgangsniveau. Anzumerken sind zwei Punkte: dass sich die Umstellung im Lehrbetrieb sukzessive weiter verbessern wird und wie gut die aktuelle Erhebung mit den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung korrespondiert.

Der Studienaufwand hat sich laut Befragung im

Tabelle 1: Verwendung von E-Learning- bzw. Online-Elementen im Vergleich

E-Learning- bzw. Online-Elemente	SOLA SoSe 2019 Sehr oft, oft und Mittelkategorie auf 5-teiliger Skala	Befragung 8.-15.4.2020: VOR Corona-bedingter Umstellung Fast immer, öfter	Befragung 8.-15.4.2020: NACH Corona-bedingter Umstellung Fast immer, öfter
Moodle	47%	52%	55%
Online-Selbsttests	26%	30%	34%
E-Learning-Erfahrung	25%	30%	57%
Interaktive Online-LV	17%	18%	51%
E-Portfolio	-	17%	25%
Mobiles Lernen (virtuelle Lernorte, Labor)	-	16%	28%
Flipped Classroom	12%	19%	30%
Interaktive Smart-/Whiteboards	15%	16%	18%
Podcasts, Blogs	-	20%	38%
Elektron./Online-Prüfung	13%	18%	38%
Augmented und Virtual Reality	-	8%	13%
Kurze Online-Fragen, Quiz in LV	32%	-	-

Anmerkung: Frauen geben etwas häufiger „nie“ an, was vermutlich nicht mit dem Geschlecht, sondern mit der Studienwahl zusammenhängt.

Quelle: Sonderauswertung Studierenden-Sozialerhebung 2019, CoV19-Maßnahmen Online-Befragung Studierende; Befragung 8.-15.4.2020; eigene Berechnungen

Tabelle 2: Studienaufwand im Vergleich

	SOLA SoSe 2019	Befragung 8.-15.4.2020: VOR Corona-bedingter Umstellung	Befragung 8.-15.4.2020: NACH Corona-bedingter Umstellung
Anwesenheit in LV Ø	11,3 Stunden	13,7 Stunden	6,5 Stunden
Anwesenheit 0-10 Stunden	-	49%	83%
Anwesenheit 11+ Stunden	-	51%	28%
Studienbezogener Aufwand Ø	18,4 Stunden	18,2 Stunden	18,6 Stunden
Anwesenheit 0-10 Stunden	-	45%	46%
Anwesenheit 11-20 Stunden	-	26%	25%
Anwesenheit 21+ Stunden	-	29%	28%

Quelle: Sonderauswertung Studierenden-Sozialerhebung 2019, CoV19-Maßnahmen Online-Befragung Studierende; Befragung 8.-15.4.2020; eigene Berechnungen

Tabelle 3: Erwerbstätigkeit im Vergleich

	SOLA SoSe 2019	Befragung 8.-15.4. 2020: VOR Corona-bedingter Umstellung	Befragung 8.-15.4. 2020: NACH Corona-bedingter Umstellung
Anteil Erwerbstätige	65% (Frauen 67%, Männer 65%)	62% (Frauen 66%, Männer 57%)	48% (Frauen 53%, Männer 42%)
Erwerbstätigkeit Ø	20,5 Stunden	17,3 Stunden	11,4 Stunden
0-10 Stunden	54% (34% 0 Stunden)	42%	64%
11-20 Stunden	18%	31%	16%
21+ Stunden	26% (14% 35+)	27%	20%

Quelle: Sonderauswertung Studierenden-Sozialerhebung 2019, CoV19-Maßnahmen Online-Befragung Studierende; Befragung 8.-15.4.2020; eigene Berechnungen

Durchschnitt um ca. ein Fünftel reduziert (Tabelle 2), was völlig auf das Konto von Anwesenheit in Lehrveranstaltungen geht, die nicht durch sonstigen studienbezogenen Aufwand kompensiert wird (Momentaufnahme 8.-15.4.2020), wohl eine Folge bereits angeführter Motivationsprobleme im Online-Lernmodus (ca. ein Drittel).

Abschließend ist festzuhalten, dass die studentische Erwerbstätigkeit nicht von den generellen aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt verschont geblieben ist. Bei 20% der Befragten wurde die Erwerbstätigkeit beendet (insbesondere geringfügig Beschäftigte), bei 28% hat sie sich im Ausmaß verändert. Die durchschnittlichen Erwerbsarbeitsstunden sind im Zuge des Shutdown von 17,3 auf 11,4 Stunden (ein Drittel) zurückgegangen (siehe Tabelle 3). Vermutlich als Konsequenz davon geben 34% finanzielle Schwierigkeiten an, davon 8% „ja sehr“ (Vergleichswert SOLA – SoSe 2019: ebenfalls 8% sehr stark).

Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung der Studierenden in der Covid-19 Krisenbewältigung

Die Einschränkungen in der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit könnten sich zwar durch das kontrollierte Hochfahren der Wirtschaft wieder etwas verbessern, dennoch wird es an typischen Studierenden-

und Ferialjobs in Bereichen, in denen soziale Distanzierung weiterhin geboten ist (Gastronomie, Kulturbetrieb, Fremdenverkehr u.a.), mangeln und damit die (teilweise) Studienfinanzierung einer größeren Gruppe gefährden.

Für Bezieher/innen von Studienbeihilfe wurden eventuelle Nachteile aufgrund der Covid-19-bedingten Einschränkungen des Hochschulbetriebs auf den erforderlichen Studienerfolg, die Anspruchsdauer oder andere studienförderungsrechtlich relevante Fristen durch Verordnung eines „neutralen“ Semesters (Sommersemester 2020) rasch abgemildert. Damit verlängern sich die Ansprüche (und somit die Förderungsdauer) um ein Semester und werden diverse Fristen (z.B. Erbringung aller Studiennachweise) um ein Semester verschoben.

Die bestehenden Regelungen des Studienförderungsrechtes werden bewirken, dass mit sinkendem Einkommen der Eltern (z.B. durch Arbeitslosigkeit) automatisch die Höhe der bewilligten Studienbeihilfe ab dem Studienjahr 2020/21 steigen wird. Auch die Zahl der Anspruchsberechtigten und der Anträge wird wahrscheinlich zunehmen.

Wesentlich ist auch eine korrespondierende Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, um die Nachteile infolge der Covid-19-Krise bei der Gewährung der Familienbeihilfe zu kompensieren. Für junge Erwachsene in einem Studium, deren Abschluss sich Covid-19-bedingt verzögert oder innerhalb der derzei-

tigen Altersgrenzen nicht möglich ist, verlängert sich der Bezug um ein Semester. Durch eine Änderung des ASVG wird die Altersgrenze für den Bezug von Waisenpensionen um ein halbes Jahr hinaufgesetzt (auf 27,5 Jahre) und ebenfalls die Frist für den Studienerfolgsnachweis um ein Semester erstreckt. Auch die Mitversicherungsmöglichkeit für Studierende wird rückwirkend ab 11. März 2020 für die Dauer der Covid-19-Pandemie, längstens bis 31. Dezember 2020, bis zum 27. Lebensjahr plus 6 Monate verlängert.

Bei Studierenden mit spezifischen Anforderungen (gesundheitliche Beeinträchtigung, Betreuungsverpflichtung, nicht-traditioneller Hochschulzugang etc.) wirken die Covid-19-bedingten Shutdown-Maßnahmen vielfach zusätzlich erschwerend und überlagern sich mit den kurzfristig gesetzten Online Learning-Anforderungen. Sobald die anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten überwunden sind, könnte gerade auch für diese Gruppen das Potential von innovativem Distance Teaching/Home Learning wirksam werden. Hierzu bedarf es flankierender Unterstützung, wie sie etwa durch Services an den Universitäten und Hochschulen sowie durch die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende (PBS) bereitgestellt wird.

Seitens der PBS wurde in Zusammenarbeit mit den Universitäten/Hochschulen die Homepage www.studierendenberatung.at sofort um Informationen zum Umgang mit den geänderten Bedingungen infolge der Coronavirus-Pandemie ergänzt. Das Beratungsangebot selbst wurde an die neuen Umstände angepasst: Mit telefonischer und Online-Beratung, Chats und Videokonferenzen wird den Studierenden weiterhin (psychologische) Hilfe geboten. Kleingruppenberatungen im Rahmen des Programms 18plus (zur Studienwahl und Orientierung) erfolgen ebenfalls im Videokonferenz-Setting.

Zwar hat der Großteil der Studierenden – einem Bericht der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende zufolge – das Online-Angebot gut angenommen, viele warten aber auf den Wiederbeginn des Normalbetriebs mit direkten persönlichen Gesprächen. Thematisch bestätigten die bei den PBS bearbeiteten Studierendenanliegen die zuvor angeführten Problemlagen: Unsicherheit bezüglich E-Learning und Prüfungsmodi, studienrechtliche Fragen (nicht genügend ECTS-Anrechnungspunkte, Semesterverlust etc.), Gestaltung der Tagesstruktur, soziale Distanzierung, finanzielle Schwierigkeiten, Jobverlust, Betreuungsengpässe u.a. Ausländische Studierende (ca. 20% der Studierenden an österreichischen Hochschulen) sind besonders von sozialer Isolation und der

Unsicherheit betreffend ihrer Aufenthaltstitel, Stipendien sowie von Reisebeschränkungen betroffen.

Von österreichischen Studierenden in Mobilitätsprogrammen werden die Erbringung der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte, Unterbrechung, Verschiebung oder Nichtantritt eines Auslandsaufenthalts als Schwierigkeit wahrgenommen. Für ein Zehntel der Studierenden (siehe Befragungsergebnisse oben) ist die Planung eines beabsichtigten Auslandsaufenthalts unsicher. Die Europäische Kommission hat größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung des Programms Erasmus+ zugesagt. Diese Flexibilität besteht auch für außergewöhnliche Kosten (Stornogebühren, Reiseabbruch u.a.), die die Erasmus+ Nationalagentur (OeAD) abfedern kann. Die Erasmus+ Nationalagenturen haben sich auch darauf verständigt, Zuschüsse fortzuführen, wenn Mobilitätsstudierende den Aufenthalt Covid-19-bedingt durch E-Learning von zu Hause fortführen.

Seitens der Studienförderung konnte für die Beihilfe für ein Auslandsstudium eine Sonderregelung erwirkt werden, der zufolge ausnahmsweise kein Studienerfolgsnachweis aus dem Auslandsstudium, sofern es in die Covid-19 beeinträchtigte Zeit fällt, zum Ausschluss der Rückzahlungsverpflichtung vorgelegt werden muss.

Um das Potential von Distance Teaching/Fernlehre und Digital Learning über die Covid-19-Krise hinaus nachhaltig weiterzuentwickeln und sicherzustellen, sind Dokumentation, Begleitmonitoring und Evaluierungen der aktuellen Anstrengungen wesentlich. Dies betrifft den (notwendigen) Ressourceneinsatz, den Qualifizierungsbedarf für Hochschullehrende, die Qualitätssicherung sowie die Auswirkungen der Vielzahl an sehr unterschiedlichen Online-Formaten auf die Prüfungsaktivität, den Studienfortschritt und die erworbenen Skills und Kompetenzen von Studierenden. Angesichts der raschen und weitreichenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt bieten Distance-Lehrangebote und Home Learning-Formate die Chance, durch Ermöglichung von Studierenden-zentrierung den Bedarfen einer diversen Studierendenschaft gerecht zu werden. Zugleich sollte aber Risiken, wie der häufig angeführten Verstärkung sozialer Ungleichheit, von vornherein entgegengearbeitet werden².

2 Orr, Dominic, Rampelt, Florian (2018): Bologna Digital 2020. Towards a digital dimension in the Bologna Process. EAIE Forum Member Magazine (Spring 2020): Digitalisation.

Kapitel I

Soziale Förderung von Studierenden

Autor/innen: Dr. Eduard Galler, Sylvia Gössner
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

I Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende. Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten.

Die staatlichen Leistungen der Studienförderung lassen sich systematisch in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (direkte Studienförderung) und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zu Gute kommen (indirekte Studienförderung). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die Vergabe von direkten Studienförderungen für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten

sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolges, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen der direkten Studienförderung sind – mit Ausnahme der Waisenpension – im Studienförderungsgesetz geregelt.

Die indirekten staatlichen Studienförderungen, die ein wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Grundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen Eltern dieser Verpflichtung leichter nachkommen können. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Ermäßigungen zu Gute kommen.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen.

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes

Staatliche Studienförderung		
Direkte Studienförderung		Indirekte Studienförderung
Sozialkomponente & Leistungskomponente	Leistungskomponente	
Studienbeihilfe Studienzuschuss Fahrtkostenzuschuss Versicherungskostenbeitrag	Leistungsstipendium Förderungsstipendium	Familienbeihilfe Kinderabsetzbetrag Familienbonus Plus Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Studienabschluss-Stipendium Beihilfe für Auslandsstudium Reisekostenzuschuss Sprachstipendium Mobilitätsstipendium	Würdigungspreis Award of Excellence Exzellenzstipendium	Steuerbegünstigungen Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Andere Stipendien und Zuschüsse Waisenpension für Studierende Studienunterstützung		

Quelle: BMBWF, 2020.

1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

(direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung wurde in Österreich in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu erleichtern. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz (StudFG) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von Studienbeihilfe („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie Studienzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstudien, Reisekostenzuschüsse, Sprachstipendien, Mobilitätsstipendien, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 31) im Jahr 2019 254,1 Mio. Euro ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger/innen und gleichgestellte Ausländer/innen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten; an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; an Fachhochschulen und Privatuniversitäten,
- ordentliche Studierende an öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen.

Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die Unterhaltsbeiträge von Eltern und (Ehe-)Partner/innen, zuzüglich der Familienbeihilfe, sowie eventuelle Einkünfte der Studierenden auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partner/in und die Eigenleistung der Studierenden – sofern diese die Zuverdienstgrenze überschreitet – auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Eine Sonderform ist das Selbsterhalterstipendium für jene Studierenden, die sich vor dem erstmaligen Bezug von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre aus eigenen Einkünften selbst erhalten haben.

1.1.2 Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrags dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen und einen Studienbeitrag zu entrichten haben, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72) zu. Betroffen sind derzeit vor allem Studierende an Fachhochschulen (ausgenommen die FH Joanneum in Graz, die FH Burgenland, die FH Vorarlberg und das Bundesministerium für Landesverteidigung). Studierende, die auf Grund des elterlichen Einkommens gerade keine Studienbeihilfe mehr erhalten, können bei Vorliegen des entsprechenden Studienfortgangs dennoch einen Studienzuschuss in abgestufter Höhe (€ 60 bis € 726,72) erhalten. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkostenzuschüsse ersetzen für Studienbeihilfenbezieher/innen einen Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Sie sind an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt und werden nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Die Höhe richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Unterstützt

werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr bzw. vom Studienwohnsitz zur Bildungseinrichtung als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind. Eine solche Selbstversicherung erfolgt, sobald die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze (27. Geburtstag) – weggefallen ist. Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Studienbeihilfe einen Teil der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt € 19 monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2018/19 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt € 634.315 ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Durch das Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und währenddessen zum Großteil berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird bis zu maximal 18 Monate gewährt. Die Höhe orientiert sich am bisherigen Einkommen, beträgt aber mindestens € 700 und höchstens € 1.200 monatlich. Voraussetzung ist eine Berufstätigkeit im Ausmaß mindestens einer Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Zuerkennung erfolgt durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde auf Grundlage einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die StudFG-Novelle 2016 brachte eine weitere Verbesserung der Förderungsbedingungen und die Überführung der Studienabschluss-Stipendien in den Bereich der Hoheitsverwaltung. Im Studienjahr 2018/19 wurden 331 Studienabschluss-Stipendien mit einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von € 7.135 bewilligt.

1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium

Die Beihilfe für ein Auslandsstudium soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieher/innen erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das dritte Semester des geförderten Studiums. Außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und der Studienaufenthalt eine Mindestdauer von einem Monat haben. Die Förderung wird für maximal 20 Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten des Studienlandes. Sie beträgt monatlich maximal € 582. Die Beihilfen für Auslandsstudien werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der Studierenden bei notwendigen Reisekosten für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

1.1.8 Mobilitätsstipendium

Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes, in Großbritannien oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (soziale Förderungswürdigkeit und Studienerfolg) nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.9 Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 1.500 für ein Studienjahr. Auf Leistungs-

stipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich im Wege eines Ausschreibungsverfahrens einmal jährlich an der jeweiligen Bildungseinrichtung bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch die Leitung des Fachhochschul-Studienganges.

1.1.10 Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines/r Universitätslehrenden über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 3.600 für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich im Wege eines Ausschreibungsverfahrens an der jeweiligen Bildungseinrichtung bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

1.1.11 Studienunterstützungen in Härtefällen

Bei Vorliegen sozialer oder sich bei der Gesetzesanwendung ergebenden Härten kann bei grundsätzlichem Anspruch auf Studienbeihilfe und Vorliegen eines entsprechenden Studienverlaufes eine finanzielle Unterstützung für studienbezogene Kosten gewährt werden, sofern diese nicht durch andere Förderungsmaßnahmen oder zumutbare Unterhalts- und Eigenleistungen abgedeckt werden. Für zwei Semester darf eine Studienunterstützung € 180 nicht unterschreiten und den Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe für diesen Zeitraum nicht überschreiten. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt in kommissionellen Sitzungen, bestehend aus Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Studienbeihilfenbehörde und der Österreichischen Hochschüler/innenschaft. Über Studienunterstützungen können auch Studierende an nichtösterreichischen Fernuniversitäten und Fernfachhochschulen, für die eine Kooperation mit einer anerkannten postsekundären österreichischen Bildungseinrichtung besteht, gefördert werden.

1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. So erhalten seit dem Jahr 1990 die 50 besten Absolvent/innen von Diplom- und Masterstudien an Universitäten und Fachhochschulen den Würdigungspreis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis für herausragende Dissertationen an die 40 besten Absolvent/innen von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“). Die Höhe beider Preise beträgt jeweils € 3.000.

Seit 2012 erhalten zudem alle Sub-auspiciis-Promovierten das Exzellenzstipendium. Die Höhe des Exzellenzstipendiums beträgt € 9.000, es kann u. a. für Forschungsaufenthalte und Konferenzteilnahmen im In- und Ausland verwendet werden. Damit wird auch die internationale Mobilität herausragender junger Wissenschaftler/innen gefördert.

1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung

1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel Wissenschaft (UG 31) sind von 2016 bis einschließlich 2019 erheblich gestiegen. Der merkliche Anstieg der Aufwendungen ab 2017 ergab sich auf Grund der Novelle 2017 des Studienförderungsgesetzes 1992, welche 2018 in vollem Ausmaß wirksam wurde.

Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung¹, 2014 bis 2019, in Mio. Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2014	189,9
Rechnungsabschluss 2015	188,8
Rechnungsabschluss 2016	189,3
Rechnungsabschluss 2017	206,7
Rechnungsabschluss 2018	263,0
Rechnungsabschluss 2019	254,1

¹ Detailbudget 31.02.03.00: 1-7680.015 + 1-7682.301 + 1-6210.000

Quelle: BMBWF, 2020.

Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2014 bis 2019, in Mio. Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Studienförderung 31.02.03.00-1/7680.015+1/7680.022	184,016	182,956	183,681	201,404	257,700	248,638
Fahrtkostenzuschüsse 31.02.03.00-1/6210.000	4,469	4,569	4,409	3,989	4,005	4,086
Studienunterstützung 31.02.03.00-1/7682.301	0,884	0,809	0,829	0,891	0,894	0,980
Studentenheime und -mensen 31.02.03.00-1/7700.41 ¹ und 31.02.03.00-1/7470.410	2,252	1,600	0,500	0,350	0,200	0,000
Österreichische Hochschülerschaft 31.02.03.00-1/7342.020	0,600	0,604	0,656	0,741	0,794	0,831
Stipendien für Graduierte 31.02.03.00-1/7680.016+1/7683.022	0,083	0,075	0,076	0,064	0,074	0,070
Insgesamt	192,304	190,613	190,151	207,439	263,667	254,605

¹ Dieser Förderansatz diente zur Ausfinanzierung von (alten) Investitionsförderungen für Studentenheime.

Quelle: BMBWF, 2020.

1.2.2 Novellierung des Studienförderungsgesetzes

Wie bereits in den Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2016 ausgeführt, hat die Hochschulkonferenz auf Basis einer Evaluierung des Studienförderungssystems durch das Institut für Höhere Studien 2013 einen Bericht zur Weiterentwicklung der Studienförderung in Österreich vorgelegt. Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in einer Reihe von Novellen des Studienförderungsgesetzes 1992 während der 25. Gesetzgebungsperiode (2013–2017) umgesetzt. Dazu kamen auch einige weitere Novellen, die lediglich der Anpassung an den geänderten Rechtsbestand dienen.

Über die Novelle 2014, die sich auf Basis des Optionenberichtes dem Förderbedarf der Studierenden auf Grund der familiären Situation widmete, wurde bereits in den Materialien 2016 berichtet.

Mit der 26. Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992 (BGBl. I Nr. 50/2016) wurde mit 1. Juli 2016 der Wortlaut des § 39 Abs. 5 StudFG an die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt angepasst. Damit sollte eine gemeinsame Grundlage für eine sichere elektronische Interaktion zwischen Bürger/innen, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen geschaffen werden.

Die umfangreiche 27. Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992 (BGBl. I Nr. 54/2016) trat in zwei Etappen mit 1. September 2016 und 1. September 2017 in Kraft. Im Rahmen der ersten Etappe wurden Freiwilligendienste nach dem Freiwilligengesetz dem Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst gleichgesetzt. Des Weiteren wurden die Studienwechselbestimmun-

gen präziser formuliert, wodurch die Wartezeit auf die Wiedererlangung des Beihilfenanspruches verkürzt werden konnte. Mit der zweiten Etappe wurde die soziale Lage der Studierenden über 27 Jahre verbessert, indem die Höchststudienbeihilfe dieser Altersgruppe nun unabhängig vom Wohnsitz gewährt wird; außerdem wurde für diese Altersgruppe ein Zuschlag von € 360 jährlich festgelegt. Für Studierende in der Abschlussphase wurde ein Rechtsanspruch auf Studienabschluss-Stipendien vorgesehen, und die Gewährung von Kostenzuschüssen zur Kinderbetreuung wurde gesetzlich verankert. Bei der Feststellung der Entfernung zwischen Wohn- und Studienorten wurde die Sachgerechtigkeit und Flexibilität durch eine bei Erstantragstellung aktuelle datenbankbasierte Abfrage verbessert. Die Ermittlung der Wegzeiten basiert auf der ebenfalls am 1. September 2017 in Kraft getretenen Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten, welche auch Wegzeiten am Wohnort der Studierenden berücksichtigt. Dadurch besteht nun für mehr Studierende Anspruch auf eine erhöhte Studienbeihilfe.

Noch vor vollständigem Inkrafttreten dieser Novelle beschloss der Nationalrat im Frühjahr 2017 eine weitere Novelle auf Grund eines Initiativantrages, der auf den umfangreichen Vorarbeiten des Wissenschaftsministeriums für eine Regierungsvorlage beruhte und mit der Veröffentlichung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ durch den damaligen Wissenschaftsminister zusammenfiel¹. Diese 28. Novelle des Studienförderungsgesetzes

¹ [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf) (letzter Zugriff: 09.04.2020)

1992 (BGBl. I Nr. 77/2017) verbesserte die bereits 2016 beschlossenen Regelungen für ältere Studierende, indem sie die Altersgrenze für die begünstigenden Maßnahmen vom 27. auf den 24. Geburtstag herabsetzte. Vor allem aber wurden ab dem 1. September 2017 die Beihilfensätze und die Einkommensgrenzen massiv angehoben. Im Detail betrug die Anhebung der Stipendienhöchstbeträge rund 18% (gegenüber 2007), die Einkommensgrenzen der Eltern zur Berechnung der zumutbaren Unterhaltsleistung stiegen von rund € 31.000 auf über € 42.000. Bei der Gesamtberechnung des Unterhalts wird seither auch der Absetzbetrag des zweiten Elternteils einbezogen, sodass Studierende mit getrennten Eltern zusätzlich profitieren.

Mit dieser Novelle und der damit verbundenen größten Investition an Budgetmitteln, welche je für die Studienförderung erbracht wurde, konnte die Inflations- und Einkommensentwicklung der letzten Jahre wie auch die geänderten Lebensumstände der Studierenden berücksichtigt werden. Die Novelle 2017 setzte gleichsam den Schlussstein bei der großen Reform der Studienförderung auf Basis der StudFG-Evaluation durch das IHS und des Expertenberichtes der Hochschulkonferenz.

Die ergänzende 29. Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992 (BGBl. I Nr. 142/2017) diente dem Vertrauensschutz jener Studierenden, die ihre Lebensplanung bereits auf die Finanzierung eines Selbsterhalterstipendiums ausgerichtet hatten und durch die 28. Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992 überraschend die Einkommensvoraussetzungen – nunmehr ein Mindestjahreseinkommen von € 8.580 statt bisher € 7.272 in den letzten vier Jahren vor Zuerkennung – nicht mehr erfüllten. Eine entsprechende Übergangsbestimmung sicherte für das Studienjahr 2017/18 die Anwendung der bisherigen Regelung beim Selbsterhalt. Die 30. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 31/2018) diente vor allem in terminologischer Hinsicht zur Anpassung des Studienförderungsgesetzes 1992 an die Datenschutz-Grundverordnung. Dabei wurde insbesondere die Vorgehensweise für die Erhebung, den Austausch und die Speicherung von Daten festgelegt. Außerdem haben nunmehr auch Studierende an Privatuniversitäten Zugang zu den Psychologischen Beratungsstellen.

1.2.3 Entwicklungen der Studienbeihilfe im Berichtszeitraum

In den Berichtszeitraum (Studienjahre 2014/15 bis 2018/19) fallen mehrere Novellen des Studienförderungsgesetzes, die sich auf die Studienförderung ge-

samhaft auswirkten. Während die Novellen der Jahre 2014 und 2015 insbesondere punktuelle Verbesserungen für spezielle Zielgruppen (u.a. für Studierende mit Kind, Studierende aus kinderreichen Familien, Auslandsstudierende) bzw. nur rein verfahrensrechtliche Änderungen (BGBl. I Nr. 50/2016) brachten, beeinflussten die Novellen BGBl. I Nr. 54/2016 und 77/2017 auch deutlich stärker und umfassender das Niveau der Studienförderung. Da sich die beiden Novellen zeitlich überlagerten – ein Teil der Änderungen der Novelle 2016 trat erst mit 1. September 2017 und damit gleichzeitig mit der Novelle 2017 in Kraft –, können sie in ihrer Auswirkung gemeinsam betrachtet werden.

Grundsätzlich kann ein Ausbau der Studienförderung in zweierlei Hinsicht erfolgen: Es können Maßnahmen gesetzt werden, die den Kreis der Bezieher/innen ausweiten, oder solche, die zu höheren Beihilfen führen, ohne dass es dadurch zwangsläufig auch zu einem Ausweitungseffekt auf den Bezieher/innenkreis kommt. Die beiden Novellen 2016 und 2017 brachten beides: Es wurde der Kreis der Bezieher/innen ausgeweitet, und auch die durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe stieg deutlich.

Im Detail zeigt sich im Bereich Wissenschaft (Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen) folgende Entwicklung:

In den Studienjahren 2014/15 bis 2016/17 setzte sich zunächst noch der rückläufige Trend der vergangenen Jahre fort. Ausgehend von einem historischen Höchststand an Bewilligungszahlen im Studienjahr 2008/09 mit 46.543 Bewilligungen gingen nämlich die Bewilligungszahlen zunächst sprunghaft – ausgelöst durch die Abschaffung der Studienbeiträge an Universitäten, deren Refundierung die Antragstellung zuvor attraktiv gemacht hatte –, über die Jahre kontinuierlich zurück. Im Studienjahr 2014/15 betragen sie 40.368, im Studienjahr 2016/17 nur mehr 38.037. Dieser Rückgang korreliert nicht mit der Entwicklung der Gesamtstudierendenzahl an Universitäten und Fachhochschulen, die von 2014 bis 2016 leicht steigend, danach leicht rückläufig war.² Vielmehr ist der Rückgang der Bewilligungszahlen eine Folge des inflationsbedingten Anstiegs der Einkommen der Eltern. Bei einem nominellen Anstieg der Elterneinkommen erfüllen immer weniger Studierende die Kriterien für die soziale Förderungswürdigkeit.

Trotz dieses Rückgangs der Gesamtbewilligungszahl zeigt sich bei einer differenzierten Betrachtung der Bewilligungszahlen an Universitäten und Fach-

² Vgl.: Statistisches Taschenbuch 2019, Tabelle 2.2.

hochschulen, dass der Rückgang nur die Studierenden an Universitäten betraf, während an den Fachhochschulen die Zahlen im gleichen Zeitraum langsam zunahmen. Die Erklärung dafür liegt nicht primär in einer unterschiedlichen Sozialstruktur der Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen, sondern im Ausbau des Fachhochschulsektors und dem damit einhergehenden Anstieg der Zahl an Fachhochschulstudierenden (plus 17% von 2014 bis 2018, plus 59% seit 2008).

Mit 1. September 2017 traten die Novellen 2016 und 2017 in Kraft und beendeten (vorübergehend) den Rückgang der Bewilligungen: Vom Studienjahr 2016/17 auf 2017/18 nahmen die Bewilligungszahlen sprunghaft um 12,4% zu (siehe Tabelle 3). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im Studienjahr 2017/18 4.722 Studierende mehr eine Studienbeihilfe bezogen als im Jahr davor. Dieser Ausweitungseffekt wurde durch eine Anhebung der für die Berechnung der sozialen Förderungswürdigkeit maßgeblichen Parameter erreicht: Anhebung der Höchstbeihilfe um 18%, Anhe-

bung der Einkommenssätze für die zumutbare Unterhaltsleistung in differenzierter Form und Anhebung der Absetzbeträge um rund 20%.

Für die Ausweitung des Bezieher/innenkreises war aber auch die nunmehr vorgesehene Zuerkennung der erhöhten Studienbeihilfe für alle über 24-Jährigen unabhängig vom Wohnsitz wesentlich.

Nicht nur die Bewilligungszahlen haben zugenommen, noch stärker ist die durchschnittliche Beihilfenhöhe gestiegen und zwar im Betrachtungszeitraum um 26% (2014/15: € 4.755 auf 2018/19: € 6.010). Neben den bereits genannten Maßnahmen war dafür auch die Einführung von Alterszuschlägen für über 24-Jährige (plus € 240 jährlich) und über 27-Jährige (plus € 480 jährlich) maßgeblich. Besonders stark hat sich die Novelle 2017 auf nichtauswärtige Studierende ausgewirkt: deren Beihilfe stieg durchschnittlich um 53%. Aber auch die Gruppe der unter 24-Jährigen profitierte mit einem Anstieg der durchschnittlichen Beihilfe um 35% überproportional von der Novelle.

Tabelle 3: Bewilligte Studienförderungen¹ an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19

Kategorie	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH
Nicht auswärtig	8.764	2.393	8.444	2.428	7.742	2.455	9.321	3.008	9.731	3.668
Auswärtig	13.403	2.704	12.620	2.632	11.490	2.490	13.199	3.150	12.598	2.941
Selbsterhalter/innen	8.227	4.483	8.237	4.736	8.182	4.978	8.163	5.208	7.843	5.400
Verheiratet	352	42	362	50	379	46	355	64	367	82
Mit Kind	1.700	454	1.669	477	1.557	543	1.498	561	1.455	562
Behindert	371	66	355	76	336	74	359	79	332	84
Gesamt	30.746	9.622	29.663	9.846	28.068	9.969	31.329	11.430	30.811	12.091
Gesamt (Uni+FH)	40.368		39.509		38.037		42.759		42.902	

1 Studienbeihilfen und/oder Studienzuschuss

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020.

Tabelle 4: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19 (Beträge auf € 10 gerundet, ohne Studienzuschuss)

Kategorie	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH
Nicht auswärtig	2.720	2.060	2.590	2.100	2.610	2.070	4.080	3.390	4.090	3.240
Auswärtig	4.090	3.370	4.080	3.440	4.080	3.440	5.440	4.610	5.240	4.410
Verheiratet	6.610	5.310	6.440	5.220	6.290	5.660	7.600	6.670	7.320	6.350
Selbsterhalter/innen	7.910	7.080	7.890	7.100	8.060	7.360	9.610	8.750	9.580	8.710
Mit Kind	8.910	8.250	8.880	8.340	9.180	8.540	10.770	10.270	10.520	10.210
Behindert	4.830	3.510	4.930	3.400	5.070	3.560	6.320	5.230	6.360	5.110
Gesamt	4.730	4.780	4.790	4.880	4.890	5.070	6.170	6.190	6.030	5.990

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020.

Tabelle 5: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Fachhochschulen		Bewilligungen Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
WS 2014	31.593	22.595	10.770	8.574	31.847	56	44
SS 2015	10.612	7.315	1.677	1.048	8.521	54	46
Stj. 2014/15 insgesamt	42.205	29.910	12.447	9.622	40.368	56	44
WS 2015	30.926	21.891	10.987	8.735	31.264	56	44
SS 2016	10.254	6.987	1.733	1.111	8.245	55	45
Stj. 2015/16 insgesamt	41.180	28.878	12.720	9.846	39.509	56	44
WS 2016	29.760	20.875	11.102	8.860	30.325	56	44
SS 2017	9.591	6.469	1.792	1.109	7.712	55	45
Stj. 2016/17 insgesamt	39.351	27.344	12.894	9.969	38.037	56	44
WS 2017	33.357	23.679	12.786	9.981	34.301	56	44
SS 2018	10.037	6.875	2.223	1.449	8.458	56	44
Stj. 2017/18 insgesamt	43.394	30.554	15.009	11.430	42.759	56	44
WS 2018	32.164	23.210	13.404	10.573	34.443	56	44
SS 2019	10.161	6.782	2.358	1.518	8.459	57	43
Stj. 2018/19 insgesamt	42.325	29.992	15.762	12.091	42.902	56	44

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020.

Einer gesonderten Betrachtung ist das Selbsterhalterstipendium zu unterziehen. Da für ein Selbsterhalterstipendium das Elterneinkommen nicht relevant ist, war das Selbsterhalterstipendium vom oben beschriebenen Effekt des Rückgangs der Bewilligungen infolge Anstiegs der Elterneinkommen nicht betroffen. Im Gegenteil, der Nachweis des für den Selbsterhalt notwendigen Mindesteinkommens wurde inflationsbedingt leichter. Deshalb nahm bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtzahl der Bewilligungen die Gewährung von Selbsterhalterstipendien über die Jahre leicht zu (siehe Tabelle 3). Erst im Studienjahr 2018/19, als erstmals die mit der Novelle 2017 eingeführten strengeren Voraussetzungen für den Nachweis des Selbsterhalts zu Anwendung kamen, ging die Gesamtzahl der Selbsterhalter/innen leicht zurück. Die Höhe des Selbsterhalterstipendiums wurde mit der Novelle 2017 von € 606 auf € 715 monatlich angehoben, bei über 27-Jährigen führt dies (unter Berücksichtigung des Alters- und Erhöhungszuschlags) zu einer monatlichen Beihilfe von € 841 (zuvor € 709).

Tabelle 5 zeigt zusätzlich zur Entwicklung der Bewilligungen auch jene der Antragszahlen sowie die Geschlechterverteilung. Bei einer Gesamtbetrachtung der Anträge zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Bewilligungen. Die Zahl der Anträge ging vom Studienjahr 2014/15 bis 2016/17 zurück und stieg im Studienjahr 2017/18 infolge der Novelle

2017 um 11,8% an. Dies legt den Schluss nahe, dass sich Studierende im Vorfeld über die Kriterien für Studienbeihilfe informieren und nur bei Aussicht auf Erfolg einen Antrag auf Studienbeihilfe stellen. Für die konstant gestiegenen Antragszahlen im Fachhochschulbereich ist hingegen, wie bereits oben beschrieben, der Ausbau des Fachhochschulsektors verantwortlich.

Betrachtet man die Verteilung der Bewilligungen von Studienbeihilfen zwischen Frauen und Männern, liegt der Frauenanteil mit rund 56% seit Jahren über jenem der Männer und nähert sich damit der Geschlechterverteilung unter den Studierenden (siehe Tabelle 5).

1.2.4 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz sieht neben der Studienbeihilfe als wesentlichste Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1 Rechtliche Grundlagen zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an Studienbeihilfenbezieher/innen nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Studierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, vergütet. Im Studienjahr 2018/19 wurden insgesamt rund 5,3 Mio. Euro an 21.000 Personen ausbezahlt.³

Förderung von Auslandsstudien

– Beihilfen für Auslandsstudien⁴

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen ist vom Studienjahr 2014/15 auf 2015/16 deutlich gefallen, seitdem mit rund 2.000 etwa gleichgeblieben; die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum leicht angestiegen (siehe Tabelle 6). Der Anstieg der Mittel ist auf die Anhebung der Höchststudienbeihilfen auf Grund der Novelle 2017 und die dadurch bedingte Ausweitung des Bezieher/innenkreises zurückzuführen.

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2018/19 € 429.263 und an Sprachstipendien € 8.639 ausbezahlt.

Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2014/15	1.564.694	2.301
2015/16	1.415.610	2.088
2016/17	1.382.912	1.953
2017/18	1.553.399	2.050
2018/19	1.655.468	2.043

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020.

³ Diese Zahlen beziehen sich auf die Budgetkapitel UG 30 und 31. Erfasst sind daher: Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Theologische Lehranstalten, Pädagogische Hochschulen und Konservatorien.

⁴ Siehe Fußnote 2.

– Mobilitätsstipendien⁵

Im Studienjahr 2018/19 erhielten 1.388 Studierende ein Mobilitätsstipendium. Dies entspricht einer Steigerung von rund 32% gegenüber der Zuerkennung der Mobilitätsstipendien im Studienjahr 2014/15 (siehe Tabelle 7), die sprunghaft vom Studienjahr 2016/17 auf 2017/18 erfolgte, ebenfalls aufgrund der Novelle der Studienförderung. Spitzenreiter der Zielländer ist Deutschland, gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz.

Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19

Studienjahr	Mobilitätsstipendium	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2014/15	4.374.370	1.048
2015/16	4.653.335	1.090
2016/17	5.322.268	1.084
2017/18	7.721.072	1.382
2018/19	7.951.425	1.388

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020.

Leistungs- und Förderungsstipendien

Die budgetären Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien orientieren sich am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien betragen 5% der Gesamtaufwendungen des Vorjahres.

Im Zeitraum von 2014/15 bis 2016/17 sind die Gesamtaufwendungen bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen nahezu unverändert geblieben, erst 2017/18 merkbar gestiegen. Im Studienjahr 2018/19 gab es eine massive Steigerung von rund 27% gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr. Dieser Anstieg bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien – besonders im Studienjahr 2017/18 – ist auf die höheren Gesamtaufwendungen des Jahres 2017 infolge der Novelle 2017 des Studienförderungsgesetzes 1992 zurückzuführen (siehe Tabelle 8).

Die Zahl der Studierenden, die Leistungsstipendien erhalten haben, hat sich von 2014/15 bis 2018/19 um 19,3% erhöht (siehe Tabelle 9).

Im Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt sich, dass beim Erhalt von Leistungsstipendien Frauen etwas überproportional zu ihrem Anteil an den Studie-

⁵ Siehe Fußnote 2.

Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19, in Mio. Euro

Jahr	Leistungs- und Förderungsstipendien insgesamt in Mio. Euro	Universitäten	Fachhochschulen	Privatuniversitäten
2014/15	9,6	6,6	2,8	0,2
2015/16	9,5	6,5	2,8	0,2
2016/17	9,5	6,5	2,8	0,2
2017/18	10,4	6,9	3,2	0,3
2018/19	13,2	8,7	4,0	0,5

Quelle: BMBWF, 2020.

Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19

Studienjahr	Leistungsstipendien			Förderungsstipendien		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2014/15	10.492	4.752	5.740	498	255	243
2015/16	10.299	4.537	5.762	456	224	232
2016/17	10.296	5.064	5.232	482	247	235
2017/18	10.983	4.926	6.057	495	241	254
2018/19	12.516	5.609	6.907	517	269	248

Quelle: BMBWF, 2020.

renden vertreten sind (zuletzt 2018/19: 55,2% zu 44,8%, Tabelle 9).

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Mittelzuweisung, Ausschreibung und Zuerkennung bis zum abschließenden Bericht trägt wesentlich zur Verbesserung des Ausschreibungs- und Zuerkennungsprozesses und damit zur Zufriedenheit der Studierenden bei.

Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der/die zuständige Bundesminister/in im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben. Im Jahr 2018 wurden von den insgesamt 209 Ansuchen 136 Fälle positiv entschieden. Das entspricht etwa 65% der Ansuchen. Die meisten Fälle bezogen sich auf Zuschüsse für Fahrtkosten, den Ersatz von Studienbeihilfe und Zuschüsse für Auslandsaufenthalte.

Der merkliche Rückgang bei den Zuerkennungen ab 2017 ist u.a. dadurch zu erklären, dass sich die Rechtslage beim Anspruch auf Studienbeihilfe durch die letzten Novellen so verbessert hat, dass weniger Härtefälle auftreten. Weiters traten mit 1. September 2018 neue Richtlinien für die Zuerkennung von Studienunterstützungen in Kraft, die zu Verschiebungen der Schwerpunkte bei der Vergabe von Studienunterstützungen führten. So werden derzeit Fahrt- und Wohnkostenzuschüsse vermehrt für Studien an mehreren

Standorten (Joint Studies) gewährt und nicht mehr als Ersatz nicht gewährter Pendlerzuschüsse. Ein Anstieg ist derzeit bei den Schwerpunkten Kinderbetreuung und Mobilitätsstipendien zu verzeichnen.

Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2015 bis 2019, in Mio. Euro

Jahr	Ansuchen	Zuerkennungen	Ausgaben in Mio. €
2015	368	243	0,81
2016	363	282	0,83
2017	299	216	0,89
2018	209	136	0,89
2019	154	110	0,98

Quelle: BMBWF, 2020.

1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Stipendienstellen und Studierenden. Neben den persönlichen Beratungsgesprächen gewinnt das Internet als Informationsträger der Studienbeihilfenbehörde immer mehr an Bedeutung. Allein im September 2019 wurden auf der Homepage www.stipendium.at 71.115 Besucher/innen bzw.

155.433 Zugriffe registriert. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund fünf Seiten geöffnet, was auf eine lange Verweildauer hinweist.

Seit 2016 ist die Studienbeihilfenbehörde auch auf Social Media vertreten und kommuniziert über eine eigene Facebook-Seite. Darüber hinaus haben Studierende auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung mittels Handy-Signatur. Seit 2018 können Bescheide in ein elektronisches Postfach zugestellt werden – unabhängig von Öffnungszeiten, Aufenthaltsort und Erreichbarkeit. Die Online-Antragstellung wird immer mehr in Anspruch genommen: Von 3.346 Anträgen im Studienjahr 2015/16 verdoppelte sich die Anzahl der Online-Anträge beinahe auf 6.253 Anträge im Studienjahr 2017/18. Im Studienjahr 2018/19 waren rund 11.000 Online-Anträge zu verzeichnen.

Nachhaltige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöhen den Bekanntheitsgrad der Studienförderung. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde ist es, auf die Möglichkeit einer Studienförderung hinzuweisen, damit ein Studienabschluss auch für finanziell schwächere Studierende möglich wird. Neben der Homepage, die die notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Antragstellung bereithält, führt die Studienbeihilfenbehörde auch regelmäßige Kundenbefragungen durch.

Die daraus gewonnenen Informationen dienen gemeinsam mit dem internen Vorschlagswesen als Grundlagen für Verbesserungen der Dienstleistung. Viele Innovationen im Bereich der Studienförderung gehen auf Anregungen aus Kundenbefragungen zurück, wie zum Beispiel die automatisch generierte Antragstellung in Folgejahren („Systemantrag“), der Ausbau der Datenabfragen und die Fachberatung für besonders spezielle Fragestellungen.

1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung

Die Studienbeihilfenbehörde versteht sich als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf hohem Niveau Informations- und Beratungstätigkeiten sowie eine ausreichende und zeitgerechte Finanzierung für Studierende im Hochschulbereich zur Verfügung stellt. Der gesetzliche Auftrag zur Beratung in Studienfinanzierungsfragen ist im Studienförderungsgesetz verankert.

Aufgrund der zunehmenden Mobilität und Internationalisierung, Veränderungen in der Bildungslandschaft sowie im Einkommens- und Sozialrecht

nehmen im Bereich der Studienförderung Sachverhalte an Komplexität zu und führen somit zu einer steigenden Nachfrage nach Informationen und Beratung. Informationsveranstaltungen, individuelle Termine und eine hohe Anzahl an Anfragen per E-Mail spiegeln die Vielfalt der Beratungstätigkeiten wider. Das Projekt „Fachberatung“ wurde von der Studienbeihilfenbehörde ins Leben gerufen, um den gestiegenen Beratungsbedarf bestmöglich zu administrieren. Die Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots, die Definition von Zielen und Qualitätskriterien waren und sind zentrale Aspekte. In weiterer Folge wurden daher Strukturierung und Dokumentation, Qualitätskriterien sowie die Vernetzung der Berater/innen als Ziele der Beratung festgelegt. Konkretes Ergebnis des Projektes war die Vertiefung der Beratung auf höchstem Niveau und qualitative Weiterentwicklung der Beratungsleistung durch gut ausgebildete Beratungspersonen.

Ergänzend zu den Beratungen in den Stipendienstellen finden jährlich rund 90 Informationsveranstaltungen in einzelnen Bildungseinrichtungen statt. Dadurch erreicht man einen noch größeren Anteil an Studierenden. Diese Informationen werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für Erstsemestrierte, aber auch bei Veranstaltungen für berufstätige Studierende oder Tagen der offenen Tür angeboten. Eine Möglichkeit zur Information für Schülerinnen und Schüler, Studierende und deren Eltern sind Bildungsmessen, auf welchen die Studienbeihilfenbehörde präsent ist, um so den Informationsauftrag bestmöglich zu erfüllen.

Die Studienbeihilfenbehörde besucht in Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler/innenschaft Schulklassen und informiert über die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten. Pro Jahr werden ca. 60 Beratungen an Schulen durchgeführt.

Mit den sehr gezielten Informations- und Beratungstätigkeiten wird nicht nur ein gesetzlicher Auftrag erfüllt, sondern es können damit bereits im Vorfeld die Aussichten auf eine erfolgreiche Antragstellung bestmöglich festgestellt und aussichtslose Anträge vermieden werden.

Zielerreichung

Ausgehend von den Qualitätszielen der Kundenorientierung, der Mitarbeiter/innenorientierung und dem gesetzlichen Förderauftrag wird die Studienbeihilfenbehörde seit Jahren über definierte Ziele gesteuert, deren Erreichung anhand von Kennzahlen gemessen wird. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems

wurden die Prozesse der Leistungserbringung analysiert, dokumentiert, mit Kennzahlen hinterlegt und Prozessverantwortliche festgelegt. Die Abwicklung von Anträgen und Beratung sind die Kernprozesse der Studienbeihilfenbehörde, die im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Die Studienbeihilfenbehörde verfolgt die Strategie, die Erledigung von Studienbeihilfenanträgen immer stärker zu automatisieren und die so gewonnenen Ressourcen einzusetzen, um den Beratungsauftrag annähernd erfüllen zu können und die notwendigen Kapazitäten für komplexe Verfahren frei zu bekommen. Im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Studienbeihilfenbehörde wurden die Erhaltung des hohen Grades an Kundenzufriedenheit sowie der höhere Automatisierungsgrad der Antragsverfahren auf Studienbeihilfe als Ziele festgelegt. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sollen die positive Weiterentwicklung vorantreiben.

Der Datenaustausch mit anderen Institutionen wird kontinuierlich erweitert. Die für einen Antrag erforderlichen Belege (Einkommen, Sozialversicherung, Studiendaten, Meldedaten) müssen in den meisten Fällen nicht mehr von den Studierenden vorgelegt werden, sondern werden von den zuständigen Institutionen elektronisch an die Studienbeihilfenbehörde übermittelt und dort weiterverarbeitet. Damit konnte auch die Anzahl der automatisch erstellten Folgeanträge gesteigert und trotz geänderter Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren bei zwei Dritteln aller Anträge gehalten werden.

Tabelle 11: Anzahl der automatisch erledigten Folgeanträge, 2015/16 bis 2018/19

Studienjahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der Systemanträge	31.066	30.328	28.631	32.514

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020.

2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld (indirekte Ausbildungsförderung)

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Interesse der Familie gewährt. Nach Intention des Gesetzgebers fließen diese Leistungen des Bundes den Familien zu, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, Erhaltung und Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten. Für die Studierenden kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu. Zudem wird auch aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von 4,36 Mio. Euro für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler/innen und Studierenden geleistet.

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union/der Schweiz werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe als wesentlichste Familienleistung wird derzeit rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigten gewährt. Die Familienbeihilfe steht monatlich zu; sie ist nach dem Alter und der Anzahl der Kinder gestaffelt. Die Beträge sind in Tabelle 12 ersichtlich.

Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfe und Geschwisterstaffelung

Kind nach Alter	Betrag in Euro
ab 10 Jahren	141,50
ab 19 Jahren	165,10
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	155,90

Geschwisterstaffel	Erhöhung pro Kind in Euro
2 Kinder	7,1
3 Kinder	17,4
4 Kinder	26,5
5 Kinder	32,0
6 Kinder	35,7
Ab 7 Kindern	52,0

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ), 2020.

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Bundesgebiet gegeben ist, Anspruch auf die Familienbeihilfe. Für Drittstaatsangehörige ist außerdem der rechtmäßige Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ein Studium erfolgreich betreiben (im Hinblick auf Studiendauer, Prüfungsnachweise und allfällige Studienwechsel).

Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivil- oder Ausbildungsdienst abgeleistet haben, für studierende Mütter oder Schwangere und unter bestimmten Voraussetzungen bei langen Studien kann die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist. Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden.

Ein studierendes Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, kann mit Zustimmung der Person, die Anspruch auf die Familienbeihilfe hat, beim zuständigen Finanzamt beantragen, dass die Überweisung der Familienbeihilfe auf sein Girokonto erfolgt.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der Armutgefährdung von Mehrkindfamilien entgegenzuwirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern und einem Familieneinkommen unter € 55.000 /pro Jahr gewährt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld steht entweder als Pauschalleistung, als Kinderbetreuungsgeld-Konto oder als einkommensabhängiges Modell zur Verfügung. Durch das Kinderbetreuungsgeld-Konto wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten, weshalb Eltern es unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung beziehen können. Damit besteht der Anspruch grundsätzlich auch für Studierende. Das einkommensabhängige KBG-Modell ist hingegen auf berufstätige Eltern zugeschnitten und hat Einkommensersatzfunktion. Es setzt unter anderem voraus, dass in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes als Konto kann innerhalb eines vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (das sind rund 12 bis 28 Monate) ab der Geburt des Kindes für einen Elternteil bzw. von 456 bis 1.063 Tagen (das sind rund 15 bis 35 Monate) ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile flexibel gewählt werden.

In der kürzesten Variante beträgt das Kinderbetreuungsgeld € 33,88 täglich und in der längsten Variante € 14,53 täglich. Je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag; die Höhe der Leistung ergibt sich aus der individuell gewählten Leistungsdauer.

Für alle Kinderbetreuungsgeld-Varianten gilt: Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens 61 Tage betragen muss.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sind der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt samt identer Hauptwohnsitzmeldung mit dem Kind sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert. Für Zeiträume der Kindererziehung besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben.

3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende (indirekte Ausbildungsförderung)

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige (§ 123 ASVG) oder der Abschluss einer Selbstversicherung in Frage, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der so genannten Selbstversicherung für Studierende hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können. Kinder gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht. Dies gilt längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Wird keine

Familienbeihilfe mehr bezogen, können Studierende durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit ihres Studiums die Angehörigeneigenschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in der Krankenversicherung sichern.

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt. Für Studierende gilt ein Beitragssatz von monatlich € 61,43 (Wert für 2020).

Von dieser begünstigten Selbstversicherung für Studierende in der Krankenversicherung ist ausgeschlossen, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG bezeichnete Höchstausmaß jährlich (d. s. € 10.000) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 und 5 StudFG ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG) um mehr als vier Semester überschritten hat oder
3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Hörer/innen der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Selbstversicherung für Studierende ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ Selbstversicherung abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2020 auf monatlich € 440,32. Über Antrag der selbstversicherten Person kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Versicherten gerechtfertigt erscheint.

3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studierende an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen

und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und des § 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Lehrgangsteilnehmer/innen der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind, oder die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern oder bei einem/er versicherten Ehepartner/in) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nicht repräsentativ vor, weshalb keine quantitativen Angaben möglich sind. Zur Anzahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben, liegen dagegen Statistiken vor (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Begünstigt selbstversicherte Studierende, 2015 bis 2018

Kalenderjahr	Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden
2015	28.240
2016	31.622
2017	33.948
2018	35.624

Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2020.

3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2018 waren 329.574 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studierendenunfälle betrug 541. In diesem Jahr gab es einen Rentennewzugang von Studierenden. Mit 31. Dezember 2018 bezogen 24 Studierende eine Versehrtenrente. Die Gesamtausgaben dafür betragen € 20.377,44 monatlich. Fünf Studierende bezogen eine Hinterbliebenenrente (Gesamtausgaben dafür: € 1.511,29 monatlich).

4. Pensionsversicherung

Für Studierende kommt in der Pensionsversicherung einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension (bei Nachkauf der Zeiten) in Betracht, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterschied man bis 2005 in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten waren Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen war. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

4.1.1 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden bei dem sich der Erziehung widmenden Elternteil als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem ein weiteres Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein

4. Lebensjahr vollendet bzw. Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, werden als Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich € 460,66 (Stand 2020) überschritten wird. Bei geringerem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet monatlich € 65,03 (Wert 2020). Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar. Sie ist über die Österreichische Gesundheitskasse abzuwickeln.

4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des versicherten Elternteils.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem FLAG 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des FLAG 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich € 29,07. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einem Elternteil.

5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Er beträgt für ein Kind, das sich in Österreich aufhält, € 58,40 monatlich.

Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind € 29,20, für das zweite Kind € 43,80 und für jedes weitere Kind € 58,40 pro Monat. Diese Beträge gelten für Kinder, die sich in Österreich aufhalten.

Voraussetzung für den Kinder- bzw. Unterhaltsabsetzbetrag ist, dass sich das Kind ständig in der Europäischen Union, in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält. Für Kinder, die sich außerhalb Österreichs aufhalten, werden die Absetzbeträge auf Grundlage von Verordnungen valorisiert. Für Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten, stehen keine Absetzbeträge zu.

5.2 Familienbonus Plus

Anspruch auf den Familienbonus Plus besteht für jedes Kind im Inland, für das Familienbeihilfe bezogen wird, in Höhe von € 125 monatlich (das sind jährlich € 1.500) bis zum 18. Geburtstag, danach in Höhe von € 41,68 monatlich (das sind jährlich € 500). Der Familienbonus Plus wirkt sich nur dann voll aus, wenn die Tarifeinkommensteuer die Höhe des jeweiligen Famili-

enbonus Plus erreicht, dies führt somit zu keiner Steuererstattung. Eine Ausnahme besteht für gering verdienende Alleinverdiener/innen bzw. Alleinerzieher/innen, bei denen die Tarifsteuer unter € 250 beträgt. Hier erfolgt über einen Kindermehrbetrag (§ 33 Abs. 7) eine Steuererstattung von maximal € 250.

Der Familienbonus steht in der genannten Höhe nur für Kinder im Inland zu. Für Kinder innerhalb der EU bzw. im EWR-Raum und der Schweiz wird der Familienbonus auf Grundlage einer Verordnung indexiert. Steuerpflichtige mit Dienstort im Ausland, die im Auftrag einer Gebietskörperschaft tätig sind, sind vom Ausschluss und der Valorisierung ausgenommen. Für Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten, steht kein Familienbonus Plus zu.

Der Familienbonus kann entweder allein von einem Elternteil in voller Höhe oder zu gleichen Teilen aufgeteilt von beiden geltend gemacht werden. Die Aufteilung kann auch von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern vorgenommen werden.

5.3 Steuer- und Sozialversicherungserstattung

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kann es zu einer Steuer- bzw. Sozialversicherungserstattung kommen. Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag (letzterer aber nur bei mindestens einem Kind, d.h. wenn Anspruch auf einen Kinderzuschlag besteht) wird in jenen Fällen, in denen sich der Absetzbetrag auf Grund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt im Zuge der Veranlagung ausbezahlt (bei einem Kind daher beispielsweise in der Höhe von bis zu € 494 pro Jahr).

Bei berufstätigen Studierenden, die nicht selbstständig tätig und auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kann es zu einer Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen: 50% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber € 400 pro Jahr, werden vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt. Steht ein Pendlerpauschale zu, erhöht sich der erstattungsfähige Betrag auf € 500. In bestimmten Fällen erhöht sich der erstattungsfähige Betrag um weitere € 300 (SV-Bonus).

5.4 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von € 110 pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft. Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.

6. Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums grundsätzlich ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden kurz dargestellt. Grundsätzlich ist neben dem Nachweis der erforderlichen Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung Voraussetzung, dass Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und – trotz Durchführung eines Studiums – Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegen und der/die Leistungsbezieher/in der Arbeitsvermittlung für die Annahme einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung bzw. einer angebotenen Kursmaßnahme zur Verfügung steht.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist Studierenden dennoch möglich, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches („Rahmenfrist“) insgesamt

52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die angeführte Rahmenfrist kann um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz abschließend aufgezählten Gründe (§ 15 ALVG), allerdings ohne Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, erstreckt werden. Diese Regelung stellt – gemeinsam mit der eingangs erwähnten erforderlichen Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung – sicher, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während einer länger dauernden Ausbildung (Studium) nur im Falle längerer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht bereits durch die Aneinanderreihung von Ferienbeschäftigungen erworben werden kann und Leistungsbezieher/innen durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

7. Mensen und Studierendenheime

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung vor allem für die Studierenden, aber auch für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Marktforschungs- und Trendanalysen reagieren die etwa 50 Mensenbetriebe im Universitätsbereich systematisch auf die aktuelle Nachfrageentwicklung, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft unter anderem durch neue Angebotslinien, wie beispielsweise vegetarische Speisen, erheblich steigern konnte.

Für den laufenden Betrieb der Mensen, Buffets und Cafeterien werden keine Zuschüsse gewährt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der Österreichischen Hochschüler/innenschaft zuletzt eine Subvention für Zuschüsse zu den Kosten der Studierendenverpflegung von höchstens € 500.000 für das Wirtschaftsjahr 2019/20 zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 ist eine Novelle zum Studentenheimgesetz in Kraft getreten, die vor allem eine Neuregelung des Anwendungsbereichs (Einbeziehung nicht-gemeinnütziger Heimbetreiber), eine Flexibilisierung der Regelungen für Benützungsverträge und eine Neuregelung des Schlichtungsverfahrens brachte.

Kapitel II

Studierenden-Sozialerhebung 2019

Materialien zur sozialen Lage der Studierenden Zusammenfassung

Autor/innen:

Martin Unger, David Binder, Anna Dibiasi,
Judith Engleder, Nina Schubert, Berta Terzieva,
Bianca Thaler, Sarah Zaussinger, Vlasta Zucha

Unter Mitarbeit von

Ilinca Fage, Georg Fochler, Patrick Mathä, Lena Schranz

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

April 2020

1 Einleitung

Für diese Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2019 Studierende an allen öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen mittels eines Online-Fragebogens befragt. Insgesamt haben sich fast 48.000 Studierende an der Befragung beteiligt. Die Ergebnisse aus der Umfrage werden durch Auswertungen der Hochschulstatistik, Vergleiche mit der österreichischen Gesamtbevölkerung sowie internationale Vergleiche (v.a. von Daten der europaweit vergleichenden Studie EUROSTUDENT) ergänzt, die Datenquelle ist jeweils angegeben. Die Hochschulstatistik bildet auch die Datenbasis für die Gewichtung der Umfragedaten: Rücklaufverzerrungen (unit non-response) wurden mittels einer Poststratifizierungsgewichtung ausgeglichen, indem die Verteilung der Studierenden in der Umfrage an die Studierendenpopulation laut amtlicher Statistik angeglichen wurde. Die Umfragedaten sind daher repräsentativ für die im Sommersemester 2019 eingeschriebenen Studierenden.

Da das Themenspektrum der Studierenden-Sozialerhebung sehr breit und vielfältig ist, fokussiert der Kernbericht auf jene Themen, die zur Beschreibung der sozialen Lage der Studierenden von Bedeutung sind. Spezifische Themen werden im Rahmen von Zusatzberichten behandelt (für eine Übersicht siehe Seite 118). Die vorliegende Zusammenfassung bietet einen inhaltlichen Überblick über den Kernbericht sowie erste Ergebnisse aus zwei Zusatzberichten: Aus dem Bericht zu den Studienverläufen bzw. dem Weg durch das Studium sowie aus dem Bericht zu „Studierbarkeit und Studienzufriedenheit“, der die Bewertung des Studiums hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte des Studierens thematisiert.

Diese Zusammenfassung, der Kernbericht sowie die Mehrheit der Zusatzberichte umfasst alle (ordentlichen) Studierenden in Österreich (exkl. Doktorand/-innen). Den erstmals auch befragten Studierenden in außerordentlichen Lehrgängen (weitere knapp 3.000 gültige Fälle) ist ein eigener Bericht gewidmet. Alle Ergebnisse werden unter www.sozialerhebung.at online verfügbar sein.

2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Definitionen:

Studierende:

Ordentliche Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien ohne Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms in Österreich studieren (Incoming-Mobilitätsstudierende)

Sektoren:

Es gibt in Österreich vier institutionell abgegrenzte Hochschulsektoren: Öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen. Fachhochschulen werden nach Vollzeit-Studiengängen und berufsbegleiteten Studiengängen differenziert. Als eigene Gruppe werden Studierende in Lehrverbänden ebenfalls getrennt dargestellt. In diesen führen öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten seit 2015/16 (Lehrverbund Süd-Ost) bzw. 2016/17 (sonstige Lehrverbände) gemeinsam die Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe Allgemeinbildung durch.

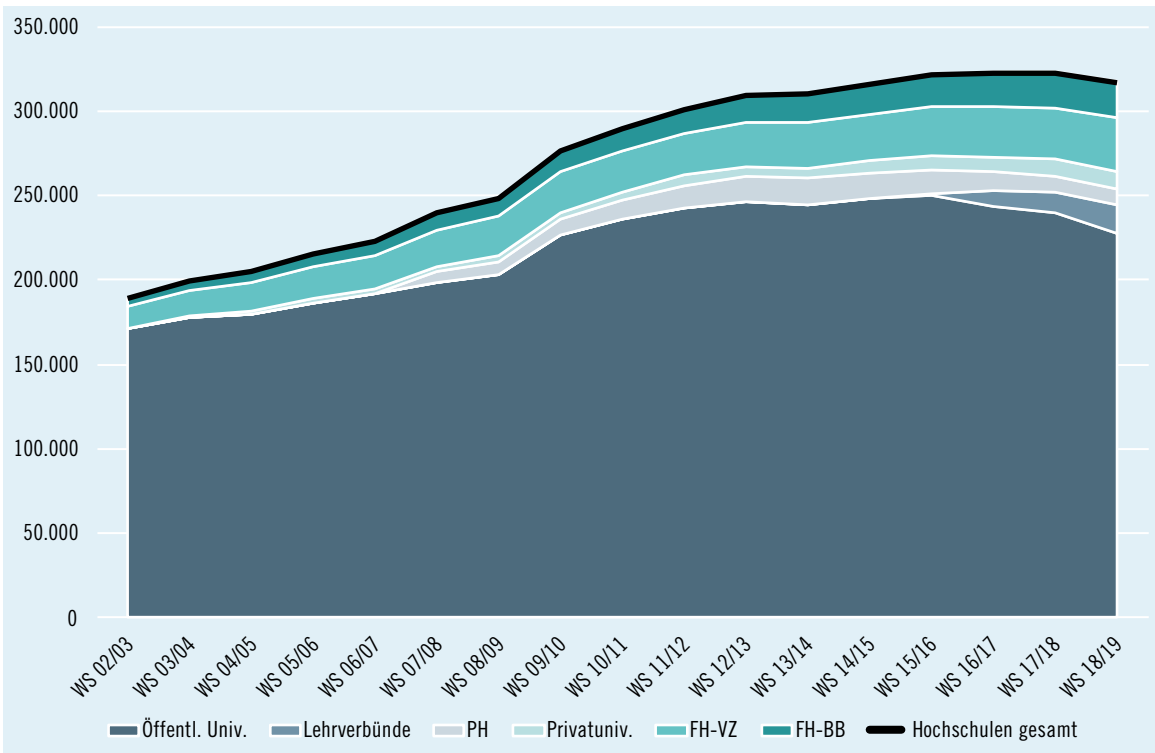
Studiengruppen:

Basierend auf ISCED-F 2013-Studiengruppen wird zur Klassifikation von Ausbildungsfeldern eine eigene Kategorisierung in 15 Gruppen vorgenommen.

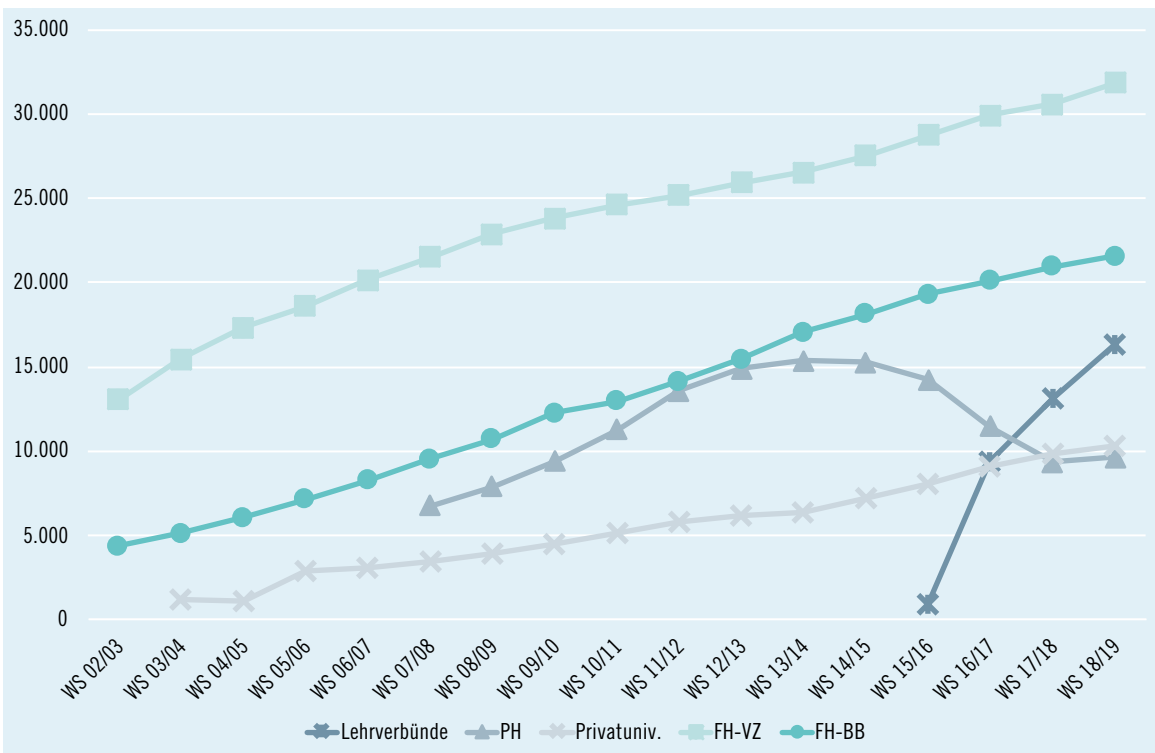
2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren

Im Sommersemester 2019 studieren, exklusive Doktors- und Incoming-Mobilitätsstudierende, etwa 300.000 ordentliche Studierende an österreichischen Hochschulen, davon 231.000 an öffentlichen Universitäten (77%), wovon 15.800 in den neu eingerichteten Lehrverbänden inskribiert sind. Knapp 50.000 Studierende studieren an Fachhochschulen (17%), 10.300 an Privatuniversitäten (3%) und 9.500 an Pädagogischen Hochschulen (3%).

Grafik 1: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden



**Detaillierte Darstellung der kleineren Hochschulsektoren und Lehrverbände
(Skala bis 35.000 Studierende)**



Studierende (exklusive Doktors- und Incoming-Mobilitätsstudierende) der Wintersemester 2002/03 bis 2018/19.
Hochschulen gesamt: bereinigt um Doppelzählungen an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Wie in Grafik 1 ersichtlich, sind die Studierendenzahlen in Wintersemestern um etwa 17.000 höher. Bis zum Studienjahr 2017/18 gab es jährliche Steigerungen, 2018/19 ist die Studierendenzahl um etwa 5.600 Studierende gesunken (-2%). Dies ist vor allem auf Rückgänge bei den Studienanfänger/innen an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zurückzuführen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten wachsen hingegen weiterhin. An öffentlichen Universitäten gingen die Studierendenzahlen im Wintersemester 2019/20 um weitere 3.000 Studierende zurück.

Die Umstellung auf die dreigliedrige Bolognastruktur schreitet weiter voran. Im Sommersemester 2019 sind 64% der Studierenden in einem Bachelorstudium inskribiert, 22% in einem Masterstudium und 14% in einem Diplomstudium.

2.2 Geschlecht und Alter der Studierenden

54% der Studierenden sind Frauen. Dieser seit mehr als 10 Jahren konstante Anteil liegt etwas unter dem europäischen Durchschnitt. Über alle Sektoren hinweg gibt es eine deutliche Geschlechtersegregation nach Studiengruppen. Nahezu unverändert ist der Frauenanteil in den Bereichen Gesundheit/Sozialwesen (exkl. Medizin; mehr als 75%) und Bildungswissenschaften

(84%). Besonders deutlich ist das Ungleichgewicht an Pädagogischen Hochschulen, an denen vier von fünf Studierenden weiblich sind. Männer sind hingegen in technischen Studienfächern stark überrepräsentiert. In den vergangenen Jahren stieg hier der Anteil weiblicher Studierender allerdings etwas, im Ingenieurwesen liegt er derzeit bei 29%, in Informatik bei 19%. In Studienrichtungen wie beispielsweise Maschinenbau sind jedoch nach wie vor knapp neun von zehn Studierenden männlich. Zudem sind Männer in berufsbegleitenden Fachhochschulstudien insgesamt stärker als Frauen vertreten.

Das Durchschnittsalter der Studierenden in Österreich liegt im Sommersemester 2019 bei 26,9 Jahren. Der Anteil älterer Studierender liegt im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld. Am höchsten ist der Altersschnitt in berufsbegleitenden Studiengängen an Fachhochschulen (Ø 29,4J.), am niedrigsten in Vollzeit-FH-Studiengängen (Ø 24,1J.).

2.3 Entwicklung der Studiengruppen: Was wird studiert?

Knapp die Hälfte aller Studien in Österreich werden in einer der vier größten Studiengruppen belegt (siehe Tabelle 1): Ingenieurwesen, Wirtschaft (jeweils 13% aller Studien) und jeweils 11% in Lehr-

Tabelle 1: Anteil belegter Studien nach Studiengruppen, Hochschulsektoren und Lehrverbänden

	Öffentliche Universitäten	Lehrverbände (von Univ. und PH)	PH	Privatuniversitäten	FH-VZ	FH-BB	Gesamt
Ingenieurwesen	13%	-	-	3%	23%	24%	13%
Wirtschaft	9%	-	-	12%	28%	50%	13%
Lehramt/Fachpädagogik	4%	100%	100%	5%	-	-	11%
Sozialwissenschaften	13%	-	-	24%	1%	3%	11%
Naturwissenschaften	13%	-	-	-	2%	1%	10%
Recht	13%	-	-	0,8%	-	-	10%
Geisteswissenschaften	12%	-	-	0,9%	-	-	9%
Informatik	5%	-	-	-	9%	11%	5%
Künste	4%	-	-	17%	6%	0,1%	4%
Medizin	4%	-	-	22%	-	-	4%
Gesundheit/Sozialwesen	0,1%	-	-	12%	27%	9%	3%
Bildungswissenschaften	3%	-	-	-	-	-	3%
Pharmazie	2%	-	-	0,5%	-	-	1%
Tiermedizin, Land-/Forstwirtschaft	1%	-	-	-	0,1%	-	1%
Dienstleistungen (v.a. Sport, Tourismus)	0,8%	-	-	3%	3%	2%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Studien (exklusive Doktors- und Incoming-Mobilitätsstudierende) im Sommersemester 2019 (Privatuniversitäten Wintersemester 2018/19).

Werte >10% sind grau hinterlegt, Werte >15% sind fett dargestellt.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

amt oder Sozialwissenschaften (wozu auch die Psychologie zählt). Bis 2017/18 gab es vor allem in den Bereichen Gesundheit/Sozialwesen, Naturwissenschaften, Recht und Ingenieurwesen starke Zuwächse, während sozial- und geisteswissenschaftliche Studien (insbesondere Spracherwerb) in den letzten zehn Jahren immer seltener belegt wurden. Nach einer Phase starken Wachstums ist außerdem die Zahl der Lehramtsstudien seit der Einführung der PädagogInnenbildung NEU ab dem Studienjahr 2015/16 rückläufig.

Während an öffentlichen Universitäten alle größeren Studiengruppen angeboten werden, konzentrieren sich die anderen Hochschulsektoren stärker auf einzelne Studiengruppen: an Fachhochschulen vor allem auf die Bereiche Wirtschaft, Ingenieurwesen, Informatik und – in Vollzeit-Studiengängen – Gesundheit/Sozialwesen; an Privatuniversitäten auf Sozialwissenschaften (insbesondere Psychologie), Medizin und Kunst.

3 Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Definitionen:

Studienanfänger/innen:

An öffentlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten: in Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende ohne Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms in Österreich studieren.

An Fachhochschulen: ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien im ersten Studiensemester ohne Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms in Österreich studieren.

3.1 Entwicklung der Studienanfänger/innen nach Hochschulsektoren

Insgesamt begannen im Studienjahr 2018/19 etwa 50.600 Studierende ein Bachelor- oder Diplomstudium. 63% inskribierten an einer öffentlichen Universität (davon 5% in einem Lehrverbund), 28% an einer Fachhochschule, 5% an einer Pädagogischen Hochschule und 4% an einer Privatuniversität (siehe Grafik 2).

Die Zahl der Studienanfänger/innen sank bereits 2013/14 mit der Einführung neuer Aufnahmeverfahren in einigen Studien an öffentlichen Universitäten etwas, stieg aber bis zum Studienjahr 2015/16 wieder über die Werte der Vorjahre hinaus an. Seit dem Studienjahr 2016/17 ist die Zahl der Studienanfänger/innen insgesamt aufgrund von Rückgängen an öffentlichen Universitäten¹ und Pädagogischen Hochschulen gesunken – dieser Trend dürfte im Wintersemester 2019/20, für das noch nicht aus allen Sektoren Daten vorliegen, anhalten. An Fachhochschulen steigen die Studienanfänger/innenzahlen hingegen durchwegs, vor allem in Vollzeit-Studiengängen. Bei berufsbegleitenden Studien handelt es sich meist um weiterführende Masterstudien, welche nicht von Studienanfänger/innen belegt werden.

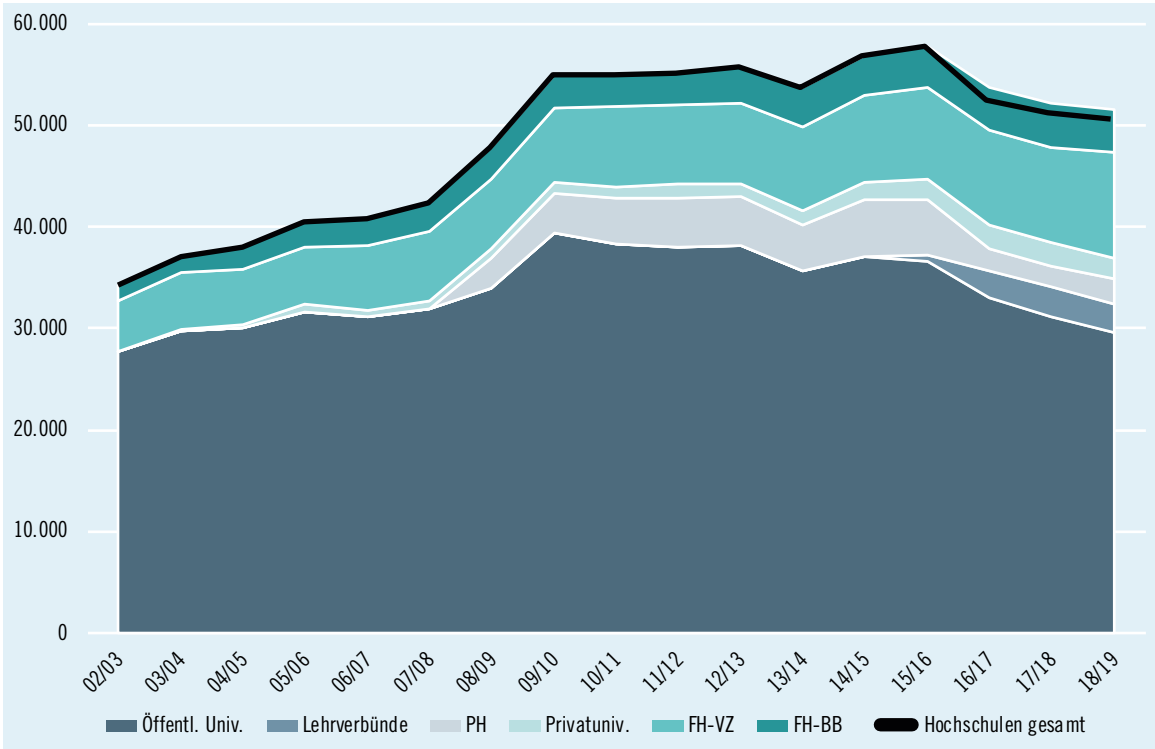
3.2 Geschlecht und Alter der Studienanfänger/innen

Der Frauenanteil unter Studienanfänger/innen liegt insgesamt bei 56% und aufgrund der kürzeren Verweildauer von Frauen im Hochschulsystem etwas höher als unter allen Studierenden (54%). Besonders hoch ist der Anteil von Studienanfängerinnen an Pädagogischen Hochschulen (83%) und in den neu eingerichteten Lehrverbänden (66%). Gestiegen ist der Anteil von Studienanfängerinnen in den vergangenen Jahren aufgrund einer Erweiterung des Fächerangebots (z.B. Gesundheit/Sozialwesen) vor allem an Fachhochschulen – in Vollzeit-Studiengängen insbesondere in den 2000er-Jahren, seit 2013/14 aber auch verstärkt in berufsbegleitenden Studiengängen.

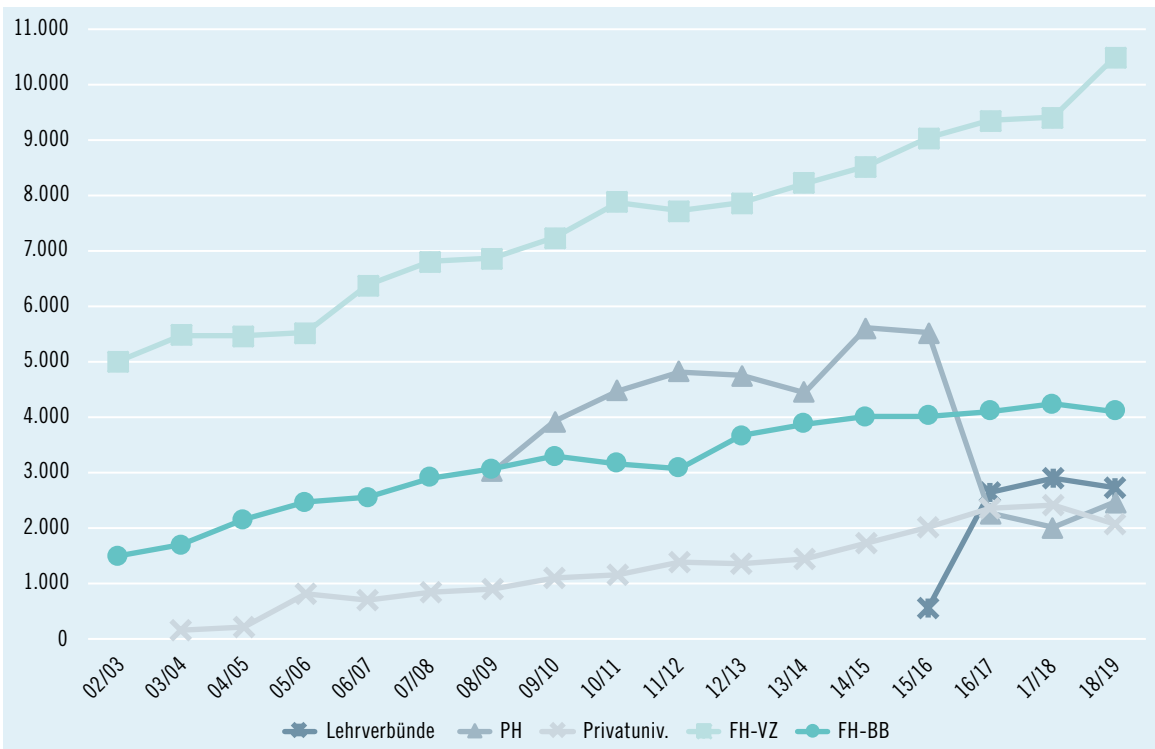
Ähnlich wie bei der gesamten Studierendenpopulation, blieb der Männeranteil in weiblich dominierten Fächern (v.a. Gesundheit und Pädagogik) im vergangenen Jahrzehnt großteils unverändert, während der Frauenanteil vereinzelt in männlich dominierten technischen Studiengruppen geringfügig gestiegen ist. In

¹ Für eine Analyse der Ursachen siehe Binder et al. 2020.

Grafik 2: Studienanfänger/innen nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden



Detailliertere Darstellung der kleineren Hochschulsektoren und Lehrverbände (Skala bis 11.000 Studienanfänger/innen)



Studienanfänger/innen (in Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im jeweiligen Studienjahr.

Hochschulen gesamt: bereinigt um Doppelzählungen an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

den Bereichen Ingenieurwesen (28%) und Informatik (22%) waren es in den letzten zehn Jahren jeweils +3%-Punkte.

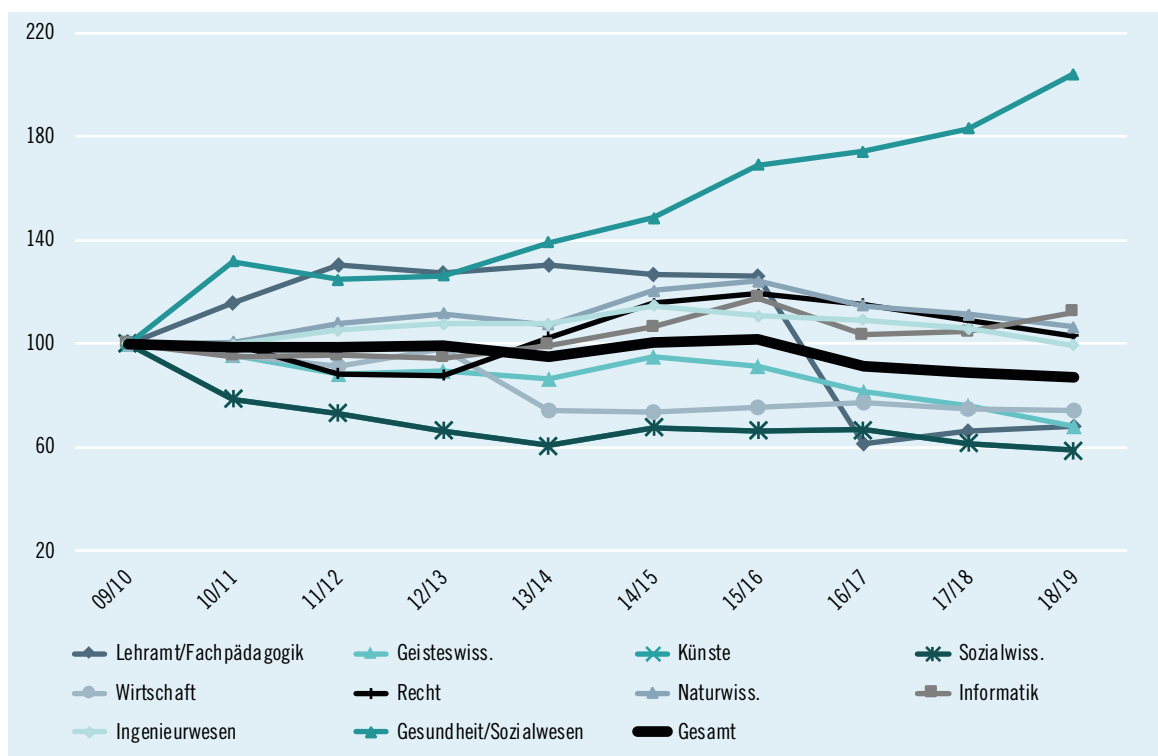
Das Durchschnittsalter der Studienanfänger/innen liegt bei 22,3 Jahren, es ist in den letzten zehn Jahren leicht gesunken. Dabei sind Männer um 0,9 Jahre älter als Frauen. Während mehr als die Hälfte aller Studienanfänger/innen jünger als 21 Jahre sind, sind 13% älter als 25 Jahre.

3.3 Entwicklung der Studiengruppen: Was wird von Studienanfänger/innen studiert?

Aufgrund veränderter Präferenzen und institutioneller Rahmenbedingungen entwickelten sich die An-

fänger/innenzahlen nach Studiengruppen unterschiedlich (siehe Grafik 3). Neue Aufnahmeverfahren an öffentlichen Universitäten führten zu Rückgängen in den Bereichen Wirtschaft (2013/14), Informatik (2016/17) sowie Psychologie (2010/11) und mit der Einführung der PädagogInnenbildung NEU (2016/17; Lehrverbund Süd-Ost bereits 2015/16) gingen sinkende Belegungen in Lehramtsstudien einher. Starke Rückgänge gab es außerdem in geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen. Erste Zahlen des Wintersemesters 2019/20 deuten darauf hin, dass an öffentlichen Universitäten in Recht deutlich weniger, in Informatik hingegen wieder mehr Studien begonnen wurden. Deutlich gestiegen sind in den letzten Jahren auch die Anfänger/innenzahlen in der Studiengruppe Gesundheit und Sozialwesen an Fachhochschulen.

Grafik 3: Begonnene Studien nach ausgewählten Studiengruppen (Index Studienjahr 2009/10 = 100)



Begonnene Bachelor- und Diplomstudien von Erstzugelassenen (exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende) im jeweiligen Studienjahr. Gesamt: alle (inkl. nicht dargestellten) Studiengruppen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

4 Hochschulzugangsquote

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Definitionen:

Hochschulzugangsquote:

Die Hochschulzugangsquote ist eine Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen. Zur Berechnung werden die österreichischen Studienanfänger/innen der österreichischen Wohnbevölkerung gegenübergestellt. Konkret werden dafür die inländischen Studienanfänger/innen eines Studienjahres nach Alter unterschieden ins Verhältnis zur inländischen Wohnbevölkerung desselben Alters gesetzt und die so erhaltenen Anteile aufsummiert.²

Nachdem die Hochschulzugangsquote 2015/16 ihr bisheriges Maximum erreichte (50%), sank sie im Studienjahr 2016/17 deutlich auf 46%. Seither ist sie bis 2018/19 wieder geringfügig gestiegen. Die Hochschulzugangsquote von Frauen (54%) ist deutlich höher als jene von Männern (39%). Seit dem Studienjahr 2016/17 ist die Zugangsquote der Frauen etwas gestiegen, jene der Männer hingegen geringfügig gesunken.

Die Entwicklung der Hochschulzugangsquote steht in direktem Zusammenhang mit der Studienanfänger/innenzahl sowie der Entwicklung bestandener Reifeprüfungen und der entsprechenden Altersgruppe in

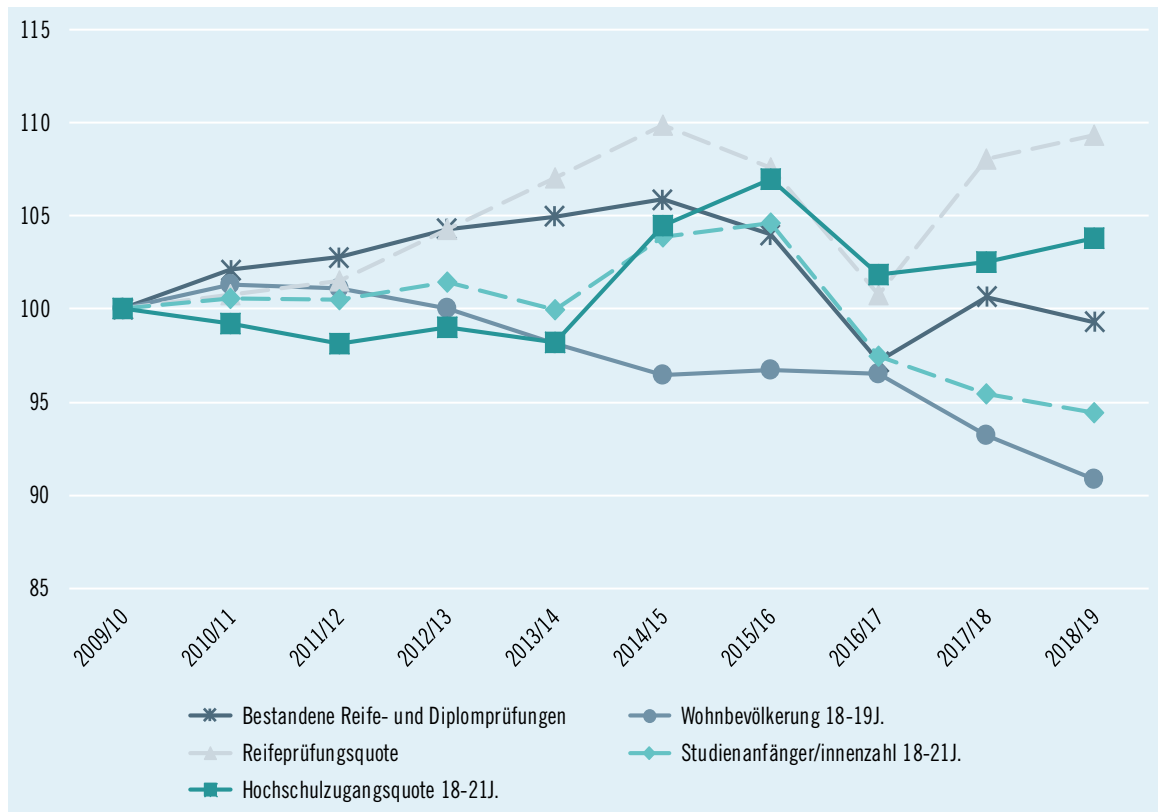
der Wohnbevölkerung, welche in Grafik 4 in indexierter Form abgebildet sind.

Die Zahl bestandener Reife- und Diplomprüfungen ist zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2013/14 leicht gestiegen. Der Anstieg der Reifeprüfungsquote (der Anteil der Schüler/innen, die eine Reifeprüfung bestehen gemessen an der 18- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung) von 39,6% auf 43,5% war aufgrund der leicht rückläufigen Wohnbevölkerung im selben Zeitraum deutlich steiler. Mit der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung („Zentralmatura“) sind Reifeprüfungszahl und -quote (vor allem an HAK) bis 2015/16 stark gefallen. Die Hochschulzugangsquote der 18- bis 21-Jährigen sank hingegen zunächst leicht, begann erst im Studienjahr 2014/15 wieder stark zu steigen und wuchs dafür, trotz bereits gesunkener Reifeprüfungsquote, bis 2015/16 weiter. Im Studienjahr 2016/17 fiel auch die Studienanfänger/innenzahl und damit auch die Hochschulzugangsquote, und zwar in ähnlichem Ausmaß wie die Reifeprüfungsquote des Schuljahres 2015/16.

Während die Zahl der 18- bis 19-Jährigen in der Bevölkerung seit 2017 stark gesunken ist, ist die Zahl der bestandenen Reifeprüfungen nach 2016/17 wieder etwas gestiegen, bleibt aber unter dem Niveau von 2015/16. Auch die Hochschulzugangsquote ist trotz sinkender Studienanfänger/innenzahl im Studienjahr 2017/18 wieder etwas gewachsen – ein Trend der sich 2018/19 fortsetzt. Auch sie liegt jedoch weiterhin unter dem Niveau von 2015/16. Für die nähere Zukunft prognostizierte die Statistik Austria (2017a) relativ konstant besetzte Jahrgänge bei den 18-Jährigen sowie steigende Reifeprüfungsquoten und daher eine leichte Zunahme der Maturant/innenzahlen.

² Ähnliche Quoten werden auch von der OECD in Education at a Glance („first time entry rates“) und von Statistik Austria in Bildung in Zahlen („Erstimmatrikulationsquote“ berechnet, in beiden Fällen gibt es methodische Unterschiede zu den hier berechneten Quoten – zum einen in der Definition von Studienanfänger/innen und zum anderen in der konkreten Berechnung.

Grafik 4: Entwicklung der bestandenen Reife- und Diplomprüfungen, Wohnbevölkerung, Reifeprüfungsquote, Studienanfänger/innenzahl und Hochschulzugangquote (Index Studienjahr 2009/10 = 100)



Bestandene Reife- und Diplomprüfungen (ohne Zweit- bzw. Folgeabschlüsse), abgelegt im Zeitraum 1.10. bis 30.9. des dem jeweiligen Studienjahr vorhergehenden Schuljahres (z.B. werden für das Studienjahr 2018/19 die Reifeprüfungen des Schuljahres 2017/18 herangezogen).

Wohnbevölkerung: Anzahl der 18- bis 19-Jährigen im Jahresdurchschnitt (z.B. Jahresdurchschnitt 2018 für das Schuljahr 2017/18).

Reifeprüfungsquote: Anteil der Schüler/innen, die im Zeitraum 1.10. bis 30.9. des dem jeweiligen Studienjahr vorhergehenden Schuljahres eine Reifeprüfung, ohne Zweit- bzw. Folgeabschlüsse (Kollegs, Sonderpädagogische Lehrgänge), abgelegt haben, gemessen an der durchschnittlichen 18- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung.

Studienanfänger/innenzahl: nur 18- bis 21-jährige Bildungsinländer/innen.

Hochschulzugangquote: nur 18- bis 21-jährige österreichische Staatsbürger/innen.

Quelle: Bevölkerungsstatistik und Schulstatistik (Statistik Austria 2019a, 2019b); Bildung in Zahlen (Statistik Austria 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017b, 2018). Berechnungen des IHS.

5 Bildungsausländer/innen unter den Studierenden und Studienanfänger/innen

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Definitionen:

Bildungsausländer/innen:

Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems im Ausland.

Bildungsinländer/innen:

Studierende, die ihre vorangegangene Bildungskarriere (v.a. Matura) in Österreich abgeschlossen haben.

Etwa 66.000 Studierende des Sommersemesters 2019 haben ihre Studienberechtigung außerhalb von Österreich erworben und sind damit Bildungsausländer/innen. Der Anteil der Bildungsausländer/innen ist seit 2002/03 von 13% auf 22% gestiegen und liegt deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Allerdings dürfte dieses Wachstum demnächst stoppen: Unter den Studienanfänger/innen liegt der Anteil der Bildungsausländer/innen nach einem starken Anstieg bis 2012/13 seit einigen Jahren konstant bei rund einem Fünftel.

Besonders stark sind Bildungsausländer/innen an Privatuniversitäten, aber auch in künstlerischen und an öffentlichen Universitäten vertreten (siehe Tabelle 2). Auch Fachhochschulen werden für Bildungsausländer/innen zunehmend attraktiv, insbesondere wirtschaftliche und technische Vollzeit-Studiengänge.

Die größte Gruppe unter den Bildungsausländer/innen kommt aus Deutschland (9% aller Studierenden). Während die Zahl deutscher Studienanfänger/innen seit 2013/14 einigermaßen konstant blieb und 2018/19 leicht anstieg, ist jene der Anfänger/innen aus EU-Drittstaaten in den vergangenen zwei Jahren gesunken, möglicherweise aufgrund des Hinaufsetzens des für eine Studienaufnahme erforderlichen Sprachniveaus an einigen Hochschulen. Besonders hoch ist der Anteil an, großteils deutschen, Bildungsausländer/innen an Hochschulen in Tirol und Salzburg.

In den Künsten, Sozialwissenschaften (inkl. Psychologie) und Medizin sind mehr als ein Drittel der Studierenden Bildungsausländer/innen (siehe Grafik 5). Dabei gibt es Unterschiede bezüglich Herkunftsregionen: In Medizin und Sozialwissenschaften finden sich besonders viele Deutsche, während in Künsten auch sonstige EU- und Nicht-EU-Ausländer/innen stark vertreten sind. In Recht, Gesundheit/Sozialwesen (exkl. Medizin) und Lehramt/Fachpädagogik ist der Anteil an Bildungsausländer/innen hingegen bei bzw. unter 10%.

Tabelle 2: Anteil der Bildungsausländer/innen an allen Studierenden nach Nationalität, Hochschulsektoren und Lehrverbänden

	Öffentliche Univ.	Lehrverbände	PH	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	Gesamt
Österreich	1%	1%	0,5%	-	0,7%	0,8%	1%
Deutschland	10%	2%	1%	19%	6%	4%	9%
Südtirol	2%	3%	0,5%	2%	0,2%	0,1%	2%
EU (inkl. EFTA)	5%	1%	0,4%	8%	4%	3%	5%
EU-Drittstaaten	6%	0,8%	0,1%	12%	4%	3%	5%
Summe Bildungsausl.	25%	8%	3%	40%	15%	11%	22%

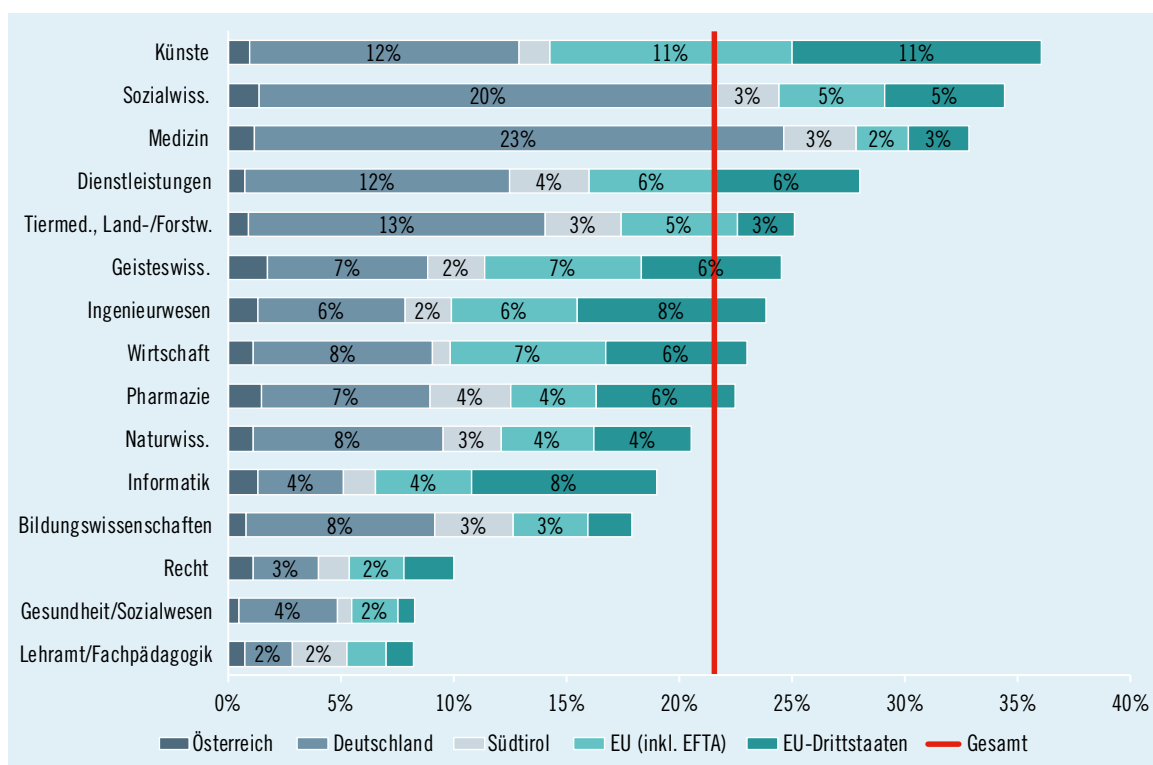
Studierende (exklusive Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende) im Sommersemester 2019 (Privatuniversitäten Wintersemester 2018/19).

Anteil der jeweiligen Nationalität an allen Studierenden innerhalb des jeweiligen Hochschulsektors.

Österreichische Staatsbürger/innen zählen ebenfalls zu den Bildungsausländer/innen, wenn sie die Schule im Ausland abgeschlossen haben.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Grafik 5: Anteil der Bildungsausländer/innen an allen Studierenden nach Nationalität und Studiengruppen (Achsenausschnitt bis 40%)



Studien (exklusive Doktors- und Incoming-Mobilitätsstudierende) im Sommersemester 2019 (Privatuniversitäten Wintersemester 2018/19).

Anteil der jeweiligen Nationalität an allen Studierenden innerhalb der jeweiligen Studiengruppe.

Österreichische Staatsbürger/innen zählen ebenfalls zu den Bildungsausländer/innen, wenn sie die Schule im Ausland abgeschlossen haben.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

6 Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund unter den Studierenden und Studienanfänger/innen

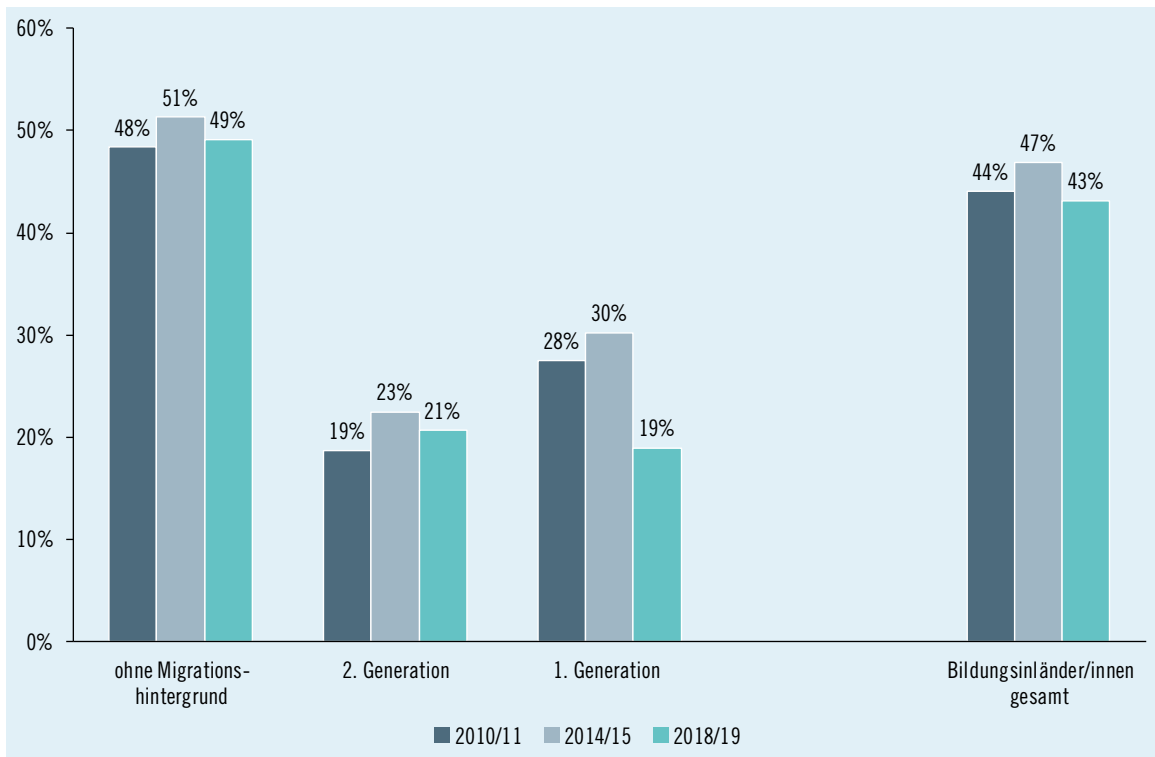
Von allen Studierenden sind 2,4% (bzw. auf alle Studierenden in Österreich hochgerechnet ca. 7.300) Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, sind also selbst im Ausland geboren, haben aber ihren Schulabschluss in Österreich absolviert. 3,5% (bzw. hochgerechnet ca. 10.400 Studierende) sind Migrant/innen aus der zweiten Zuwanderungsgeneration, d.h. sie selbst sind in Österreich geboren, ihre Eltern im Ausland.

Im Vergleich zur letzten Erhebung 2015 ist der Anteil Studierender mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an allen Bildungsinländer/innen um etwa ein Drittel gestiegen – allerdings ist dieser An-

stieg etwas schwächer ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil Studierender der ersten Zuwanderungsgeneration ist im gleichen Zeitraum dagegen gesunken. Setzt man den Anteil der Anfänger/innen in Bezug zur Gesamtbevölkerung, so zeigt sich, dass Migrant/innen in etwa halb so oft ein Studium aufnehmen wie jene ohne Migrationshintergrund (siehe Grafik 6). Gegenüber 2015 sind die Hochschulzugangsquoten insgesamt gesunken, insbesondere jene von Migrant/innen der ersten Zuwanderungsgeneration (Eltern und selbst im Ausland geboren: 30% vs. 19%), aber auch jene von Migrant/innen der zweiten Generation (Eltern im Ausland, selbst in Österreich geboren: 23% vs. 21%) ist stärker gesunken als jene der Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund (51% vs. 49%). Das bedeutet, obwohl die Anzahl v.a. junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Wohnbevölkerung deutlich zunimmt, nehmen anteilmäßig weniger von ihnen ein Studium auf als noch vor vier Jahren.

Am häufigsten haben Bildungsinländer/innen der zweiten Generation ex-jugoslawischen (37%, v.a. Bos-

Grafik 6: Nur Bildungsinländer/innen: Geschätzte Hochschulzugangsquoten nach Migrationshintergrund (Achsenausschnitt bis 60%)



Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im jeweiligen Studienjahr. Die Hochschulzugangsqoute ist eine Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen. Angaben 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2015 & 2011. Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Mikrozensus 2018, 2014 & 2010 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

nien-Herzegowina) oder türkischen Migrationshintergrund (17%), 16% von ihnen haben Eltern, die in EU-Drittstaaten geboren wurden. Bildungsinländer/innen, die nicht in Österreich geboren wurden (1. Gen.), kommen vermehrt aus Deutschland (23% vs. 2. Gen. 6%). 26% von ihnen kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 14% kommen aus Ländern außerhalb Europas.

Auch an der Verteilung der Bildungsherkunft sieht man, wie heterogen die Gruppe der Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund ist (siehe Tabelle 3): Studierende der ersten Zuwanderungsgeneration

kommen vermehrt aus Akademiker/innenhaushalten (48%). Kaum ein Unterschied zeigt sich diesbezüglich zwischen der zweiten Migrant/innengeneration (34%) und Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund (33%). Allerdings hat v.a. die zweite Zuwanderungsgeneration häufig Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss (13% vs. 1. Gen. 10% vs. ohne Migrationshintergrund 3%). Die Bildungsherkunft hängt aber wiederum sehr stark mit der geografischen Herkunft zusammen. Den höchsten Anteil mit Eltern ohne Matura haben Bildungsinländer/innen mit türkischem Migrationshintergrund.

Tabelle 3: Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund nach Bildung der Eltern

	2. Generation	1. Generation	Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund	Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund
Pflichtschule	13%	10%	12%	3%
Ohne Matura	21%	17%	19%	36%
Matura	33%	24%	29%	28%
Studium	34%	48%	40%	33%
Summe	100%	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

An Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Vollzeit-FH-Studiengängen ist der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund besonders niedrig. Nur jede/r 20. angehende Volksschullehrer/in weist einen Migrationshintergrund auf (5%). Besonders niedrig sind auch die Anteile in den Bereichen Gesundheit/Soziales, Tiermedizin/Land-/Forstwirtschaft und Dienstleistungen (v.a. Sport) an öffentlichen Universitäten. Besonders viele Studierende mit Migrationshintergrund sind dagegen in Pharmazie (insbesondere 2. Gen.), Wirtschaft (v.a. BWL) und Rechtswissenschaften vertreten.

7 Schulische Vorbildung der Studienanfänger/innen

7.1 Studienberechtigung der Studienanfänger/innen

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Grundgesamtheit:

Die Auswertungen zur schulischen Vorbildung der Studienanfänger/innen beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen. Eine Ausnahme hiervon ist Grafik 7, in der auch Bildungsausländer/innen dargestellt sind, weshalb sich die Zahlen vom Text unterscheiden.

Der „typische“ Weg ins Hochschulsystem führt in Österreich über die Matura an einer höheren Schule: Knapp 90% der Bildungsinländer/innen, also jener Personen, die das reguläre Schulsystem in Österreich abgeschlossen haben, begannen ihr Studium mit einer traditionellen Matura. Insgesamt haben 49% eine AHS und 39% eine BHS abgeschlossen. Die Studienanfänger/innen mit BHS-Matura setzen sich aus 10% HAK-Matura, 15% HTL-Matura, 11% HLW, 3% BAfEP/BASOP und 1% HLFS zusammen. Jede/r zehnte Bildungsinländer/in kommt über den zweiten Bildungsweg an eine Hochschule und hat beispielsweise eine Berufsreifeprüfung, eine berufliche Qualifikation mit oder ohne Zusatzprüfung oder eine Externist/innenmatura absolviert.

AHS-Maturant/innen sind vor allem an öffentlichen Universitäten überrepräsentiert, insbesondere in Me-

dizin (74% aller Bildungsinländer/innen unter den Studienanfänger/innen haben eine AHS-Matura), Pharmazie (75%) oder Naturwissenschaften (67%). Umgekehrt sind BHS-Maturant/innen an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen überdurchschnittlich stark vertreten und verfolgen häufig den bereits eingeschlagenen Weg: Studienanfänger/innen mit HTL-Matura inskribieren in technischen, jene mit HAK-Matura in wirtschaftlichen und jene mit BAfEP/BASOP-Matura in pädagogischen Studienfächern (v.a. an Pädagogischen Hochschulen). HTL- und HAK-Maturant/innen beginnen zudem überproportional häufig ein berufsbegleitendes FH-Studium. Deutlich überrepräsentiert sind in berufsbegleitenden FH-Studiengängen außerdem Anfänger/innen ohne traditionelle Matura (siehe Grafik 7).

Insgesamt ist der Anteil an Bildungsinländer/innen unter den Studienanfänger/innen ohne traditionelle Matura zwischen 2002/03 und 2017/18 von 7% auf 11% gestiegen, aber 2018/19 (und an öffentlichen Universitäten auch im Wintersemester 2019/20) leicht gesunken. Männer, die auch bei den Lehrlingen in der Überzahl sind, treten häufiger über den zweiten Bildungsweg ins Hochschulsystem ein als Frauen. Besonders hoch ist der Anteil ohne traditionelle Matura zudem unter jenen Studienanfänger/innen, die 26 Jahre oder älter sind. Ein kontinuierlich sinkender Trend zeichnet sich in den vergangenen Jahren auch im Anteil der Studienanfänger/innen mit HAK-Matura ab, dieser sank zwischen 2012/13 und 2018/19 von 13% auf 10%. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit einer sinkenden Zahl bestandener Reifeprüfungen dieses Schultyps (siehe Binder et al. 2020).

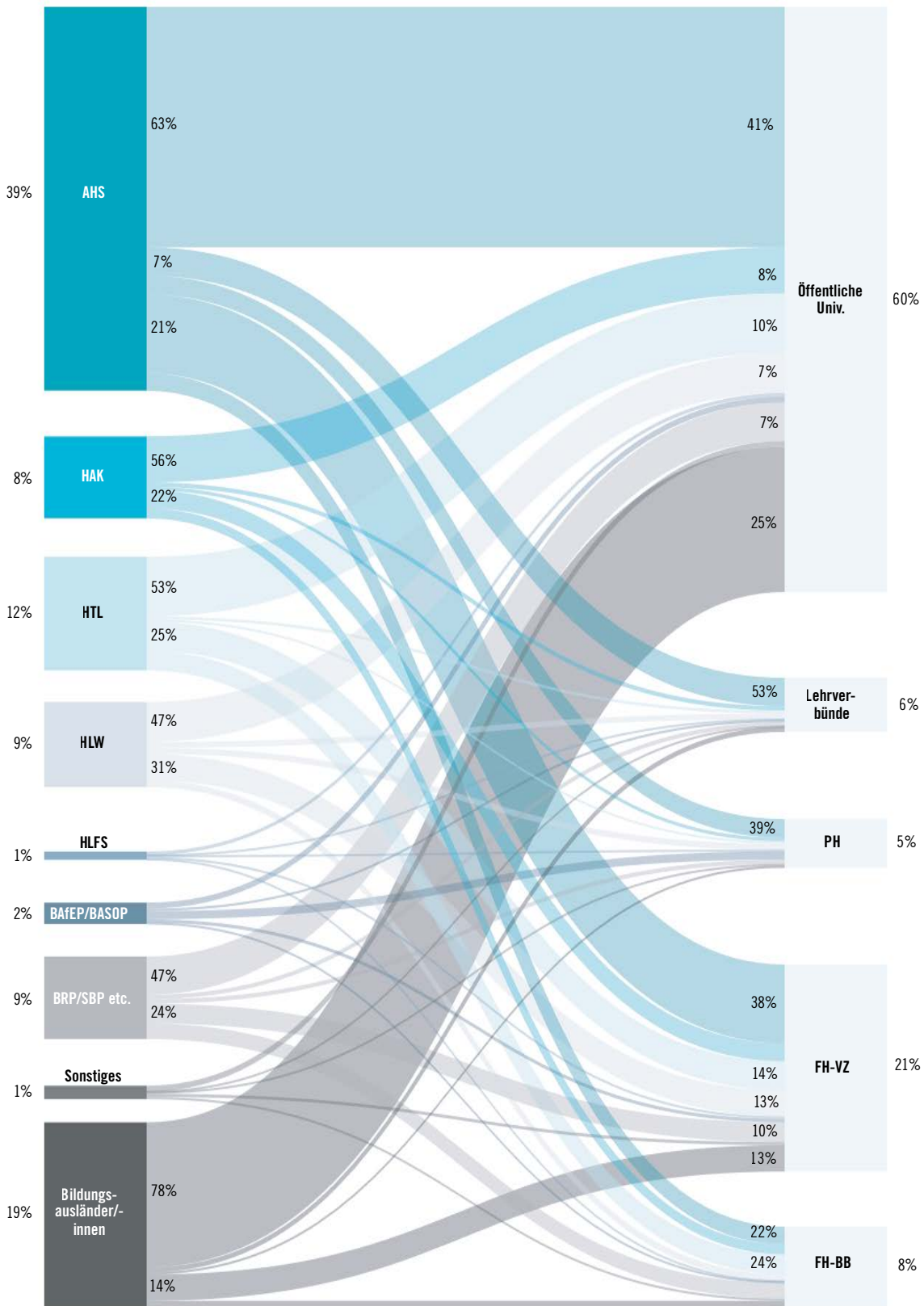
7.2 Besuchter Schultyp in der Unterstufe

Studienanfänger/innen haben laut eigenen Angaben auch bereits in der Unterstufe mehrheitlich eine AHS besucht (58%), ehemalige Hauptschüler/innen (inkl. NMS) sind hingegen unter Studienanfänger/innen deutlich unterrepräsentiert (40% vs. 63% unter allen Schüler/innen der Sekundarstufe I³). Studienanfänger/innen, die in der Unterstufe eine Hauptschule besucht haben, sind anschließend vermehrt an eine BHS gewechselt, überdurchschnittlich oft haben sie ihre Studienberechtigung aber erst später im Leben, etwa über eine Berufsreifeprüfung, erworben.

Betrachtet man den Anteil der Hauptschüler/innen

3 Rückgerechnet für die 5. Schulstufe im Schuljahr 2010/11, vgl. Statistik Austria 2019c.

Grafik 7: Zugang von Studienanfänger/innen zu den verschiedenen Hochschulsektoren und Lehrverbänden nach Art der Studienberechtigung (inkl. Bildungsausländer/innen)



Studienanfänger/innen (in Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende, inklusive Bildungsausländer/innen) im Studienjahr 2018/19. Exklusive Privatuniversitäten. Sonstiges: abgeschlossenes Studium, künstlerische Zulassungsprüfung, Schulform unbekannt.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

in der Sekundarstufe I (5. Schulstufe, 2010/11), unter Maturant/innen (2017/18) und unter Studienanfänger/innen (2018/19), so zeigt sich mit jeder Stufe im Bildungsverlauf ein Rückgang: Unter Schüler/innen liegt der Anteil der Hauptschüler/innen (bzw. alle Schulformen, die nicht der AHS zugerechnet werden können) bei 67%, unter Maturant/innen nur noch bei 46% – was bedeutet, dass die Chancen, dass Hauptschüler/innen maturieren, deutlich geringer sind als die von AHS-Schüler/innen (vgl. Statistik Austria 2019c, Statistik Austria 2019d). Unter Studienanfänger/innen ist der Anteil, der eine Hauptschule besucht hat, noch geringer (42%). Demnach ist der Rückgang der Hauptschüler/innen in erster Linie auf Effekte innerhalb des Schulsystems zurückzuführen. Durch Selektionsmechanismen, die zwischen Matura und Studienbeginn stattfinden, wird der Anteil der Hauptschüler/innen aber weiter verringert: Das heißt, dass die Selektion innerhalb des Schulsystems stärker ist als am Übergang von der Schule ins Hochschulsystem.

8 Soziale Herkunft der Studierenden und Studienanfänger/innen

8.1 Bildungsherkunft der Studierenden

Von allen Studierenden haben laut eigenen Angaben 4% Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss, 31% Eltern mit einem darüber hinausgehenden Bildungsabschluss ohne Matura, 26% Eltern mit Matura und 39% Eltern mit einem Studienabschluss (10% davon mit Doktorat; siehe Tabelle 4).

Studierende, deren Eltern ein niedrigeres Bildungs-

niveau haben, nehmen nicht nur seltener, sondern tendenziell auch später im Leben ein Studium auf. Demnach unterscheiden sich das durchschnittliche Erstzulassungsalter sowie das Durchschnittsalter zum Befragungszeitpunkt zum Teil deutlich voneinander: Studierende mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss beginnen ihr Studium im Schnitt um knapp 5 Jahre später als Studierende, deren Eltern ein Doktorat abgeschlossen haben. Das spiegelt sich auch beim Anteil der Studierenden wider, die mit einer Verzögerung von mehr als zwei Jahren nach Schulabschluss zu studieren begonnen haben (siehe Tabelle 4). Ebenso sinkt der Frauenanteil mit höherer Elternbildung geringfügig, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Studentinnen etwas häufiger eine niedrigere Elternbildung aufweisen als Studenten.

Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass der Anteil der in- und ausländischen Studierenden mit Nicht-Akademiker/innen-Eltern in Österreich vergleichsweise hoch ist (siehe Grafik 8). Allerdings ist hier das Bildungsniveau in der Elterngeneration zu berücksichtigen: So ist in anderen Ländern mit einem ähnlichen Berufsbildungssystem und dementsprechend relativ niedrigen Akademiker/innenquoten, wie z.B. Deutschland oder der Schweiz, der Anteil dieser „first generation students“ noch deutlich niedriger als in Österreich.

Aus Grafik 8 geht außerdem hervor, dass der Anteil der Studierenden mit Nicht-Akademiker/innen-Eltern in Österreich verglichen mit der Vorgängererhebung 2015 etwas gesunken ist. Allerdings ist dieser Rückgang vor allem auf die Bildungsexpansion und den steigenden Akademiker/innenanteil in der Elterngeneration zurückzuführen. Um Veränderungen in der Studierendenpopulation sinnvoll interpretieren zu können, werden im nachfolgenden Abschnitt 8.2 die Studienanfänger/innenzahlen in Bezug zu den Entwicklungen in der Gesamtbevölkerung gesetzt.

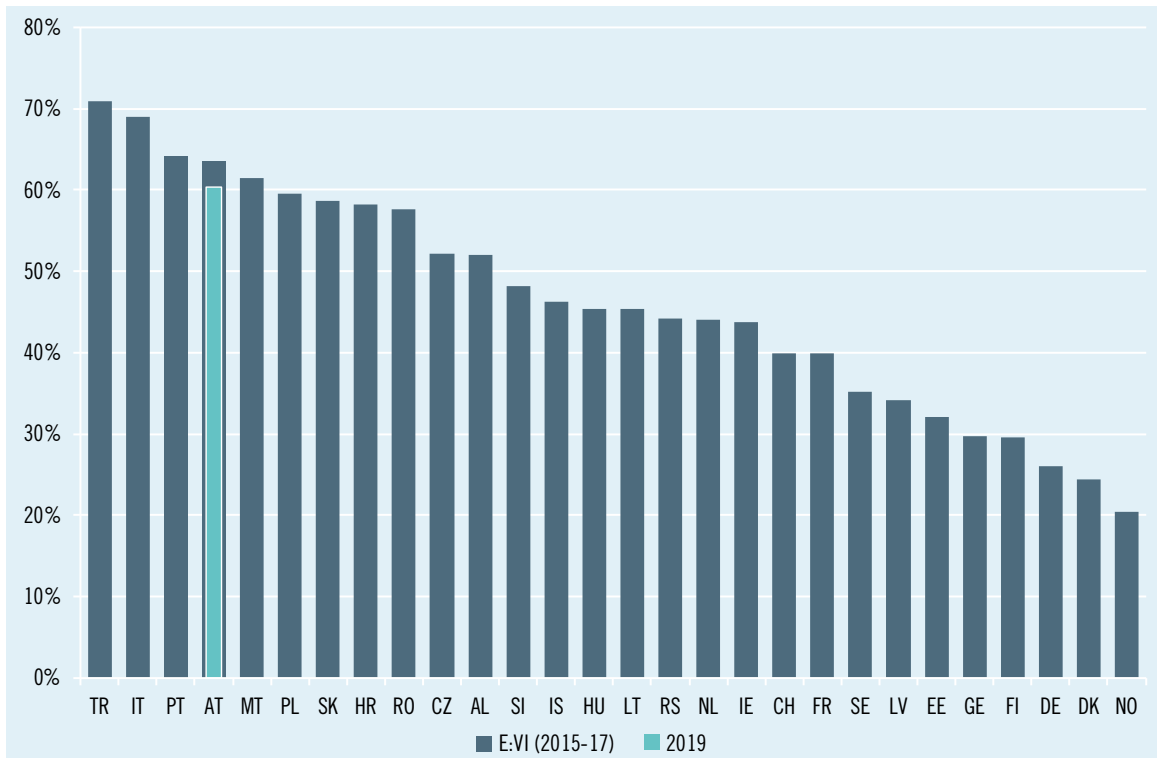
Tabelle 4: Alters- und Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Bildung der Eltern

	Ø Alter zum Befragungszeitpunkt	Ø Alter bei Erstzulassung	Nur Bildungsinl.: Anteil mit verzögertem Studienbeginn ¹	Frauenanteil	Gesamt
Pflichtschule	32,5J.	25,2J.	43%	54%	4%
Ohne Matura	28,4J.	22,7J.	35%	56%	31%
Matura	26,5J.	21,2J.	19%	55%	26%
Studium: Ba/Ma/Dipl.	25,5J.	21,0J.	12%	54%	29%
Studium: Dr.	26,3J.	20,6J.	11%	51%	10%
Gesamt	27,0J.	21,7J.	23%	55%	100%

¹ Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Grafik 8: Anteil in- und ausländischer Studierender, deren Eltern keine Akademiker/innen sind (Achsenausschnitt bis 80%)



AL: Albanien; AT: Österreich; CH: Schweiz; CZ: Tschechien; DE: Deutschland; DK: Dänemark; EE: Estland; FI: Finnland; FR: Frankreich; GE: Georgien; HR: Kroatien; HU: Ungarn; IE: Irland; IS: Island; IT: Italien; LT: Litauen; LV: Lettland; MT: Malta; NL: Niederlande; NO: Norwegen; PL: Polen; PT: Portugal; RO: Rumänien; RS: Serbien; SE: Schweden; SI: Slowenien; SK: Slowakei; TR: Türkei.

Quelle: EUROSTUDENT VI Database, Studierenden-Sozialerhebung 2019.

An Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind die Anteile der Studierenden mit Eltern ohne Matura (inkl. Pflichtschule) am höchsten (jeweils 46%), an Privatuniversitäten am niedrigsten (26%, siehe Tabelle 5). An Privatuniversitäten ist zudem besonders auffällig, dass der Anteil Studierender mit mindestens einem Elternteil, der ein Doktoratsstudium

absolviert hat, mindestens doppelt so hoch ist wie unter Studierenden der anderen Sektoren. Auf Ebene der Studiengruppen variieren die Anteile zum Teil noch stärker: Am niedrigsten ist der Anteil der Studierenden mit Eltern ohne Matura in Medizin, am höchsten in anderen Gesundheitswissenschaften (über alle Sektoren hinweg).

Tabelle 5: Bildung der Eltern nach Sektoren, Lehrverbänden und Studiengruppen (Zeilenprozent)

		Pflichtschule	Ohne Matura	Matura	Stud.: Ba/Ma/Dipl.	Stud.: Dr.	Summe
Gesamt		4%	31%	26%	29%	10%	100%
Öffentl. Univ.	Lehramt/Fachpädagogik (auslaufend/Kunst)	4%	35%	29%	23%	9%	100%
	Bildungswissenschaften	6%	46%	26%	18%	4%	100%
	Geisteswissenschaften	5%	29%	27%	28%	11%	100%
	Künste	4%	23%	20%	40%	14%	100%
	Sozialwiss. (inkl. VWL, Psych.), Journ. u. Inform.	4%	28%	24%	33%	11%	100%
	Wirtschaft und Verwaltung (exkl. VWL)	4%	27%	25%	35%	9%	100%
	Recht	4%	32%	23%	28%	13%	100%
	Naturwissenschaften, Mathematik, Statistik	3%	27%	25%	32%	13%	100%
	Informatik und Kommunikationstechnologie	3%	29%	25%	32%	10%	100%
	Ingenieurw., (Bau-)Gewerbe (inkl. Architektur)	4%	25%	27%	34%	10%	100%
	Tiermedizin, Land-/Forstwirtschaft	3%	29%	26%	31%	11%	100%
	Medizin	2%	17%	22%	40%	18%	100%
	Pharmazie	5%	31%	25%	29%	11%	100%
	Gesundheit/Sozialwesen (exkl. Medizin)	6%	43%	24%	19%	8%	100%
Dienstleistungen (v.a Sport)	4%	31%	21%	36%	9%	100%	
Gesamt	4%	28%	25%	32%	11%	100%	
Lehrverb.	Sekundarstufe Allgemeinbildung	2%	33%	33%	25%	7%	100%
PH	Lehramt Primarstufe	4%	40%	30%	22%	5%	100%
	Lehramt Berufsschulen	5%	51%	30%	11%	3%	100%
	Sonstiges (Elementarpäd., Erw.stud., auslauf.)	6%	40%	29%	20%	5%	100%
	Gesamt	4%	42%	30%	20%	5%	100%
Privatuniv.	Fachpädagogik (Musik, Religion)	2%	16%	32%	46%	4%	100%
	Geisteswissenschaften	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Künste	3%	22%	20%	44%	12%	100%
	Sozialw. (inkl. Psych.), Journ. u. Informationsw.	4%	21%	24%	30%	21%	100%
	Wirtschaft und Verwaltung	10%	27%	28%	21%	14%	100%
	Recht	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Informatik und Kommunikationstechnologie	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Ingenieurwesen, verarb. (Bau-)Gewerbe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Medizin	1%	7%	9%	38%	45%	100%
	Pharmazie	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesundheit und Sozialwesen (exkl. Medizin)	8%	58%	18%	12%	5%	100%
Dienstleistungen (Tourismus)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Gesamt	4%	22%	19%	32%	22%	100%	
FH-VZ	Künste	3%	29%	35%	25%	9%	100%
	Sozialwiss., Journalismus und Informationsw.	6%	34%	31%	17%	12%	100%
	Wirtschaft und Verwaltung	4%	34%	30%	27%	6%	100%
	Naturwissenschaften	3%	35%	30%	22%	10%	100%
	Informatik und Kommunikationstechnologie	4%	37%	29%	23%	7%	100%
	Ingenieurwesen, verarb. (Bau-)Gewerbe	3%	37%	27%	25%	8%	100%
	Land-/Forstwirtschaft	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesundheit und Sozialwesen	4%	43%	28%	19%	5%	100%
	Dienstleistungen (v.a. Tourismus)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesamt	4%	37%	29%	23%	6%	100%
FH-BB	Künste	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Sozialwiss., Journalismus u. Informationswesen	5%	42%	26%	23%	5%	100%
	Wirtschaft und Verwaltung	5%	45%	27%	18%	5%	100%
	Naturwissenschaften	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Informatik und Kommunikationstechnologie	5%	44%	34%	12%	5%	100%
	Ingenieurwesen, verarb. (Bau-)Gewerbe	5%	44%	28%	19%	3%	100%
	Gesundheit und Sozialwesen	6%	49%	26%	14%	4%	100%
	Dienstleistungen (v.a. Sicherheit, Tourismus)	3%	36%	16%	39%	6%	100%
Gesamt	5%	45%	27%	18%	5%	100%	

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

8.2 Studienaufnahmewahrscheinlichkeit nach sozialer Herkunft: Rekrutierungsquoten

Datenquelle:

Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria).

Grundgesamtheit:

Inländische Studienanfänger/innen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen.

Definitionen:

Elterngeneration:

40- bis 65-jährige inländische Wohnbevölkerung

Rekrutierungsquote:

Diese gibt an, wie viele Personen pro 1.000 Väter bzw. Mütter eines Bildungsniveaus ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule beginnen. Je höher der Wert, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme.

Wahrscheinlichkeitsfaktor:

Dieser gibt an, um welchen Faktor die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme einer bestimmten Gruppe im Vergleich zur Referenzgruppe höher ist. Je höher der Wahrscheinlichkeitsfaktor, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme im Vergleich zur Referenzgruppe.

Studienanfänger/innen stammen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des Landes eher aus privilegierten Schichten. Die soziale Herkunft wird im Folgenden über das Bildungsniveau der Eltern abgebildet: Die Eltern der Studienanfänger/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben ein deutlich höheres Bildungsniveau als der Durchschnitt der Elterngeneration in der inländischen Bevölkerung.

Werden zunächst nur die Studienanfänger/innen betrachtet, ohne eine Gegenüberstellung mit der Bevölkerung zu ziehen, zeigt sich: Von einem Drittel der Studienanfänger/innen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen hat zumindest ein Elternteil ein Hochschulstudium abgeschlossen, von 32% haben die Eltern als höchste Schulbildung eine Matura (inkl. Akademien) und bei 35% liegt als höchste Schulbildung der Eltern keine Matura vor. Anders gesagt: Zwei Drittel der inländischen Studierenden in Österreich sind sogenannte „First Generation“ Studierende, da weder

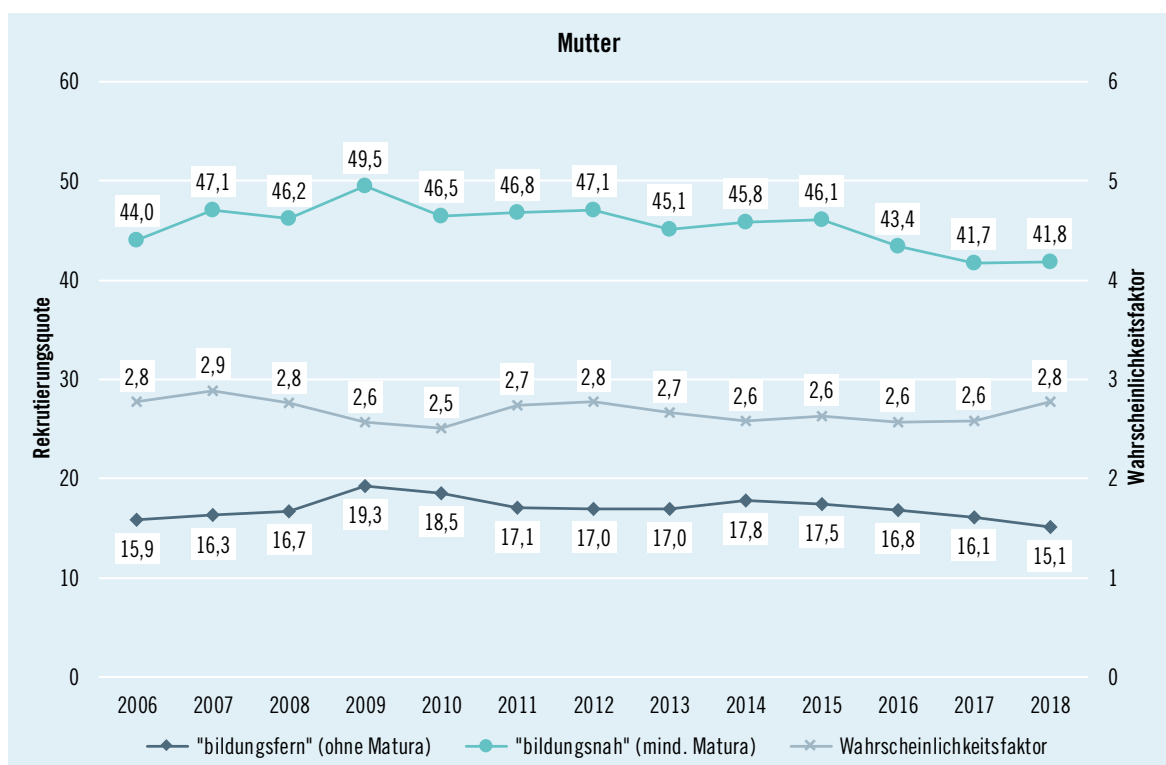
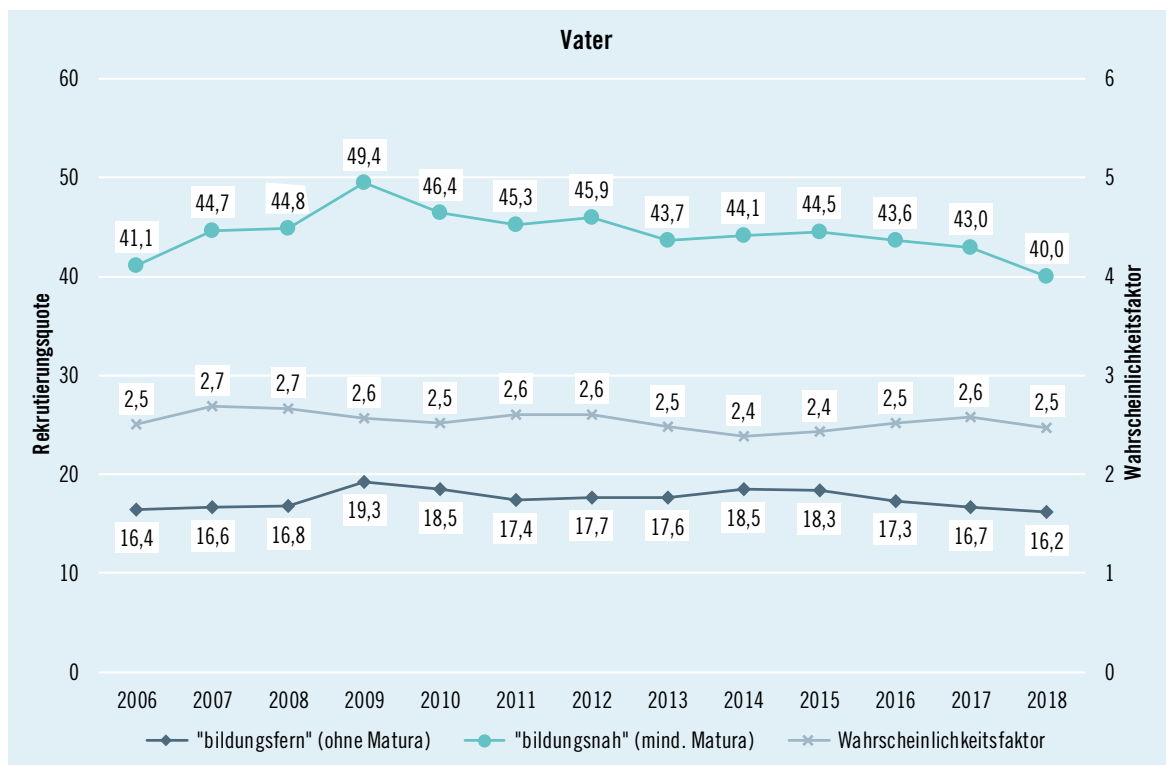
ihr Vater noch ihre Mutter einen Studienabschluss hat. Im europäischen Vergleich ist dies ein besonders hoher Anteil.

Relevanter als dieser Anteil ist jedoch das Verhältnis der sozialen Herkunft von Studienanfänger/innen zur Wohnbevölkerung, das durch die Rekrutierungsquote abgebildet wird (dies ist derzeit nur für öffentliche Universitäten und Fachhochschulen berechenbar). Allgemein gilt hinsichtlich der Bildung beider Elternteile: je höher das formale Bildungsniveau, desto höher ist die Rekrutierungsquote und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studium aufgenommen wird. Außerdem zeigt sich: je höher das formale Bildungsniveau der Eltern, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Studium eher an einer öffentlichen Universität als an einer Fachhochschule begonnen wird. Auf 1.000 Männer in der Bevölkerung mit Pflichtschulabschluss kommen im Wintersemester 2018/19 insgesamt 22 Studienanfänger/innen mit Vätern mit Pflichtschulabschluss. Davon beginnen 13 an einer öffentlichen Universität (rund 60%) und 9 an einer Fachhochschule (rund 40%). Auf 1.000 Akademiker in der Vätergeneration kommen hingegen insgesamt 43 Studienanfänger/innen (rund 70% beginnen an öffentlichen Universitäten und rund 30% an Fachhochschulen).

Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, ist für Personen, deren Eltern Matura haben, 2,5-mal so hoch wie für jene, deren Eltern keine Matura haben (siehe Grafik 9). Dieser Wahrscheinlichkeitsfaktor ist an Universitäten größer (3,0 im WS 2018/19 hinsichtlich Bildung des Vaters) als an Fachhochschulen (1,8). Insgesamt hat sich dieser Wahrscheinlichkeitsfaktor seit 2006/07 kaum verändert, allerdings wurden die öffentlichen Universitäten zwischen 2016 und 2018 etwas sozial selektiver. Neue Aufnahmeverfahren spielten in diesem Zeitraum kaum eine Rolle, allerdings ist dies derzeit auch Gegenstand einer gesetzlich vorgesehenen Evaluierung.

Dem Trend an den öffentlichen Universitäten wirkte jedoch die Expansion des FH-Sektors „entgegen“. Da der Wahrscheinlichkeitsfaktor an Fachhochschulen niedriger ist, führt die Expansion des Fachhochschulsektors zu einem Rückgang des Wahrscheinlichkeitsfaktors auf Gesamtebene. Dadurch fällt der Anstieg von 2015 bis 2018 auf Gesamtebene wesentlich geringer aus als bei ausschließlicher Betrachtung der Universitäten.

Grafik 9: Nur inländische Studienanfänger/innen: Zeitliche Entwicklung der Rekrutierungsquoten an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nach Bildung des Vaters und der Mutter



Inländische Studienanfänger/innen in Wintersemestern. An öffentlichen Universitäten inklusive Erstzugelassene in Master- und Doktoratsstudien.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor gibt an, um welchen Faktor die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme einer bestimmten Gruppe („bildungsnah“) im Vergleich zur Referenzgruppe („bildungsfern“) höher ist.

Quelle: Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

9 Studierende mit unmittelbarem vs. verzögertem Übertritt

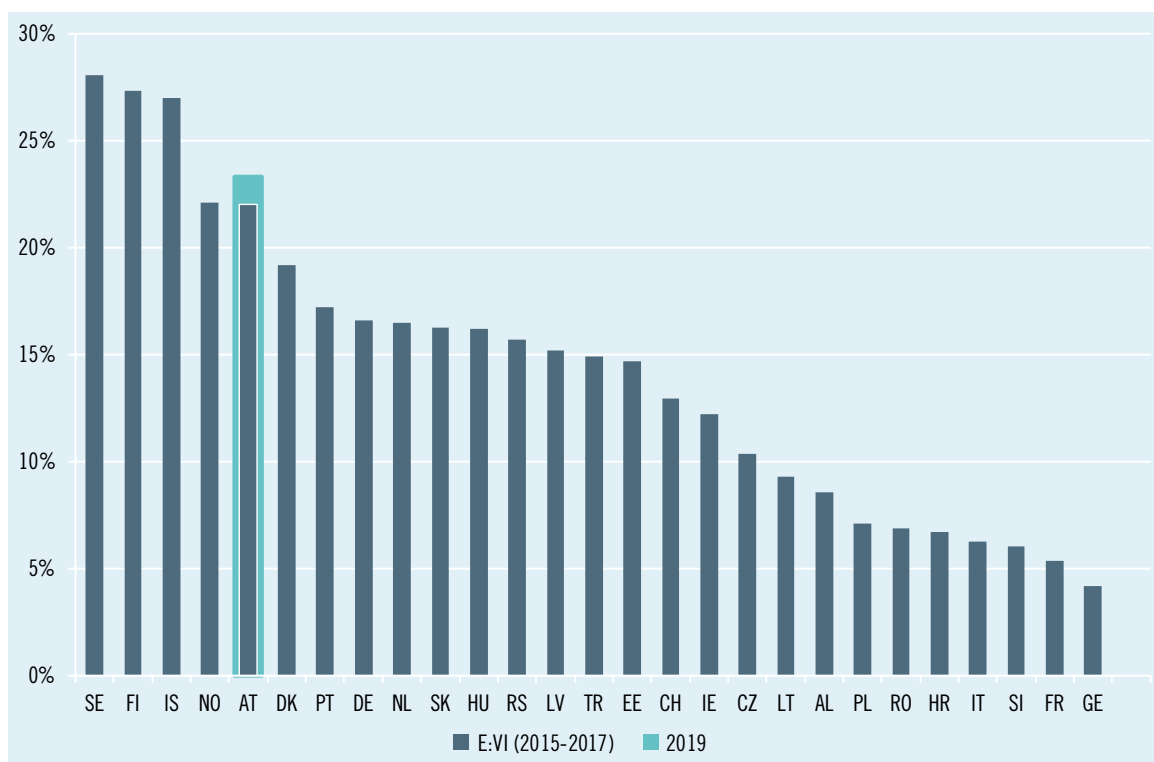
Insgesamt haben 23% der Bildungsinländer/innen unter den Studierenden laut eigenen Angaben mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems erstmals ein Studium aufgenommen bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Der Anteil Studierender mit verzögerter Studienaufnahme ist damit seit 2015 um 1%-Punkt gestiegen und im europäischen Vergleich nach den skandinavischen Ländern, allen voran Schweden, in Österreich am höchsten (siehe Grafik 10). In den übrigen Ländern haben Studierende deutlich häufiger direkt nach Schulabschluss zu studieren begonnen (z.B. Anteil mit verzögertem Übertritt in Deutschland: 17%).

Eine solche Verzögerung zwischen Schulabschluss und Studienaufnahme ist großteils auf eine berufliche Tätigkeit zurückzuführen. Studierende mit einem verzögerten Übertritt ins Hochschulsystem sind zwar

während ihres Studiums ebenfalls etwas häufiger erwerbstätig als Studierende mit direktem Übertritt (73% vs. 65%), aber vor allem sind sie dies in einem höheren Umfang (\bar{x} 26,3h vs. \bar{x} 18,9h). Knapp ein Viertel von ihnen ist Vollzeit beschäftigt, während direkt übergetretene Studienanfänger/innen selten in einem Ausmaß von über 35 Wochenstunden erwerbstätig sind (9%). Trotzdem investieren sie im Schnitt annähernd gleich viel Zeit ins Studium, was einen höheren Gesamtaufwand von Studium und Erwerbstätigkeit zur Folge hat (verzögerter Studienbeginn: \bar{x} 47,0h vs. unmittelbarer Studienbeginn: \bar{x} 42,3h).

Rund die Hälfte der Studierenden in berufs begleitenden FH-Studiengängen (51%) bzw. gut ein Viertel in Vollzeit organisierten FH-Studien (28%) weist eine solche Verzögerung zwischen Schulabschluss und Studienaufnahme auf (siehe Tabelle 6). An öffentlichen Universitäten hat jede/r 5. Studierende das Studium erst später zu studieren begonnen (20%). In absoluten Zahlen jedoch studieren auch die meisten Studierenden mit verzögertem Übertritt an öffentlichen Universitäten.

Grafik 10: Anteil der Studierenden mit verzögertem Übertritt (Achsenausschnitt bis 30%)



AL: Albanien; AT: Österreich (nur Bildungsinl.); CH: Schweiz; CZ: Tschechien; DE: Deutschland; DK: Dänemark; EE: Estland; FI: Finnland; FR: Frankreich; GE: Georgien; HR: Kroatien; HU: Ungarn; IE: Irland; IS: Island; IT: Italien; LT: Litauen; LV: Lettland; NL: Niederlande; NO: Norwegen; PL: Polen; PT: Portugal; RO: Rumänien; RS: Serbien; SE: Schweden; SI: Slowenien; SK: Slowakei; TR: Türkei.

Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Quelle: EUROSTUDENT VI Database, Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Tabelle 6: Nur Bildungsinländer/innen: Anteil der Studierenden mit verzögertem Übertritt nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden

	Unmittelbarer Studienbeginn	Verzögerter Studienbeginn	Summe
Öffentl. Univ.	80%	20%	100%
Lehrverbände	87%	13%	100%
PH	69%	31%	100%
Privatuniv.	71%	29%	100%
FH-VZ	72%	28%	100%
FH-BB	49%	51%	100%
Gesamt	77%	23%	100%

Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Studierende mit verzögertem Übertritt unterscheiden sich außerdem stark hinsichtlich soziodemografischer Merkmale von jenen mit unmittelbarem Studienbeginn: Studierende mit verzögerter Studienaufnahme sind mit durchschnittlich 32 Jahren um etwas mehr als 6 Jahre älter als Studierende, die direkt nach Schulabschluss zu studieren begonnen haben (Ø 25,4J.). Der Altersunterschied zum Zeitpunkt der Erstzulassung liegt bei knapp 8 Jahren (Ø 27,1J. vs. Ø 19,6J.). Zudem sind Geschlechterdifferenzen zu beobachten: Studenten treten häufiger verzögert ins Studium über als Studentinnen (27% vs. 19%) – und zwar auch, wenn man außer Acht lässt, dass Studenten im Schnitt etwas älter sind als Studentinnen und darum jeweils Gleichaltrige miteinander vergleicht.

Dass das österreichische Hochschulsystem ohne verzögerten Zugang sozial viel selektiver wäre, zeigt sich auch an den Unterschieden der Bildungsherkunft: Studierende mit verzögertem Studienbeginn haben mehr als doppelt so häufig Eltern ohne Matura (59%) wie jene mit direktem Studienbeginn (32%). Zudem haben fast 40% der Studierenden mit verzögertem Übertritt keine klassische Matura, sondern eine nicht-traditionelle Studienberechtigung erworben, während Studierende mit direktem Übertritt per definitionem mit einer Matura des regulären Schulsystems zu studieren begonnen haben.

10 Hochschulstandorte und regionale Herkunft der Studienanfänger/innen

Datenquelle

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

10.1 Hochschulstandorte

Mehr als die Hälfte aller Studien werden in Wien betrieben, 16% in der Steiermark und 11% in Tirol, was auf die Präsenz großer öffentlicher Universitäten zurückzuführen ist. Im Fachhochschulsektor, wo insbesondere auch in Niederösterreich (VZ: 20%, BB: 16%) und Oberösterreich (VZ: 15%, BB: 9%) viele Studierende zu finden sind, ist die Vorrangstellung Wiens (VZ: 25%, BB: 40%) schwächer ausgeprägt. Pädagogische Hochschulen werden vor allem in Wien (40%), Oberösterreich (17%) und der Steiermark (15%) besucht, Privatuniversitäten in Wien (44%) und Salzburg (19%).

10.2 Herkunftsbundesländer der Studienanfänger/innen

Die meisten Studienanfänger/innen mit österreichischer Studienberechtigung kommen aus Wien (28%), gefolgt von Niederösterreich (20%) und Oberösterreich (15%). Insgesamt sind Studienanfänger/innen innerhalb von Österreich nicht sehr mobil: 61% der Bildungsinländer/innen beginnen ihr Studium im Herkunftsbundesland (siehe Grafik 9). In Bundesländern mit umfassendem Studienangebot (Wien, Steiermark, Tirol) machen dies sogar neun von zehn Anfänger/innen, jene aus Bundesländern ohne große öffentliche Universität weichen meist auf den nächstgelegenen Hochschulstandort aus. Auch die Wahl des Hochschulsektors und des Studienfaches wird maßgeblich vom regionalen Studienangebot beeinflusst. Dies ist beispielsweise daran zu erkennen, dass Niederöreicher/innen in Vollzeit-Studiengängen an Fachhochschulen und Burgenländer/innen an Pädagogischen Hochschulen und in Lehrverbänden überrepräsentiert sind. Zudem beginnen Steirer/innen überdurchschnittlich häufig ein Studium im Bereich Naturwissenschaften oder Ingenieurwesen, dafür gibt es in der Steiermark ein entsprechend großes Angebot.

Tabelle 7: Nur Bildungsinländer/innen: Bundesland des Hochschulstandorts nach Herkunftsbundesland der Studienanfänger/innen

		Herkunftsbundesland									Gesamt
		Burgenland	Niederösterreich	Wien	Kärnten	Steiermark	Oberösterreich	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	
Hochschulstandort	Burgenland	19%	2%	0,7%	0,3%	0,7%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	1%
	Niederösterreich	10%	18%	6%	1%	1%	3%	2%	1%	2%	6%
	Wien	59%	69%	90%	16%	7%	20%	14%	5%	28%	47%
	Kärnten	0,2%	0,1%	0,1%	47%	1%	0,4%	0,6%	0,4%	0,2%	3%
	Steiermark	10%	3%	0,7%	31%	89%	8%	9%	4%	3%	15%
	Oberösterreich	2%	6%	1%	2%	1%	55%	6%	1%	2%	10%
	Salzburg	0,5%	1%	0,6%	2%	2%	11%	60%	3%	2%	6%
	Tirol	0,6%	0,6%	0,2%	2%	0,6%	2%	9%	87%	37%	9%
	Vorarlberg	-	-	0,0%	-	-	0,0%	-	0,3%	27%	0,9%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

Studienanfänger/innen (in Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende und Bildungsausländer/innen) im Studienjahr 2018/19.

Studienanfänger/innen deren Herkunftsbundesland unbekannt ist (2%) wurden anteilig auf die gültigen Werte aufgeteilt.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

10.3 Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsregion (Bundesländer und Bezirke)

46% der österreichischen Bevölkerung nehmen im Laufe ihres Lebens ein Hochschulstudium in Österreich auf. Allerdings gibt es starke regionale Unterschiede: In Westösterreich (39%) und Südösterreich (41%) liegen die Hochschulzugangsquoten deutlich niedriger als in Ostösterreich (55%). Mit zwei Drittel ist die Hochschulzugangsquote in Wien am höchsten, in Vorarlberg ist sie mit einem Drittel am niedrigsten (siehe Tabelle 8). Auch die Differenz zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich nach Bundesländern

deutlich. Am größten ist sie in Kärnten, wo Frauen um 20%-Punkte öfter ein Studium aufnehmen als Männer (das ist mit +51% auch die größte relative Differenz). Frauen aus Vorarlberg beginnen hingegen „nur“ um 10%-Punkte häufiger ein Studium als ihre männlichen Kollegen – absolut gesehen ist dies die geringste Geschlechterdifferenz (relative Differenz: +35%). Den kleinsten relativen Unterschied gibt es in Wien, wo Frauen um 23% häufiger ein Studium beginnen (absolute Differenz: +13%-Punkte). Auch auf Sektorebene haben Ostösterreicher/innen durchwegs die höchsten Zugangsquoten. An öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten und in berufsbegleitenden Fachhochschulstudiengängen liegt Wien ganz vorne, bei Lehr-

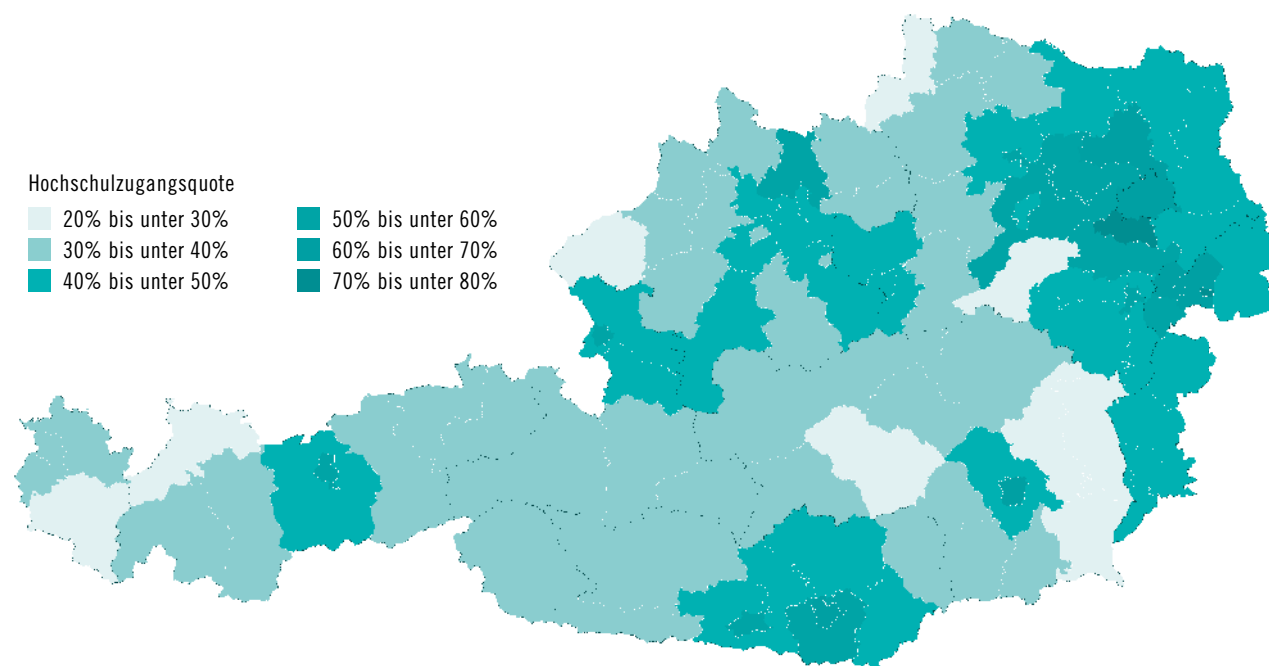
Tabelle 8: Nur inländische Studienanfänger/innen: Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsbundesland, unterschieden nach Geschlecht, Hochschulsektoren und Lehrverbänden

	Gesamt	Frauen	Männer	Absolute Differenz: Frauen minus Männer	Öffentliche Univ.	Lehrverbände	PH	Privat-univ.	FH-VZ	FH-BB
Burgenland	48%	58%	40%	+18%-Pkt.	22%	5%	4%	0,7%	13%	5%
Niederösterreich	47%	56%	39%	+18%-Pkt.	24%	3%	3%	1%	13%	4%
Wien	66%	72%	59%	+13%-Pkt.	41%	3%	3%	2%	11%	7%
Ostösterreich	55%	64%	49%	+15%-Pkt.	31%	3%	3%	2%	12%	5%
Kärnten	48%	59%	39%	+20%-Pkt.	27%	4%	3%	0,7%	10%	4%
Steiermark	38%	43%	32%	+12%-Pkt.	24%	3%	3%	0,4%	6%	2%
Südösterreich	41%	48%	34%	+14%-Pkt.	25%	3%	3%	0,5%	7%	3%
Oberösterreich	39%	48%	32%	+16%-Pkt.	20%	3%	3%	1%	11%	2%
Salzburg	44%	50%	38%	+12%-Pkt.	22%	3%	3%	2%	10%	5%
Tirol	39%	45%	34%	+11%-Pkt.	22%	2%	2%	2%	8%	3%
Vorarlberg	33%	38%	29%	+10%-Pkt.	16%	2%	2%	1%	9%	4%
Westösterreich	39%	46%	33%	+13%-Pkt.	20%	3%	2%	2%	10%	3%
Gesamt	46%	54%	39%	+15%-Pkt.	26%	3%	3%	1%	10%	4%

Inländische Studienanfänger/innen (in Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2018/19.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2019a). Berechnungen des IHS.

Grafik 11: Nur inländische Studienanfänger/innen: Hochschulzugangsquoten nach politischem Bezirk



Inländische Studienanfänger/innen (in Bachelor- und Diplomstudien erstzugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2018/19.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2019a). Berechnungen des IHS.

verbänden und Pädagogischen Hochschulen ist es das Burgenland und bei Vollzeit-Fachhochschulstudien Niederösterreich.

In den letzten 10 Jahren gab es kaum Annäherungen von Bundesländern mit niedriger Hochschulzugangsquote an den österreichischen Gesamtschnitt, in der Steiermark ist die ohnehin unterdurchschnittliche Hochschulzugangsquote weiter gesunken.

Während die Hochschulzugangsquote in den Landeshauptstädten meist relativ hoch ist, liegt sie in einigen ländlichen Bezirken unter 25% (siehe Grafik 11). Die höchste Hochschulzugangsquote weisen die Bezirke Mödling und Rust auf (jeweils 76%), die niedrigste Hartberg-Fürstenfeld (20%).

11 Studierende mit Kindern

7,5% der Studierenden haben ein oder mehrere Kinder unter 25 Jahren. Hochgerechnet sind dies rund 22.400 Studierende in Österreich (exkl. Doktoratsstudierende, siehe Tabelle 9). Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Studierenden mit Kindern um 1%-Punkt gesunken. Dieser Rückgang fällt unter Studierenden mit jüngeren Kindern, insbesondere jenen mit Kindern unter 3 Jah-

ren, stärker aus. Studierende mit Kindern sind durchschnittlich um 12 Jahre älter als Studierende ohne Kinder (Ø 38,5J. vs. Ø 25,9J.), wobei Mütter im Schnitt um rund 1 Jahr jünger sind als Väter. Über die Hälfte der studierenden Eltern hat Kinder, die noch nicht zur Schule gehen (53%). Weitere 21% haben Kinder im schulpflichtigen Alter (7 bis 14J.) und ein Viertel der studierenden Eltern haben Kinder zwischen 15 und 24 Jahren (bzw. Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben). Wie bereits in den vorangehenden Sozialerhebungen haben studierende Väter etwas häufiger Kleinkinder (unter 3 Jahren) als studierende Mütter, wobei sich dieser Geschlechterunterschied im Zeitverlauf etwas verringert hat. Dabei ist anzunehmen, dass studierende Mütter mit Kleinkindern, die besonders oft von Vereinbarkeitsschwierigkeiten berichten, häufiger ihr Studium ab- bzw. unterbrechen (müssen).

1% aller Studierenden sind alleinerziehend (siehe Tabelle 9). Das sind 12% der studierenden Eltern bzw. rund 2.800 Studierende in Österreich (exkl. Doktoratsstudierende). Frauen sind deutlich häufiger alleinerziehend als Männer (1,5% vs. 0,2%). Sie sind besonders oft mit jenen Schwierigkeiten (u.a. finanziellen Problemen) konfrontiert, die in der Studierenden-Sozialerhebung untersucht werden.

Tabelle 9: Anteil der Studierenden mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht des studierenden Elternteils

	Studierende mit Kindern Gesamt			Alleinerziehende Studierende		
	Mütter	Väter	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Kleinkind: <3J. im gem. Haushalt	2,3%	2,6%	2,4%	0,1%	0,0%	0,1%
Vorschulkind: 3-6J. im gem. Haushalt	1,9%	1,2%	1,6%	0,4%	0,0%	0,2%
Schulkind: 7-14J. im gem. Haushalt	2,0%	1,1%	1,6%	0,6%	0,0%	0,3%
Kind 15-24J. bzw. nicht im gem. Haushalt	1,7%	2,1%	1,9%	0,5%	0,1%	0,3%
Gesamt	7,9%	6,9%	7,5%	1,5%	0,2%	0,9%

Angaben des Kindesalters beziehen sich auf das Alter des jüngsten Kindes.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Insgesamt gehen Studierende mit Kindern, auch aufgrund des im Schnitt höheren Alters, häufiger während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach als Studierende ohne Kinder (76% zu 64%). Während bei Studierenden ohne Kinder der geschlechtsspezifische Unterschied in der Erwerbsquote allerdings relativ gering ist, beträgt dieser bei Studierenden mit Kleinkindern unter 3 Jahren 37%-Punkte (49% Mütter vs. 86% Väter). Neben dem Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Kindern unterscheidet sich auch das Erwerbsausmaß nach Geschlecht. Dagegen wenden studierende Mütter mehr Zeit für die Kinderbetreuung auf als studierende Väter: Mütter mit Kleinkindern investieren durchschnittlich 61 Stunden pro Woche in die Kinderbetreuung, während dies bei Vätern nahezu nur halb so lange ist (Ø 31h/Woche). Studierende Mütter widmen sich daher stärker der Kinderbetreuung, während studierende Väter häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen – auch Studierende folgen also einem traditionellen Rollenverständnis. Beides bedingt aber mitunter, dass dafür weniger Zeit für das Studium aufgewendet werden kann. Während 10% der Studierenden ohne Kinder mit geringer Studienintensität studieren, trifft dies auf 27% der Studierenden mit Kindern unter 3 Jahren zu. Insbesondere Mütter mit Kindern unter 3 Jahren (30% mit geringer Studienintensität) können ihr Studium meist nicht in jenem Ausmaß betreiben wie dies Studierende ohne Kinder tun.

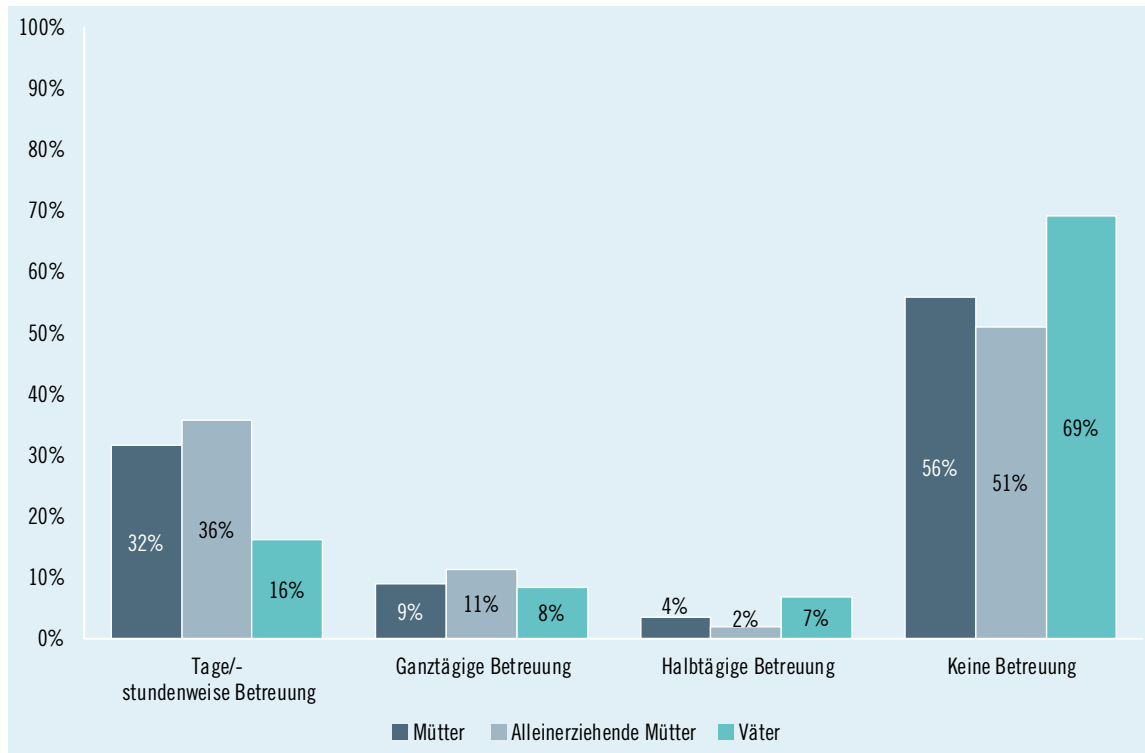
Der geringere Studienaufwand von studierenden

Eltern mit jüngeren Kindern hängt wesentlich davon ab, wie gut oder schlecht die Kinderbetreuung geregelt ist. Immerhin 43% der studierenden Eltern geben an, dass sie die Betreuung ihrer Kinder (unter 15 Jahren) nicht so regeln können, dass sie uneingeschränkt studieren können. Vor allem Mütter von Kleinkindern – unter denen 61% angeben, nicht uneingeschränkt studieren zu können – finden häufig keine entsprechende Lösung.

Die fehlende Kinderbetreuung führt dazu, dass rund ein Drittel der studierenden Mütter und ein Sechstel der Väter mit Kindern (unter 15 Jahren) viele Lehrveranstaltungen nicht besuchen können. 56% der Mütter und 35% der Väter berichten zudem von Schwierigkeiten, aufgrund mangelnder Kinderbetreuung Zeit für sonstige Studienaktivitäten (z.B. Lernen, Gruppentreffen) zu finden. Fast die Hälfte der studierenden Mütter und 37% der Väter mit Kindern (unter 15 Jahren) geben an, dass sie sich eine (zusätzliche) außerfamiliäre Kinderbetreuung nicht leisten können.

Demzufolge haben 39% der Studierenden mit Kindern (unter 15 Jahren) Bedarf an Kinderbetreuung an ihrer eigenen Hochschule. Der größte Bedarf besteht an einer tage- bzw. stundenweisen Betreuung an der eigenen Hochschule (25%). Studierende Mütter nennen diesen Bedarf doppelt so häufig wie studierende Väter (32% vs. 16%, siehe Grafik 12). Besonders hoch ist dieser Bedarf unter studierenden Müttern mit Kleinkindern (41%) und Alleinerziehenden (36%).

Grafik 12: Nur Studierende mit dem jüngsten im gem. Haushalt lebenden Kind unter 15 Jahren: Bedarf an Kinderbetreuung der studierenden Eltern an der eigenen Hochschule nach Geschlecht des studierenden Elternteils



Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

12 Wohnsituation

44% aller Studierenden leben in einem eigenen Haushalt, ein Viertel in einer Wohngemeinschaft, 20% bei den Eltern oder anderen Verwandten und 11% in einem Wohnheim. Von 2009 bis 2019 ist der Anteil der Elternwohner/innen gleich geblieben, während Studierende nun häufiger in Wohngemeinschaften und in einem gemeinsamen Haushalt mit Partner/in leben (siehe Tabelle 10). Nach einem Rückgang des Anteils von Wohnheimbewohner/innen von 2009 bis 2015, ist dieser Anteil seit 2015 um 2%-Punkte gestiegen und liegt nun bei 11%. Umgekehrt verhält es sich bei alleinlebenden Studierenden: Während der Anteil von Einzelhaushalten in den Jahren 2009 und 2011 bei 21% lag, zeigt sich seither ein Rückgang um 5%-Punkte.

Wie bereits in den vorangehenden Sozialerhebungen leben jüngere Studierende häufiger in Elternhaushalten und Wohnheimen, ältere Studierende dagegen häufiger in eigenständigen Haushalten (alleine oder mit Partner/in, siehe Grafik 13). Ab einem Alter von 22 Jahren stellt der Elternhaushalt nicht mehr die häufigste Wohnform der Studierenden dar, sondern

die Wohngemeinschaft. Ab einem Alter von 26 Jahren leben Studierende am häufigsten im gemeinsamen Haushalt mit Partner/in.

Unabhängig vom Alter, leben Studierende von Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss und Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund der zweiten Zuwanderungsgeneration häufiger im elterlichen Haushalt als Studierende von Eltern mit Hochschulabschluss bzw. Bildungsinländer/innen ohne Migrations-

Tabelle 10: Vergleich der Wohnform 2009, 2011, 2015 und 2019

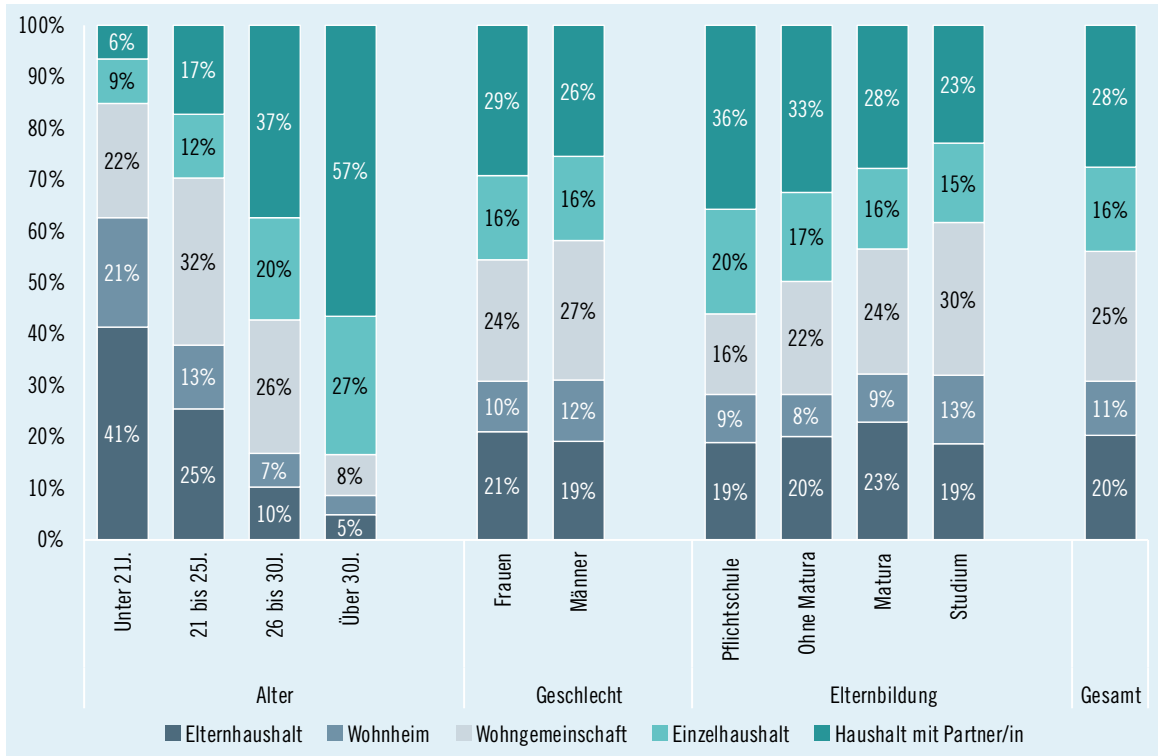
	2009	2011	2015	2019
Elternhaushalt ¹	20%	18%	20%	20%
Wohnheim	10%	9%	9%	11%
Wohngemeinschaft	22%	24%	24%	25%
Einzelhaushalt	21%	21%	18%	16%
Haushalt mit Partner/in	27%	28%	28%	28%
Summe	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Haushalt anderer erwachsener Verwandter.

Angaben von 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019.

Grafik 13: Wohnform nach Alter, Geschlecht und Bildung der Eltern



Elternhaushalt: Inkl. Haushalt anderer erwachsener Verwandter.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

hintergrund (siehe Grafik 13). Sie wählen damit öfters eine Wohnform, die kaum oder nur geringe Kosten verursacht. Dagegen wohnen Studierende von Eltern mit Hochschulabschluss bis zu einem Alter von 25 Jahren häufiger in eigenständigen Haushalten mit oder ohne Partner/in. Wohngemeinschaften stellen generell eine häufigere Wohnform unter Studierenden von Eltern mit Hochschulabschluss dar. Zudem fällt auf, dass unter 21-jährige Studierende mit höherer Bildungsherkunft am häufigsten in Wohnheimen leben. Eine weitere Gruppe, die besonders häufig in Wohnheimen lebt, sind Bildungsausländer/innen aus Herkunftsländern mit nicht deutscher Amtssprache (34% vs. Ø 7% der Bildungsinländer/innen).

Während Studierende, die in kleineren Hochschulstandorten, Klagenfurt, Salzburg und Linz leben, überdurchschnittlich häufig bei ihren Eltern wohnen, wird diese Wohnform von Studierenden in Leoben und Graz seltener genannt (siehe Tabelle 11).⁴ An den beiden Standorten Klagenfurt und Linz studieren zudem überdurchschnittlich häufig Studierende, die in eigenständigen Haushalten leben. Wohngemeinschaften stellen dagegen die häufigste Wohnform für Studierende in

⁴ Studierende, die ihr Studium als Fernstudium betreiben, werden bei der Betrachtung der Wohnform nach Hochschulstandort ausgeschlossen.

Innsbruck, Leoben und Graz dar. In Leoben und Salzburg wohnen Studierende überdurchschnittlich häufig in Wohnheimen. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Wohnheimbewohner/innen, bis auf Salzburg, Klagenfurt und Linz, an allen Standorten gestiegen. Besonders auffällig ist der Anstieg von Wohnheimbewohner/innen in Leoben (+10%-Punkte), was darauf zurückzuführen ist, dass an diesem Standort seit der letzten Erhebung 2015 neben einer Vielzahl bereits bestehender Wohnheimplätze (in Relation zu den Studierendenzahlen vor Ort) mehrere neue Wohnheime errichtet wurden, die von privaten, gewerblichen Anbieter/innen betrieben werden. Dies zeigt sich auch an einem überdurchschnittlich starken Anstieg der Wohnheimkosten an diesem Standort (siehe dazu Abschnitt 12.1 „Wohnkosten“).

Im Durchschnitt brauchen die Studierenden eine halbe Stunde von ihrem Wohnort zur Hochschule. Studierende im elterlichen Haushalt haben die längste (Ø 53 Minuten), Studierende in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften die kürzeste Wegzeit (Ø 23 bzw. 24 Minuten). Studierende in kleineren Hochschulstandorten und Linz, die überdurchschnittlich häufig bei ihren Eltern wohnen, haben den längsten Weg zur Hochschule zurückzulegen. Studierende in Leoben (viele Wohnheimbewohner/innen), Graz und

Tabelle 11: Nur Studierende, die kein Fernstudium betreiben: Wohnform nach Hochschulstandort

	Wien	Graz	Salzburg	Linz	Innsbruck	Klagenfurt	Leoben	Kleinere HS-Standorte	Gesamt
Elternhaushalt ¹	19%	15%	25%	25%	19%	27%	12%	30%	20%
Wohnheim	10%	11%	16%	14%	11%	8%	28%	11%	11%
Wohngemeinschaft	27%	30%	18%	14%	38%	10%	31%	14%	25%
Einzelhaushalt	17%	16%	16%	15%	12%	21%	14%	17%	16%
Haushalt mit Partner/in	27%	29%	26%	31%	20%	35%	15%	29%	28%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Haushalt anderer erwachsener Verwandter.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Innsbruck (viele Studierende in Wohngemeinschaften) benötigen am wenigsten Zeit vom Wohn- zum Studienort. Je länger die Wegzeit, desto höher sind auch die monatlichen Mobilitätskosten.

12.1 Wohnkosten

Die durchschnittlichen Kosten der Studierenden (exkl. Elternwohner/innen) belaufen sich im Sommersemester 2019 monatlich auf rund € 440 (dies inkludiert Zahlungen der Studierenden und Zahlungen von Dritten („Naturalleistungen“) für die Studierenden). Studierende in Wohnheimen haben mit durchschnittlich € 360 die geringsten, Studierende in Einzelhaushalten mit durchschnittlich € 500 die höchsten Wohnkosten. Studierende in Wohngemeinschaften zahlen rund € 380. Werden Studierende, die ihr Studium als Fernstudium betreiben, aus den Betrachtungen ausgeklammert, so weisen Studierende an den Hochschulstandorten Leoben, Graz und Innsbruck die niedrigsten Wohnkosten auf. Studierende in kleineren Hochschulstandorten, Salzburg und Wien haben dagegen die durchschnittlich höchsten Wohnkosten (siehe Tabelle 12).

Im Vergleich zu 2015 sind die durchschnittlichen Wohnkosten (exkl. Elternwohner/innen) um 14% bzw.

real (um die Inflation bereinigt) um 7% gestiegen (siehe Grafik 14). Nach der Wohnform betrachtet sind die Kosten für Wohnungen mit Partner/in und für Wohnheime am stärksten gestiegen. Nach den einzelnen Standorten betrachtet, ist der stärkste Anstieg der Wohnkosten in Klagenfurt zu verzeichnen, gefolgt von Salzburg, Leoben und Linz. Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Wohnform und des Standortes zeigt sich, dass die Wohnheimkosten überdurchschnittlich stark in Leoben und Salzburg gestiegen sind. An beiden Standorten sowie in Klagenfurt und Linz ist auch ein überdurchschnittlicher Anstieg der Wohnkosten von Studierenden, die mit ihrem/ihrer Partner/in in einem gemeinsamen Haushalt leben, zu verzeichnen. Darüber hinaus sind in Klagenfurt auch die Kosten für Einzelhaushalte und in Leoben die Kosten für Wohngemeinschaften vergleichsweise stark gestiegen.

Seit der Erhebung 2011 sind die Wohnkosten um 27% bzw. real um 11% gestiegen (siehe Grafik 14). Anders als im Zeitvergleich zu 2015, zeigt sich der höchste Anstieg der Wohnkosten unter Studierenden, die in Wohnheimen leben. Nach den Standorten betrachtet sind die Wohnkosten seit 2011 insbesondere unter Studierenden, die ihr Studium in kleineren Hochschulstandorten betreiben, gestiegen.

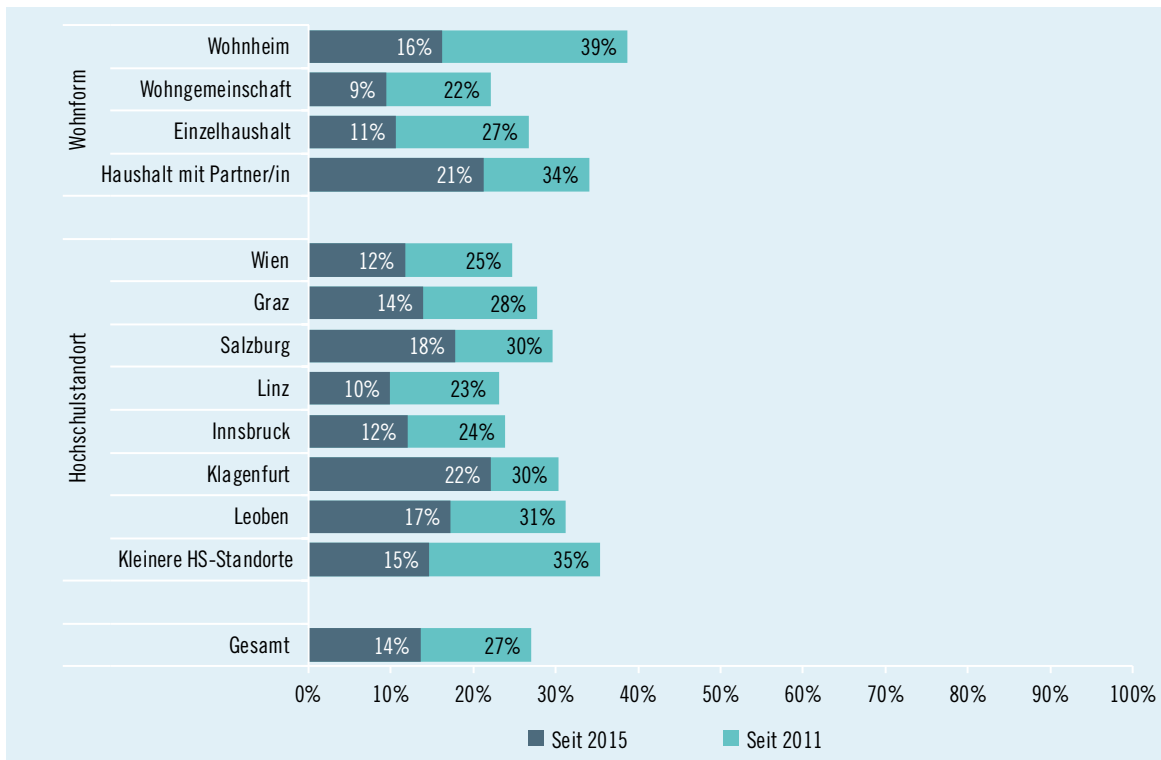
Tabelle 12: Nur Studierende, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort

	Hochschulstandort ¹								Gesamt
	Wien	Graz	Salzburg	Linz	Innsbruck	Klagenfurt	Leoben	Kleinere HS-Standorte	
Wohnheim	€ 382	€ 337	€ 372	€ 345	€ 333	€ 304	€ 343	€ 358	€ 362
Wohngemeinschaft	€ 387	€ 344	€ 382	€ 339	€ 391	€ 323	€ 323	€ 376	€ 376
Einzelhaushalt	€ 506	€ 479	€ 496	€ 510	€ 510	€ 466	€ 386	€ 525	€ 504
Haushalt mit Partner/in	€ 494	€ 465	€ 519	€ 493	€ 468	€ 495	€ 429	€ 526	€ 498
Ø Kosten	€ 447	€ 410	€ 448	€ 436	€ 420	€ 443	€ 357	€ 471	€ 442

¹ Exkl. Kosten von Studierenden, die ihr Studium als Fernstudium betreiben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Grafik 14: Nur Studierende, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen: Anstieg der Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort seit 2011



Hochschulstandort: Exkl. Kosten von Studierenden, die ihr Studium als Fernstudium betreiben.
Angaben von 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, 2015, 2019.

Studierende, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen, geben im Durchschnitt 37% ihres Gesamtbudgets für Wohnen aus.⁵ Auffallend ist, dass sich die Struktur der Wohnkostenanteile von der regionalen Verteilung der durchschnittlichen Wohnkosten nach Hochschulstandorten unterscheidet. So weisen Innsbruck und Graz die höchsten Wohnkostenanteile unter Studierenden auf (~40%), obwohl die durchschnittlichen Wohnkosten vergleichsweise niedrig sind, d.h. Studierende an diesen beiden Standorten geben im Schnitt einen höheren Anteil ihres Budgets für Wohnen aus, da sie über ein geringeres durchschnittliches Gesamtbudget verfügen. Dadurch erscheinen den Studierenden die Wohnkosten als be-

sonders hoch, was sich auch in zahlreichen offenen Anmerkungen zur Sozialerhebung von Studierenden in Innsbruck zeigt. Ähnlich verhält es sich auch in Leoben. Umgekehrt weisen kleinere Hochschulstandorte im Schnitt relativ hohe Wohnkosten auf, Studierende an diesen Standorten geben aber einen geringeren Anteil ihres monatlichen Budgets für Wohnen aus, da ihr Gesamtbudget höher liegt. Auch in Klagenfurt, Linz und Leoben liegen die Wohnkostenanteile unter dem Gesamtschnitt. Generell zeigt sich, dass Studierende mit einem durchschnittlich geringeren monatlichen Budget einen höheren Anteil ihres Budgets für die Deckung laufender Wohnkosten ausgeben.

⁵ Der Wohnkostenanteil der Studierenden berechnet sich aus dem Anteil der monatlichen Wohnkosten (eigene Ausgaben plus Naturalleistungen Dritter) an allen für den Lebensunterhalt bzw. für das Studium zur Verfügung stehenden monatlichen Mitteln (Geldeinnahmen plus Naturalleistungen).

13 Studentisches Zeitbudget

Studierende in Österreich wenden in einer typischen Semesterwoche im Durchschnitt 43,1 Stunden für Studium plus Erwerbstätigkeit (Gesamtaufwand, exkl. Kinder- oder sonstige Betreuungstätigkeiten) auf. Davon investieren sie 30,3 Stunden einerseits in den Besuch von Lehrveranstaltungen (11,8h/Woche) und andererseits in sonstige studienbezogene Tätigkeiten (18,5h/Woche). Durchschnittlich 12,8 Wochenstunden sind Studierende erwerbstätig, wobei nicht Erwerbstätige hier mit 0 Stunden inkludiert sind (siehe Grafik 15).

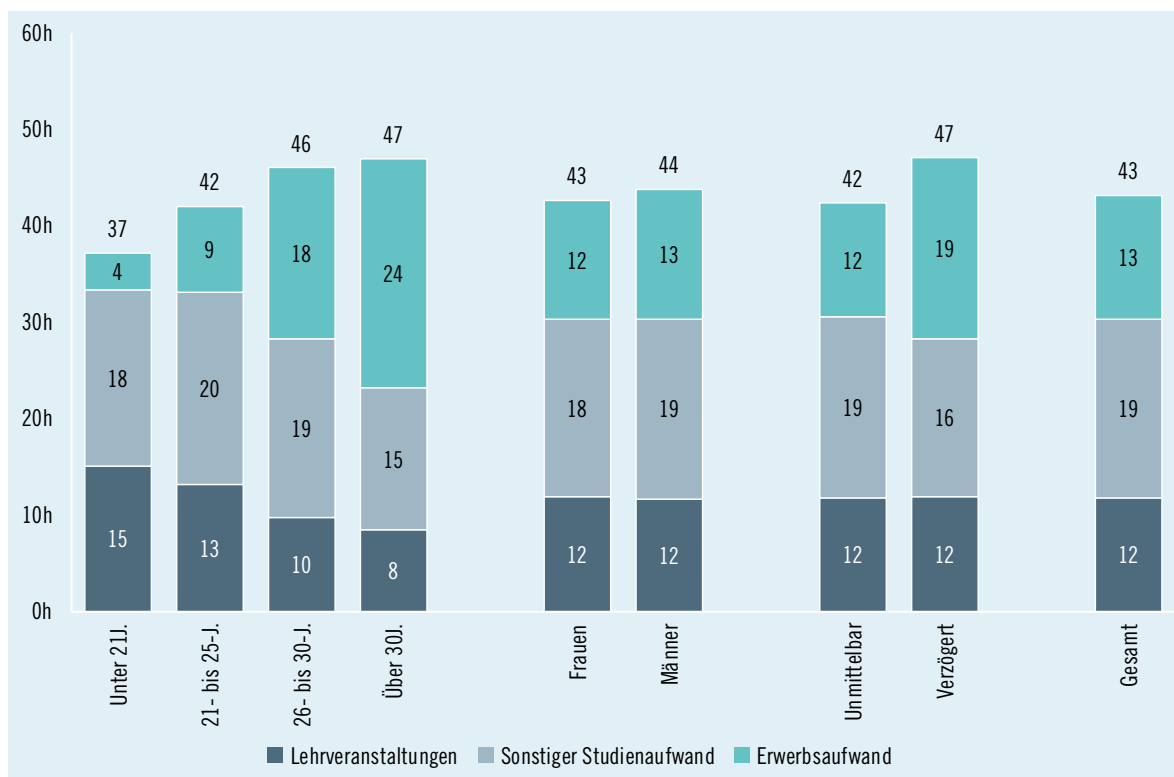
Der zeitliche Gesamt- sowie der Studienaufwand sind gegenüber den letzten Erhebungen relativ konstant geblieben, wobei die Zeit für Lehrveranstaltungen in den letzten zehn Jahren um ca. 1 Wochenstunde zugunsten jener für sonstigen Studienaufwand gesunken ist (2019 verglichen mit 2009).

Große Unterschiede im Zeitbudget lassen sich nach dem Alter der Studierenden erkennen (siehe Grafik 15). Mit zunehmendem Alter steigt auch das Erwerbsaus-

maß und damit der durchschnittliche zeitliche Gesamtaufwand. Der Studienaufwand hingegen nimmt nur bis Anfang Zwanzig zu und ab dem 22. Lebensjahr ab, wobei vor allem die Zeit für Lehrveranstaltungen zurückgeht: Beim Vergleich der unter 21-Jährigen mit den über 30-Jährigen zeigt sich ein Rückgang um fast die Hälfte.

Zwischen Frauen und Männern zeigen sich nur geringe Unterschiede im Zeitbudget (Grafik 15), und diese können auf ihr unterschiedlich hohes Durchschnittsalter zurückgeführt werden. Studenten sind mit durchschnittlich 27,7 Jahren um gut 1 Jahr älter als Studentinnen (Ø 26,4J.) und weisen einen leicht höheren Erwerbs- und Gesamtaufwand auf. Auch der Unterschied zwischen Studierenden mit unmittelbarem und jenen mit verzögertem Studienbeginn kann auf den Alterseffekt zurückgeführt werden (Ø 25,4J. vs. Ø 31,9J.). Studierende, die ihr erstes Studium verzögert aufnehmen, haben überdurchschnittlich häufig Eltern ohne Matura und sie wenden – im Vergleich zu ihren Kolleg/innen mit direktem Studienbeginn – weniger Zeit für sonstige Studienaktivitäten, aber

Grafik 15: Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Alter, Geschlecht und Studienbeginn



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten. Verzögert: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen. Ø Erwerbsaufwand: Inkl. nicht Erwerbstätige.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

deutlich mehr Zeit für Erwerbstätigkeit, auf. Insgesamt sind sie einer höheren zeitlichen Gesamtbelastung ausgesetzt (siehe Grafik 15). In allen betrachteten Studierendengruppen liegt der Gesamtaufwand jedoch nahe bei und zumeist deutlich über dem typischen Aufwand für eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Stunden in der Woche.

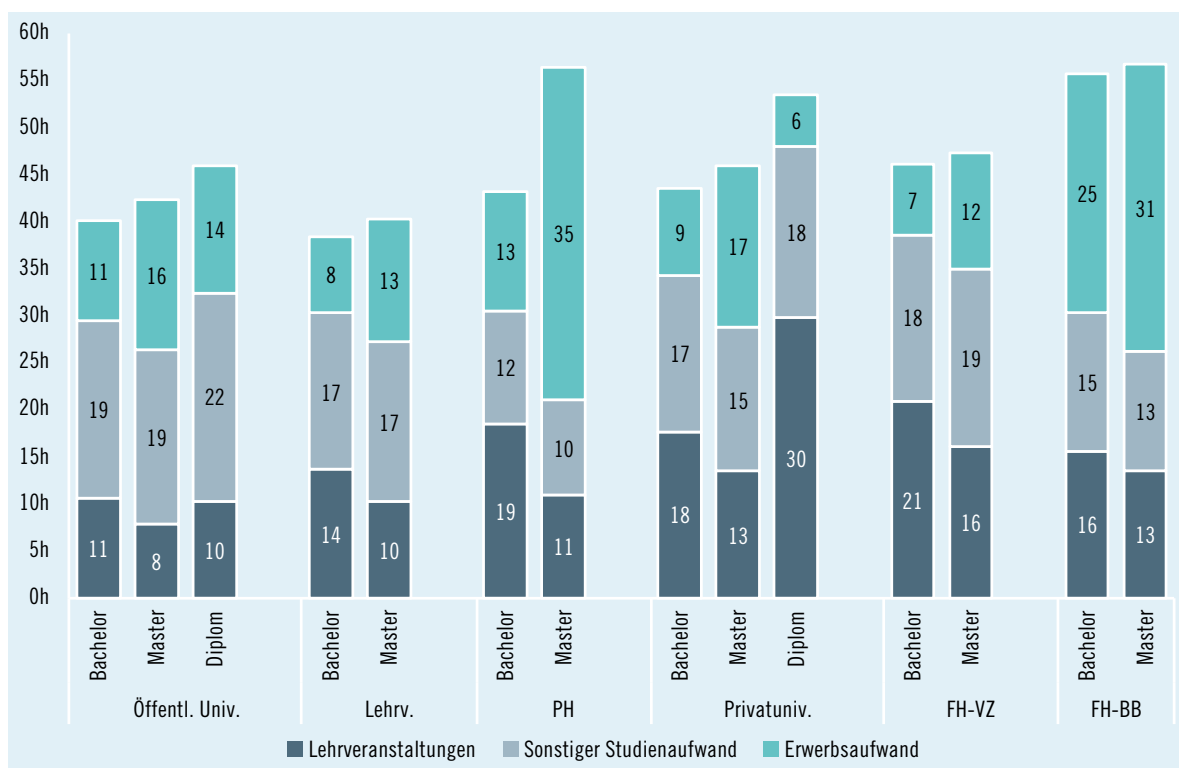
13.1 Zeitbudget nach Hochschulsektoren und Studienart

Aufgeschlüsselt nach Hochschultyp zeigt sich ein relativ hoher Studienaufwand in FH-Vollzeit-Studiengängen und an Privatuniversitäten (38,0h/Woche bzw. 34,6h/Woche). Hier wird im Durchschnitt besonders viel Zeit in Lehrveranstaltungen anwesend, aber auch in sonstige Studientätigkeiten, und relativ wenig Zeit in Erwerbstätigkeit investiert. An den anderen Hochschultypen bewegt sich der Studienaufwand zwischen durchschnittlich 28,2 Wochenstunden (FH-BB; allerdings in der Regel bei mehr Unterrichtswochen/Jahr)

und 30,1 Wochenstunden (PH), wobei an Pädagogischen Hochschulen relativ viel und an öffentlichen Universitäten relativ wenig Zeit in Lehrveranstaltungen verbracht wird (18,2h/Woche vs. 9,8h/Woche). Studierende an öffentlichen Universitäten wenden, mit 19,5 Wochenstunden, im Vergleich der Hochschultypen die meiste Zeit für das Selbststudium (Üben, Lernen, Texte schreiben, Recherchen etc.) auf. Das mit Abstand höchste Erwerbsausmaß findet sich – nicht überraschend – in den berufsbegleitenden Fachhochschulstudien (27,9h/Woche), wodurch sich auch eine auffällig hohe zeitliche Gesamtbelastung ergibt (56,2h/Woche).

Bei der Betrachtung der Hochschulsektoren nach Studienart werden weitere Unterschiede im Zeitbudget ersichtlich (siehe Grafik 16). Während in grundständigen Studien (Bachelor, Diplom) – beim Vergleich innerhalb des jeweiligen Hochschultyps – verhältnismäßig viel Zeit fürs Studium und insbesondere für Lehrveranstaltungen aufgewendet wird, zeigt sich unter Masterstudierenden ein durchschnittlich höherer Erwerbs- und Gesamtaufwand. Unter den Studienar-

Grafik 16: Durchschnittlicher Zeitaufwand nach Hochschulsektoren, Lehrverbänden und Studienart



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten.
 Ø Erwerbsaufwand: Inkl. nicht Erwerbstätige.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

ten verzeichnen Diplomstudien den jeweils höchsten Studienaufwand, wobei dies an öffentlichen Universitäten auf die sonstigen Studienaktivitäten, und an privaten auf die sehr hohe Zeit für Lehrveranstaltungsanwesenheit, zurückzuführen ist.

13.2 Zeitbudget nach Hochschulsektoren und Studiengruppen

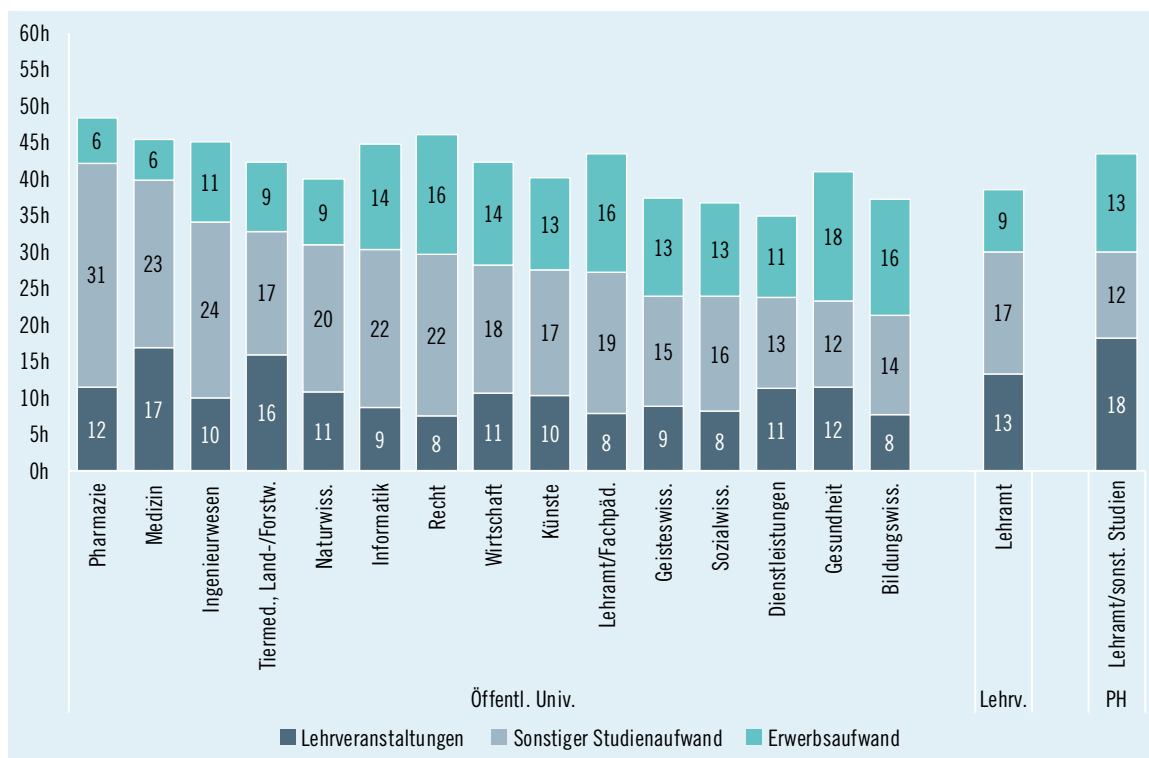
Betrachtet nach Hochschulsektoren und Studiengruppen zeigt sich an öffentlichen Universitäten der höchste zeitliche Studienaufwand unter den Studierenden der Pharmazie – v.a. aufgrund des sehr hohen sonstigen Studienaufwands – und der Medizin (42,2h/Woche; bzw. 40,0h/Woche). Den geringsten Studienaufwand geben Studierende der Bildungswissenschaften und die in relativ hohem Ausmaß erwerbstätigen Studierenden im Gesundheitsbereich an (21,3h/Woche bzw. 23,4h/Woche; siehe Grafik 17).

Studierende in Lehrverbänden sind im Vergleich zu allen anderen Hochschultypen jung (Ø 24,8J. vs. alle Studierenden Ø 27,0J.), und es gibt hier noch kaum Studierende, die bereits seit längerer Zeit studieren.

Sie weisen einen Studienaufwand von 30,0 Wochenstunden auf, wobei der größere Teil auf sonstige Studienaktivitäten entfällt (siehe Grafik 17). Gleich viel Zeit investieren PH-Studierende in ihr Studium, sie verbringen im Vergleich zu den Studierenden in Lehrverbänden aber mehr Zeit in Lehrveranstaltungen (siehe Grafik 17). Dies trifft vor allem auf PH-Bachelorstudierende zu, denn wie bereits in Grafik 16 dargestellt wurde, ist an den Pädagogischen Hochschulen ein besonders deutlicher Unterschied im Zeitbudget nach Studienart ersichtlich. Studierende in den häufig berufsbegleitend organisierten PH-Masterstudien sind in einem sehr hohen Ausmaß erwerbstätig und wenden weniger Zeit für ihr Studium auf.

An den Privatuniversitäten weisen Studierende der Medizin mit 47,4 Stunden pro Woche – so wie an den öffentlichen Universitäten – einen relativ hohen Studienaufwand auf. Im Unterschied zu den öffentlichen Universitäten verbringen Medizinstudierende an privaten Institutionen jedoch 10 Wochenstunden mehr in Lehrveranstaltungen (27h statt 17h), wobei sich die Zeit für den sonstigen Studienaufwand kaum unterscheidet. Der niedrigste Studienaufwand an Privatuniversitäten findet sich unter den Wirtschaftsstudie-

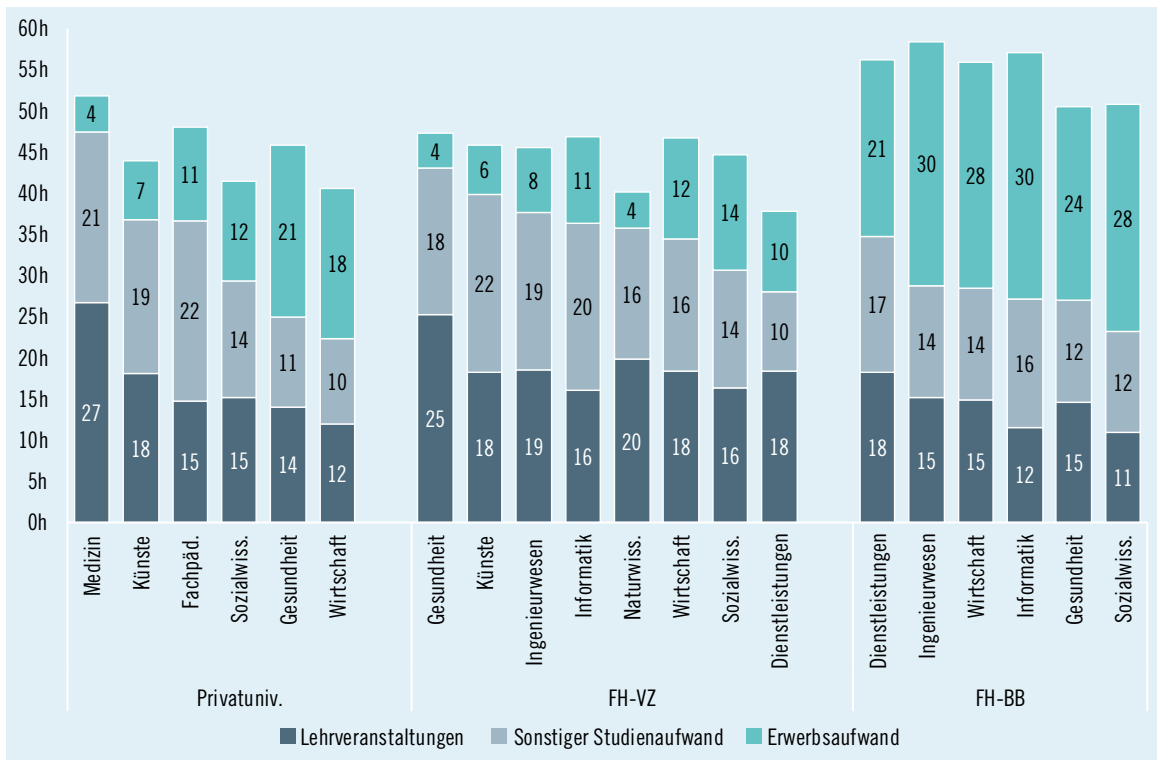
Grafik 17: Studierende an öffentlichen Universitäten, in Lehrverbänden und an Pädagogischen Hochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten. Ø Erwerbsaufwand: Inkl. nicht Erwerbstätige.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Grafik 18: Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen



Für Studiengruppen mit <30 Fällen sind keine Werte ausgegeben.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten.

Ø Erwerbsaufwand: Inkl. nicht Erwerbstätige.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

renden mit 22,4 Stunden pro Woche, was nur etwas mehr als der Hälfte ihres zeitlichen Gesamtaufwandes von 40,6 Wochenstunden entspricht (siehe Grafik 18).

Unter den FH-Vollzeit-Studierenden gaben Studierende im Gesundheitsbereich mit 43,0 Wochenstunden den höchsten Studienaufwand an. Sie verbringen mit 25,2 Stunden pro Woche am meisten Zeit unter allen FH-Vollzeit-Studien in Lehrveranstaltungen (siehe Grafik 18). Berufsbegleitende FH-Studierende investieren zwischen 23,2 Stunden (Sozialwissenschaften) und 34,9 Stunden (Dienstleistungen) pro Woche in ihr Studium. Zugleich weisen alle Studiengruppen in diesem Hochschultyp einen sehr hohen durchschnittlichen Erwerbs- (21,4h/Woche bis 30,0h/Woche) und Gesamtaufwand auf (50,5h/Woche bis 58,4h/Woche; siehe Grafik 18).

13.3 Studierende mit geringer Studienintensität

Als Studierende mit geringer Studienintensität werden in der Studierenden-Sozialerhebung jene bezeich-

net, die in einer typischen Semesterwoche weniger als 10 Stunden für ihr Studium aufwenden. Folgende Charakteristika zeichnen sie aus (siehe Tabelle 13):

- Sie weisen mit 4,4 Stunden pro Woche einen deutlich unterdurchschnittlichen Studienaufwand auf (Ø 30,3h/Woche). Auch der Gesamtaufwand liegt mit 25,3 Wochenstunden klar unter dem Schnitt aller Studierenden (Ø 43,1h/Woche).
- Mit im Schnitt 30,2 Jahren sind sie um 3,2 Jahre älter als der Durchschnitt aller Studierenden.
- Häufiger als ihre Kolleg/innen nehmen sie ihr erstes Studium verzögert auf (26% vs. Ø 23%).
- Die durchschnittliche Zeit für Erwerbstätigkeit (inkl. der nicht Erwerbstätigen) beträgt 20,9 Stunden pro Woche, womit sie deutlich über dem Schnitt von 12,8 Stunden liegt. Die Erwerbsquote liegt im Durchschnitt (Ø 65%).
- 84% von ihnen sehen sich in erster Linie als Erwerbstätige/r, der/die nebenbei studiert (Ø 34%).
- Entsprechend sind ihre Sockeleinnahmen aus Zuwendungen der Familie (inkl. Naturalleistungen) und Studienförderung deutlich geringer (€ 293 vs. Ø € 481).

Tabelle 13: Studierende mit geringer bzw. hoher Studienintensität: Charakteristika

	Geringe Studienintes.	Hohe Studienintens.	Alle Studierenden
Gesamt (Anteile in Zeilenprozent)	11%	47%	100%
Zeitbudget (pro Woche)			
Ø Studienaufwand	4,4h	44,4h	30,3h
Ø Erwerbsaufwand (inkl. Oh)	20,9h	7,9h	12,8h
Ø Gesamtaufwand	25,3h	52,3h	43,1h
Frauenanteil (Spaltenprozent)			
Ø Alter	30,2J.	25,3J.	27,0J.
>30-jährige Studierende (Anteile in Spaltenprozent)	34%	10%	18%
Verzögerter Studienbeginn (Anteile in Spaltenprozent)			
	26%	20%	23%
Betreuungszeit (pro Woche)			
Ø Kinderbetreuung (inkl. Oh)	3,9h	0,7h	2,2h
Ø Betreuung unterstützungsbedürftiger Angehöriger (inkl. Oh)	0,5h	0,4h	0,5h
Ø Sockeleinnahmen von Familie und Studienbeihilfe (pro Monat)			
	€ 293	€ 582	€ 481
Hochschulsektor (Anteile in Spaltenprozent)			
Öffentl. Univ.	81%	69%	72%
Lehrverbände	3%	5%	5%
PH	3%	3%	3%
Privatuniv.	3%	4%	3%
FH-VZ	6%	13%	9%
FH-BB	4%	5%	7%
Erwerbstätigkeit (Anteile in Spaltenprozent)			
Erwerbstätige Studierende	65%	54%	65%
In erster Linie erwerbstätig	84%	13%	34%
In erster Linie Student/in	16%	87%	66%
Studienwechsel-/Abbruchintention (Anteile in Spaltenprozent)			
Studienwechselintention	8%	5%	6%
Studienabbruchintention	11%	4%	6%

Sockeleinnahmen: Finanzielle Unterstützungen von der Familie (inkl. Naturalleistungen) und aus der Studienbeihilfe (konventionelle Studienbeihilfe, Selbsterhalter- und Studienabschluss-Stipendium, Kinderbetreuungskosten- und Studienzuschuss).

Anteile in Spaltenprozent: Ausgewiesen sind die Anteile der Studierenden, auf die das jeweilige Merkmal zutrifft, an allen Studierenden mit geringer bzw. hoher Studienintensität.

Verzögert: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten.

Ø Erwerbsaufwand: Inkl. nicht Erwerbstätige.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

- Zusätzlich zum Gesamtaufwand aus Studium und Erwerbstätigkeit leisten sie überdurchschnittlich viel Betreuungsarbeit für Kinder (3,9h/Woche vs. Ø 2,2h/Woche; Studierende ohne Betreuungspflichten sind mit Oh inkludiert).
- Mehr als doppelt so häufig wie der Durchschnitt überlegen diese Studierenden ernsthaft, das Studium zu beenden (11% vs. Ø 6%). Auch jene, die mit dem Gedanken spielen ihr Studium zu wechseln, sind um ein Drittel häufiger vertreten (8% vs. Ø 6%).
- Sie sind überdurchschnittlich häufig an öffentlichen Universitäten zu finden (81% vs. Ø 72%).

14 Studentische Erwerbstätigkeit

14.1 Anteil und Ausmaß studentischer Erwerbstätigkeit

65% der Studierenden sind im Sommersemester 2019 erwerbstätig, das durchschnittliche Erwerbsausmaß erwerbstätiger Studierender liegt bei 20,5 Stunden pro Woche (siehe Tabelle 14). Hochgerechnet auf alle Studierenden im Sommersemester 2019 bedeutet das, dass mehr als 195.000 Studierende während des Semesters erwerbstätig sind (ohne Doktorand/innen).

Die ausgeübten Tätigkeiten reichen von „typischen“ Studierendenjobs (Nachhilfe, Babysitten etc., 12%) bis hin zum Status Vertragsbedienstete/r (8%). Am häufigsten geben Studierende allerdings an, geringfügig beschäftigt oder als Arbeiter/in bzw. Angestellte/r tätig zu sein (jeweils 40%).

Im Zeitvergleich gegenüber 2015 ist der Anteil der erwerbstätigen Studierenden um 4%-Punkte gestiegen (siehe Tabelle 14). Die Erwerbsmotive zeigen, dass Studierende 2019 aber seltener aufgrund finanzieller Notwendigkeit erwerbstätig sind, sondern häufiger, um sich „mehr leisten“ zu können. Das Hauptmotiv für eine studentische Erwerbstätigkeit bleibt allerdings die finanzielle Notwendigkeit (69%). Auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß ist leicht gestiegen und 2019 rund eine halbe Stunde höher als noch 2015, was in erster Linie auf den Anstieg der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Studentinnen zurückzuführen ist. Der Anteil der Vollzeit-Erwerbstätigen ist dagegen mit 11% seit mehr als 10 Jahren konstant.

Während das durchschnittliche Erwerbsausmaß der österreichischen Studierenden im europäischen Vergleich etwa im Mittelfeld liegt, liegt die Erwerbsquote im oberen Drittel. Dies liegt insbesondere daran, dass das Durchschnittsalter der Studierenden vergleichsweise recht hoch ist (Ø 27,0J.). Denn die Erwerbstätigkeit hängt stark mit dem Alter der Studierenden zu-

sammen: Jüngere Studierende sind deutlich seltener erwerbstätig als ihre älteren Studienkolleg/innen: 40% der Studierenden unter 21 Jahre, aber 78% der über 30-Jährigen sind im Sommersemester 2019 erwerbstätig. Je älter die Studierenden sind, desto häufiger beschreiben sie sich selbst auch als hauptsächlich erwerbstätig. Bei über 30-Jährigen sind dies 57%, bei unter 21-Jährigen 2%.

Insgesamt betrachten sich 22% der Studierenden als in erster Linie erwerbstätig und nebenbei studierend, sie studieren also de facto berufsbegleitend. Dies sind hochgerechnet mehr als 65.000 Studierende (ohne Doktorand/innen). Die Mehrheit von ihnen studiert an öffentlichen Universitäten. Dort sind 17% der Bachelorstudierenden eigenen Angaben nach berufsbegleitend Studierende. Ein vergleichsweise hoher Anteil Studierender, die angeben in erster Linie erwerbstätig zu sein, findet sich auch unter weiter fortgeschrittenen Studierenden, Studierenden mit niedriger Elternbildung und Studierenden, die ihr Studium nicht unmittelbar nach der Schule aufgenommen haben.

Studentinnen sind, wie auch bereits in der Vergangenheit, etwas häufiger erwerbstätig als Studenten (66% vs. 64%), allerdings zu einem durchschnittlich etwas geringeren Erwerbsausmaß (Ø 19,2h vs. Ø 22,1h). Der Geschlechterunterschied beim Ausmaß der Erwerbstätigkeit ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass Studenten im Schnitt etwas älter sind als Studentinnen. Anders die Differenzen der Erwerbsquote – sie lassen sich weder durch den Altersunterschied noch Unterschiede bei der Fächerwahl erklären. Studierende mit niedriger Elternbildung sind – unabhängig davon, dass sie tendenziell älter sind und die Erwerbstätigkeit mit steigendem Alter zunimmt – häufiger und in einem höheren Ausmaß erwerbstätig als Studierende, deren Eltern studiert haben.

Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen an Fachhochschulen weisen mit 86% die höchste Erwerbsquote und mit 32 Stunden mit Abstand das höchste wöchentliche Erwerbsausmaß auf. In FH-Vollzeit-Studiengängen geht dagegen nur jede/r zweite

Tabelle 14: Gegenüberstellung der studentischen Erwerbstätigkeit 2009 bis 2019

	2009	2011	2015	2019
Erwerbsquote	61%	63%	61%	65%
Nur Erwerbstätige: Ø Erwerbsausmaß in h/Woche	19,7h	19,8h	19,9h	20,5h
Anteil der Vollzeit-Erwerbstätigen (>35h/Woche)	11%	11%	11%	11%
„In erster Linie erwerbstätig und studiere nebenbei“	19%	19%	21%	22%

Angaben von 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019.

Studierende einer Erwerbstätigkeit nach (52%) – dabei ist aber immer das Durchschnittsalter der Studierenden zu berücksichtigen, das in den Vollzeit-Studien besonders niedrig ist (Ø 24J.). An öffentlichen Universitäten gehen Studierende der Medizin und der Pharmazie am seltensten einer Erwerbstätigkeit nach (jeweils 52%), sie weisen auch ein vergleichsweise geringes Erwerbsausmaß auf. Sowohl eine hohe Erwerbsquote als auch ein hohes Erwerbsausmaß weisen beispielsweise Studierende rechtswissenschaftlicher Studien und im Gesundheits-/Sozialbereich auf.

14.2 Erwerbstätige Studierende mit verzögertem Übertritt an die Hochschule

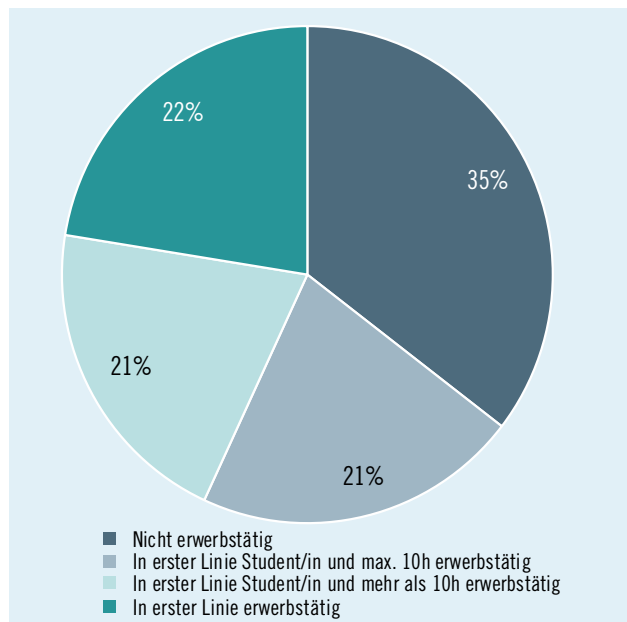
Studierende, die ihr Studium verzögert, d.h. mehr als zwei Jahre nach Schulabschluss aufgenommen haben, sind während des Studiums deutlich häufiger erwerbstätig als Studierende mit direktem Übertritt an die Hochschule (73% vs. 65%). Knapp 40% von ihnen geben an, vorrangig erwerbstätig zu sein und nebenbei zu studieren. Das zentrale Erwerbsmotiv für eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist die Bestreitung des Lebensunterhalts, das zwar im Schnitt über alle Studierenden das Hauptmotiv darstellt, aber ganz besonders dominant in der Gruppe derjenigen mit einem verzögerten Übertritt ist (84% vs. Ø 69%). Im Vergleich zu Studierenden mit direktem Übertritt an die Hochschule sind sie außerdem in einem höheren Ausmaß (Ø 26,3h vs. Ø 18,9h) erwerbstätig. Diese Differenz nimmt allerdings mit zunehmender Studiendauer ab, weil Studierende mit direktem Übertritt ihr Erwerbsausmaß im Laufe ihres Studiums ausweiten.

14.3 Erwerbstypen von Studierenden

Die studentische Erwerbstätigkeit lässt sich in folgende Typen zusammenfassen (siehe Grafik 19):

- 35% der Studierenden sind im Sommersemester 2019 nicht erwerbstätig, sie finanzieren ihr Studium daher aus anderen Quellen. Nicht erwerbstätige Studierende kommen am häufigsten von allen Erwerbstypen aus Akademiker/innenhaushalten (Eltern mit Studienabschluss: 45%), sind mit durchschnittlich 25 Jahren vergleichsweise jung und investieren überdurchschnittlich viel Zeit in ihr Studium (Ø 34h/Woche).
- 21% der Studierenden sind maximal 10 Wochen-

Grafik 19: Typologie der Studierenden nach Erwerbstätigkeit



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

stunden erwerbstätig und bezeichnen sich in erster Linie als Student/innen. Aufgrund des geringen Erwerbsausmaßes treten seltener Vereinbarkeitsschwierigkeiten zwischen Studium und Erwerbstätigkeit auf. Sie weisen den von allen Erwerbstypen höchsten Studienaufwand auf (Ø 35h/Woche), sind im Schnitt am jüngsten (Ø 24J.) und haben ihr Studium am häufigsten unmittelbar nach der Schule aufgenommen (85%).

- 21% aller Studierenden betrachten sich in erster Linie als Student/innen, sind aber mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig. Ihr durchschnittliches Erwerbsausmaß liegt bei 20 Wochenstunden, im Schnitt wenden sie 31 Wochenstunden für ihr Studium auf. Für mehr als die Hälfte dieser Studierenden treten Vereinbarkeitsschwierigkeiten zwischen Studium und Erwerbstätigkeit auf. Primär sind sie aus finanziellen Gründen erwerbstätig und benötigen ihr Einkommen dazu, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Vergleich zu den anderen Erwerbstypen sind sie am unzufriedensten mit ihrer Erwerbstätigkeit.
- 22% der Studierenden betrachten sich als in erster Linie erwerbstätig und studieren nebenbei, sie studieren demnach laut eigenen Angaben berufsbegeleitend. Sie weisen ein durchschnittliches Erwerbsausmaß von 34 Wochenstunden und den mit Abstand geringsten durchschnittlichen Studienaufwand auf (Ø 19h/Woche). Mehr als zwei Drittel von ihnen berichten von Vereinbarkeitsschwierigkeiten

und fast die Hälfte von ihnen würde den Umfang der Erwerbstätigkeit gerne zugunsten ihres Studiums einschränken. Sie sind von allen Erwerbstypen die im Schnitt ältesten (Ø 33J.), sind häufiger mit einer Verzögerung an die Hochschule gekommen (63%) und stammen vermehrt aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau (Eltern ohne Matura 46%, Eltern mit Studienabschluss 28%).

14.4 Erwerbseinkommen⁶

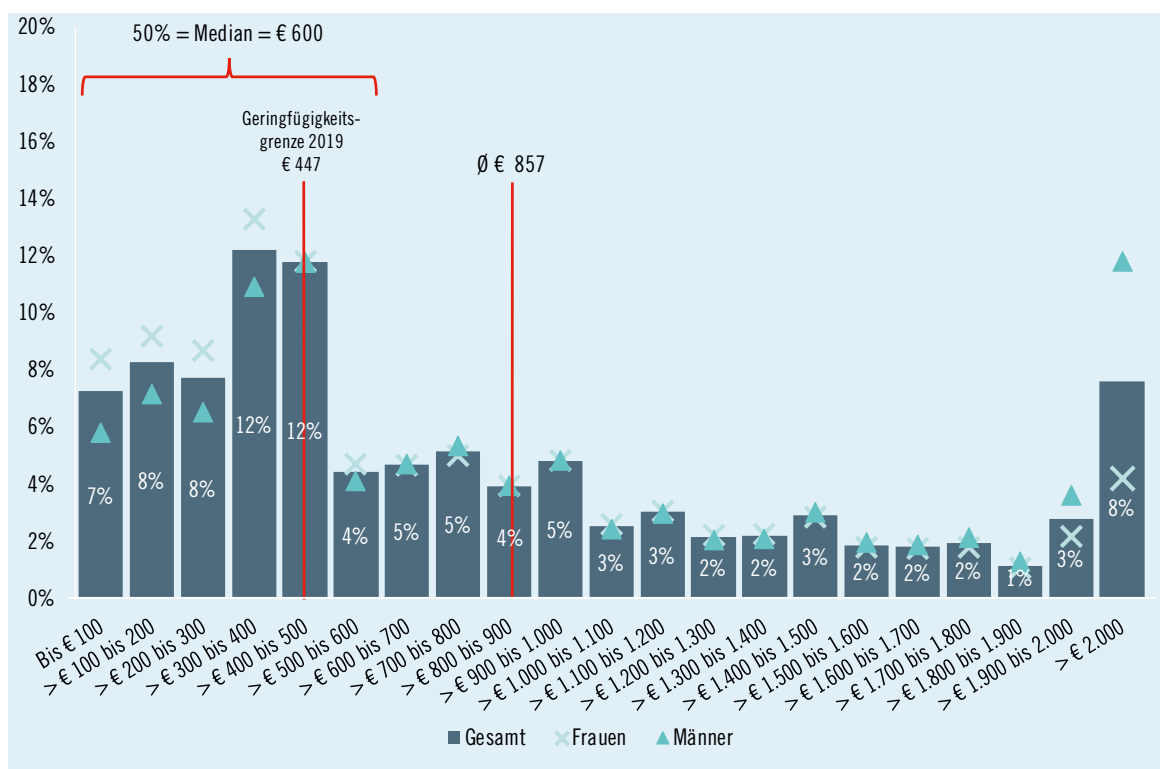
Erwerbstätige Studierende verdienen im Schnitt € 857 pro Monat (bei einem durchschnittlichen Erwerbsausmaß von 20,5h/Woche). Das studentische Erwerbseinkommen variiert zwischen weniger als € 100 bis hin zu über € 2.000 netto pro Monat (siehe Grafik 20). Umgerechnet auf alle Studierenden (also inkl. der nicht Erwerbstätigen) betragen die durchschnittlichen

Erwerbseinnahmen € 541 pro Monat und machen 45% des gesamten Budgets von Studierenden aus.

Im Zeitvergleich gegenüber 2015 ist das durchschnittliche Erwerbseinkommen erwerbstätiger Studierender von durchschnittlich € 776 auf € 857 um 10% gestiegen. Wird das Erwerbseinkommen um die Inflation⁷ bereinigt, so ergibt sich ein realer Zuwachs um 4%.

Frauen sind häufiger in geringeren Einkommensklassen vertreten als Männer (siehe Grafik 20). Die Hälfte der Studenten verdient bis zu € 700 (Median), die Hälfte der Studentinnen nur bis zu € 500 monatlich. D.h. Männer erzielen bereits während ihres Studiums mit ihrer Erwerbstätigkeit ein höheres Einkommen als Frauen (Ø € 985 vs. Ø € 753). Dieser Gender Pay Gap kann weder durch das niedrigere Erwerbsausmaß von Studentinnen noch mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Fächerwahl vollständig erklärt werden. Denn auch ein Vergleich innerhalb

Grafik 20: Verteilung des monatlichen Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender (Achsenausschnitt bis 20%)



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

6 Alle Finanzdaten wurden einer eingehenden Bereinigung sowie einer Reihe von Plausibilitätsüberprüfungen unterzogen. Im Zuge dessen wurden alle Studierenden, die in den Fragen zu Finanzen inkonsistente Angaben machten, aus der Auswertung der Finanzdaten ausgeschlossen. Um die Vergleichbarkeit mit der Gesamtpopulation der Studierenden zu gewährleisten, wurden die verbliebenen gültigen Fälle auf Basis der Hochschulstatistik neu gewichtet.

7 Hierzu wurde der Verbraucherpreisindex (VPI) verwendet, siehe http://www.statistik.at/persoenerlicher_inflationsrechner/. Demnach betrug die Inflation zwischen Mai 2015 und Mai 2019 6,3%.

der Studiengruppen und unter Berücksichtigung des Erwerbsausmaßes zeigt, dass Studenten fast durchwegs ein höheres Erwerbseinkommen aufweisen als Studentinnen.

14.5 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

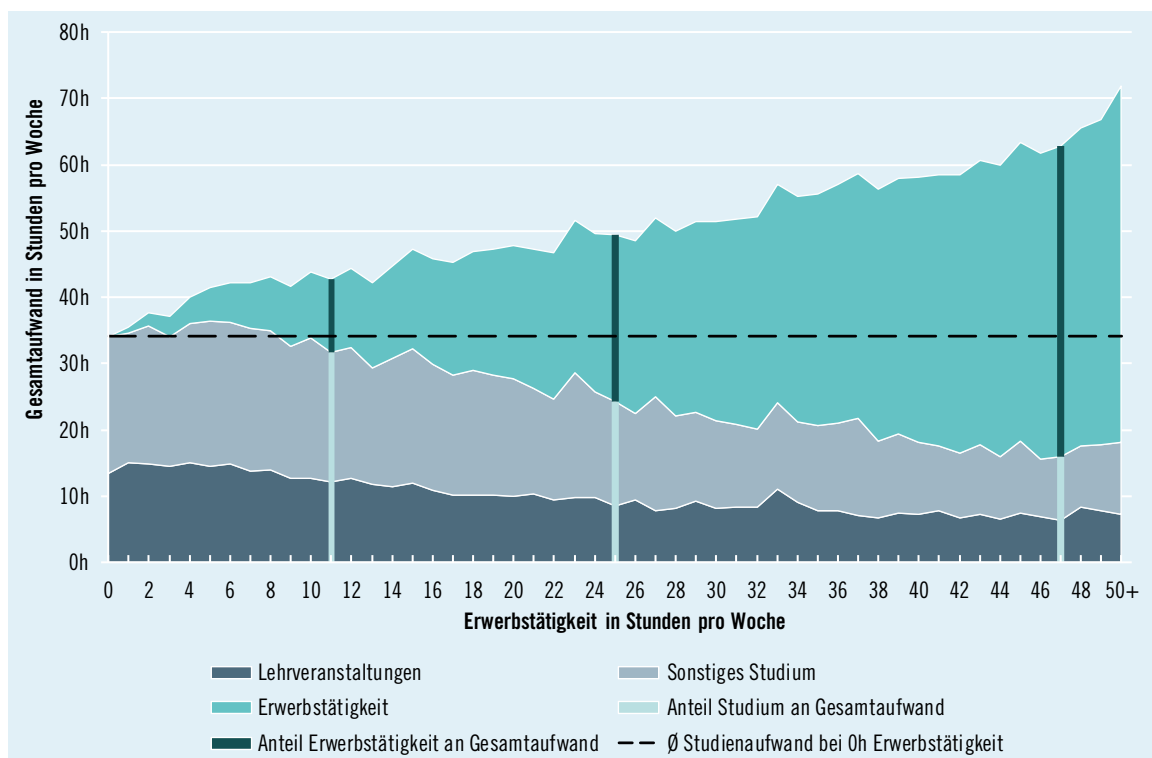
Für erwerbstätige Studierende kommt es durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit zu einem erhöhten Gesamtarbeitspensum: Eine Erwerbstätigkeit hat zeitlich sowohl auf das Studium als auch auf die sonstige verfügbare Zeit einen negativen Einfluss. In Grafik 21 stellt die Fläche über der gestrichelten Linie den Anteil der Erwerbstätigkeit dar, der – im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Studierenden – auf Kosten der Freizeit oder anderer Tätigkeiten geht. Die Fläche unterhalb der Linie verdeutlicht, inwieweit der Studienaufwand durch die Erwerbstätigkeit verringert wird. Demnach lässt sich ab einem Erwerbsausmaß von mehr als 10 Stunden pro Woche eine Verringerung des Studienaufwands feststellen, ab 13 Erwerbsstunden wird der Studienaufwand deutlich reduziert. Zudem wirkt sich eine Erwerbstätigkeit

nicht gleichermaßen auf die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen und den sonstigen Studienaufwand aus: Generell gilt, dass Studierende mehr Zeit für ihr sonstiges Studium aufwenden als für Lehrveranstaltungen. Erwerbstätigkeit geht etwas stärker auf Kosten des „Selbststudiums“ und weniger auf den Besuch von Lehrveranstaltungen.

Rein rechnerisch verkürzt jede Erwerbsstunde die für das Studium aufgewendete Zeit um 28 Minuten. Dieser Einfluss auf den Studienaufwand variiert aber deutlich zwischen den Hochschultypen (von 14 Minuten pro Erwerbsstunde unter berufsbegleitend Studierenden an Fachhochschulen bis hin zu 32 Minuten unter Studierenden an öffentlichen Universitäten).

Fast die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden hat nach eigenen Angaben Probleme mit der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium. Tendenziell nimmt der Anteil der Studierenden mit Vereinbarkeitschwierigkeiten mit steigendem Erwerbsausmaß zu, jedoch ist dieser Effekt nicht gleichmäßig ausgeprägt: Während der Anteil mit Vereinbarkeitsproblemen bis zu einem Ausmaß von 25 Wochenstunden stark ansteigt, ist dieser bei einem höheren Umfang an Erwerbsstunden dann auf einem ähnlich hohen Niveau. Allerdings spielen auch andere Faktoren eine Rolle bei

Grafik 21: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für Studium und Erwerbstätigkeit machten.

Balken: bei einem Erwerbsausmaß von durchschnittlich 11h/Woche macht der Studienaufwand im Schnitt ca. 75% des zeitlichen Gesamtaufwands aus, bei einem Erwerbsausmaß von 25 Stunden 50% und bei einem Ausmaß von 47 Stunden 25%.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit. Unter Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen, wie z.B. dem Erwerbsausmaß, weisen folgende Studierendengruppen tendenziell eine höhere Betroffenheit von Vereinbarkeitsschwierigkeiten auf:

- Studierende mit höherem Erwerbsausmaß
- Erwerbstätige Studentinnen
- Ältere Studierende bzw. Studierende mit einem verzögerten Übertritt an die Hochschule
- Studierende, die ausschließlich aus finanziellen Gründen erwerbstätig sind (vs. bessere Vereinbarkeit von Studierenden, die ausschließlich erwerbstätig sind, um Berufserfahrung zu sammeln)
- Studierende mit einer Erwerbstätigkeit, die weniger studienadäquat ist
- Studierende, die sich selbst als vorrangig erwerbstätig bezeichnen und nebenbei studieren
- Studierende, die Aussagen zur Studierbarkeit eher negativ bewerten (z.B. Wartezeiten im Studium, Überschneidungen von LVs, Abweichung von ECTS und tatsächlichem Arbeitsaufwand)
- Studierende, die an einer öffentlichen Universität studieren (vs. insbes. berufsbegleitende FH)
- Studierende in Bachelorstudien und Diplomstudien (vs. Masterstudien)

Es zeigen sich außerdem Unterschiede hinsichtlich der universitären Studiengruppen. Unabhängig davon, ob die Studierenden in den jeweiligen Studiengruppen ein höheres oder niedrigeres Erwerbsausmaß haben, älter oder jünger sind etc., fallen folgende Studiengruppen durch eine bessere bzw. schlechtere Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit auf:

- künstlerische und geisteswissenschaftliche Studien
 - eher schlechte Vereinbarkeit
- wirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Studien sowie Informatik
 - eher gute Vereinbarkeit

14.6 Studienadäquatheit der ausgeübten Tätigkeit

Insgesamt üben 60% der erwerbstätigen Studierenden nach eigenen Angaben eine Tätigkeit aus, die ausgehend von zwei Aussagen zur Erwerbstätigkeit (inhaltlich anspruchsvoll, inhaltlicher Bezug zum Studium) als eher studienadäquat beschrieben werden kann (das sind umgerechnet 39% aller Studierenden). Tendenziell gilt, je älter die Studierenden und je höher das Erwerbsausmaß, desto eher ist die Erwerbstätigkeit studienadäquat. Studierende mit eher studienadäquaten Tätigkeiten sind im Schnitt 23 Wochenstunden erwerbstätig, jene, die anderen Tätigkeiten nachgehen, durchschnittlich 16 Stunden. Männer üben – unabhängig von Alter und Erwerbsausmaß – häufiger studienadäquate Tätigkeiten aus als Frauen (Ø 65% vs. Ø 56%). Dieser Geschlechterunterschied gilt für die meisten Studiengruppen (Ausnahme z.B. Geisteswissenschaften mit einem generell niedrigen Anteil), und an Universitäten insbesondere für MINT-Fächer.

Informatik ist – über alle Sektoren hinweg – das Studium, dessen Studierende mit Abstand am häufigsten bereits studienadäquat beschäftigt sind. Generell haben Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen und PH-Studierende, die ein Berufsschullehramt anstreben (und ebenso v.a. berufsbegleitend studieren), häufiger eine studienadäquate Erwerbstätigkeit. Besonders selten gilt das an Universitäten dagegen für Studierende in Geistes- und Naturwissenschaften. Das ist v.a. für jene in geisteswissenschaftlichen Studien auffällig, da diese ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter aufweisen und im Schnitt in relativ hohem Umfang erwerbstätig sind, was in der Regel mit eher studienadäquaten Tätigkeiten einhergeht.

15 Praktika

Im Sommersemester 2019 gab fast die Hälfte aller Studierenden an, seit ihrer erstmaligen Zulassung in Österreich ein Praktikum oder Volontariat absolviert zu haben (46%; in der Sozialerhebung 2015 waren es mit 44% etwas weniger). Je ein Viertel der Befragten sagte, dass ihr letztes Praktikum ein verpflichtendes bzw. ein freiwilliges Praktikum war. 16% der Studierenden, die ein freiwilliges Praktikum absolviert haben, konnten sich dieses im Studium anrechnen lassen. Ein Viertel der Studierenden mit Praktikumserfahrung hat diese (auch) im Ausland gesammelt (24%).

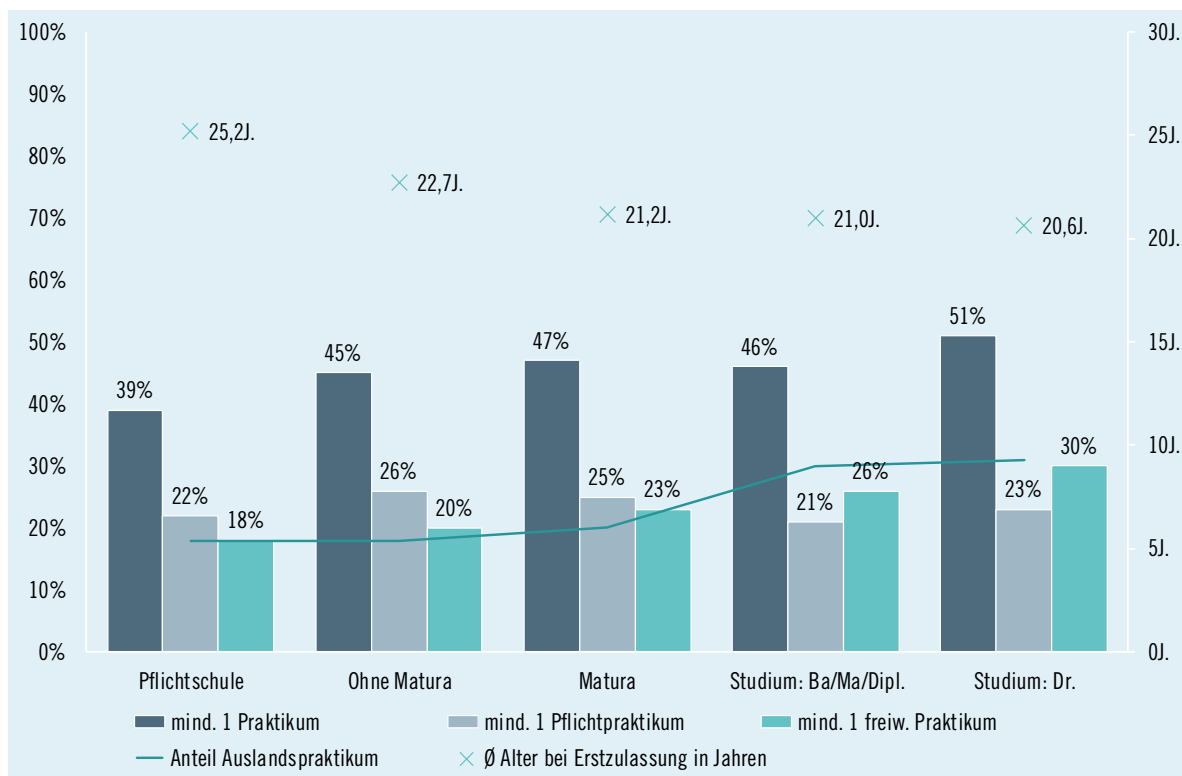
Je älter Studierende sind, desto häufiger haben sie ein Praktikum (oder mehr) absolviert, wobei dies für Studierende über 30 Jahre nicht mehr gilt. Diese Studierenden haben häufiger als ihre jüngeren Kolleg/innen ihr erstes Studium verzögert aufgenommen und studieren überdurchschnittlich oft berufsbegleitend an Fachhochschulen. Knapp 40% aller berufsbegleitenden FH-Studierenden wählten ihr Studium u.a., um sich beruflich umzuorientieren. Großteils sind sie bereits vor Studienbeginn erwerbstätig und können sich

einschlägige Berufserfahrung – die häufig auch Voraussetzung für die berufsbegleitende Studienaufnahme ist – für das in allen Bachelorstudien an FHs verpflichtend vorgesehene Praktikum anrechnen lassen. Analog zum Alter zeigt sich auch mit zunehmender Studiendauer ein Anstieg des Anteils an Studierenden mit Praktikum bis zum 7. Studienjahr, ehe er danach stagniert bzw. sinkt.

Insgesamt geben Frauen etwas häufiger als Männer an, ein Praktikum absolviert zu haben (49% vs. 42%), wobei dies vor allem auf den Anteil an Pflichtpraktika zurückzuführen ist – und dieser wiederum auf der Studienwahl basiert. Frauen studieren häufiger Fächer, in denen ein Praktikum verpflichtend im Studium vorgesehen ist (Studien im Gesundheitsbereich und Sozialwesen, Veterinärmedizin, Lehramtsstudien).

Auch Studierende mit Eltern ohne Matura wählen häufiger Studien, die verpflichtende Praktika inkludieren (an FHs, PHs und in Lehrverbänden; siehe Tabelle 15). Bei der Betrachtung aller Praktika zeigt sich hingegen, dass Studierende mit höherer Elternbildung häufiger ein Praktikum absolvieren (siehe Grafik 22), da sie öfter freiwillige Praktika machen. Sie sind zwar im Schnitt jünger (bei Erstzulassung um

Grafik 22: Anteil und Art absolvierter Praktika von Studierenden nach Elternbildung



Anteil Auslandspraktikum: Anteil der Studierenden mit mind. einem Praktikum im Ausland an allen Studierenden mit mind. einer Praktikumserfahrung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

4 Jahre) und kommen häufiger unmittelbar nach einer (AHS-)Matura an die Hochschulen, aber sie verfügen seltener als Studierende mit Eltern ohne Matura über eine Berufsausbildung und absolvieren auch deshalb häufiger freiwillige Praktika. Werden nur junge erstzugelassene Studierende (<21J.) nach Elternbildung verglichen, steigt mit höherer Elternbildung auch der Anteil freiwilliger Praktika und der Praktika gesamt. In Grafik 22 zeigt sich außerdem, dass der Anteil an Studierenden, die Praktikumserfahrung im Ausland gesammelt haben, unter Kindern von Akademiker/innen deutlich höher ist als unter ihren Kolleg/innen, deren Eltern maximal Matura haben. Auch hier nimmt das Alter der Studierenden eine wesentliche Rolle ein, denn ältere Studierende sind häufiger im Inland gebunden als ihre jüngeren Kolleg/innen (familiäre und berufliche Verbindlichkeiten). Dennoch zeigen sich auch beim Vergleich nur von Gleichaltrigen (26.J. beim Befragungszeitpunkt) soziale Herkunftseffekte im Auslandspraktika-Anteil. Ein ähnliches Bild wird ersichtlich, wenn die Praktikumsaktivitäten nach dem Wohlstand der Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) betrachtet werden.

Ein relativ hoher Anteil an Auslandspraktikumserfahrung findet sich auch unter Bildungsausländer/innen, vor allem jener aus deutschsprachigen Herkunftsländern (Bildungsausländer/innen 67% vs. Bildungsinländer/innen 45%). Dieser Unterschied trifft auf alle Studiengruppen zu und der Großteil der Bildungsausländer/innen aus Herkunftsländern mit deutscher Amtssprache hat das letzte Auslandspraktikum im Geburtsland absolviert.

15.1 Praktika nach Hochschultyp und Studiengruppen

Je nach Hochschultyp variiert die Praktikumserfahrung von Studierenden (siehe Tabelle 15). An öffentlichen Universitäten machen wenige ein Pflicht-, aber vergleichsweise viele ein freiwilliges Praktikum (17% vs. 27%). An Fachhochschulen (Vollzeit-Studien), Lehrverbänden und den Pädagogischen Hochschulen ist es umgekehrt: Viele Studierende absolvieren ein Pflicht- und nur wenige ein freiwilliges Praktikum (46-48% vs. 10-14%).

Aufgeschlüsselt nach Studiengruppen sind folgende Unterschiede in den Praktikumsaktivitäten ersichtlich: Studierende im Bereich der Gesundheit und des Sozialwesens (inkl. Medizin) absolvieren sehr häufig ein Pflichtpraktikum (57-78%). Anders ist das bei angehenden Pharmazeut/innen an öffentlichen Universitäten, die sehr selten ein solches absolvieren müssen (4%). Besonders viele freiwillige Praktika finden sich an öffentlichen und Privatuniversitäten in den Bereichen Wirtschaft, Ingenieurwesen und Recht (29-38%) und an Fachhochschulen in den Sozialwissenschaften (29-31%). Praktika im Ausland werden an öffentlichen Universitäten häufig in den Studien der Tiermedizin, Land- und Forstwirtschaft gemacht, an Privatuniversitäten in Pharmazie und an Fachhochschulen (berufsbegleitend) im Bereich der Dienstleistungen (v.a. Tourismus; Anteil 40-48%). Besonders selten absolvieren Lehramtsstudierende ein Auslandspraktikum (0-16%). Die Anrechnung freiwilliger Praktika im Studium war

Tabelle 15: Anteil und Art absolvierter Praktika von Studierenden nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden

	mind. 1 Praktikum		mind. 1 Pflichtpraktikum	mind. 1 freiw. Praktikum
	Gesamt	Anteil Ausland ¹		
Gesamt	46%	24%	24%	24%
Hochschulsektor				
Öffentl. Univ.	43%	27%	17%	27%
Lehrverbände	56%	9%	47%	10%
PH	56%	11%	46%	12%
Privatuniv.	55%	33%	38%	17%
FH-VZ	60%	17%	48%	14%
FH-BB	44%	19%	30%	15%

¹ Anteil der Studierenden mit mind. einem Praktikum im Ausland an allen Studierenden mit mind. einer Praktikumserfahrung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

für Studierende der Medizin, Tiermedizin, Land- und Forstwirtschaft am häufigsten möglich (31-32%). Bei Informatik- und Wirtschaftsstudierenden war dies besonders selten der Fall (7-8%).

15.2 Pflichtpraktika in Österreich

Jede/r fünfte Studierende hat, seit der erstmaligen Zulassung in Österreich, ein Pflichtpraktikum im Inland absolviert (21%). Die durchschnittliche Dauer des letzten Praktikums betrug dabei knapp drei Monate (2,8M.). Nur ein Drittel der Pflichtpraktika in Österreich war bezahlt (33%).

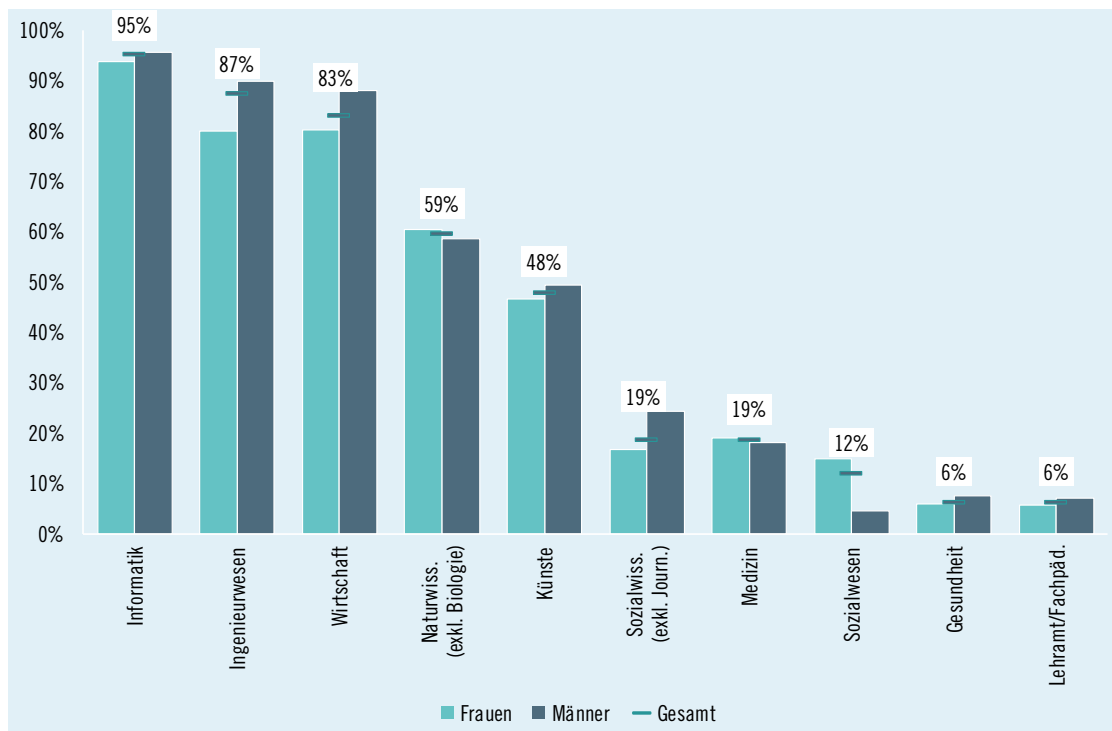
Die Verteilung des Pflichtpraktikums in Österreich entspricht in etwa der Verteilung verpflichtender Praktika generell: Frauen absolvieren ein solches häufiger als Männer, ebenso wie Studierende in Lehrverbänden, an Pädagogischen Hochschulen und in Vollzeit-Studiengängen an Fachhochschulen gegenüber Studierenden an anderen Hochschultypen. Auch an Privatuniversitäten gibt es viele Pflichtpraktika, die jedoch vergleichsweise häufig im Ausland

absolviert werden. Auf Ebene der einzelnen Studiengruppen sind verpflichtende Praktika häufig im Gesundheitsbereich, Sozialwesen, in der Medizin (mit relativ hohem Auslandsanteil) sowie im Lehramt vertreten. Besonders selten finden sich Pflichtpraktika in Pharmazie und Recht.

Drei Viertel aller Personen, die ein Pflichtpraktikum in Österreich absolviert haben, konnten dabei eigenständig arbeiten (74%; ohne Lehramt und Medizin wären es 80%) und haben nach eigenen Angaben etwas Relevantes dazu gelernt (74%). Etwas weniger Studierende sagten, dass sie ihr Wissen aus dem Studium im Praktikum anwenden konnten (62%). Dabei gibt es keine großen Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Zur Bezahlung von Pflichtpraktika in Österreich äußerten sich die Studierenden je nach Studiengruppe, und dabei zum Teil auch je nach Hochschultyp, unterschiedlich. Studierende der Informatik und des Ingenieurwesens berichten in allen Hochschultypen sehr häufig, dass ihr zuletzt absolviertes Pflichtpraktikum in Österreich bezahlt war (95% bzw. 87%). Demgegenüber berichten Lehramtsstudierende sowie Studie-

Grafik 23: Nur Studierende mit Pflichtpraktikum in Österreich: Anteil bezahlter Pflichtpraktika nach Studiengruppen und Geschlecht



Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen. Studiengruppen, für die ein oder mehr Wert(e) fehlen, sind nicht abgebildet. Ausgewiesen sind die Anteile der Studierenden, deren letztes Pflichtpraktikum in Österreich bezahlt wurde, an allen Studierenden mit mind. einer Pflicht-Praktikumserfahrung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

rende im Gesundheitsbereich und Sozialwesen (exkl. Medizin) mit Pflichtpraktika in Österreich nur ganz selten, dass diese bezahlt waren (je 6%; in den FH-VZ-Studien im Gesundheitsbereich und Sozialwesen sogar nur 4%). Am seltensten finden sich bezahlte Pflichtpraktika unter Sozialwissenschaftler/innen an Privatuniversitäten (v.a. Psychologie; 2%).

Grafik 23 bildet die Unterschiede zwischen den Studiengruppen und nach Geschlecht ab. Es zeigt sich ein insgesamt großer Unterschied in der Bezahlung zwischen den beiden Geschlechtern (Frauen 25% vs. Männer 46%), der zum Teil auf die Studiengruppe zurückgeführt werden kann. Studiengruppen mit häufig bezahlten Pflichtpraktika weisen einen hohen Männer- und jene Gruppen mit selten bezahlten Pflichtpraktika einen hohen Frauenanteil auf. Dennoch ist auch die unterschiedliche Bezahlung zwischen Frauen und Männern innerhalb der Studiengruppen relevant. Grafik 23 veranschaulicht, dass es in den meisten Studiengruppen Unterschiede gibt, wobei Männer im Ingenieurwesen, in der Wirtschaft und in den Sozialwissenschaften und Frauen im Sozialwesen deutlich häufiger für ihre absolvierten Praktika bezahlt werden.

16 Gesundheit und Behinderung

16.1 Krankenversicherung

Die häufigste Versicherungsform von Studierenden ist die Mitversicherung bei den Eltern (39%), gefolgt von der Versicherung durch eine Erwerbstätigkeit, durch die ein gutes Drittel (35%) versichert ist. 11% nutzen die studentische Selbstversicherung und 8% haben eine in Österreich gültige ausländische Versicherung. Die studentische Selbstversicherung sowie die freiwillige Versicherung spielen vor allem für Studierende zwischen 26 und 30 Jahren eine Rolle, genutzt meist zur Überbrückung in der Phase nach dem Auslaufen der elterlichen Mitversicherung (ab dem 27. Geburtstag) und einer Versicherung im Rahmen einer Erwerbstätigkeit.

2% der Studierenden hatten zum Befragungszeitpunkt – Sommersemester 2019 – keine in Österreich gültige Krankenversicherung. Darunter sind fast 80% Bildungsausländer/innen (hauptsächlich aus Deutsch-

land, Südtirol und anderen europäischen Staaten. Studierende zwischen 26 und 30 Jahren sind am häufigsten ohne Krankenversicherung (2,3%).

11% der befragten Studierenden gaben an, während ihres Studiums bereits einmal für längere Zeit (mind. 1 Monat) nicht krankenversichert gewesen zu sein. Die durchschnittliche Dauer der versicherungsfreien Zeit beträgt rund ein halbes Jahr (6,2 Monate).

16.2 Stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden

Im Sommersemester 2019 gaben 57% der Studierenden an, in ihrem bisherigen Studium mindestens eine der folgenden stressbedingten Schwierigkeiten gehabt zu haben (siehe Tabelle 16): stressbedingte gesundheitliche Beschwerden (29%), fehlende Studienmotivation (29%), Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten (27%) oder Schwierigkeiten bei der Selbstorganisation des Studiums (18%). Beinahe jede/r zweite Studierende (48%) war nach eigenen Angaben durch mindestens eine der folgenden psychischen Beschwerden im bisherigen Studium beeinträchtigt: Versagensängste/Prüfungsangst (29%), depressive Stimmungen (24%), mangelndes Selbstwertgefühl (23%), Existenzängste (21%) oder Kontaktschwierigkeiten/soziale Isolation (14%). Die Gründe für diese Schwierigkeiten wurden nicht erhoben, daher ist auch nicht bekannt, ob sie aus den Lebens- oder Studiensituationen (z.B. hoher Studienaufwand, Vereinbarkeitsschwierigkeiten, finanzieller Situation) resultieren.

Im Zeitvergleich mit früheren Erhebungen ist der Anteil Studierender, die von stressbedingten und/oder psychischen Beschwerden berichten, zum Teil deutlich angestiegen. Besonders sichtbar sind diese Verschiebungen bei „depressiven Stimmungen“, „mangelndem Selbstwertgefühl“ und „stressbedingten gesundheitlichen Beschwerden“.

Frauen geben weitaus häufiger als Männer an, aufgrund von psychischen Beschwerden (insb. mangelndem Selbstwertgefühl und Versagensängsten/Prüfungsangst) sowie stressbedingten Schwierigkeiten (insb. stressbedingten gesundheitlichen Beschwerden) im Studium beeinträchtigt zu sein. Weiters zeigt die Altersverteilung, dass Studierende zwischen 26 und 30 Jahren mit Abstand am häufigsten mit stressbedingten sowie psychischen Beschwerden konfrontiert sind, besonders häufig mit Existenzängsten. Diese Altersverteilung ähnelt jener von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten, die laut eigenen Angaben

Tabelle 16: Stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter				Gesamt
	Frauen	Männer	Unter 21J.	21 bis 25J.	26 bis 30J.	Über 30J.	
Mind. eine stressbedingte Schwierigkeit genannt	60%	54%	58%	58%	61%	49%	57%
Schwierigkeiten, Studium selbst zu organisieren	17%	19%	18%	17%	20%	17%	18%
Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten	28%	27%	29%	26%	29%	25%	27%
Stressbedingte gesundheitl. Beschwerden	36%	22%	29%	30%	32%	25%	29%
Fehlende Studienmotivation	29%	30%	30%	30%	31%	24%	29%
Mind. eine psychische Beschwerde genannt	53%	42%	51%	48%	52%	42%	48%
Mangelndes Selbstwertgefühl	27%	18%	23%	23%	26%	18%	23%
Depressive Stimmungen	26%	22%	25%	25%	27%	19%	24%
Kontaktschwierigkeiten, soziale Isolation	14%	13%	17%	14%	14%	11%	14%
Existenzängste	23%	19%	16%	19%	27%	22%	21%
Versagensängste/Prüfungsangst	34%	24%	32%	29%	32%	26%	29%

Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-stufigen Skala (1=sehr, 5=gar nicht) angeben, in ihrem bisherigen Studium durch den jeweiligen Aspekt beeinträchtigt zu sein (1,2).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

auch öfter von stressbedingten Schwierigkeiten und psychischen Beschwerden betroffen sind als ihre Kolleg/innen ohne finanzielle Probleme. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Betroffenheit nach Studienintensität (d.h. wöchentlicher Aufwand für studienbezogene Tätigkeiten) und noch mehr nach der Bewertung der eigenen Studienleistung im Vergleich zu ihren Mitstudierenden variiert: Studierende, deren Studienleistung laut eigener Einschätzung etwas oder viel schlechter sei als von ihren Mitstudierenden, berichten wesentlich häufiger von einer Studierschwernis aufgrund von stressbedingten oder psychischen Problemen. Darüber hinaus berichten Studierende mit geringer Studienintensität (<10h/Wo) häufiger von fehlender Studienmotivation und Organisationsschwierigkeiten, jene mit hoher Studienintensität (>30h/Wo) haben

häufiger mit psychischen Beschwerden zu kämpfen. Hierzu kommen auch Unterschiede nach Alter: Unter Studierenden mit hoher Studienintensität sind insbesondere 26- bis 30-Jährige von stressbedingten oder psychischen Problemen betroffen, während Studierende mit geringer Studienintensität unter 21 Jahren eine hohe Betroffenheit aufweisen.

Psychische Beschwerden werden an öffentlichen Universitäten mit Abstand am häufigsten angegeben (wiss. Univ.: 52% und Kunstuniv.: 53%, siehe Tabelle 17). Ein Drittel der Studierenden an Kunstuniversitäten hat nach eigenen Angaben mit Existenzängsten zu kämpfen, an wissenschaftlichen Universitäten berichtet jede/r dritte Studierende von Versagensängsten/Prüfungsangst. Demgegenüber werden stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden

Tabelle 17: Stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Lehrverbände	PH	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	Gesamt
Mind. eine stressbedingte Schwierigkeit genannt	59%	54%	59%	48%	51%	50%	53%	57%
Schwierigkeiten, Studium selbst zu organisieren	20%	23%	21%	14%	11%	7%	9%	18%
Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten	30%	19%	20%	15%	25%	22%	22%	27%
Stressbedingte gesundheitl. Beschwerden	30%	34%	29%	21%	29%	27%	28%	29%
Fehlende Studienmotivation	30%	20%	32%	29%	20%	27%	30%	29%
Mind. eine psychische Beschwerde genannt	52%	53%	45%	28%	44%	39%	33%	48%
Mangelndes Selbstwertgefühl	25%	30%	20%	9%	20%	17%	13%	23%
Depressive Stimmungen	27%	30%	22%	12%	20%	19%	15%	24%
Kontaktschwierigkeiten, soziale Isolation	16%	17%	9%	5%	14%	9%	8%	14%
Existenzängste	24%	33%	20%	11%	16%	13%	10%	21%
Versagensängste/Prüfungsangst	32%	23%	27%	16%	26%	23%	19%	29%

Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-stufigen Skala (1=sehr, 5=gar nicht) angeben, in ihrem bisherigen Studium durch den jeweiligen Aspekt beeinträchtigt zu sein (1,2).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

an Fachhochschulen (36%) und Pädagogischen Hochschulen (28%) am seltensten angegeben.

Im Hinblick auf die Studiengruppen fallen vor allem Pharmaziestudierende auf, da sie mit Abstand am häufigsten von stressbedingten Schwierigkeiten und psychischen Beschwerden (76% bzw. 72%) berichten. Dies liegt zum Teil an dem hohen Frauenanteil (wobei hier anzumerken ist, dass auch Männer in Pharmazie überdurchschnittlich häufig von den genannten Schwierigkeiten im Studium betroffen sind), sowie auch an ihrem überdurchschnittlich hohen Studienaufwand (siehe Kapitel 13 Studentisches Zeitbudget). Auch Studierende der Rechtswissenschaften, sowie angehende Naturwissenschaftler/innen, Ingenieur/innen und Geisteswissenschaftler/innen an öffentlichen Universitäten, sind überdurchschnittlich häufig von stressbedingten und psychischen Beschwerden betroffen.

16.3 Kenntnis der Psychologischen Studierendenberatung

Die Psychologische Studierendenberatung ist eine psychosoziale Service-Einrichtung des BMBWF, die Studierenden und Studieninteressent/innen Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Studienwahlberatung, Unterstützung bei studienbezogenen und persönlichen Problemen sowie bei der Studienbewältigung und der Persönlichkeitsentwicklung anbietet. Die Einrichtung verfügt über sechs Standorte: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien.

Insgesamt kennen 46% der befragten Studierenden die Psychologische Studierendenberatung, 6% haben das Angebot bereits im Zusammenhang mit psychischen Problemen oder im Rahmen einer Studienberatung genutzt. Das Beratungsangebot wird überdurchschnittlich häufig von Studierenden mit einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung/Behinderung (16% bzw. 26% der Studierenden mit psychischer Erkrankung) sowie von Studierenden, die von stressbedingten oder psychischen Beschwerden (8% bzw. 10%) im Studium berichten, in Anspruch genommen. Dennoch scheint die Inanspruchnahme der Psychologischen Studierendenberatung trotz der hohen Betroffenheit von stressbedingten und psychischen Beschwerden im Studium weiterhin sehr gering zu sein. Aber wenn, dann bewertet die überwiegende Mehrheit der Nutzer/innen die Services der Beratungseinrichtung als hilfreich oder sehr hilfreich.

16.4 Studierschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung

Im Sommersemester 2019 gaben insgesamt 12% aller Studierenden an, eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen zu haben, die sich einschränkend auf ihr Studium auswirken. Ordnet man Mehrfachbeeinträchtigten der sich am stärksten auswirkenden Beeinträchtigung zu (siehe Tabelle 18), so werden psychische Erkrankungen (5%) und chronisch-somatische Erkrankungen (3,2%) am häufigsten genannt, gefolgt von Allergien (0,6%), Teilleistungsstörungen (0,5%), Seh- (0,4%) und Mobilitätsbeeinträchtigungen (0,3%). 0,8% aller Studierenden haben nach eigenen Angaben eine studierschwerende Behinderung.

Gegenüber der Studierenden-Sozialerhebung 2015 ist der Gesamtanteil Studierender mit studierschwerender gesundheitlicher Beeinträchtigung etwas angestiegen, v.a. der Anteil jener mit einer psychischen Erkrankung – von 3,9% auf 5%, was u.a. auch eine gesamtgesellschaftliche Tendenz eines offeneren Umgangs mit dem Thema widerspiegelt. Der Anteil an Studierenden mit studierschwerenden Allergien bzw. Atemwegserkrankungen ist hingegen vergleichsweise stark gesunken – von 1,0% auf 0,6%. Alle weiteren Verschiebungen betragen max. $\pm 0,1\%$ -Punkte gegenüber der Erhebung 2015, wobei diese (relativ betrachtet) bei kleineren Gruppen wie jene mit Mobilitäts- oder Sehbeeinträchtigung bedeutend sein können. Diese Veränderungen können auch an Verbesserungen der Hochschulen bei der Infrastruktur und anderen Unterstützungsmaßnahmen liegen.

Die Hälfte der Studierenden mit einer studierschwerenden psychischen Erkrankung waren nach eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt in Behandlung. Weitere 25% haben sich in der Vergangenheit behandeln lassen, während 18% über eine Behandlung nachdenken. 4% warten auf einen Therapieplatz. Diese hohen Anteile unterstreichen, dass es sich um ernsthafte Erkrankungen handelt, auch wenn in der Sozialerhebung nur „Selbstdiagnosen“ abgefragt werden können.

Studentinnen berichten häufiger von studierschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Studenten (14% vs. 11%, siehe Grafik 24). Frauen geben häufiger als Männer an, eine psychische Erkrankung oder eine chronisch-somatische Beeinträchtigung zu haben, die sich in ihrem Studium negativ auswirkt. Demgegenüber treten bei Männern u.a. Allergien/Atemwegserkrankungen, Hör-/Sprach-/Sprechbeeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen häufiger

Tabelle 18: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung/Behinderung nach Gruppen von Beeinträchtigungsformen

	Anteil an allen Studierenden mit Beeintr.	Anteil an allen Studierenden	Hochgerechnete Anzahl ¹
Mobilitäts-/Motorische Beeinträchtigung	2,6%	0,3%	ca. 1.000
Sehbeeinträchtigung	3,5%	0,4%	ca. 1.300
Hör-/Sprach-/Sprechbeeinträchtigung	2,0%	0,2%	ca. 700
Psychische Erkrankung (Psychosen, Essstörungen, Suchterkrankungen etc.)	40,6%	5,0%	ca. 14.900
Allergie/Atemwegserkrankung	5,1%	0,6%	ca. 1.900
Chronisch-somatische Beeinträchtigung (Diabetes, chron. Schmerzen etc.)	25,8%	3,2%	ca. 9.500
Teilleistungsstörung (Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie etc.)	4,5%	0,5%	ca. 1.600
Andere Beeinträchtigung (Tumorerkrankung, Beeintr. ohne nähere Angabe etc.)	5,7%	0,7%	ca. 2.100
Mehrfachbeeinträchtigung	10,4%	1,3%	ca. 3.800
Summe Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung ²	100%	12,3%	ca. 36.800
Keine studienerschwerende Beeinträchtigung		87,7%	ca. 263.200
Summe alle Studierenden (der befragten Hochschulen)		100%	ca. 300.100

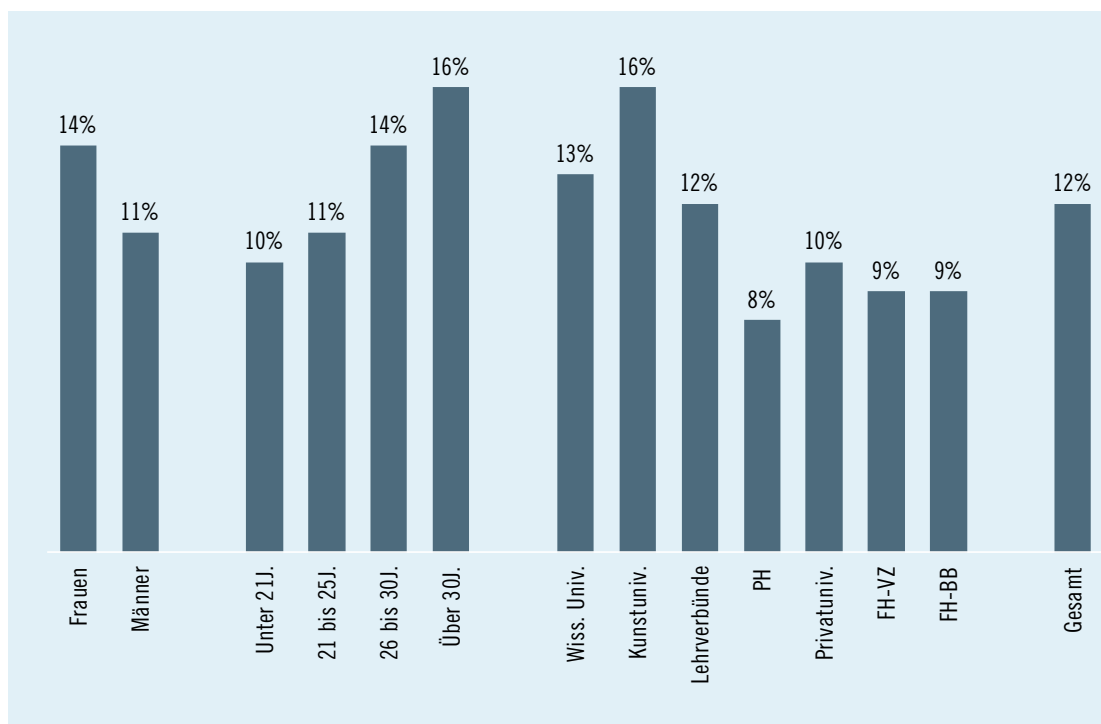
¹ Hochgerechnete und gerundete Schätzung auf alle Studierenden zum Befragungszeitpunkt (Sommersemester 2019 bzw. Privatuniv.: Wintersemester 2018/19). Exklusive Incoming- und Outgoing-Mobilitätsstudierende sowie exklusive Studierende, die nicht Teil der Sozialerhebung sind.

² Doktoratsstudierende sind aus diesen Berechnungen ausgeschlossen. Inkludiert man Doktoratsstudierende, so liegt die Gesamtzahl der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung bei ca. 39.100.

Zuordnung der Mehrfachnennungen nach Stärke und zeitlichem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Grafik 24: Studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung nach Geschlecht, Alter, Hochschulsektoren und Lehrverbänden



Ausgewiesen sind Studierende, deren Studium durch ihre Beeinträchtigung erschwert wird.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

auf als bei Frauen. Die geschlechterspezifischen Unterschiede schwanken zum Teil stark mit steigendem Alter. Der Gesamtanteil an Studierenden mit Beeinträchtigungen steigt mit dem Alter.

Nach Hochschulsektoren betrachtet zeigt sich, dass Studierende an öffentlichen Kunstuniversitäten überdurchschnittlich häufig eine Beeinträchtigung haben, die sich negativ in ihrem Studium auswirkt (16%). Auch an öffentlichen wissenschaftlichen Universitäten liegt der Anteil mit 13,2% etwas über dem Durchschnitt von 12%. An Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden hingegen deutlich unterdurchschnittliche Anteile verzeichnet (9% bzw. 8%), ebenso auch an Privatuniversitäten (10%).

Weitere Unterscheide zeigen sich nach Studien- gruppe: Studierende der Geisteswissenschaften (18%), Künste und Sozialwissenschaften (jeweils 16%) weisen die höchsten Anteile mit studienerschwerender gesundheitlicher Beeinträchtigung auf, besonders hoch ist der Anteil von Studierenden mit psychischen Erkrankungen. Zwar spielen Alter und Geschlecht hier eine Rolle (sowohl der Frauenanteil als auch das Durchschnittsalter liegen über dem Gesamtschnitt aller Studierenden), bieten aber nur bedingt eine Erklärung an, denn bei anderen Studiengruppen mit hohem Frauenanteil und hohem Durchschnittsalter zeigen sich andere Verteilungen: Z.B. bei Bildungswissenschaften (86% Frauen, 29,3J.) ist ein beinahe durchschnittlicher Anteil Studierender mit Beeinträchtigung zu beobachten – 13%. Weiters geben Studierende in Naturwissenschaften (50% Frauen, 25,7J.) mit 14% überdurchschnittlich häufig eine studienerschwerende Beeinträchtigung an.

Eine besonders wichtige Rolle im Studienalltag spielt die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte. Insgesamt gibt die überwiegende Mehrheit (70%) an, dass ihre Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres von anderen zu erkennen ist. Lediglich 4% vermuten, dass ihre Beeinträchtigung auf Anhieb zu erkennen sei, weitere 27% gehen davon aus, dass diese wahrscheinlich nach einiger Zeit wahrgenommen wird. Zu den eher wahrnehmbaren Beeinträchtigungen zählen Mobilitätsbeeinträchtigungen, sowie Hör-/Sprach-/Sprech- und Sehbeeinträchtigungen, während chronisch-somatische Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen und Teilleistungsstörungen vergleichsweise seltener wahrnehmbar sind.

An vielen Hochschulen sind Beratungs- und Servicestellen eingerichtet, die Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigung beraten und unterstützen. Diese Anlaufstellen sind jedoch der Mehrheit der Gesundheitsbeeinträchtigten unbekannt: Lediglich 19% der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen kennen die/den Behindertenbeauftragte/n bzw. die Ansprechperson für die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an ihrer Hochschule. Der allgemeine Bekanntheitsgrad ist zwar seit der letzten Studierenden-Sozialerhebung 2015 etwas angestiegen – von 16% auf 19%, dennoch weisen die Ergebnisse weiterhin auf eine sehr zielgruppenspezifische Ausrichtung dieser Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen hin.

Weitere Details zur Situation von Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung/Behinderung sind im entsprechenden Zusatzbericht zu finden.

17 Beihilfen und Förderungen

17.1 Kenntnis unterschiedlicher Fördermöglichkeiten

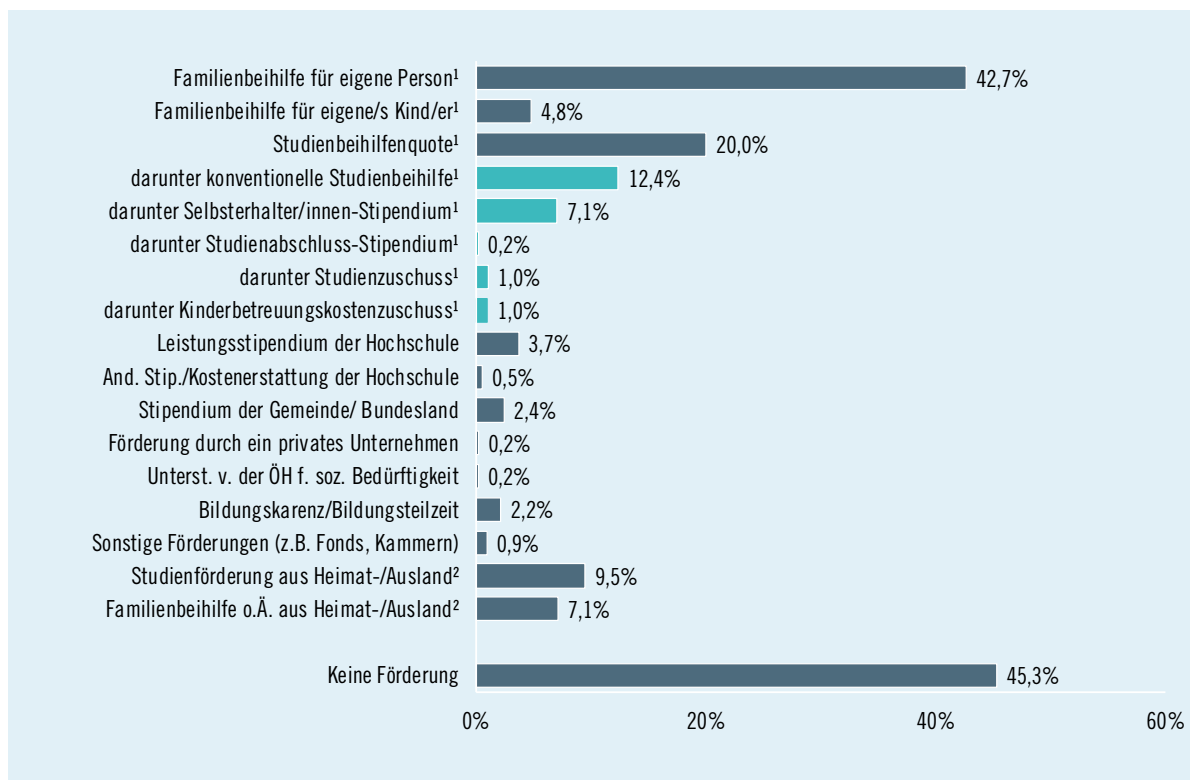
Die wichtigsten Beihilfen und Förderungen (siehe Abschnitt I) für Studierende kennen Bildungsinländer/innen (also jene potenziell antragsberechtigten Studierenden) mehrheitlich nach eigenem Bekunden gut oder sehr gut. 75% geben (sehr) gute Kenntnisse bezüglich der konventionellen Studienbeihilfe, 60% in Bezug auf das Selbsterhalter/innen-Stipendium und mehr als die Hälfte über Stipendien der eigenen Hochschule (z.B. Leistungsstipendium) an. Je stärker die Studierenden aktuell von finanziellen Schwierigkeiten berichten, je weniger wohlhabend sie die Vermögenssituation ihrer Eltern einschätzen und je niedriger die höchste abgeschlossene Bildung ihrer Eltern ist, desto eher fühlen sich die Studierenden über die Fördermöglichkeiten der konventionellen Studienbeihilfe und des Selbsterhalter/innen-Stipendiums informiert. Der Kenntnisgrad der konventionellen Studienbeihilfe

und des Selbsterhalter/innen-Stipendiums ist im Vergleich zu 2015 um 2 bis 3%-Punkte gesunken. Dieser Trend zeigt sich bereits seit der Erhebung 2011. Die Homepage der Studienbeihilfebehörde kennen zwei Drittel aller Bildungsinländer/innen.

17.2 Aktueller Bezug von Förderungen

Über die Hälfte der Bildungsinländer/innen erhielt im Sommersemester 2019 irgendeine Form von Beihilfen oder Studienförderung. Die Familienbeihilfe wurde zum Erhebungszeitpunkt (Mai/Juni 2019) von 43% der Bildungsinländer/innen bezogen und ist damit die mit Abstand am weitesten verbreitete Form finanzieller Förderung für Studierende. An rund ein Fünftel der Studierenden wurde die Familienbeihilfe direkt, und nicht an die Eltern, ausbezahlt. Laut Studierenden-Sozialerhebung bezogen zudem 20% aller Bildungsinländer/innen im Sommersemester 2019 eine Form der Studienbeihilfe. Darunter fallen 12% mit konventioneller Studienbeihilfe, 7% mit Selbsterhalter/innen-Stipendium und 0,2% mit Studienabschluss-Stipendium.

Grafik 25: Bezugsquoten von Förderungen und Beihilfen im Sommersemester 2019 (Achsenausschnitt bis 60%)



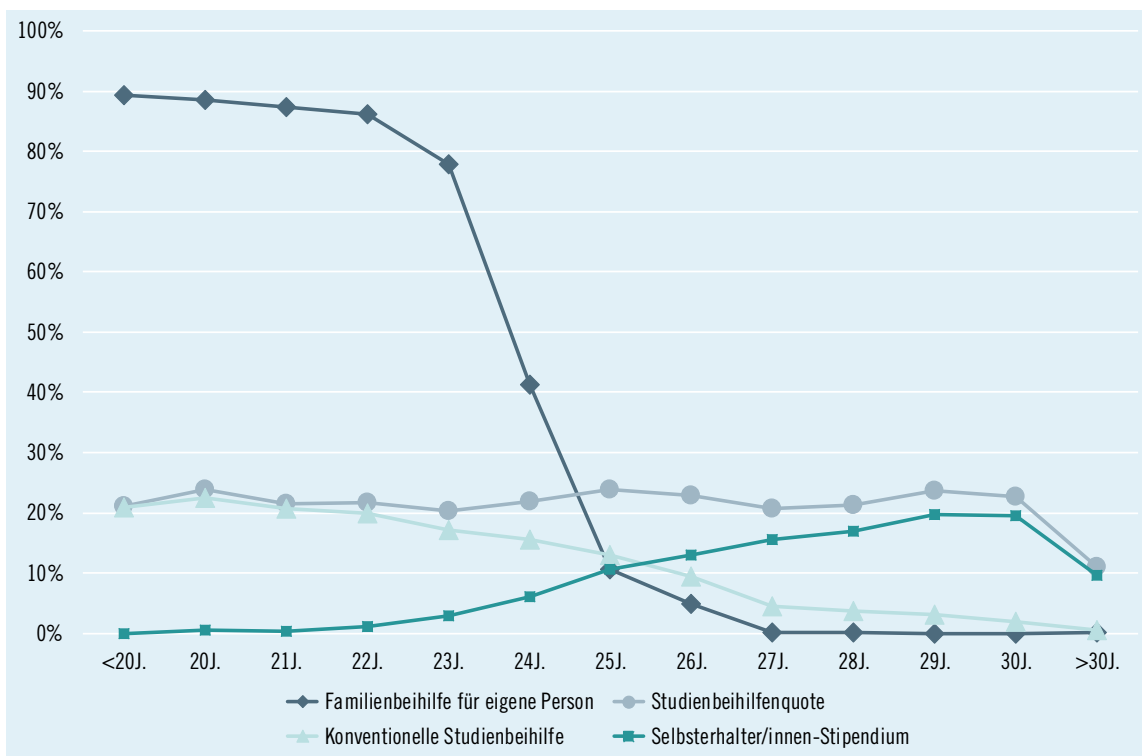
Mehrfachnennungen möglich.

1 Nur Bildungsinländer/innen.

2 Nur Bildungsausländer/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Grafik 26: Nur Bildungsinländer/innen: Bezugsquoten von staatlichen Förderungen und Beihilfen nach Alter



Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

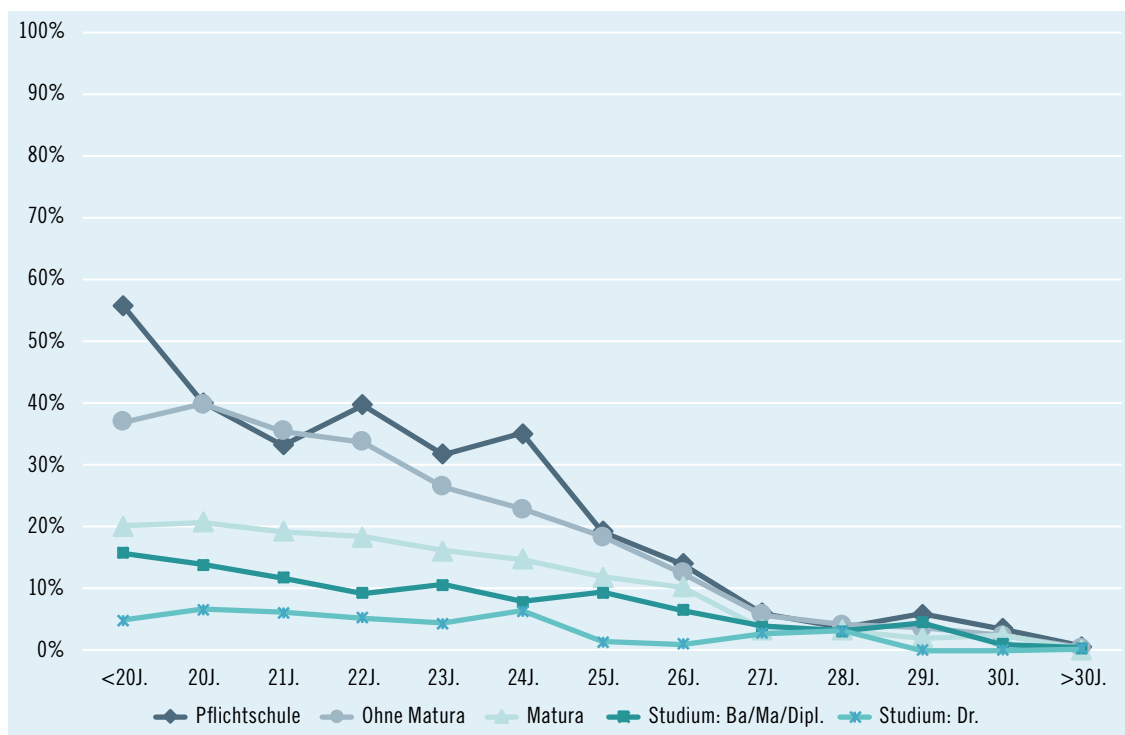
Daneben gibt es eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten, die sich auf wenige Studierende verteilen. Diese umfassen z.B. die Familienbeihilfe für eigene Kinder (5% aller Studierenden bzw. 55% der studierenden Eltern), das Leistungsstipendium (4% aller Studierenden), sonstige Stipendien bzw. Kostenerstattung der Hochschule (0,5% aller Studierenden), Stipendien von Gemeinden oder Bundesländern (2,4% der Studierenden) sowie Förderungen durch private Unternehmen (0,2% der Studierenden). 2,2% der Studierenden befanden sich im SS 2019 zumindest zeitweise in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit. Weitere 0,2% bezogen im SS 2019 finanzielle Unterstützung aus dem Sozialfonds der ÖH. Unter den Bildungsausländer/innen bezogen 17% eine Förderung aus ihrem Herkunftsland, darunter 10% eine Studienförderung und 7% eine Familienbeihilfe, Kindergeld o.Ä. aus dem Heimatland (siehe Grafik 25).

Es zeigt sich eine stetige Abnahme der Bezugsquote von konventioneller Beihilfe von 2009 bis 2015. Seit 2015 liegt die Bezugsquote konventioneller Studienbeihilfe dagegen konstant bei 12%. Hätte sich der rückläufige Trend der Vorjahre fortgesetzt (also ohne die Novelle von 2017), wäre die Bezugsquote 2019 etwa bei 10,3% gelegen. Die Bezugsquote des Selbst-

erhalter/innen-Stipendiums ist seit 2009 leicht gestiegen, jene des Studienabschluss-Stipendiums hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert. Laut Informationen der Studienbeihilfenbehörde ist die Anzahl der bewilligten Beihilfen vom STJ 2014/15 auf das STJ 2018/19 um 1.082 bzw. um 4.321 seit 2016/17 (dem STJ vor der Novelle) gestiegen. Das entspricht einem Anstieg der absoluten Zahl der Beihilfenbezieher/innen um knapp 3% seit 2014/15 bzw. um 10,6% gegenüber dem letzten Studienjahr vor der Novelle.

Das Alter der Studierenden steht wie auch in den vorhergehenden Sozialerhebungen in engem Zusammenhang mit den Bezugsquoten für verschiedene Förderungen. Vor allem bei der Familienbeihilfe spiegelt sich in den Daten die enge Koppelung der Beihilfe an das Alter stark wider. Ab dem 24. Lebensjahr geht der Anteil der Bezieher/innen einer Familienbeihilfe von 41% auf 5% unter den 26-jährigen Bildungsinländer/innen zurück. Bei der Studienbeihilfe zeigen sich zwei gegenläufige Trends: Der Anteil der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe verringert sich mit jedem Altersjahr ausgehend von rund 22% der unter 20-jährigen Bildungsinländer/innen auf 2% bei den über 30-Jährigen. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipen-

Grafik 27: Nur Bildungsinländer/innen: Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe nach Bildung der Eltern und Alter der Studierenden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

diums mit dem Alter zu, er steigt von 0,6% der 20-Jährigen auf 20% der 30-Jährigen. Der Schnittpunkt beider Förderungen liegt bei 25 Jahren, ab diesem Alter erhält ein größerer Anteil der Bildungsinländer/innen ein Selbsterhalter/innen-Stipendium als eine konventionelle Studienbeihilfe (siehe Grafik 26). Die mit dem Alter der Studierenden relativ konstante Studienbeihilfenquote täuscht darüber hinweg, dass mit zunehmendem Alter immer weniger Studierende irgendeine Beihilfe oder Förderung erhalten. Sobald die Familienbeihilfe ausgelaufen ist (also im Sommersemester 2019 in der Regel mit 24 Jahren), erhalten 62% keinerlei finanzielle Förderung mehr. Von den über 30-Jährigen erhalten rund 68% keine Förderung und wenn, dann zumeist ein Selbsterhalter/innen-Stipendium.

Die Bezugsquote der konventionellen Studienbeihilfe liegt in allen Altersgruppen unter Studierenden mit niedrigerer Bildungsherkunft über jener der Studierenden aus Akademiker/innenhaushalten, wobei dieser Unterschied ab 27 Jahren nahezu verschwindend klein wird (siehe Grafik 27). Es zeigt sich jedoch, dass der Rückgang der Bezugsquote konventioneller Studienbeihilfe von 2011 bis 2019 bei Studierenden, deren Eltern einen höchsten Bildungsabschluss ohne Hochschulzugangsberechtigung haben, stärker ausgeprägt ist. Hinter dieser Entwicklung steht, dass es in der Elterngeneration der Studierenden zunehmend

zu Verschiebungen in den höchsten Bildungsabschlüssen kommt (Stichwort „Bildungsexpansion“). Dazu kommt, dass eine höhere Bildung nicht unbedingt ein Garant für ein hohes Einkommen ist, allein die Höhe des elterlichen Einkommens dient als Kriterium, ob konventionelle Studienbeihilfe bezogen werden kann oder nicht. Außerdem hat auch die „kalte Progression“ der elterlichen Einkommen ihren Teil zu dem Rückgang der Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe seit 2011 beigetragen.

Betrachtet man den Bezug von Studienbeihilfe nach dem höchsten beruflichen Status der Eltern, so zeigen sich deutliche Unterschiede: 36% der studierenden Kinder von Land- bzw. Forstwirt/innen bezogen im Sommersemester 2019 eine konventionelle Studienbeihilfe.⁸ Überdurchschnittlich hoch ist die Bezugsquote auch bei studierenden „Arbeiter/innenkindern“ (24%). Besonders niedrig sind die Bezugsquoten bei Kindern von Führungskräften mit

⁸ Eine ausführliche Analyse zur Bezugsquote nach beruflicher Bildung der Eltern, insbesondere auch bei Landwirt/innen findet sich in Unger et al. (2013). Demnach haben studierende Kinder von Landwirt/innen im Schnitt mehr Geschwister (weshalb bei der Betrachtung des elterlichen Einkommens die größere Unterhaltsverpflichtung berücksichtigt wird). Zudem ist der Wohnort der Eltern in der Regel weiter von der Hochschule entfernt, weshalb die Studienbeihilfe und die Bezugsquote höher ausfällt.

6% (Angestellte/r bzw. öffentlicher Dienst) und von Freiberufler/innen (8%). Beim Bezug eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums zeigen sich ähnliche Tendenzen.

Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund beziehen häufiger konventionelle Studienbeihilfe als Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund (2. Generation 25% bzw. 1. Generation 18% vs. 12% ohne Migrationshintergrund), dafür beziehen sie aber etwas seltener ein Selbsterhalter/innen-Stipendium (3% vs. 7%). Dies erklärt sich zum Teil dadurch, dass Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation im Schnitt um rund 2 Jahre jünger sind als jene ohne Migrationshintergrund.

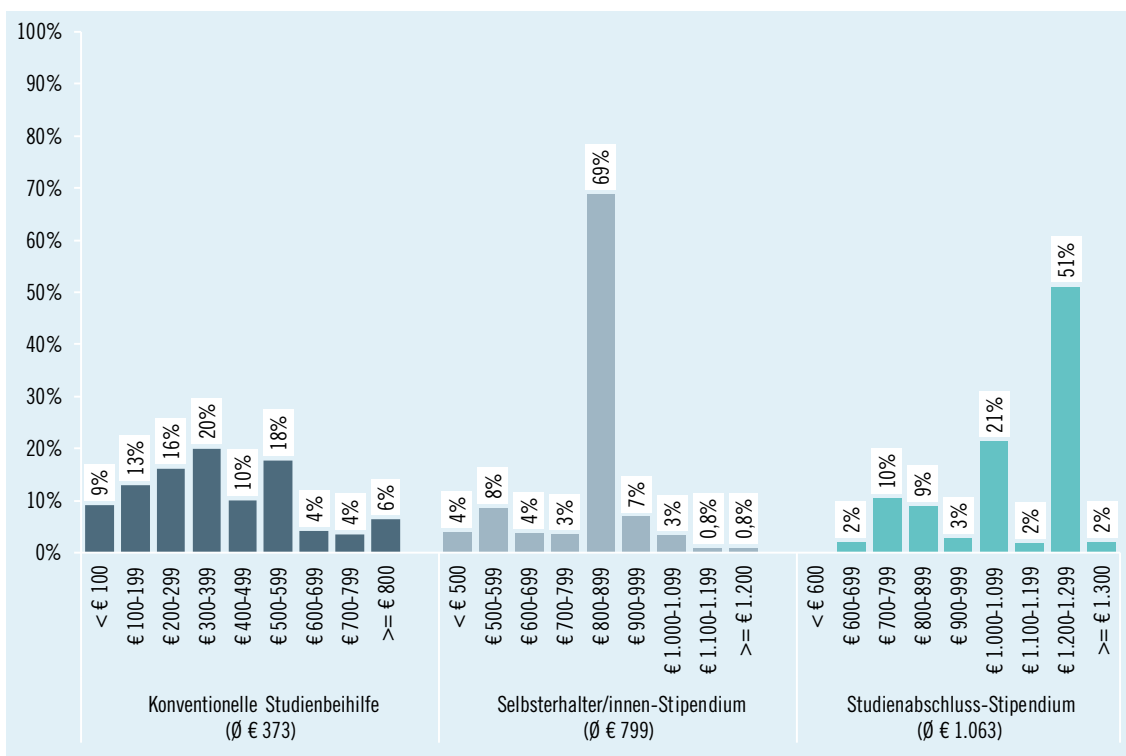
17.2.1 Höhe der Studienförderung

Die durchschnittliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe beträgt rund € 370 pro Monat.⁹ Am häufigsten erhalten Studierende eine konventionelle Studienbeihilfe zwischen € 300 und € 399 und zwischen € 500 und € 599. Der Grund hierfür ist, dass Studie-

rende, denen eine tägliche Fahrt vom Wohnsitz der Eltern zum Studienort zumutbar ist (die also bei ihren Eltern wohnen können), maximal € 560 pro Monat (ggf. plus Zuschüsse, aber abzüglich der Familienbeihilfe) erhalten können. Rund zwei Drittel der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe erhalten maximal € 499 pro Monat und rund ein weiteres Drittel erhält € 500 oder mehr. Die Höchststudienbeihilfe erhalten im Rahmen der konventionellen Studienbeihilfe also nur wenige, nämlich rund 6%, wobei Studierende unter 24 Jahren grundsätzlich keinen Anspruch auf die Höchstbeihilfe haben. Dies betrifft auch Studierende unter 24 Jahren, deren Eltern keinen Unterhalt bezahlen, da sich auch hierbei die Höchstbeihilfe um die Familienbeihilfe verringert.

Unter Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums beträgt die durchschnittliche Förderhöhe rund € 800 pro Monat. 69% der Bezieher/innen erhalten zwischen € 800 und € 899 pro Monat. Mehr als ein Drittel aller Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums erhält Beträge, die aufgrund von Zu-

Grafik 28: Nur Bildungsinländer/innen, welche im SS 2019 die jeweilige Beihilfe beziehen: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Form der staatlichen Studienbeihilfe



Studienförderung inkl. aller Zuschüsse.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

⁹ In der hier diskutierten Höhe der Studienförderung sind sämtliche gegebenenfalls bezogenen Zuschüsse, wie Fahrtkostenzuschuss, Kinderbetreuungskostenzuschuss oder Zuschläge für Studierende mit Behinderung inkludiert.

schüssen über der Höchststudienbeihilfe liegen. Die Höhe des Studienabschluss-Stipendiums liegt zwischen € 700 und € 1.200 pro Monat und ist abhängig vom vorhergehenden Erwerbseinkommen der Studierenden. Im Durchschnitt werden hierfür rund € 1.060 pro Monat ausbezahlt. Rund die Hälfte der Bezieher/innen erhält zwischen € 1.200 und € 1.299 Studienabschluss-Stipendium (inkl. Zuschüsse) pro Monat.

Die durchschnittliche konventionelle Studienbeihilfe liegt im SS 2019 um rund € 65 (+22%) höher als im SS 2015. Dasselbe lässt sich für das Selbsterhalter/innen-Stipendium beobachten, das gegenüber dem SS 2015 um rund € 120 (+18%) gestiegen ist (siehe Tabelle 19). Der Grund hierfür liegt in der Novelle der Studienförderung im Jahr 2017, die eine Erhöhung der Studienbeihilfe bewirkte. Nach dem Alter der Studierenden zeigt sich, dass die durchschnittliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe vor allem ab einem Alter der Studierenden von 24 Jahren gestiegen ist. Zum einen liegt dies daran, dass Studierende ab dem vollendeten 24. Lebensjahr nun generell als „auswärtig“ eingestuft werden und sich damit eine höhere Studienbeihilfe ergibt. Zum anderen enthielt die Gesetzesnovelle aus dem Jahre 2017 spezifische Erhöhungsbeträge ab 24 bzw. 27 Jahren.

Tabelle 19: Nur Bildungsinländer/innen, welche im SS 2019 die jeweilige Beihilfe beziehen: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Förderbeträge nach Form der staatlichen Studienbeihilfe im Zeitvergleich 2009–2019

	2009	2011	2015	2019	Veränderung von 2015–2019
Konventionelle Studienbeihilfe	€ 280	€ 272	€ 307	€ 373	+21,6%
Selbsterhalter/innen-Stipendium	€ 623	€ 632	€ 678	€ 799	+17,8%
Studienabschluss-Stipendium	€ 832	€ 808	€ 821	€ 1.063	+29,4%

Studienförderung inkl. aller Zuschüsse.

Angaben von 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019.

17.2.2 Charakteristika von Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe bzw. eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums im Zeitvergleich 2015–2019

Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe haben einen höheren Zeitaufwand für ihr Studium als Gleichaltrige, welche keine Beihilfe beziehen. Der durchschnittliche Studienaufwand der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe ist jedoch von

2015 auf 2019 um 1,2 Stunden gesunken und liegt 2019 bei 33,6 Wochenstunden. Das Gesamtbudget der Bezieher/innen einer konventionellen Beihilfe ist im Zeitverlauf weniger stark gestiegen als unter allen Studierenden (+5% vs. +7%, siehe dazu auch Abschnitt 18 „Finanzen: Gesamtbudget und Kosten“). Durch die Anhebung der Förderhöhe machen Studienbeihilfen nun einen höheren Anteil am Gesamtbudget der Bezieher/innen einer konventionellen Beihilfe aus. Weitere Entwicklungen, z.B. die Zunahme von Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation oder die Abnahme von Bildungsinländer/innen mit Eltern ohne Matura unter den Bezieher/innen sowie der Anstieg des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, lassen sich unter allen Studierenden beobachten und sind daher durch strukturelle Verschiebungen innerhalb der Studierendenschaft in Österreich bedingt.

Ähnliche Muster zeigen sich auch unter Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums. Auch hier zeigt sich – entgegengesetzt der Entwicklung unter allen Studierenden – eine leichte Abnahme des Zeitausmaßes, welches Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums für ihr Studium aufwenden (von 34,5h/Woche auf 33,1h/Woche). Auch das durchschnittliche Alter der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums ist leicht gesunken. Auffallend ist zudem, dass auch das Gesamtbudget der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums im Zeitverlauf stärker gestiegen ist als unter allen Studierenden (+9% vs. +7%, siehe dazu auch Abschnitt 18 „Finanzen: Gesamtbudget und Kosten“). Durch die Anhebung der Förderhöhe machen Studienbeihilfen nun einen etwas höheren Anteil am Gesamtbudget der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums aus. Aber auch der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamtbudget ist leicht gestiegen.

17.2.3 Finanzielle Situation von Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe bzw. eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums

Unter Bezieher/innen einer konventionellen Beihilfe liegt der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten bei 18% und unter Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums bei 27%. Zum Vergleich: Insgesamt geben 19% der Bildungsinländer/innen an, (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein. Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums zählen daher zu jenen Gruppen von Studierenden, die besonders stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind. Eine stärkere Betrof-

fenheit unter Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums zeigt sich insbesondere bis zu einem Alter von 26 Jahren. Jedoch beziehen nur sehr wenige Studierende in diesem Alter überhaupt ein Selbsterhalter/innen-Stipendium. Ab einem Alter von 30 Jahren zeigen sich kaum noch Unterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Betrachtet man die Gründe, welche von Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums als (eine) Ursache ihrer finanziellen Probleme genannt werden, so stechen dabei einige deutlich hervor: Am häufigsten werden ungeplant hohe Ausgaben genannt, und zwar von immerhin 46% der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums mit finanziellen Schwierigkeiten. Ebenfalls von 37% wird eine mangelnde Erwerbstätigkeit als Grund von finanziellen Problemen angegeben, an dritter Stelle wird genannt, dass ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie stärker zu unterstützen (36%). Bemerkenswert ist des Weiteren, dass ungeplant hohe Ausgaben und auch die mangelnde Erwerbstätigkeit von Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums häufiger genannt werden, als von Studierenden welche im SS 2019 keine Form der Studienbeihilfe erhalten (46% vs. 35% bzw. 37% vs. 32%). Ebenso nennen Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums als Ursache ihrer finanziellen Schwierigkeiten aber auch häufiger als Studierende, die keine Beihilfe beziehen, dass sie mehr ausgegeben haben, als sie sich leisten konnten (22% vs. 17%).

Gegenüber 2015 ist der Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten unter Bezieher/innen einer Studienbeihilfe um 8%-Punkte zurückgegangen. Besonders stark fällt dieser Rückgang unter Bezieher/innen eines Studienabschluss-Stipendiums aus (-15%-Punkte)¹⁰ – die jedoch lediglich 0,2% aller Bildungsinländer/innen ausmachen und daher insgesamt betrachtet wenig ins Gewicht fallen. Unter Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe ist der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten um 9%-Punkte gesunken. Eine Abnahme der Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten zeigt sich in diesem Zusammenhang auch innerhalb der Gruppe der 26- bis 30-jährigen Männer (-6%-Punkte), unter denen die Studienbeihilfenquote im Geschlechter- und Altersvergleich gegenüber 2015 am stärksten gestiegen ist und die besonders häufig ein Selbsterhalter/innen-Stipendium beziehen.

¹⁰ In den letzten Jahren wurde die Berechnung der Förderhöhe für den Bezug eines Studienabschluss-Stipendiums umgestellt, wodurch die durchschnittlichen Förderbeträge signifikant gestiegen sind (siehe Abschnitt 17 „Beihilfen und Förderungen“).

17.3 Ehemaliger Bezug, Ablehnung, Einstellung und Nichtbeantragung von Studienbeihilfe (seit Erstzulassung ab dem WS 2016/17)

4% aller Bildungsinländer/innen, die im betreffenden Semester (SS 2019) maximal seit 2,5 Jahren zu einem Studium an einer österreichischen Hochschule zugelassen sind, haben früher eine Form der Studienbeihilfe bezogen, beziehen derzeit aber keine mehr. Bei 17% aller Bildungsinländer/innen mit Erstzulassung seit dem WS 2016/17 wurde der Antrag auf Studienförderung abgelehnt. 49% aller Bildungsinländer/innen haben nie eine Studienbeihilfe beantragt.

Von allen abgefragten Gründen für die Ablehnung eines Antrages auf Studienbeihilfe wurde die Einkommenssituation der Eltern mit Abstand am häufigsten angegeben (81%). Studierende, deren Studienbeihilfenbezug eingestellt wurde, nennen hierfür breiter gestreute Begründungen: Bei rund einem Drittel verursachte die geänderte Einkommenssituation der Eltern die Einstellung der Studienbeihilfe. Rund ein Fünftel nennt als Grund einen mangelnden Studienerfolg. 13% nennen als Ursache eine zu lange Studiendauer. Fast annähernd gleich viele geben einen Studienwechsel oder ein zu hohes Einkommen aus Erwerbstätigkeit als Ursachen an (je 12%). Im Vergleich zum Sommersemester 2015 zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen, mit der Ausnahme, dass 2019 häufiger ein zu hohes Einkommen aus Erwerbstätigkeit für die Ablehnung oder Einstellung des Bezugs von staatlicher Studienbeihilfe genannt wurde (bei Einstellung z.B. 2019: 12% vs. 2015: 5%).

Befragt nach den Gründen, warum sie niemals einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, gibt über die Hälfte der Bildungsinländer/innen mit Erstzulassung seit dem WS 2016/17 an, dass das Einkommen ihrer Eltern zu hoch für den Bezug einer Studienbeihilfe sei. Über ein Drittel hat auf eine Antragstellung verzichtet, nachdem ihnen die Stipendienrechner der AK bzw. der ÖH im Internet keinen Erfolg in Aussicht stellten.¹¹ 12% der Bildungsinländer/innen, die nie einen Antrag auf Studienförderung gestellt haben, geben an, nicht lange genug erwerbstätig gewesen zu sein, um Anspruch auf ein Selbsterhalter/innen-Stipendium zu haben. 11% meinten, die Zuverdienstgrenze nicht einhalten zu können. 9% befürchteten überdies, die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbringen zu können. Immerhin 8% wussten nach eige-

¹¹ <http://www.stipendienrechner.at/>

nen Angaben nicht, dass Studienbeihilfe beantragt werden kann. Mit 11% bzw. 16% betrifft dies Studierende unter 21 Jahren bzw. Studierende mit Migrationshintergrund der zweiten Generation besonders häufig. Je 6% empfanden entweder den Aufwand der Antragstellung hinsichtlich des zu erwartenden Betrages nicht wert oder hatten zu Studienbeginn bereits die erforderliche Altersgrenze überschritten.

18 Finanzen: Gesamtbudget und Kosten

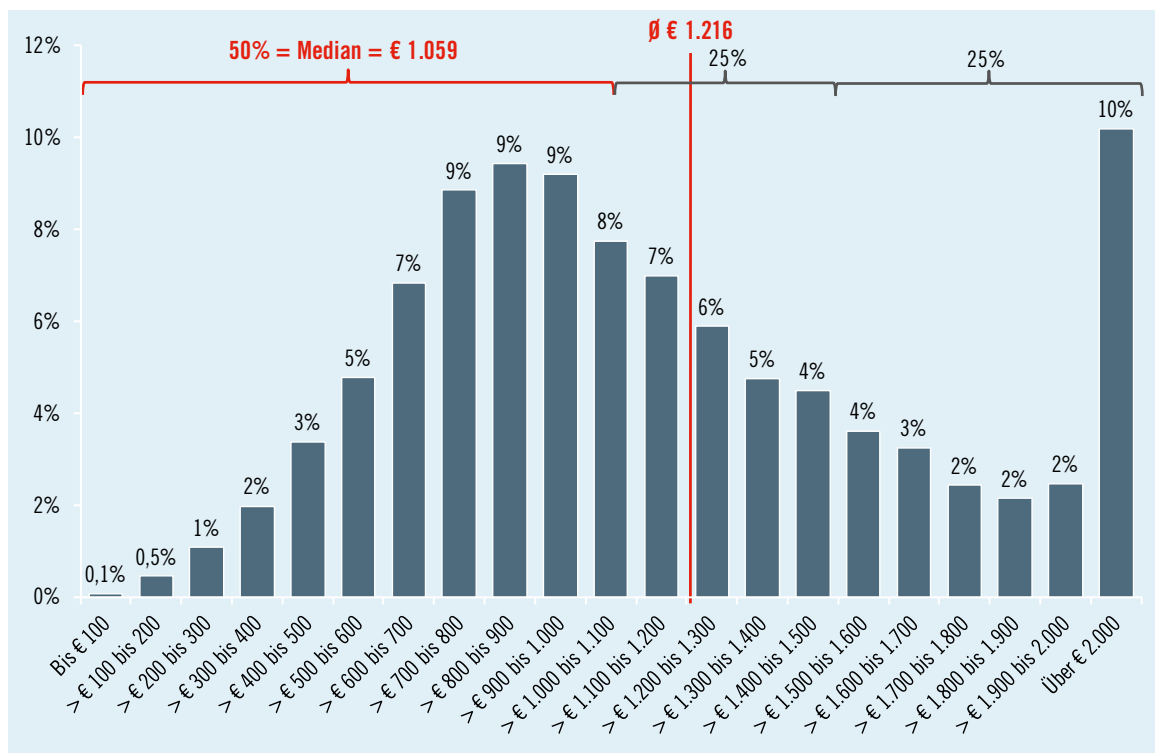
18.1 Gesamtbudget der Studierenden

Den Studierenden standen im Sommersemester 2019 im Monat durchschnittlich € 1.216 zur Verfügung („Gesamtbudget“) – siehe Grafik 29. Darin enthalten sind einerseits Geldeinnahmen in der Höhe von € 1.065, welche neben regelmäßigen, monatlichen Einnahmen auch unregelmäßige und einmalige Zahlungen (umge-

rechnet pro Monat) enthalten. Andererseits sind im Gesamtbudget auch Naturalleistungen, also von Dritten übernommene Zahlungen sowie Sachleistungen, in der Höhe von € 151 inkludiert. Somit entfällt mehr als ein Zehntel des Gesamtbudgets auf Naturalleistungen von Eltern, Partner/in oder anderen.

Die Gesamtheit der Studierenden setzt sich aus Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen zusammen. Durchschnittswerte sind daher nur bedingt aussagekräftig, da die Einnahmesituation von Studierenden stark variiert. Ein Viertel der Studierenden finanziert Leben und Studium mit weniger als € 790 pro Monat. Die Hälfte verfügt über ein monatliches Gesamtbudget von bis zu € 1.059. Das „oberste“ Viertel der österreichischen Studierenden hat ein Budget von mehr als € 1.500 pro Monat (siehe Grafik 29). Je nach Lebenssituation gibt es deutliche Unterschiede bei der Verteilung des Gesamtbudgets. Personen, die bei den Eltern wohnen, haben beispielsweise ein Budget von durchschnittlich € 884. Einem Viertel stehen € 542 und der Hälfte der Elternwohnenden stehen monatlich bis zu € 780 inklusive Naturalleistungen zur Verfügung. Knapp ein Fünftel der Studierenden gibt an, bei den Eltern zu wohnen.

Grafik 29: Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen)
(Achsenausschnitt bis 12%)



Naturalleistungen von Eltern, Partner/in und anderen Personen sind monetär bewertet im Gesamtbudget inkludiert.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

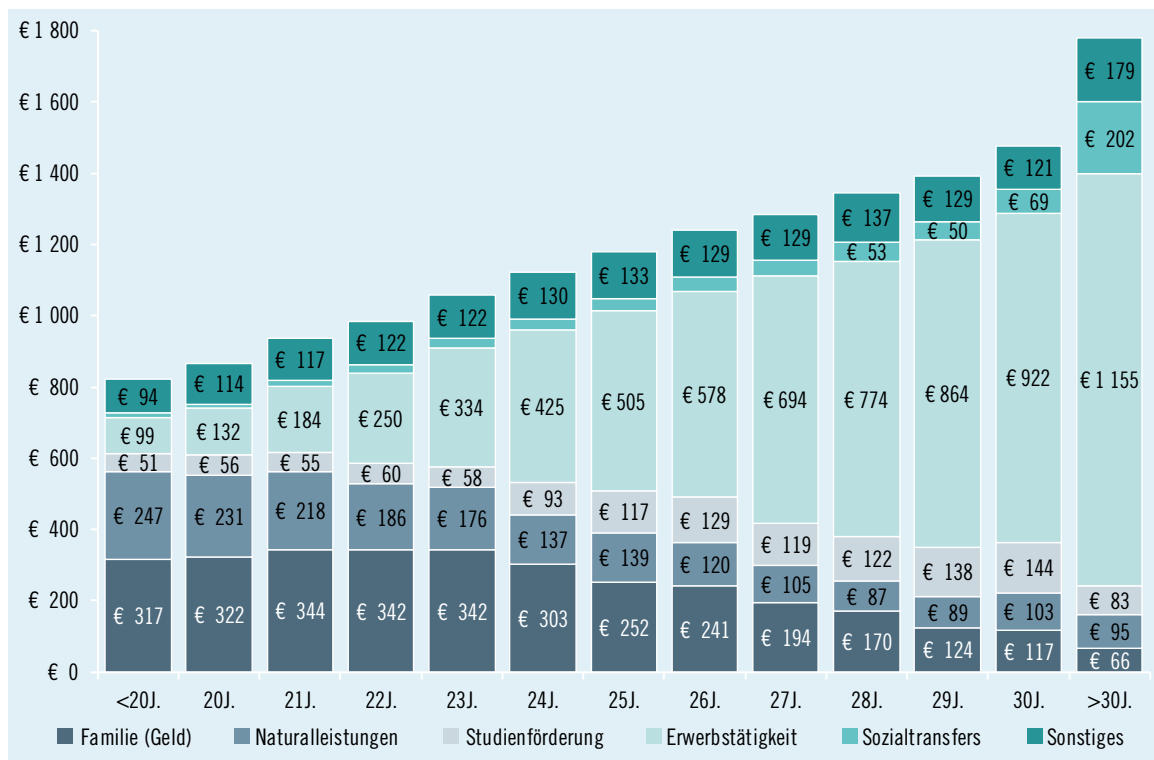
Die Einnahmen der Studierenden setzen sich in den meisten Fällen aus mehreren unterschiedlichen Einnahmequellen zusammen. Die bedeutendsten davon sind Unterstützungen vonseiten der Familie (sowohl in Form von Geld- als auch in Form von Naturalleistungen), staatliche Leistungen (v.a. Familienbeihilfe und Studienförderung) und Einnahmen aus der eigenen Erwerbstätigkeit. Neben der Studienförderung werden verschiedene weitere staatliche Leistungen sowie Ersparnisse zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts herangezogen. Diese „Patchwork-Finanzierung“ unterscheidet Studierende von einem Großteil der österreichischen Bevölkerung. Gleichzeitig entspricht diese Vielfalt auch der Heterogenität der Studierenden und deren unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen.

Die wichtigste Einnahmequelle im Gesamtdurchschnitt stellt die eigene Erwerbstätigkeit dar. Fast zwei Drittel aller Studierenden haben Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit. Im Durchschnitt der Erwerbstätigen beläuft sich das Nettoeinkommen auf € 857 monatlich, über alle Studierenden gerechnet (inkl. Nicht-Erwerbstätiger) auf € 541. Damit trägt die eigene Erwerbstätigkeit im Schnitt 44% zum Gesamt-

budget bei. Mehr als die Hälfte der Studierenden erhält direkt monetäre Unterstützung von den Eltern bzw. anderen Verwandten (durchschnittlich € 400 bzw. umgerechnet auf alle Studierenden € 221 monatlich), die im Schnitt 18% zum Gesamtbudget beiträgt.

Fast jede/r zweite Studierende erhält Naturalleistungen zur Deckung des Lebensunterhalts oder der Studienkosten. Diese können von Eltern, Partner/innen, anderen Personen oder Organisationen kommen. Im Durchschnitt der Naturalleistungsempfänger/innen belaufen sich diese indirekten Zahlungen bzw. monetär bewertete Sachleistungen auf € 318 pro Monat. Den mit Abstand größten Anteil finanzieren die Eltern der Studierenden (43% aller Befragten erhalten Naturalleistungen von Eltern in einer durchschnittlichen Höhe von € 299). Umgerechnet auf alle Studierenden tragen die Naturalleistungen mit durchschnittlich € 151 rund 12% zum Gesamtbudget bei. Betrachtet man Geld- und Naturalleistungen zusammen, so stammen durchschnittlich rund € 370 (bzw. 31%) von der Familie (inkl. Partner/in) der Studierenden. Allerdings sind in diesem Betrag auch Familienbeihilfen für die Studierenden enthalten, die an die Eltern ausbezahlt und von diesen weitergegeben werden.

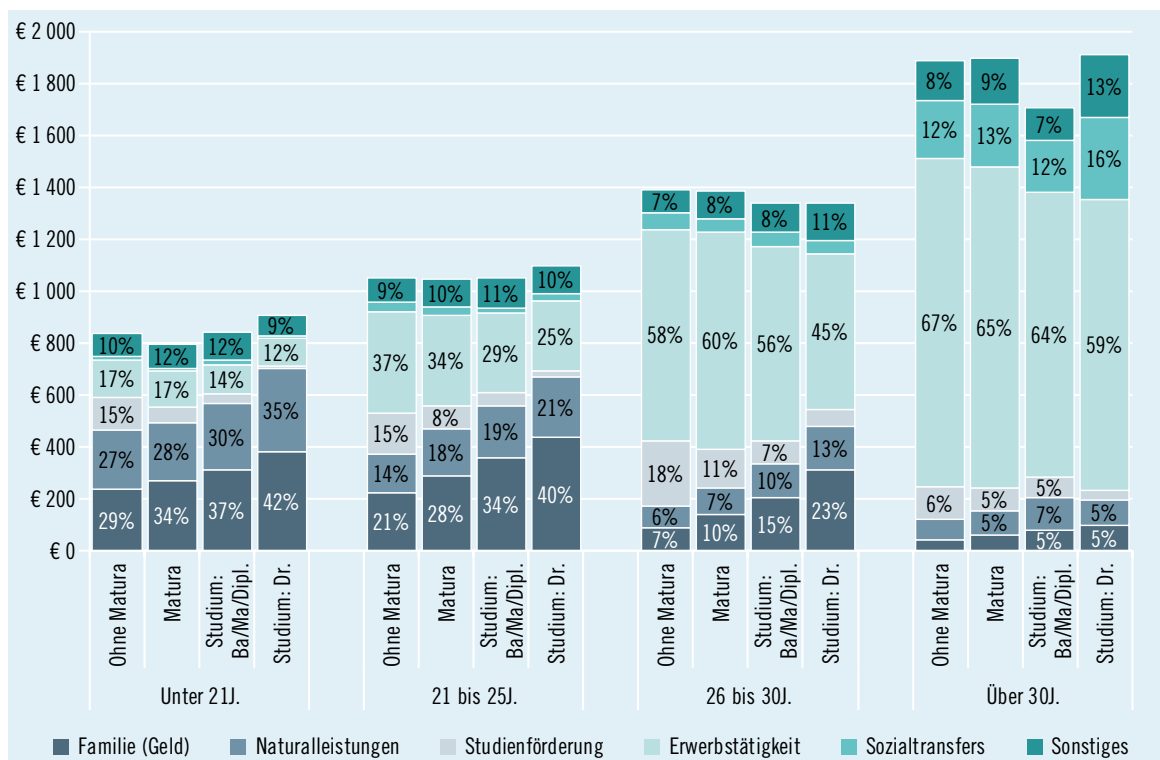
Grafik 30: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter



Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner/in und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Grafik 31: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Elternbildung und Alter



Studierende, die ihre vorangegangene Bildungskarriere (v.a. Matura) in Österreich abgeschlossen haben (Bildungsinländer/innen).
 Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner/in und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe.
 Elternbildung bezieht sich auf den höchsten Bildungsabschluss der Eltern (bzw. zumindest eines Elternteils).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Andere Einnahmequellen sind zum Teil nur für sehr wenige Studierende relevant, dann aber meist mit höheren Beträgen verbunden. So waren zum Beispiel 2% der Studierenden in Bildungskarenz und bezogen daraus durchschnittlich € 701 monatlich. Ähnlich bei der Studienförderung: 16% aller Studierenden beziehen irgendeine Form der österreichischen Studienförderung in Höhe von durchschnittlich € 532 (wobei diese nach Art der Studienförderung stark variieren kann).

Die Höhe und Struktur des Gesamtbudgets der Studierenden ist stark altersabhängig (siehe Grafik 30). Mit zunehmendem Alter steigt das durchschnittliche Gesamtbudget – von € 821 bei unter 20-Jährigen, auf € 1.477 bei 30-Jährigen, auf € 1.779 monatlich bei studierenden Personen über 30 Jahre. Mit zunehmendem Alter verlieren Zuwendungen der Familie an Bedeutung, während Einnahmen aus Erwerbstätigkeit zentral werden. Bis etwa zum Alter von 23 Jahren stellt die Familie die Hauptfinanzierungsquelle dar und umfasst sowohl direkte monetäre Zuwendungen wie auch Sachleistungen. Im 24. Lebensjahr halten sich die Familie und die eigene Erwerbstätigkeit etwa die Waage – jeweils ein Drittel des Gesamtbudgets ist im Durch-

schnitt diesen beiden Quellen zuzuschreiben. Ab dem 25. Lebensjahr ist im Schnitt die eigene Erwerbstätigkeit die wichtigste Finanzierungsquelle. Die Höhe des Gesamtbudgets ist in diesem Alter im Durchschnitt um 44% höher als das Budget der jungen Studierenden unter 20 Jahren.

Wird das Gesamtbudget nach Geschlecht betrachtet, verfügen Männer mit durchschnittlich € 1.272 monatlich über höhere Mittel als Frauen mit € 1.168. Während bei jungen Studierenden unter 21 Jahren noch Frauen geringfügig mehr Mittel zur Verfügung stehen als ihren Studienkollegen, liegt bereits in der nächsten Alterskategorie der 21- bis 25-Jährigen das Gesamtbudget der Männer etwa 3% über jenem der Frauen. Diese Differenz steigt mit dem Alter auf 8% bei über 30-Jährigen – € 1.712 stehen hier im Durchschnitt weiblichen, € 1.846 männlichen Studierenden zur Verfügung. Ein Teil dieser Unterschiede nach Geschlecht geht mit der Höhe des Erwerbseinkommens in der jeweiligen Altersgruppe einher. Diese Einkommensunterschiede können allerdings nicht allein auf das unterschiedliche Erwerbsausmaß zurückgeführt werden.

Auch die soziale Herkunft der Studierenden hat Einfluss auf die Zusammensetzung ihres Budgets. Hierfür wird der soziale Hintergrund der Studierenden mithilfe der höchsten abgeschlossenen Schulbildung der Eltern abgebildet und für Bildungsinländer/innen, also Personen, die ihre vorangegangene Bildungskarriere in Österreich abgeschlossen haben, ausgewiesen (siehe Grafik 31). Die durchschnittliche Höhe des Gesamtbudgets nach sozialer Herkunft unterscheidet sich innerhalb einer Altersgruppe in geringem Ausmaß. Studierenden unter 21 Jahren stehen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – monatlich im Durchschnitt € 836, den 21- bis 25-Jährigen € 1.054 und den 26- bis 30-Jährigen € 1.375 zur Verfügung. Innerhalb der Altersgruppe sind gewisse Unterschiede nach sozialer Herkunft sichtbar: Je niedriger der Bildungsstatus der Eltern, desto niedriger ist der Anteil der elterlichen Unterstützung (sowohl direkt monetär wie auch in Form von Naturalleistungen), desto höher fällt der Anteil des eigenen Erwerbseinkommens am verfügbaren Gesamtbudget aus und desto höher ist der Anteil der Studienförderung im Vergleich zu gleichaltrigen Studierenden. Die relative Angleichung des Gesamtbudgets innerhalb der Altersgruppen erfolgt bei Studierenden mit eher niedriger und mittlerer Elternbildung hauptsächlich durch eigene Erwerbstätigkeit sowie durch die Studienbeihilfe (siehe Grafik 31).

18.2 Gesamtbudget im Zeitvergleich 2015–2019

Insgesamt ist das Budget (inkl. Naturalleistungen) der Studierenden in Österreich seit 2015 nominal um +7,4% gestiegen. Der Anstieg ist relativ gleichmäßig über alle Budgethöhen verteilt; mit Ausnahme der letzten Einnahmenkategorie über € 2.000 (Anstieg von 8% auf 10% der Studierenden zwischen 2015 und 2019).

Die einzelnen budgetären Bestandteile haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Während die Studienförderungen sowie die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit nicht nur nominal, sondern auch real im Gesamtdurchschnitt gestiegen sind, haben direkte monetäre Familienleistungen nicht nur nach Kaufkraftbereinigung, sondern auch nominal abgenommen. Während sich der Anteil der Studienbeihilfenbezieher/innen seit 2015 kaum verändert hat, ist der Anteil der Studienförderung am Gesamtbudget im Durchschnitt aller Studierenden seit 2015 real um rund 6% angestiegen.

18.3 Gesamtkosten der Studierenden: Lebenshaltung und Studium

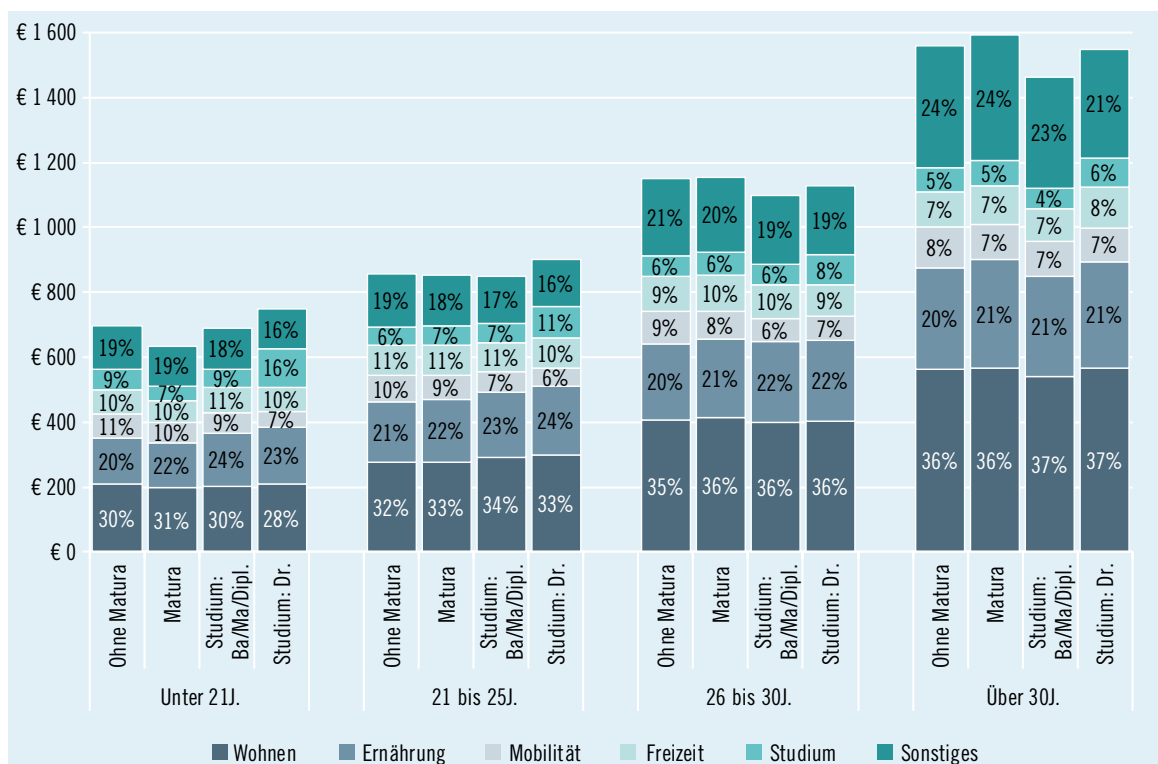
Die Gesamtkosten der Studierenden umfassen Kosten für die Lebenshaltung und das Studium. Sie setzen sich aus eigenen Ausgaben und indirekten Zahlungen, die von Dritten übernommen werden (sogenannte Naturalleistungen), zusammen. Einmalige Ausgaben wie Urlaubskosten oder größere Anschaffungen wurden nicht erhoben, weshalb die monatlichen Ausgaben im Schnitt unter den Einnahmen liegen und auch die Berechnung eines Saldos nicht möglich ist. Während sich das Gesamtbudget auf alle Einnahmen bezieht, liegt der Fokus der Ausgaben auf den laufenden Aufwendungen.

Die Gesamtkosten der Studierenden in Österreich beliefen sich im Jahr 2019 auf durchschnittlich € 1.016 pro Monat. Davon werden € 945 für die Lebenshaltung aufgewendet und € 71 entfallen auf das Studium. Von den Gesamtkosten tragen die Studierenden € 865 selbst, die restlichen 15% werden durch Dritte in Form von Naturalleistungen übernommen.

Wie bereits in früheren Studierenden-Sozialerhebungen so war auch 2019 Wohnen mit durchschnittlich € 361 der größte Kostenpunkt. Etwa neun von zehn Personen geben an Wohnkosten zu haben und zwei Drittel der Studierenden zahlen diese zumindest teilweise selbst. Jene 12%, die keine Wohnkosten angeben, wohnen größtenteils unentgeltlich bei den Eltern, ein kleiner Teil lebt gemeinsam mit Partner/in. Auf die Gesamtkosten des/der virtuellen Durchschnittsstudierenden gerechnet, machen Wohnkosten im Schnitt 35% aus. Kosten für Ernährung fallen bei allen Studierenden an, im Schnitt betragen sie rund € 221 – das entspricht 22% der Gesamtkosten. Hierbei ist zu bedenken, dass 20% der Studierenden bei den Eltern wohnen. Für diese Gruppe fallen kaum bis gar keine Wohnkosten und nur geringe Selbstausgaben, etwa bei Ernährung, an. Aber auch für Studierende in Einzelhaushalten können die Wohnkosten sehr gering ausfallen, wenn sie etwa in einer Eigentumswohnung der Eltern wohnen und nur Betriebskosten bezahlen.

Kosten für Kleidung (82% aller Studierenden, Ø € 60 monatlich), Mobilität (90%, Ø € 83) und Kommunikation (88%, Ø € 32) fallen bei fast allen Studierenden an. Für Gesundheit hat etwa jede/r Zweite monatliche Aufwendungen in der Höhe von durchschnittlich € 63 (zusätzlich zu etwaigen Sozialversicherungsabgaben). Weitere relevante Kostenpunkte entfallen auf Freizeit (92%, Ø € 100) und sonstige Ausgaben.

Grafik 32: Bildungsinländer/innen: Höhe und Zusammensetzung der monatlichen Gesamtkosten nach Elternbildung



Studierende, die ihre vorangegangene Bildungskarriere (v.a. Matura) in Österreich abgeschlossen haben (Bildungsinländer/innen).
 Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kreditrückzahlung, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlung/Alimente, Rauchen etc.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Neben Kosten für die Lebenshaltung fallen Kosten für das Studium an. Die Zahlungen wurden auf monatliche Beträge umgerechnet. Im Gesamtdurchschnitt aller Studierenden liegen die Studienkosten bei € 71 pro Monat, wobei Studienbeiträge den höchsten Kostenpunkt darstellen. Beinahe jede/r Fünfte zahlt Studienbeiträge an einer öffentlichen (Kunst-)Universität oder Pädagogischen Hochschule in Höhe von umgerechnet € 69 pro Monat. Studiengebühren an Privatuniversitäten betreffen 3% aller Studierenden – die durchschnittlichen Kosten belaufen sich hier auf € 721 pro Monat.

Die Gesamtkosten nehmen mit steigendem Alter zu. So haben Studierende unter 20 Jahren im Schnitt Kosten von € 681 pro Monat, 25-Jährige wenden im Schnitt € 990 auf und Studierende über 30 Jahre € 1.498. Vor allem in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Mobilität, Freizeit und Sonstiges zeigen sich mit steigendem Alter deutliche Zunahmen. So geben 30-Jährige im Schnitt um € 235 mehr pro Monat für Wohnen aus als 20-Jährige (€ 474 vs. € 239). Der Unterschied bei den Ernährungskosten beträgt zwischen den 20- und 30-Jährigen € 94 (€ 162 vs. € 256). Die Mobilitäts-

kosten steigen zwischen den 20- und 30-Jährigen um rund € 22, wobei der größte Anstieg zwischen den 24- und 25-Jährigen erfolgt, da hier viele Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr wegfallen.

Während die Gesamtkosten mit dem Alter deutlich steigen, fällt die Veränderung bei der Struktur der Kosten deutlich geringer aus. Lediglich der Anteil der Wohnkosten steigt stetig. Dagegen sinkt der Anteil der Studienkosten mit dem Alter, da die absolute Höhe der durchschnittlichen Studienkosten unabhängig vom Alter der Studierenden ist.

Das Alter der Studierenden korreliert stark mit der Wohnform. So haben Studierende, die bei den Eltern leben mit € 677 deutlich niedrigere durchschnittliche Gesamtkosten als Studierende, die in einem Wohnheim (€ 851) oder in einer Wohngemeinschaft (€ 916) wohnen. Über die höchsten durchschnittlichen Gesamtkosten verfügen Studierende die in einem eigenen Haushalt alleine (€ 1.235) oder mit Partner/in wohnen (€ 1.292).

Die soziale Herkunft hat Einfluss auf die Zusammensetzung des Gesamtbudgets, dagegen ist der Zusammenhang mit der Höhe und der Struktur der

Gesamtkosten etwas geringer (siehe Grafik 32). Die durchschnittlichen Gesamtkosten sind bei Studierenden (Bildungsinländer/innen), deren Eltern keinen Maturaabschluss haben, am höchsten (etwa € 1.335). Bei Befragten mit Eltern mit Studienabschluss auf Bachelor/Master- oder Diplom-Niveau sind sie am niedrigsten (bei € 1.129). Unter Studierenden, deren Eltern einen Doktorsabschluss haben, sind die Gesamtkosten wiederum etwas höher (Ø € 1.230). Dabei muss beachtet werden, dass das Alter von Studierenden aus niedrigeren und mittleren Bildungsschichten im Schnitt zwei bis vier Jahre über dem Durchschnitt jener Studierenden liegt, deren Eltern einen Universitätsabschluss haben und die Gesamtkosten generell mit dem Alter steigen.

Kontrolliert man für die Altersunterschiede, sind bei der Struktur der Gesamtkosten eher geringe, aber doch durchgehende Unterschiede zu erkennen. Bei der Kostenstruktur fällt auf, dass unter 30-Jährige aus niedrigeren Bildungsschichten im Vergleich zu gleichaltrigen Kolleg/innen geringere Anteile ihrer Gesamtkosten für Ernährung und höhere Anteile für Mobilität ausgeben als Studierende aus höheren Bildungsschichten.

18.4 Gesamtkosten im Zeitvergleich 2015–2019

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Studierenden sind zwischen 2015 und 2019 von € 927 auf € 1.016 gestiegen (nominal +10%). Bereinigt man die von den Studierenden im Sommersemester 2015 angegebenen Kosten um die Inflation, beträgt die reale Steigerung in diesem Zeitraum noch +3%.

Eine Steigerung gab es sowohl insgesamt als auch für alle einzelnen Kostenbereiche. Einzig die Kosten für Mobilität sind real um -1% gesunken. Am stärksten inflationsbereinigt gestiegen sind Kosten für Ernährung (+6%) und für das Studium (+10%). Wobei letzteres auf einen Anstieg der durchschnittlichen Kosten im Bereich der Privatuniversitäten zurückzuführen ist. Wohnkosten sind real um +3% gestiegen, wobei der Anstieg im Gesamtdurchschnitt aller Studierenden durch den hohen Anteil an Elternwohnenden und durch bereits länger bestehende Mietverträge abgedeckt wird. Werden etwa jene Studierenden, die bei den Eltern wohnen, herausgerechnet, beträgt die reale Steigerung der Wohnkosten +7%.

19 Finanzielle Schwierigkeiten

19.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten

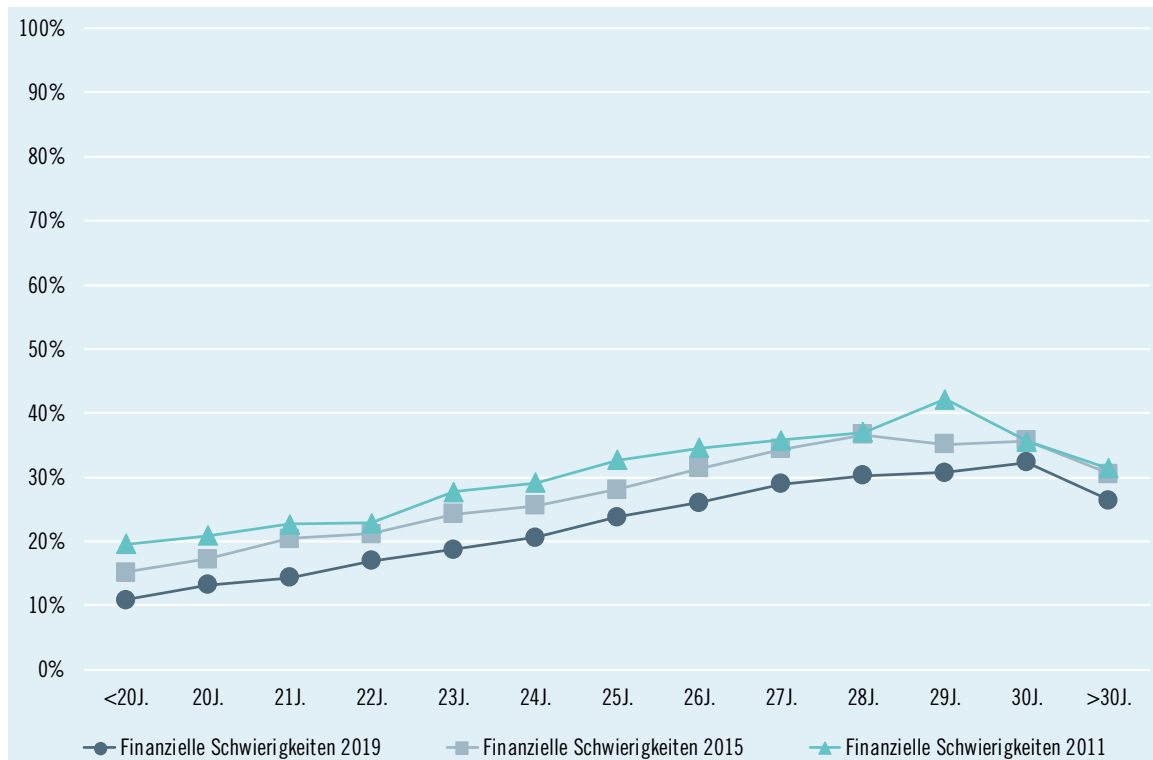
8% der Studierenden geben an, derzeit sehr stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, weitere 14% sind stark betroffen, und 23% zumindest teilweise. Insgesamt geben also rund 22% der österreichischen Studierenden an, von finanziellen Schwierigkeiten stark bzw. sehr stark betroffen zu sein. Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten liegt der Anteil von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten in Österreich damit eher im unteren Drittel.

Verglichen mit 2015 ist der Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten im Schnitt um 4%-Punkte zurückgegangen. Dabei handelt es sich um mehrere Einflussfaktoren, die in ihrer wechselseitigen Interaktion diesen Rückgang erklären. Eine Erklärung liefert die Gesetzesreform der Studienförderung im Jahr 2017, die zu einer Erhöhung der Studienbeihilfe führte, von der insbesondere Studierende ab 24 Jahren profitierten. So ist innerhalb der Gruppe der Bildungsinländer/innen, die eine Studienförderung beziehen, der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten am stärksten gesunken, nämlich von 29% im Jahr 2015 auf 21% im Jahr 2019 (siehe auch Kapitel 17 „Beihilfen und Förderungen“).

Auch unter Bildungsausländer/innen aus einem Herkunftsland mit nicht deutscher Amtssprache (40% mit finanziellen Schwierigkeiten) ist die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten überdurchschnittlich stark, nämlich um 7%-Punkte, gesunken. Dies kann unter anderem auf eine Änderung im Ausländerbeschäftigungsgesetz zurückgeführt werden, da Bachelorstudierende aus EU-Drittstaaten statt maximal 10 Wochenstunden nun (ebenso wie Masterstudierende) 20 Wochenstunden erwerbstätig sein dürfen, was zu einem stärkeren Anstieg des Erwerbsumsatzes innerhalb dieser Gruppe im Vergleich zum Gesamtschnitt über alle Studierenden geführt hat.¹² Generell ist im Zeitraum 2015 bis 2019 die Erwerbsquote und auch

12 BGBl. I Nr. 66/2017 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, § 4 (7) 2. Diese gesetzliche Änderung trat mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Grafik 33: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter im Zeitvergleich 2011–2019



Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, welche angeben, (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten (Kategorie 1 + 2 auf einer 5-stufigen Antwortskala) betroffen zu sein.

Angaben von 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, 2015, 2019.

das durchschnittliche Erwerbseinkommen aller Studierenden gestiegen.

Der Rückgang von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten fand in allen Altersgruppen statt und reicht von 3%-Punkten (bei den 30-Jährigen) bis hin zu 6%-Punkten (bei den 21-, 23- sowie 28-Jährigen, siehe Grafik 33). Nach wie vor zeigt sich ein stetiger Anstieg des Anteils von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter bis zur Gruppe der 30-Jährigen – danach geht der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten wieder zurück. Das Alter kann daher weiterhin als besonderer Risikofaktor für Studierende identifiziert werden.

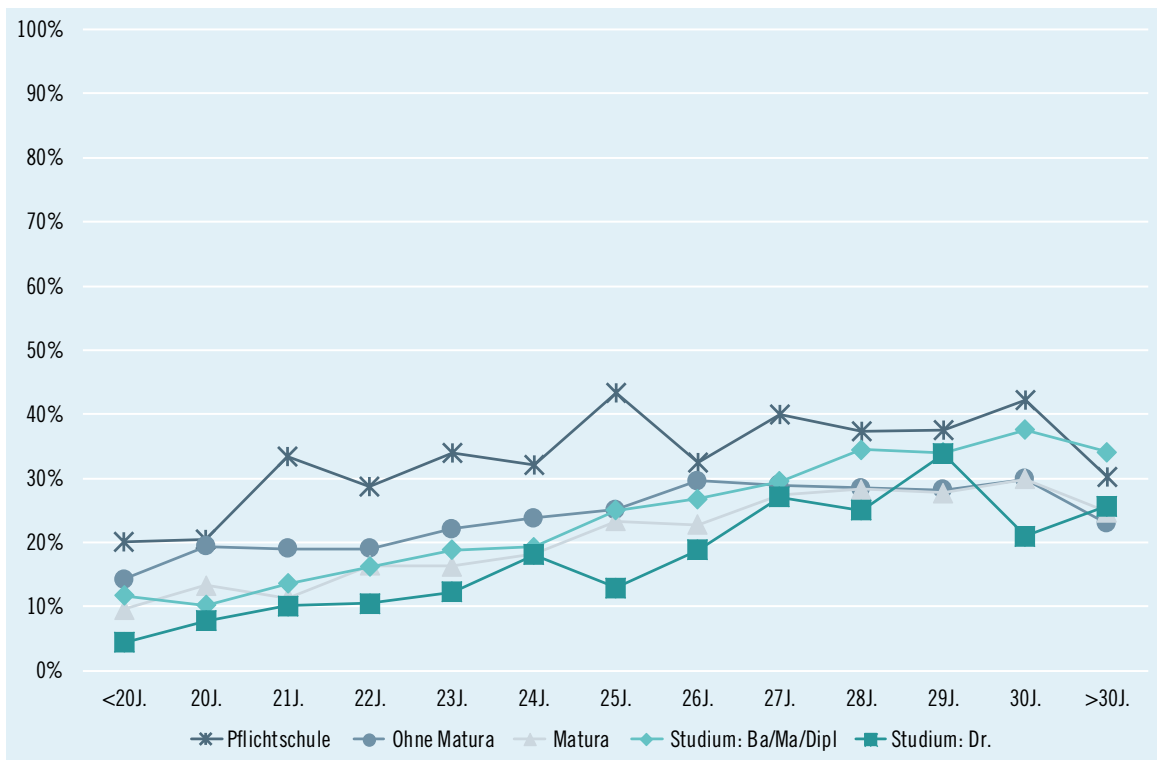
Auch die Bildungsherkunft hat einen großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, ob sich ein/e Studierende/r mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sieht. So ist im Mittel die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten unter Studierenden, deren Eltern über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, doppelt so hoch wie bei Studierenden aus Akademiker/innenhaushalten, deren Eltern ein Doktorat haben (33% vs. 16%). Das zeigt sich auch dann, wenn man berücksichtigt, dass Studierende mit nied-

riger Bildungsherkunft tendenziell älter sind und daher jeweils nur gleichaltrige Studierende miteinander verglichen werden (siehe Grafik 34).

Zusammenfassend bedeutet das, dass finanzielle Schwierigkeiten unter Studierenden insgesamt zwar um 4%-Punkte zurückgegangen sind, aber immerhin 22% hatten auch 2019 mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dabei zeigt sich, dass folgende Gruppen besonders häufig von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind:

- Bildungsausländer/innen aus einem Herkunftsland mit nicht deutscher Amtssprache (40% haben finanzielle Schwierigkeiten)
- Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund (1. Generation: 35%, 2. Generation: 33%)
- Studierende mit Kindern, welche Betreuungsbedarf (jüngstes Kind unter 7 Jahren) haben, sowie Alleinerziehende (29% bzw. 43%)
- Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich studienerschwerend auswirken (36%)
- Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums (27%)

Grafik 34: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Bildung der Eltern und Alter der Studierenden



Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, welche angeben, (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten (Kategorie 1 + 2 auf einer 5-stufigen Antwortskala) betroffen zu sein.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

- Studierende, welche bei Erstzulassung zwischen 26 und 30 Jahre alt waren, das sind vor allem jene mit verzögertem Übertritt¹³ (29%)

In vielen Fällen handelt es sich bei diesen Gruppen auch um jene mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Studierender bzw. einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Studierenden aus niedrigerer Bildungsherkunft sowie Gruppen, bei denen sich eine Erwerbstätigkeit aus diversen Gründen schwieriger gestalten kann, wie etwa aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder aufgrund einer eingeschränkten/fehlenden Arbeitserlaubnis.

19.2 Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten

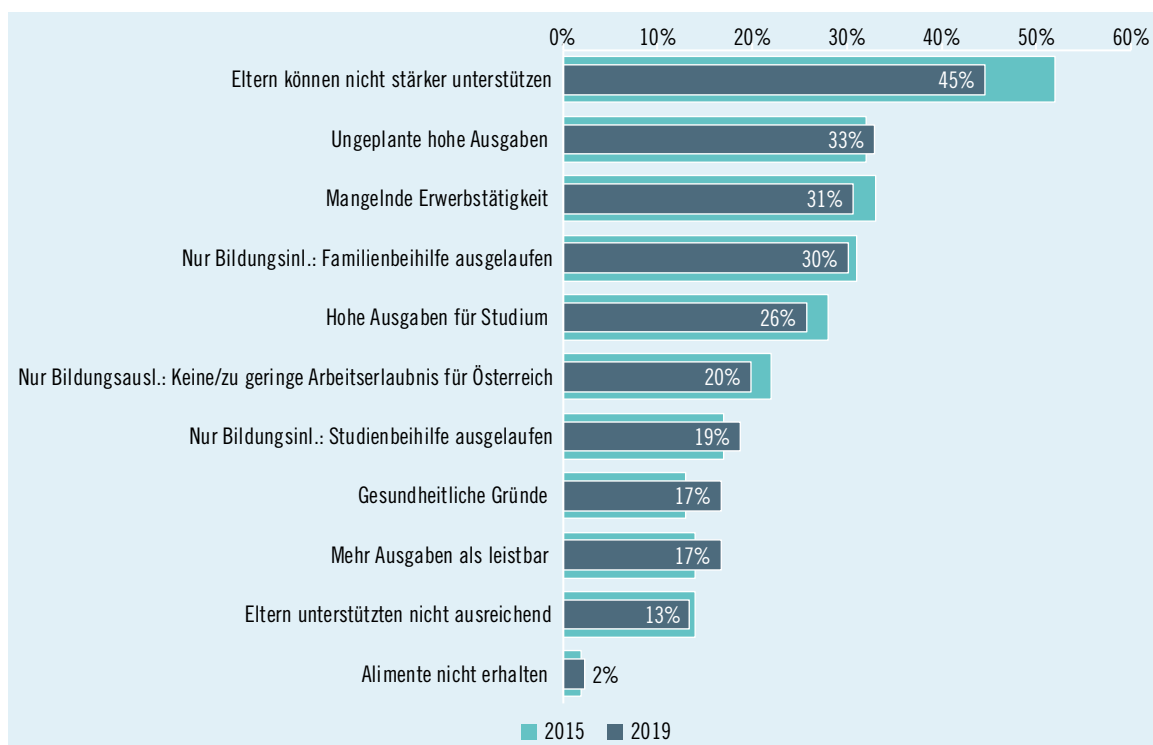
Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten wurden auch nach den Gründen für ihre finanzielle Schieflage gefragt. Die häufigste Antwort lautete hierbei, dass

die Eltern sie nicht stärker unterstützen können (45% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nennen dies als Ursache, siehe Grafik 35). Diese Antwort ist zu unterscheiden von jener, dass Eltern ihre studierenden Kinder nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen (obwohl sie es finanziell könnten) – dies wurde von lediglich 13% derjenigen mit finanziellen Schwierigkeiten genannt. Ein Drittel der Studierenden führt die finanziellen Schwierigkeiten auf ungeplante hohe Ausgaben zurück. Je 31% der Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten gerieten durch eine mangelnde oder nicht ausreichend lukrative Erwerbstätigkeit und/oder den Wegfall der Familienbeihilfe in diese Situation.

Für mehr als ein Viertel der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten resultieren diese Probleme außerdem aus hohen Kosten für das Studium. Weitere Faktoren sind gesundheitliche Gründe (17% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten) sowie fehlende oder nicht erhaltene Alimentationszahlungen für die eigene Person oder Kinder (2%). Für einen Teil der Bildungsausländer/innen, die auf eine Arbeitserlaubnis angewiesen sind, ist der Entfall bzw. die Begrenzung der Erwerbstätigkeit während des Studiums

¹³ Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Grafik 35: Nur Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten im Zeitvergleich 2015–2019 (Achsenausschnitt bis 60%)



Angaben beziehen sich nur auf Studierende, welche laut eigenen Angaben im SS 2015 und 2019 (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen waren (Kategorie 1 + 2 auf einer 5-stufigen Antwortskala).

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019.

aufgrund der mangelnden Arbeitserlaubnis ebenfalls eine Quelle finanzieller Probleme: 20% aller Bildungsausländer/innen gaben an, deswegen finanzielle Schwierigkeiten zu haben.

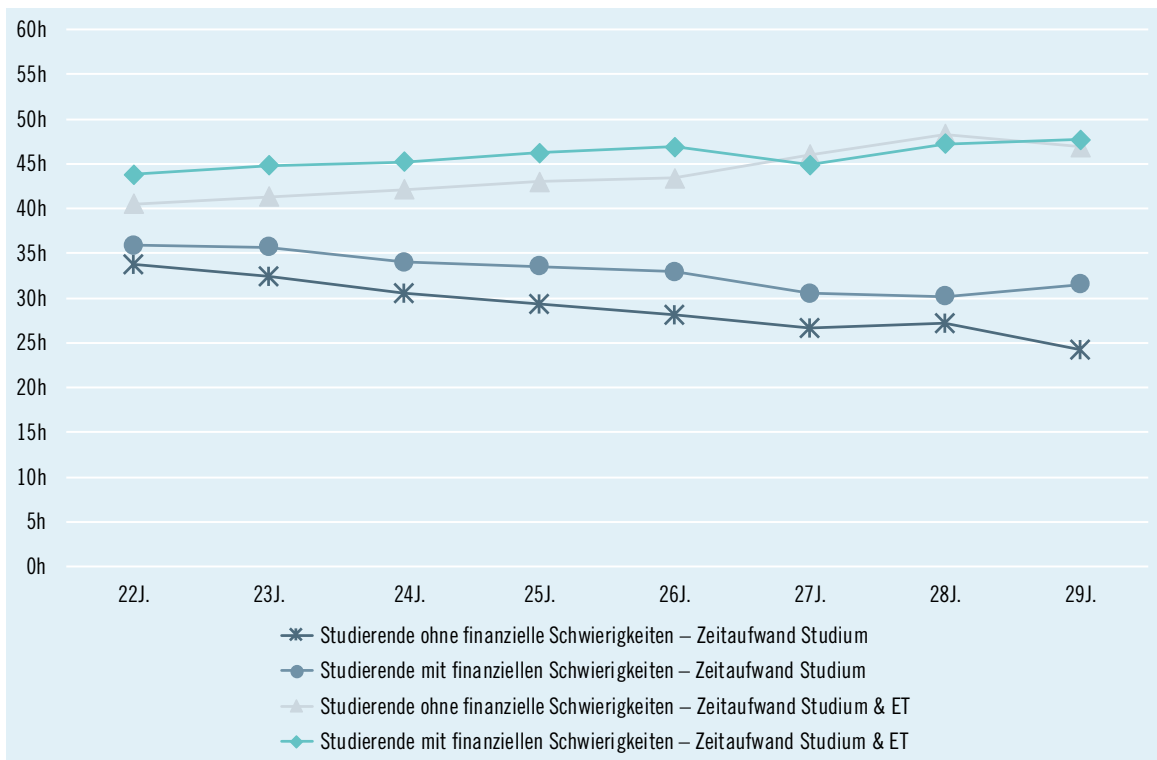
Im Vergleich zur Erhebung 2015 werden von den Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten alle Hauptursachen für finanzielle Probleme – mit Ausnahme finanzieller Schwierigkeiten infolge ungeplant hoher Ausgaben und des Auslaufens der Familienbeihilfe – seltener genannt (siehe Grafik 35). Mit Abstand am deutlichsten ist seit 2015 das Phänomen „Eltern können nicht stärker unterstützen“ als Ursache von finanziellen Problemen zurückgegangen, und zwar um 7%-Punkte auf nun 45%. Dieser Trend zeigt sich bereits seit der Erhebung 2011, bei der noch 57% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten dieser Aussage zugestimmt haben. Dies könnte daran liegen, dass sich zunehmend weniger Studierende überhaupt über die eigene Familie finanzieren und Finanzierung über die eigene Erwerbstätigkeit immer bedeutender für die Gesamtheit der Studierenden wird, was sich auch an der Zunahme der Erwerbsquote unter Studierenden zeigt (siehe dazu auch die Kapitel 14 „Studentische Erwerbstätigkeit“ und 18 „Finanzen: Gesamt-

budget und Kosten“). Auch sind finanzielle Probleme infolge keiner oder zu wenig lukrativer Erwerbstätigkeit unter Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten zurückgegangen. Häufiger als Gründe von finanziellen Schwierigkeiten genannt wurden im Vergleich zu 2015 dagegen insbesondere gesundheitliche Gründe und das Phänomen „Über-den-eigenen-Verhältnissen leben“ – beides aber Gründe, die generell eine geringere Bedeutung unter Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten einnehmen.

19.3 Charakteristika von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten

Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten haben im Schnitt einen höheren zeitlichen Studienaufwand, aber ein im Mittel geringeres Gesamtbudget als Studierende ohne finanzielle Schwierigkeiten (siehe Grafik 36). Die Differenz wird mit zunehmendem Alter immer größer, so beträgt sie bei den 22-Jährigen rund € 130 oder 13% und unter den 29-Jährigen bereits € 500 (31%). Studierende scheinen daher in vielen Fällen vor der Wahl zu stehen, entweder ihr Studium

Grafik 36: Studien- und Erwerbsaufwand (in h/Woche) von Studierenden mit und ohne finanzielle Schwierigkeiten



Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Studierende, welche laut eigenen Angaben im SS 2019 (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen waren (Kategorie 1 + 2 auf einer 5-stufigen Antwortskala).

Studierende ohne finanzielle Schwierigkeiten: Studierende, welche laut eigenen Angaben im SS 2019 (gar) nicht von finanziellen Schwierigkeiten betroffen waren (Kategorie 4 + 5 auf einer 5-stufigen Antwortskala).

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten.

Ø Erwerbsaufwand: Inkl. nicht Erwerbstätige.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

schnellstmöglich abzuschließen und dabei das Risiko eines finanziellen Prekariats einzugehen, oder aber die eigene finanzielle Lage abzusichern, wenn auch die Studienintensität darunter zu leiden hat.¹⁴

Bis zu den 23-Jährigen weisen jene mit finanziellen Schwierigkeiten noch ein höheres durchschnittliches Erwerbsausmaß auf, unter allen Älteren dagegen sind sie in geringerem Ausmaß erwerbstätig als jene ohne finanzielle Schwierigkeiten. Die beiden Gruppen divergieren mit zunehmendem Alter in Bezug auf das Erwerbsausmaß immer weiter auseinander. Auffällig in Bezug auf die Erwerbstätigkeit ist aber auch, dass jene ohne finanzielle Schwierigkeiten ein deutlich höheres Erwerbseinkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit beziehen, wenn man Studierende mit demselben Erwerbsausmaß direkt miteinander vergleicht. Dies lässt vermuten, dass jene mit finanziellen Schwierigkeiten häufiger in schlechter bezahlten Positionen oder Sektoren tätig sind.

Diese Tendenzen zeigten sich auch in der Studierenden-Sozialerhebung 2015. Allerdings ist seitdem das Erwerbsausmaß von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten in allen Alterskategorien gestiegen, während jenes von Studierenden ohne finanzielle Schwierigkeiten lediglich bei den 22- bis 25-Jährigen gestiegen ist. Bei den 26- bis 29-jährigen Studierenden ohne finanzielle Schwierigkeiten ist das durchschnittliche Erwerbsausmaß sogar gesunken.

Die Differenz im Gesamtbudget ist seit 2015 nur geringfügig gewachsen. Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten verfügen unter den 25-Jährigen über 80% oder mehr des Budgets von jenen ohne finanzielle Probleme. Unter den älteren Jahrgängen verfügen Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten über rund 70-80% des Budgets jener ohne finanzielle Schwierigkeiten. Auffallend ist die Altersgruppe der 25-Jährigen, innerhalb derer sich die Differenz im Gesamtbudget gegenüber 2015 um 7%-Punkte vergrößert hat.

Insgesamt wird deutlich, dass sich das Nicht-Vorhandensein einer Erwerbstätigkeit bzw. ein mangeln-

¹⁴ Siehe hierzu auch Grabher (2012).

des Erwerbsausmaß, insbesondere ab einem Alter von 25 Jahren, stark darauf auswirkt, ob sich jemand mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sieht oder nicht. So gibt ein Drittel der erwerbstätigen Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten an, dass sie ausschließlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, da dies zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten unbedingt notwendig ist. Unter erwerbstätigen Studierenden ohne finanzielle Schwierigkeiten nennen „lediglich“ 12% dies als ausschließliches Erwerbsmotiv (siehe dazu auch Kapitel 14 „Studentische Erwerbstätigkeit“).

20 Studienverläufe – Der Weg durchs Studium

20.1 Vor dem Studium

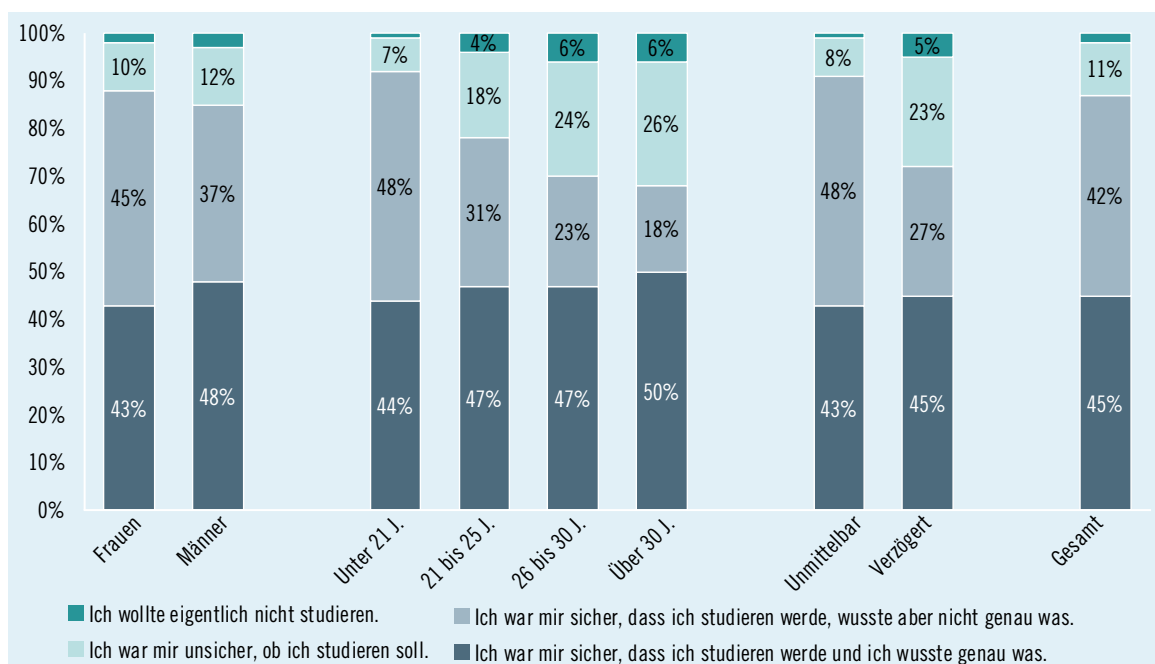
20.1.1 Allgemeine Studienentscheidung und Sicherheit bei der Studienwahl

Studiennachfrage und Studienwahl werden neben persönlichen auch von einer Reihe von gesellschaftlichen Faktoren mitbestimmt, z.B. (bildungs-)politischen Ent-

scheidungen, gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, wirtschaftlichen Entwicklungen. Zudem stehen Studieninteressierten im Vorfeld eines Hochschulstudiums verschiedene Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Angefangen von Beratungsangeboten, die direkt für Maturant/innen an Schulen angeboten werden, bis hin zu Beratungsangeboten an Hochschulen. All diese Aspekte bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den Hochschulbereich und können sich positiv auf die Studienwahl aber auch den gesamten Studienverlauf auswirken. Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 beinhaltet eine Reihe von Fragen, die sich mit diesen Aspekten beschäftigen.

Ein Großteil der Studienanfänger/innen war sich vor Studienbeginn sicher, dass sie überhaupt studieren werden (siehe Grafik 37). Jedoch geben 13% an, dass sie sich ihrer allgemeinen Studienentscheidung vor Studienbeginn unsicher waren. Je älter Anfänger/innen bei der Erstzulassung waren, desto unsicherer waren sie, ob sie überhaupt studieren sollten bzw. desto größer ist der Anteil derjenigen, die ursprünglich gar nicht studieren wollten. Eine höhere Unsicherheit bei der generellen Entscheidung, überhaupt ein Studium aufzunehmen, zeigt sich zudem unter Anfänger/innen von Eltern ohne Matura, jenen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang, unter Bildungsinländer/innen mit verzögertem Studienbeginn und Studienanfänger/innen

Grafik 37: Nur Studienanfänger/innen: Allgemeine Studienentscheidung und Sicherheit bei der Studienwahl nach Geschlecht, Alter bei Erstzulassung und Studienbeginn



Verzögerter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

nen in berufsbegleitenden ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen FH-Studiengängen. Unter jenen, die sich ihrer allgemeinen Studienentscheidung sicher waren, gaben 42% an, dass sie nicht wussten, welches konkrete Studium sie aufnehmen wollten. Dazu zählen insbesondere Frauen, jüngere Anfänger/innen, Bildungsinländer/innen mit unmittelbarem Übertritt, AHS-Absolvent/innen – alles Merkmale, die sich häufig überschneiden. Zudem betreiben diese ihr Studium überdurchschnittlich häufig an öffentlichen Universitäten, insbesondere in den Studiengruppen Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Recht, Pharmazie, Wirtschaft sowie Künste.

Studienanfänger/innen, die sich in ihrer konkreten Studienwahl unsicher waren, fühlten sich unmittelbar vor Studienbeginn seltener über das Studium gut informiert, obwohl sie häufiger (und auch etwas mehr) Beratungsangebote nutzten. Zudem schätzen Anfänger/innen, die häufiger bei ihrer Studienentscheidung zögerten oder überhaupt nicht studieren wollten, ihre Studienleistung im Vergleich zu ihren Mitstudierenden tendenziell schlechter ein, würden ihr Studium seltener weiterempfehlen und sind häufiger abbruchsge-

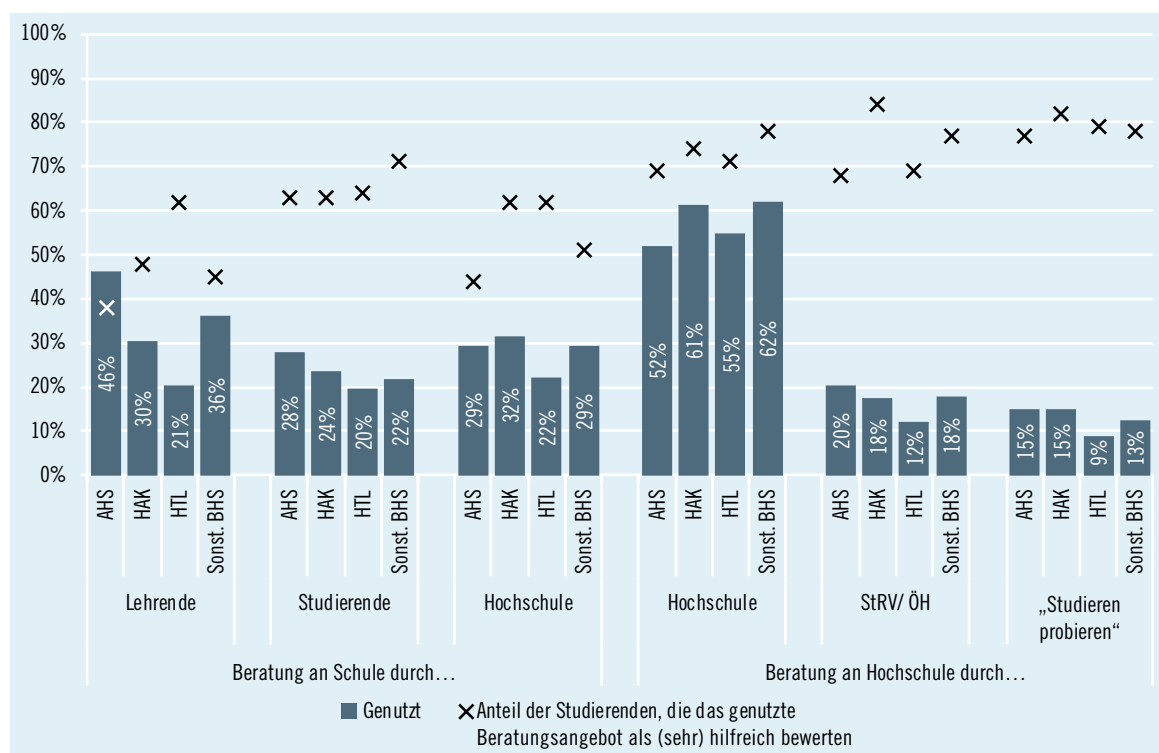
fährdet. Werden nur Anfänger/innen verglichen, die sich ihrer generellen Studienentscheidung sicher waren, treffen all die genannten Aspekte auch auf jene häufiger zu, die sich ihrer konkreten Studienwahl unsicher waren.

20.1.2 Beratung vor Studienbeginn

81% der Bildungsinländer/innen im ersten Studienjahr, deren Schulabschluss im regulären Schulsystem in Österreich maximal 2 Jahre zurückliegt, haben vor Studienbeginn mindestens eines der in Grafik 38 dargestellten Beratungsangebote genutzt. Durchschnittlich nutzten die Bildungsinländer/innen im ersten Studienjahr 1,8 Beratungsangebote. Insgesamt betrachtet wurden Beratungsangebote an der Schule etwas häufiger genutzt als jene an der Hochschule, wobei Beratungsangebote an der Hochschule von Nutzer/innen generell besser bewertet werden.

Die Beratung an der Schule durch Lehrer/innen (u.a. Beratungslehrer/innen, 18plus/Berufs- und Studienchecker) wurde zwar von AHS-Absolvent/innen am häufigsten genutzt, jedoch unter diesen als am wenigsten hilfreich bewertet. Deutlich häufiger be-

Grafik 38: Nur Bildungsinländer/innen unter Studienanfänger/innen, deren Schulabschluss im regulären Schulsystem in Österreich maximal 2 Jahre zurückliegt: Nutzung und Bewertung von Beratungsangeboten nach Studienberechtigung



StRV = Studienvertretung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

werten dagegen HTL-Absolvent/innen die Beratung durch Lehrer/innen als hilfreich (siehe Grafik 38). Zwar liegt die Nutzung unter Anfänger/innen, die aus Nieder- und Oberösterreich sowie Tirol stammen etwas höher, jedoch bewerten vor allem Anfänger/innen aus der Steiermark dieses Angebot überdurchschnittlich gut. Die Beratung der Hochschule an der Schule sowie an der Hochschule selbst (z.B. Tag der offenen Tür) wurde dagegen am häufigsten von HAK-Absolvent/innen bzw. sonstigen BHS-Absolvent/innen (ohne HAK und HTL) genutzt, wobei die Beratung an der Hochschule durch die Hochschule selbst insbesondere von sonstigen BHS-Absolvent/innen als hilfreich bewertet wird. Besonders häufig nutzten dieses Beratungsangebot Studienanfänger/innen an Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen. Allerdings bewerten Anfänger/innen an Fachhochschulen dieses Angebot deutlich häufiger als hilfreich.

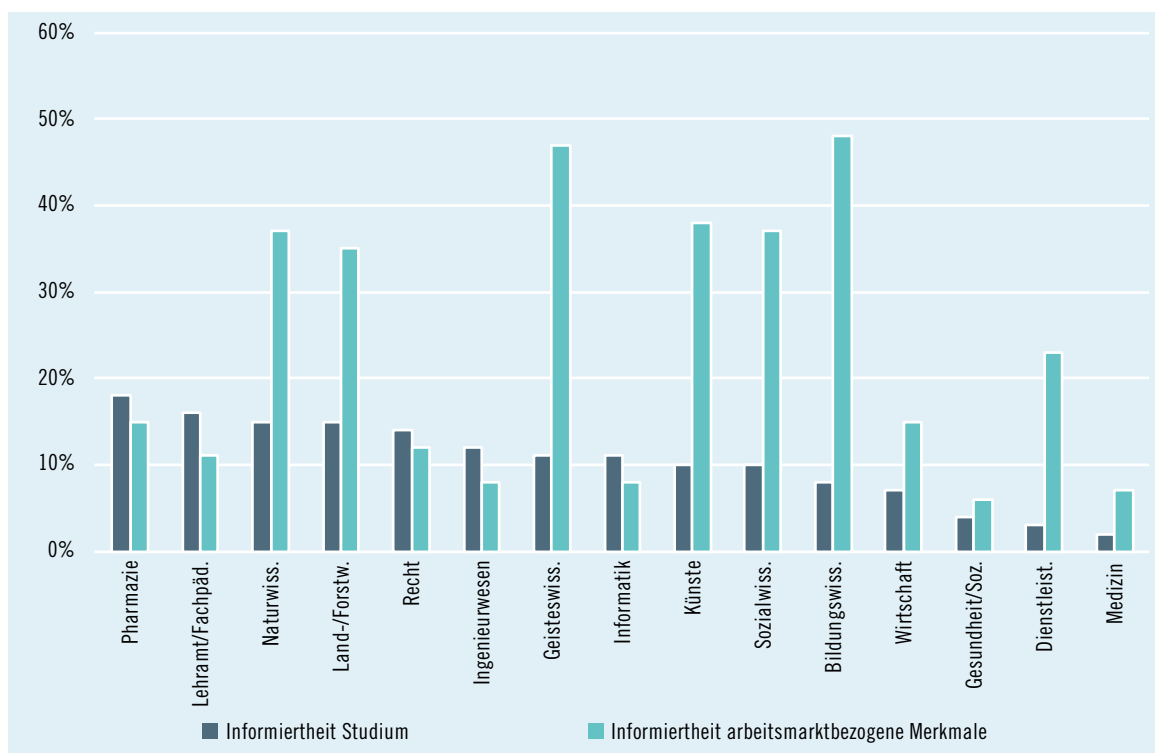
20.1.3 Informationen vor Studienbeginn

Informationen, die Studieninteressierte für ihre Studienwahl benötigen, können sehr vielfältig sein und betreffen u.a. Inhalt und Aufbau, fachliche Voraussetzun-

gen, Leistungsanforderungen und zeitliche Aspekte (z.B. Aufwand sowie durchschnittliche Dauer) des Studiums als auch berufliche Möglichkeiten und Arbeitsmarktchancen nach dem Studium. Aus diesen unterschiedlichen Aspekten wurden aus acht Einzelfragen, die an Studierende im ersten Studienjahr gestellt wurden, zwei Indizes erstellt, die einerseits ihren Informationsstand über das Studium und andererseits über arbeitsmarktbezogene Merkmale ihres gewählten Studiums gebündelt abbilden.

Insgesamt fühlte sich etwas mehr als die Hälfte aller Studienanfänger/innen bezüglich studien- und arbeitsmarktbezogener Merkmale ihres gewählten Studiums unmittelbar vor Studienbeginn (sehr) gut informiert. Dagegen fühlten sich 11% (gar) nicht informiert über studienbezogene Merkmale und ein Fünftel (gar) nicht informiert über arbeitsmarktbezogene Merkmale ihres Studiums. Jüngere Bildungsinländer/innen im ersten Studienjahr, jene mit unmittelbarem Übertritt, AHS-Absolvent/innen und Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund bewerten ihren Informationsstand bezüglich Studium und Arbeitsmarkt unmittelbar vor Studienbeginn häufiger als (gar) nicht gut. In

Grafik 39: Nur Studienanfänger/innen: Anteil jener, die angeben, unmittelbar vor Studienbeginn über Studium und Arbeitsmarkt (gar) nicht informiert gewesen zu sein, nach Studiengruppen (Achsenabschnitt bis 60%)



Ausgewiesen ist der Anteil jener Bildungsinländer/innen im ersten Studienjahr, welche den beiden Indizes (gar) nicht zugestimmt haben (Kategorie 4 + 5 auf einer 5-stufigen Antwortskala).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Hinblick auf arbeitsmarktbezogene Merkmale betrifft dies zudem Frauen häufiger als Männer.

Die Bewertung variiert aber auch stark nach den Hochschulsektoren und Studiengruppen. Was den Informationsstand bezüglich studienbezogener Merkmale des gewählten Studiums betrifft, so fühlten sich Studienanfänger/innen der neu eingerichteten Lehrverbände, Lehramtsstudierende im Allgemeinen sowie Anfänger/innen in Pharmazie und Naturwissenschaften weniger gut informiert über das Studium. Hinsichtlich arbeitsmarktbezogener Merkmale des gewählten Studiums trifft dies auf Anfänger/innen an öffentlichen Universitäten, insbesondere jene in Bildungs- und Geisteswissenschaften, am häufigsten zu.

Darüber hinaus zeigt sich, dass jene Anfänger/innen, die sich über das gewählte Studium seltener gut informiert fühlten, häufiger ihr Studium an größeren öffentlichen Universitäten (gemessen an den Studierendenzahlen) betreiben und die strukturelle Studierbarkeit ihres Studiums häufiger als (eher) schlecht bewerten. Zudem schätzen sie ihre Studienleistung tendenziell schlechter ein, würden ihr Studium seltener weiterempfehlen und sind häufiger abbruchsgefährdet als jene, die sich besser informiert fühlten.

20.1.4 Vorbereitung auf das Studium

Unter den fünf abgefragten Kenntnissen (sowohl fachspezifische Qualifikationen als auch Schlüsselkompetenzen) fühlten sich Studienanfänger/innen, die die jeweiligen Kenntnisse als notwendig für ihr aktuelles

Studium erachten, in Mathematik am seltensten gut auf ihr Studium vorbereitet (siehe Tabelle 20). Besonders häufig betrifft dies Studienanfänger/innen mit einer Berufsreifeprüfung/Lehre mit Matura in den Studiengruppen Ingenieurwesen und Wirtschaft, jene mit einer sonstigen BHS-Matura (ohne HAK und HTL) in Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und Wirtschaft sowie mit einer HAK-Matura in Naturwissenschaften. Zudem sind es eher ältere Studienanfänger/innen und Bildungsinländer/innen, die verzögert an die Hochschule gekommen sind.

Das Verfassen von schriftlichen Arbeiten wird am zweithäufigsten als jene Kenntnis genannt, auf die sich Anfänger/innen, die diesen Bereich für ihr Studium als notwendig erachten, nicht gut vorbereitet fühlten. Dies wird überdurchschnittlich häufig von Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang in Sozialwissenschaften und Lehramt genannt. Am dritthäufigsten werden Computerkenntnisse genannt und zwar besonders häufig von AHS-Absolvent/innen in Naturwissenschaften, Pharmazie und Ingenieurwesen.

Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass Anfänger/innen, die sich auf die für ihr Studium notwendigen Kenntnisse weniger gut vorbereitet fühlten, ihre Studienleistung schlechter einschätzen, ihr Studium seltener weiterempfehlen würden, etwas häufiger abbruchsgefährdet sind als jene, die sich besser vorbereitet fühlten.

Tabelle 20: Nur Studienanfänger/innen unter den Bildungsinländer/innen, die die jeweilige Kenntnis für ihr aktuelles Studium als notwendig erachten: Anteil jener, die sich (sehr) schlecht vorbereitet fühlten, nach Studienberechtigung

	Verfassen von schriftlichen Arbeiten	Mathematik	Englisch	Referieren/Präsentieren	Computerkenntnisse
AHS	13%	15%	4%	9%	23%
HAK	19%	28%	7%	8%	7%
HTL	16%	10%	10%	9%	5%
Sonst. BHS	18%	30%	7%	7%	9%
SBP	28%	27%	7%	26%	4%
Berufsreifeprüfung	30%	36%	13%	14%	12%
Sonst. SB	30%	22%	10%	24%	13%
Gesamt	17%	19%	7%	10%	14%

SBP= Studienberechtigungsprüfung, SB= Studienberechtigung.

Ausgewiesen ist der Anteil jener Studierenden im ersten Studienjahr, welche die jeweiligen Aspekte (sehr) schlecht bewertet haben (Kategorie 4 + 5 auf einer 5-stufigen Antwortskala).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

20.2 Während des Studiums

20.2.1 Studienverläufe in den Hochschulsektoren

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Definitionen:

Studienverlaufsquoten

Verbleibsquote:

Anteil der Studierenden, die in irgendeinem (ordentlichen) Studium im jeweiligen Sektor¹⁵ inskribiert sind, sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Studium abgeschlossen wurde. Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden auch in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Erfolgsquote:

Anteil der Studierenden, die irgendein (ordentliches) Studium im jeweiligen Sektor¹⁵ erfolgreich abgeschlossen haben.

Abbruchquote:

Anteil der Studierenden, die alle (ordentlichen) Studien im jeweiligen Sektor¹⁵ ohne Abschluss beendet haben. Jedoch können auch diese Studierenden wieder an die Hochschule zurückkehren.

Diese drei Quoten summieren sich jeweils auf 100%.

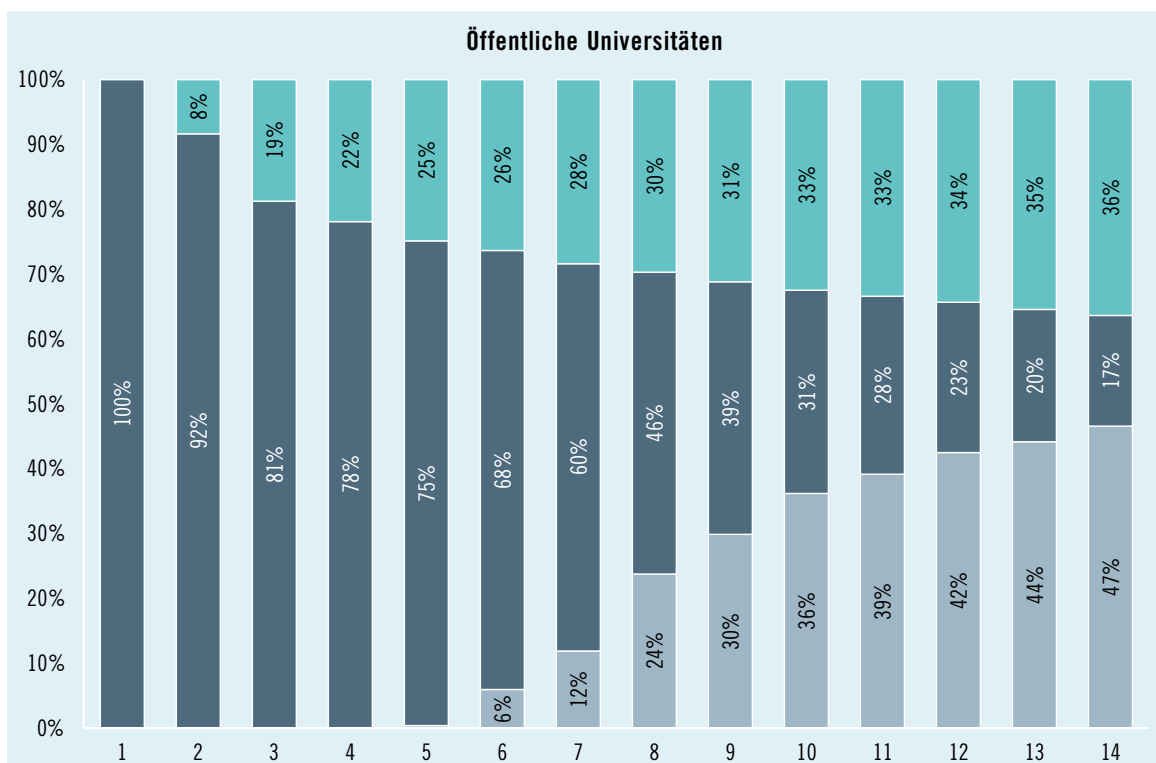
Grundgesamtheit:

Nur Studienanfänger/innen an öffentlichen Universitäten (exkl. Lehramtsstudien) und Fachhochschulen, d.h. exklusive Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten.

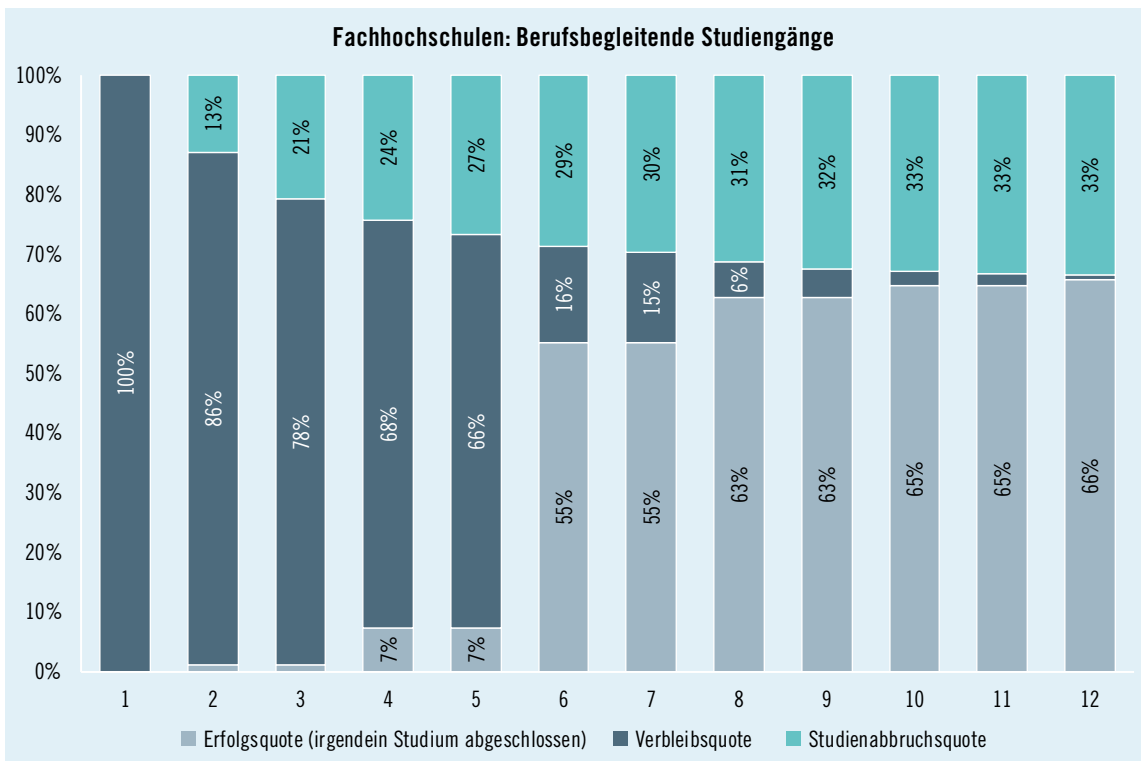
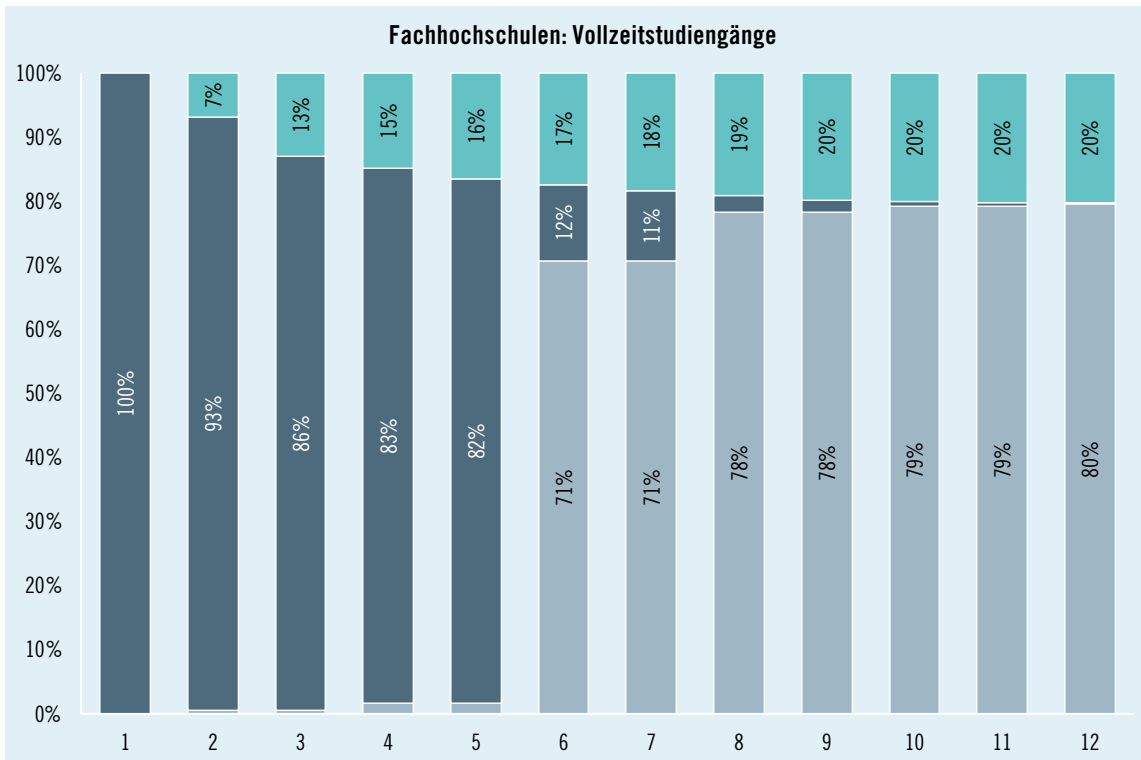
Nur Bildungsinländer/innen.

An öffentlichen Universitäten haben 47% der Bacheloranfänger/innen des Wintersemesters 2012/13 bis zum 14. Semester ein Studium abgeschlossen, 36% haben alle Universitätsstudien abgebrochen und 17% sind noch inskribiert (siehe Grafik 40). Nach der üblichen Regelstudiendauer von sechs Semestern (die in einigen wenigen Studien länger ist)

Grafik 40: Bachelor-Anfänger/innenkohorte WS 2012/13: Studienverlauf nach Hochschulsektor



¹⁵ Für den Fachhochschulsektor beziehen sich die Quoten immer nur auf das begonnene Studium, da unterschiedliche Studien von einer Person mit den dem IHS vorliegenden Daten nicht verknüpft werden können.



Nur Bildungsinländer/innen. Nur Erstzugelassene (exklusive Lehramt).

X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

Erfolgsquote: Anteil der Studierenden, die irgendein (ordentliches) Studium im jeweiligen Sektor erfolgreich abgeschlossen haben.

Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden auch in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Verbleibsquote: Anteil der Studierenden, die in irgendeinem (ordentlichem) Studium im jeweiligen Sektor inskribiert sind, sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Studium abgeschlossen wurde.

Abbruchsquote: Anteil der Studierenden, die alle (ordentlichen) Studien im jeweiligen Sektor ohne Abschluss beendet haben.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

haben 6% abgeschlossen, nach einem weiteren Toleranzjahr 24% und somit rund die Hälfte der Studierenden, die bis zum 14. Semester abschließen.

Die Studienverläufe von Bacheloranfänger/innen an Fachhochschulen unterscheiden sich dagegen deutlich von jenen an öffentlichen Universitäten: Bis zum 12. Semester haben von der Anfänger/innenkohorte des Wintersemesters 2012/13 in Vollzeit-Studiengängen 80% und in berufsbegleitenden Studiengängen 66% ihr Studium abgeschlossen. Die große Mehrheit schließt dabei innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern ab (VZ: 71%; BB: 55%), nahezu alle anderen bis zum 8. Semester. Danach sind kaum noch Studierende inskribiert, weshalb der Beobachtungszeitraum auch kürzer als an den Universitäten ausfallen kann.¹⁶

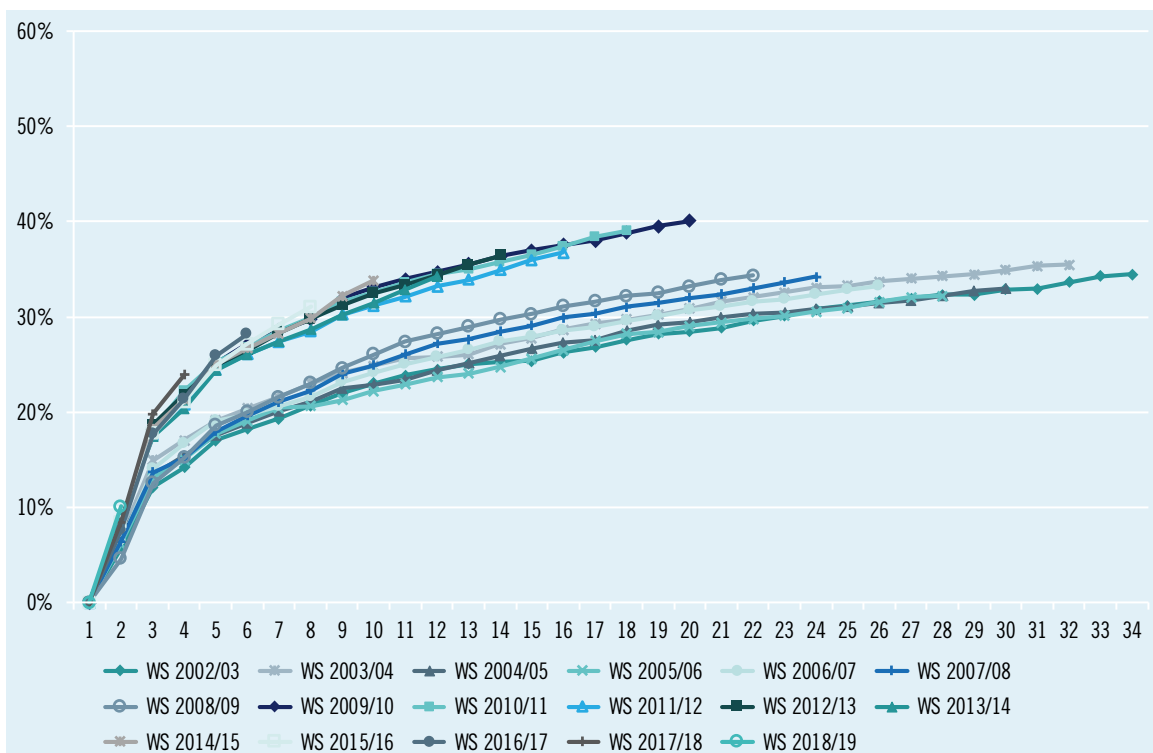
Sowohl an öffentlichen Universitäten als auch an Fachhochschulen weisen die Abbruchquoten bis zum

dritten Semester den steilsten Anstieg auf, d.h. ein großer Anteil aller Abbrüche erfolgt innerhalb des ersten Studienjahres („frühe Abbrüche“). Allerdings ist der Anteil jener Studienabbrecher/innen, die ihr Studium früh abbrechen, gemessen an allen Abbrüchen an Fachhochschulen (VZ: 64%, BB: 62%) höher als an öffentlichen Universitäten (54%).

20.2.2 Studienverläufe im Zeitvergleich

An den öffentlichen Universitäten kam es ab der Anfänger/innenkohorte des Jahres 2009/10 zu einem deutlichen Anstieg der Abbruchquote von 30% auf 36% (nach 14 Semestern; siehe Grafik 41), als die Studienanfänger/innenzahl stark stieg. Zugenommen haben dabei vor allem Abbrüche innerhalb des ersten Studienjahres („frühe Abbrüche“). In den folgenden Anfänger/innenkohorten haben sich die Abbruchs-

Grafik 41: Bacheloranfänger/innen an öffentlichen Universitäten: Abbruchquoten nach Anfänger/innenkohorten



Nur Bildungsinländer/innen. An öffentlichen Universitäten: nur Erstzugelassene (exklusive Lehramt).

X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

Abbruchquote: Anteil der Studierenden, die alle (ordentlichen) Studien im jeweiligen Sektor ohne Abschluss beendet haben.

Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden auch in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

¹⁶ Die ganz frühen Abschlüsse ab dem 2. Semester in berufsbegleitenden FH-Studien betreffen fast ausschließlich den Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wiener Neustadt.

quoten auf dem gestiegenen Niveau stabilisiert. Seit dem Wintersemester 2014/15 weisen sie erneut eine leicht steigende Tendenz auf, die aber noch mit großer Vorsicht interpretiert werden muss, da einige Abbrecher/innen auch rasch wieder ins Studium zurückkehren können und dann bei der hier angewandten Methodik (siehe Definitionen zu Beginn des Kapitels) nicht mehr als Abbrecher/innen gewertet werden. D.h. die zuletzt etwas höheren frühen Abbruchquoten könnten sich noch auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln.

20.2.3 Studienverlauf nach soziodemografischen Merkmalen

Frauen schließen ihr Studium häufiger als Männer ab. An öffentlichen Universitäten liegt die Erfolgsquote der Frauen in der Beginnkohorte des Wintersemesters 2012/13 im 14. Semester bei 48%, jene der Männer bei 44% (siehe Tabelle 21). Allerdings sind zu

diesem Zeitpunkt Männer noch häufiger weiterhin inskribiert als Frauen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen, wenn sie ihr Studium abbrechen, auch dies früher machen als Männer: im 3. Semester haben 21% der Frauen und 16% der Männer alle Studien abgebrochen, im Zeitverlauf nähern sich diese beiden Quoten aber an, sodass deren Differenz im 14. Semester „nur“ noch 2%-Punkte beträgt (Frauen: 37%, Männer: 35%).

An Fachhochschulen sind die Geschlechterunterschiede stärker ausgeprägt als an öffentlichen Universitäten. In beiden Organisationsformen liegt die Erfolgsquote der Frauen in der Beginnkohorte des Wintersemesters 2012/13 nach 12 Semestern (VZ: 85%, BB: 73%) um 12%-Punkte über jener der Männer (VZ: 73%, BB: 61%).

Ältere Studienanfänger/innen haben eine deutlich geringere Abschlusswahrscheinlichkeit als jüngere Studienanfänger/innen. Besonders ausgeprägt ist

Tabelle 21: Bachelor-Anfänger/innenkohorte WS 2012/13: Erfolgsquote und Abbruchquote nach 14 Semestern an öffentlichen Universitäten bzw. nach 12 Semestern an Fachhochschulen, nach soziodemografischen Merkmalen und Hochschulsektor

	Erfolgsquote			Abbruchquote			Verbleibsquote
	Öffentliche Univ.	FH-VZ	FH-BB	Öffentliche Univ.	FH-VZ	FH-BB	Öffentliche Univ.
Gesamt	47%	80%	66%	36%	20%	33%	17%
Geschlecht							
Frauen	48%	85%	73%	37%	15%	26%	14%
Männer	44%	73%	61%	35%	26%	38%	20%
Alter bei Erstzulassung							
Unter 21J.	52%	81%	71%	30%	18%	27%	18%
21 bis 25J.	37%	79%	68%	47%	21%	31%	16%
26 bis 30J.	31%	77%	65%	56%	22%	34%	12%
Über 30J.	19%	66%	61%	72%	34%	38%	9%
Schulische Vorbildung							
AHS	48%	79%	66%	32%	21%	33%	20%
HAK	49%	83%	70%	39%	16%	29%	12%
HTL	48%	78%	65%	34%	21%	34%	17%
HLW	44%	84%	77%	44%	15%	22%	11%
HLFS	51%	87%	n<30	34%	13%	n<30	15%
BAfEP/BASOP	38%	93%	n<30	55%	6%	n<30	7%
BRP/SBP etc.	33%	72%	58%	50%	28%	41%	17%
Sonstiges	51%	61%	59%	39%	38%	40%	10%
Studienbeginn							
Unmittelbar	50%	80%	63%	32%	20%	35%	18%
Verzögert	32%	78%	66%	55%	21%	33%	13%

Nur Bildungsinländer/innen. An öffentlichen Universitäten: nur Erstzugelassene (exklusive Lehramt).

Erfolgsquote: Anteil der Studierenden, die irgendein (ordentliches) Studium im jeweiligen Sektor erfolgreich abgeschlossen haben.

Verbleibsquote: Anteil der Studierenden, die in irgendeinem (ordentlichen) Studium im jeweiligen Sektor inskribiert sind, sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Studium abgeschlossen wurde.

Abbruchquote: Anteil der Studierenden, die alle (ordentlichen) Studien im jeweiligen Sektor ohne Abschluss beendet haben.

Stichtag für die Altersberechnung ist der 31. Dezember.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

dieser Unterschied an öffentlichen Universitäten. Während nach 14 Semestern etwas mehr als die Hälfte jener, die zu Studienbeginn jünger als 21 Jahre waren, ihr Bachelorstudium abgeschlossen hat, sind es unter Anfänger/innen über 30 Jahre nur 19% (siehe Tabelle 21). Deutlich geringer fallen diese Differenzen in berufsbegleitenden Fachhochschulstudien aus, in denen 71% der unter 21-jährigen und 61% der über 30-jährigen Studienanfänger/innen ihr Studium erfolgreich abschließen. Bemerkenswert ist außerdem, dass in FH-Vollzeitstudien ein deutlicher Rückgang der Erfolgsquoten erst bei Studienanfänger/innen ab 31 Jahren sichtbar ist.

Studienanfänger/innen ohne traditionelle Matura haben niedrigere Erfolgsquoten als jene mit AHS- oder BHS-Matura. An öffentlichen Universitäten hat nach 14 Semestern etwas weniger als die Hälfte jener mit AHS, HAK oder HTL-Matura ein Studium abgeschlossen, unter jenen mit Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Externist/innenmatura oder ohne Reifeprüfung (BRP/SBP etc.) ist es nur ein Drittel (siehe Tabelle 21). Auch an Fachhochschulen schließen Studierende ohne traditionelle Matura seltener ein Studium ab als jene mit AHS- oder BHS-Matura, allerdings ist der Unterschied deutlich schwächer ausgeprägt als an Universitäten.

An öffentlichen Universitäten schließen Studienanfänger/innen mit unmittelbarem Studienbeginn ihr Studium häufiger ab als jene mit verzögertem Studienbeginn. Während bis zum 14. Semester die Hälfte der Anfänger/innen, die innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des regulären Schulsystems (unmittelbar) ein Studium aufnehmen, ihr Studium erfolgreich beendet hat, sind es unter jenen, die dies nach mehr als zwei Jahren oder ohne traditionelle Matura (verzögert) machen, „nur“ 32%. Außerdem sind Studienanfänger/innen mit unmittelbarem Studienbeginn im letzten beobachtbaren Semester häufiger noch inskribiert (unmittelbar 18% vs. verzögert 13%). Sowohl in Vollzeit- als auch in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen gibt es keinen nennenswerten Unterschied in den Erfolgsquoten nach unmittelbarem vs. verzögertem Studienbeginn.

20.2.4 Studienverlauf in unterschiedlichen Studiengruppen

Grundgesamtheit:

Alle begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten (exkl. Lehramtsstudien) – unabhängig davon, ob in diesem Semester die erstmalige Zulassung an einer österreichischen öffentlichen Universität erfolgte oder nicht, sowie an Fachhochschulen.

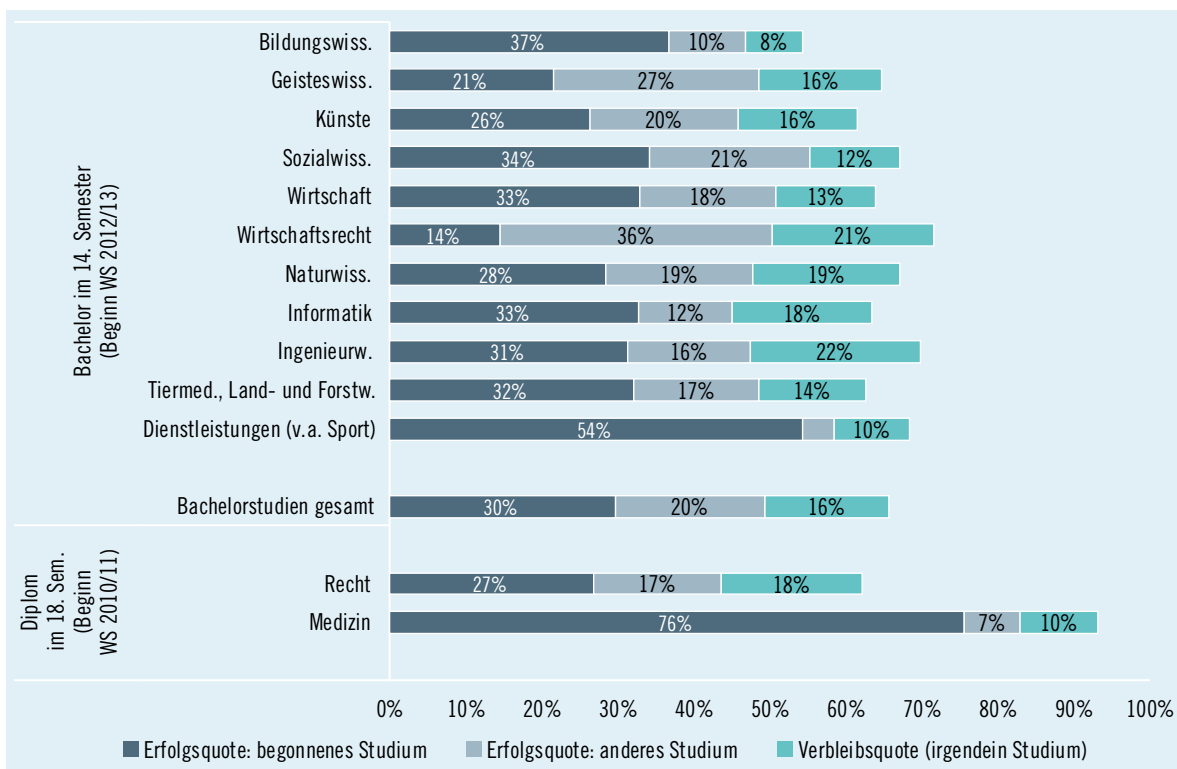
Nur Bildungsinländer/innen.

In den bisherigen Abschnitten bezogen sich die berichteten Erfolgsquoten immer auf den Abschluss irgendeines Studiums. Bei der Analyse nach Studiengruppen wird nun zusätzlich an den Universitäten unterschieden, ob das begonnene oder ein anderes Studium abgeschlossen wurde (für FHs ist diese Unterscheidung derzeit noch nicht möglich, aber Studienwechsel sind hier auch deutlich seltener).

Unter den Bacheloranfänger/innen des Wintersemesters 2012/13 gibt es an öffentlichen Universitäten im 14. Semester die höchsten Erfolgsquoten im begonnenen Studium in der verhältnismäßig kleinen Studiengruppe Dienstleistungen (v.a. Sport, 54%; siehe Grafik 42) sowie in bildungs- (37%) und sozialwissenschaftlichen Studien (34%). Auffällig ist allerdings, dass Studierende, die ein bildungswissenschaftliches Studium nicht abschließen, auch nur selten ein anderes Studium abschließen (10%) oder noch inskribiert sind (8%). Am seltensten werden begonnene Bachelorstudien im Bereich Wirtschaftsrecht abgeschlossen (14%), allerdings schließen Studierende, die ein Wirtschaftsrechtstudium anfangen, besonders häufig ein anderes Studium ab (36%). Dies ist ein Indiz, dass Wirtschaftsrecht oder Teile dieses Studiums oftmals zusätzlich zu einem anderen Studium betrieben werden.

Während die Erfolgsquote für das begonnene Studium in Ingenieurwesen (31%) etwa dem Gesamtschnitt aller Bachelor-Studiengruppen (30%) entspricht, sind hier nach dem 14. Semester noch überdurchschnittlich viele Studierende in (irgendeinem) Studium inskribiert (22% vs. Ø 16%). Die mit Abstand höchste Erfolgsquote gibt es an öffentlichen Universitäten jedoch im Diplomstudium Medizin, welches von der Beginnkohorte des Wintersemesters 2010/11 nach 18 Semestern von 76% aller Studierenden abgeschlossen wurde. Einen besonders deutlichen Anstieg der Erfolgsquoten in Medizinstudien gab es vor allem mit der Einführung flächendeckender Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2005/06.

Grafik 42: Begonnene Bachelorstudien im WS 2012/13 bzw. Diplomstudien im WS 2010/11: Erfolgs- und Verbleibsquoten im 14. bzw. 18. Semester an öffentlichen Universitäten nach Studiengruppe



Nur Bildungsinländer/innen, exklusive Lehramtsstudien.

Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden auch in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Für Studiengruppen, die ausschließlich auslaufende Studiengänge beinhalten und/oder in denen weniger als 30 Studien begonnen wurden, sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

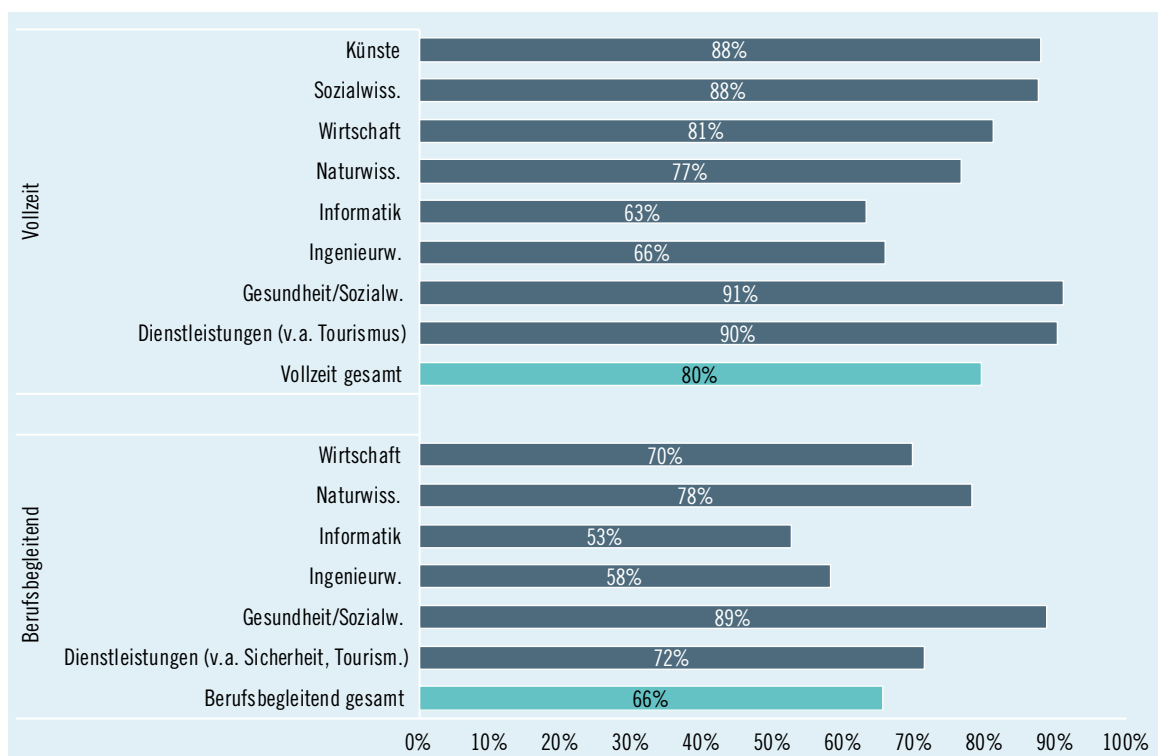
An Fachhochschulen liegen die Erfolgsquoten für Bachelorstudien der Beginnkohorte Wintersemester 2012/13 nach 12 Semestern in fast allen Studiengruppen (ausgenommen Naturwissenschaften) in Vollzeitstudien höher als in berufsbegleitenden Studien (siehe Grafik 43). Dabei ist anzunehmen, dass fast alle auch ihr begonnenes und nicht ein anderes Studium abgeschlossen haben.

Gemeinsam ist den beiden Organisationsformen jedoch, dass Studien im Bereich Gesundheit und Sozialwesen am häufigsten erfolgreich abgeschlossen werden (VZ: 91%, BB: 89%). Seltener werden technische Studiengänge abgeschlossen. In Vollzeitstudien be-

trägt die Erfolgsquote im 12. Semester im Bereich Ingenieurwesen 66% und in Informatik 63%, in berufsbegleitenden Studien liegt sie bei 58% (Ingenieurwesen) bzw. 53% (Informatik).

Während insgesamt die Abbruchquoten in FH-Vollzeitstudien zum letzten beobachtbaren Zeitpunkt (20% im 12. Semester) deutlich geringer sind als in Universitätsstudien (34% im 14. Semester), sind sie beim Vergleich technischer Studiengänge wesentlich ähnlicher. Für Informatikstudien beträgt die Abbruchquote in beiden Sektoren 37%, im Ingenieurwesen ist sie in FH-Vollzeitstudien (34%) sogar höher als an öffentlichen Universitäten (30%).

Grafik 43: Begonnene Bachelorstudien im WS 2012/13: Erfolgsquoten im 12. Semester an Fachhochschulen nach Studiengruppen (VZ/BB)



Nur Bildungsinländer/innen.

Für Studiengruppen, in denen weniger als 30 Studien begonnen wurden, sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

20.3 Nach dem Studium

20.3.1 Übertritte in Masterstudien an öffentlichen Universitäten

Datenquelle:

Hochschulstatistik des BMBWF und der Statistik Austria.

Grundgesamtheit:

Absolvent/innen von Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten.

Definitionen:

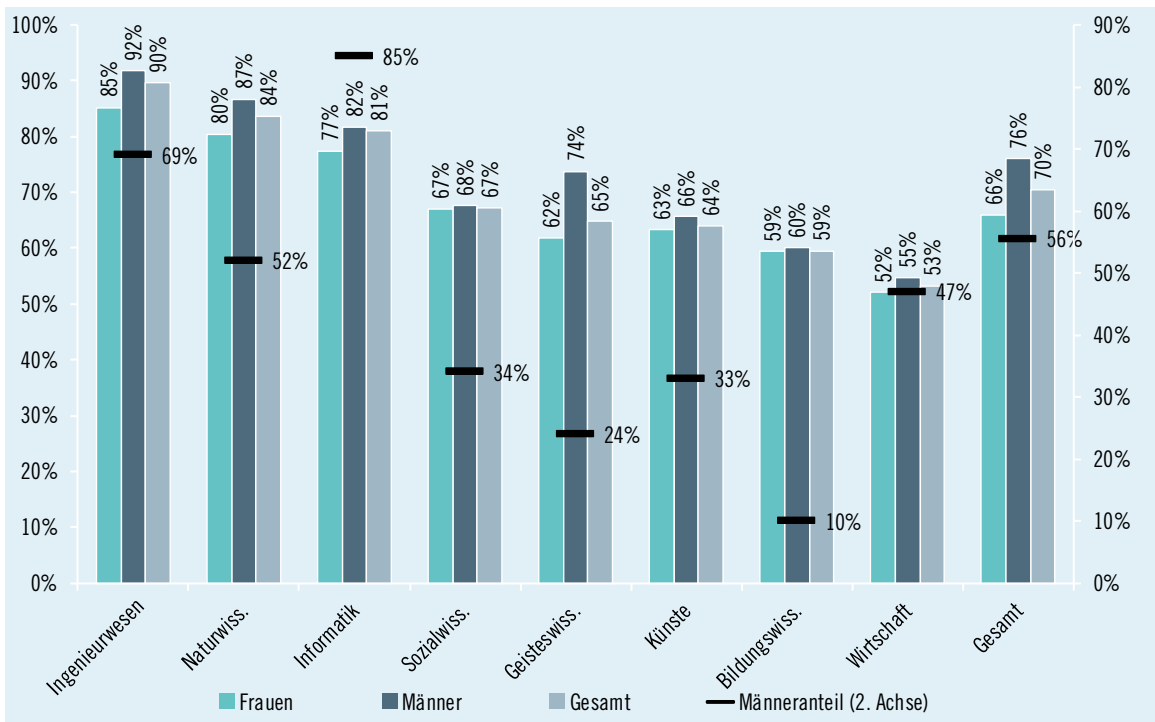
Übertrittsquote:

Anteil der Universitätsabsolvent/innen, die nach Abschluss eines Bachelorstudiums ein Masterstudium an einer öffentlichen Universität in Österreich aufnehmen.

70% der Bachelorabsolvent/innen an öffentlichen Universitäten des Studienjahres 2016/17 setzten innerhalb von zwei Jahren mit einem Masterstudium an einer österreichischen öffentlichen Universität fort –

Studienaufnahmen im Ausland sind dabei datentechnisch nicht erfasst. Zehn Jahre zuvor, 2006/07, waren dies noch 86%, seit 2012/13 sind die Übertrittsraten jedoch nur noch leicht gesunken. Dieser Trend dürfte auch für Absolvent/innen des Studienjahres 2017/18, die erst 1,5 Jahre Zeit für einen Übertritt hatten, anhalten. Frauen treten an öffentlichen Universitäten seltener in ein Masterstudium über als Männer (66% vs. 76%; siehe Grafik 44). Dieser Geschlechterunterschied hat sich seit der Abschlusskohorte 2013/14 vergrößert. Er ist vor allem auf die unterschiedliche Fächerwahl von Frauen und Männern zurückzuführen: Frauen studieren häufiger Fächer mit geringen und Männer häufiger Fächer mit hohen Übertrittsraten. 90% der Absolvent/innen eines ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums beginnen innerhalb von zwei Jahren ein Masterstudium, nach naturwissenschaftlichen Studien sind es 84%, nach Informatik 81%. Sozial- (67%) und Geisteswissenschaften (65%), Künste (64%), Bildungswissenschaften (59%) und Wirtschaft (53%) haben deutlich niedrigere Übertrittsraten in Masterstudien. Aber die Übertrittsquoten von Frauen sind auch innerhalb der meisten Fächergruppen niedriger als jene von Männern, insbesondere in Geisteswissenschaften

Grafik 44: Nur öffentliche Universitäten: Übertrittsquoten von Bachelor- in Masterstudien nach ausgewählten Studiengruppen und Geschlecht



Übertritte innerhalb von zwei Jahren nach Bachelor-Abschluss.

Bildungswissenschaften exkl. Lehramtsstudien.

Absolvent/innen in Bachelorstudien des Abschlussjahrgangs 2016/17. Nur öffentliche Universitäten.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

(62% vs. 74%), Ingenieurwesen (85% vs. 92%) und Naturwissenschaften (80% vs. 87%).

Bildungsausländer/innen treten um etwa 9%-Punkte seltener in ein Masterstudium an einer österreichischen öffentlichen Universität über als Bildungsinländer/innen. Dies lässt sich laut Umfragedaten wahrscheinlich darauf zurückführen, dass Bildungsausländer/innen häufiger ein Masterstudium im Ausland aufnehmen und die Übertritte daher statistisch nicht erfasst werden können. Die Übertrittswahrscheinlichkeit steht auch stark mit dem Alter bei Abschluss des Bachelorstudiums in Zusammenhang: 80% der wenigen Absolvent/innen, die bei Abschluss 21 Jahre oder jünger waren, nehmen innerhalb von zwei Jahren ein Masterstudium auf, aber nur etwa 60% der älter als 27-Jährigen.

20.3.2 Abschlüsse und Absolvent/innen

Im Studienjahr 2017/18 wurden etwa 51.300 ordentliche Studien (ohne Dr.) abgeschlossen, davon 29.000 Bachelor- (56%), 15.900 Master- (31%) und 6.500 (13%) Diplomstudien (siehe Tabelle 22). 64% der Abschlüsse in Erststudien (=Bachelor- und Diplomabschlüsse) wurden an öffentlichen Universitäten (inkl. Lehrver-

bünde), 19% in FH-Vollzeit- und 7% in berufsbegleitenden FH-Studiengängen, 6% an Pädagogischen Hochschulen und 4% an Privatuniversitäten gemacht. Von den knapp 16.000 Masterabschlüssen wurden an öffentlichen Universitäten, 12% in Vollzeit-FH-Studiengängen und 20% in berufsbegleitenden FH-Studiengängen erworben. 17% der Bachelor- und Diplomabschlüsse 2017/18 wurden in Wirtschaft und Verwaltung, 12% in Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, 10% in Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen (inkl. Psychologie) und 9% in Lehramtsstudien erworben.

Frauen sind, aufgrund höherer Erfolgsquoten und häufigerer Doppelabschlüsse, unter den Bachelorabsolvent/innen deutlicher in der Überzahl als bei den Studierenden: 56% der Bachelor-, sowie 60% der Diplom- und 51% der Masterabsolvent/innen sind weiblich (siehe Tabelle 22). Bachelorabsolvent/innen sind im Schnitt 26,5 Jahre alt, der Median liegt bei 24,6 Jahren. Masterabsolvent/innen sind durchschnittlich 28,8 Jahre und Diplomabsolvent/innen 27,8 Jahre alt. 26% der Absolvent/innen waren bei Studienbeginn 22 Jahre oder älter, besonders häufig in berufsbegleitenden FH-Studiengängen (82%) und an Pädagogischen

Tabelle 22: Population der Absolvent/innen von Erststudien 2017/18

	Öffentliche Univ.	Lehrverbände	PH	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	Gesamt
Anzahl Erstabschlüsse	22.278	281	2.154	1.470	6.609	2.632	35.424
Anteil (Zeilenprozent)	63%	1%	6%	4%	19%	7%	100%
Anzahl Bachelorabschlüsse	15.976	281	2.154	1.312	6.609	2.631	28.963
Anzahl Diplomabschlüsse	6.302	0	0	158	0	1	6.461
Geschlecht							
Frauen	57%	75%	70%	65%	58%	47%	58%
Männer	43%	25%	30%	35%	42%	53%	42%
Alter bei Studienbeginn							
Unter 22J.	86%	94%	40%	66%	67%	18%	74%
22J. oder älter	14%	6%	60%	34%	33%	82%	26%
Ø Alter bei Abschluss (Bachelor)	26,1J.	25,5J.	30,2J.	25,5J.	24,8J.	30,4J.	26,5J.
Ø Alter bei Abschluss (Diplom)	27,8J.	n.a.	n.a.	27,8J.	n.a.	37,3J.	27,8J.
Bildungsin-/ausländer/innen							
Bildungsinländer/innen	21%	7%	2%	35%	10%	7%	17%
Bildungsausländer/innen	79%	93%	98%	65%	90%	93%	83%
Studienberechtigung							
AHS	59%	69%	42%	n.a.	40%	22%	51%
HAK	11%	8%	12%	n.a.	13%	16%	12%
HTL	12%	4%	7%	n.a.	18%	25%	14%
HLW	9%	13%	14%	n.a.	15%	10%	11%
HLFS	1%	0%	3%	n.a.	1%	1%	1%
BAFEP/BASOP	1%	3%	4%	n.a.	2%	3%	2%
BRP/SBP etc.	5%	2%	15%	n.a.	9%	20%	8%
Sonstiges	2%	1%	3%	n.a.	2%	3%	2%

Bachelor- und Diplomabsolvent/innen im Studienjahr 2017/18.

Alter bei Studienbeginn: Alter bei erstmaliger Zulassung in einem ordentlichen Studium im jeweiligen Hochschulsektor. FH: Alter bei Beginn des jeweiligen Studiums.

Alter bei Abschluss: Alter im jeweiligen Abschlusssemester.

Stichtag für die Altersberechnung ist in Wintersemestern der 31. Dezember und in Sommersemestern der 30. Juni. Zur Berechnung wird das genaue Alter in Tagen verwendet.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Hochschulen (60%). 51% aller Abschlüsse in Erststudien von Bildungsinländer/innen werden nach einer AHS-Matura, 39% nach einer BHS-Matura und 8% nach einer Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung erworben. Masterabschlüsse werden hingegen in beinahe gleichem Ausmaß von AHS-Maturant/innen (44%) und BHS-Maturant/innen (43%) erworben. Besonders hoch ist der Anteil an Bachelor- und Diplomabsolvent/innen mit Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung in berufsbegleitenden FH-Studiengängen (20%) und an Pädagogischen Hochschulen (15%). Aufgrund niedriger Erfolgsquoten sind solche nicht-traditionellen Studierenden, bei Studienbeginn ältere Studierende sowie Bildungsausländer/innen unter den Absolvent/innen, insbesondere an öffentlichen Universitäten, weniger stark vertreten als in der Anfänger/innenkohorte 2014/15.

51% aller Abschlüsse in Erststudien von Bildungsinländer/innen werden nach einer AHS-Matura, 39% nach einer BHS-Matura und 8% nach einer Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung erworben. Masterabschlüsse werden hingegen in beinahe gleichem Ausmaß von AHS-Maturant/innen (44%) und BHS-Maturant/innen (43%) erworben. Besonders hoch ist der Anteil an Bachelor- und Diplomabsolvent/innen mit Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung in berufsbegleitenden FH-Studiengängen (20%) und an Pädagogischen Hochschulen (15%). Aufgrund niedriger Erfolgsquoten sind solche nicht-traditionellen Studierenden, bei Studienbeginn ältere Studierende sowie Bildungsausländer/innen unter den Absolvent/innen, insbesondere an öffentlichen Universitäten, weniger stark vertreten als in der Anfänger/innenkohorte 2014/15.

21 Studierbarkeit und Studienzufriedenheit

21.1 Bewertung der strukturellen Studierbarkeit und hochschulischen Rahmenbedingungen

Unter Studierbarkeit wird in der Studierenden-Sozialerhebung all das verstanden, was eine Hochschule an Rahmenbedingungen und Infrastruktur bereitstellt, um den Studierenden ein möglichst reibungsloses und flexibles Studieren zu ermöglichen.

Studierbarkeit kann grundsätzlich auf unterschiedliche Arten gemessen werden, zum Beispiel ergebnisorientiert über einen Abschluss innerhalb einer bestimmten Studiendauer oder eine Analyse des Studienfortschritts anhand der erworbenen ECTS. Da die Gründe für einen positiven Studienfortschritt jedoch sehr divers sind und mitunter auch persönliche Umstände der Studierenden ausschlaggebend sind, liegt der Fokus in den folgenden Analysen auf der strukturellen Studierbarkeit, also Aspekten, die im Gestaltungsbereich der Hochschulen liegen. Dazu zählen u.a. das Vermeiden von Hürden im System, die zu Wartezeiten führen (z.B. durch Verzögerungen bei Anrechnungen, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen), die Realisierbarkeit der erforderlichen Studienleistungen (z.B. Prüfungsdichte) und die Planbarkeit des Studiums (rechtzeitige Bekanntgabe von Terminen). Zahlreiche Elemente der Studierbarkeit eines Studiums gibt zudem das Curriculum vor. Da für die Umsetzung studierbarer Strukturen immer auch die Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen sind und die Rahmenbedingungen entsprechend mit den Bedürfnissen der Studierenden kompatibel zu gestalten sind, wurde auch die Bewertung der Vereinbarkeit des Stu-

diums mit anderen Verpflichtungen in die abgefragte Skala mitaufgenommen.

Aus diesen unterschiedlichen Aspekten wurde aus acht Einzelfragen ein Index erstellt, der das Konzept der strukturellen Studierbarkeit gebündelt abbildet: Demnach schätzen 44% der Studierenden die Studierbarkeit in ihrem aktuellen Hauptstudium als sehr oder eher gut, 56% dagegen als eher schlecht ein. Jene Studierenden, die ihre Studiensituation als eher problematisch bewerten, schätzen ihre Studienleistungen tendenziell schlechter ein, sind drei Mal so häufig abbruchgefährdet und würden ihr Studium seltener weiterempfehlen als jene mit einer eher positiven Bewertung der Studienbedingungen.

Die Bewertung der strukturellen Studierbarkeit variiert stark nach den Hochschulsektoren (siehe Tabelle 23): Während an Privatuniversitäten und Fachhochschulen jeweils 61% bis 72% der Studierenden von (sehr) guten Studienbedingungen berichten, sind dies in den Lehrverbänden besonders wenige (24%) und auch an öffentlichen Universitäten lediglich 39%. In den Lehrverbänden ist dies in erster Linie auf Wartezeiten und Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zurückzuführen, Aspekte die auch an öffentlichen Universitäten vergleichsweise häufig als problematisch bewertet werden.

Dies spiegelt sich auch in der Einschätzung darüber wider, ob ein Abschluss in Mindeststudienzeit prinzipiell möglich ist (diese Einschätzung liegt nur für öffentliche Universitäten vor). Studierende an öffentlichen Universitäten, die die Studierbarkeit ihres Studiums für problematisch halten, berichten seltener, dass ein Abschluss unter den gegebenen universitären Rahmenbedingungen möglich sei (41% vs. (sehr) gute Studierbarkeit: 82%).

Insgesamt trifft dies auf 57% der Studierenden an öffentlichen Universitäten zu (siehe Tabelle 24). Während die Tendenz bei öffentlichen, wissenschaftlichen

Tabelle 23: Bewertung der strukturellen Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden

	Öffentl. Univ.	Lehrverbände	PH	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	Gesamt
(Sehr) gute Studierbarkeit	39%	24%	53%	69%	61%	72%	44%
(Eher) schlechte Studierbarkeit	61%	76%	47%	31%	39%	28%	56%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Universitäten im längeren Zeitverlauf auf eine kontinuierliche Verbesserung der Situation hindeutet, scheint es bei Kunstuniversitäten nach einer zwischenzeitlich berichteten Verschärfung 2015 wieder zu einer Verbesserung gekommen zu sein (siehe Tabelle 24). Nach einzelnen Universitäten betrachtet berichteten im Jahr 2019 zwischen 42% und 97%, dass ein Abschluss in Mindeststudienzeit möglich sei. Diesbezüglich scheint die Schere zwischen den Universitäten im Vergleich zu 2015 weiter aufgegangen zu sein (45% bis 94%).

Tabelle 24: Einschätzung der Rahmenbedingungen an öffentlichen Universitäten: Zustimmung zur Aussage, dass ein Abschluss in Mindeststudienzeit prinzipiell möglich ist

	2009	2011	2015	2019
Wissenschaftliche Universität	51%	52%	55%	57%
Kunstuniversität	72%	73%	66%	71%

Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, welche zur Aussage „Die Rahmenbedingungen in meinem Studium sind so, dass es im Prinzip möglich ist, in Mindeststudienzeit abzuschließen.“ zustimmen (ja-/nein-Antwortskala).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019.

Außerdem hängen die Anteile eng mit der Größe der Studienrichtung bzw. Universität zusammen. In

kleinen Studienrichtungen (bis 500 Studierende) halten 64% ihr Studium für in Mindeststudienzeit absolvierbar, in großen Studien (mit über 2.500 Studierenden) sind es 47%. Die Studierbarkeit variiert zwar auch nach der Größe der Studienrichtung, jedoch lassen sich keine eindeutigen Muster beobachten.

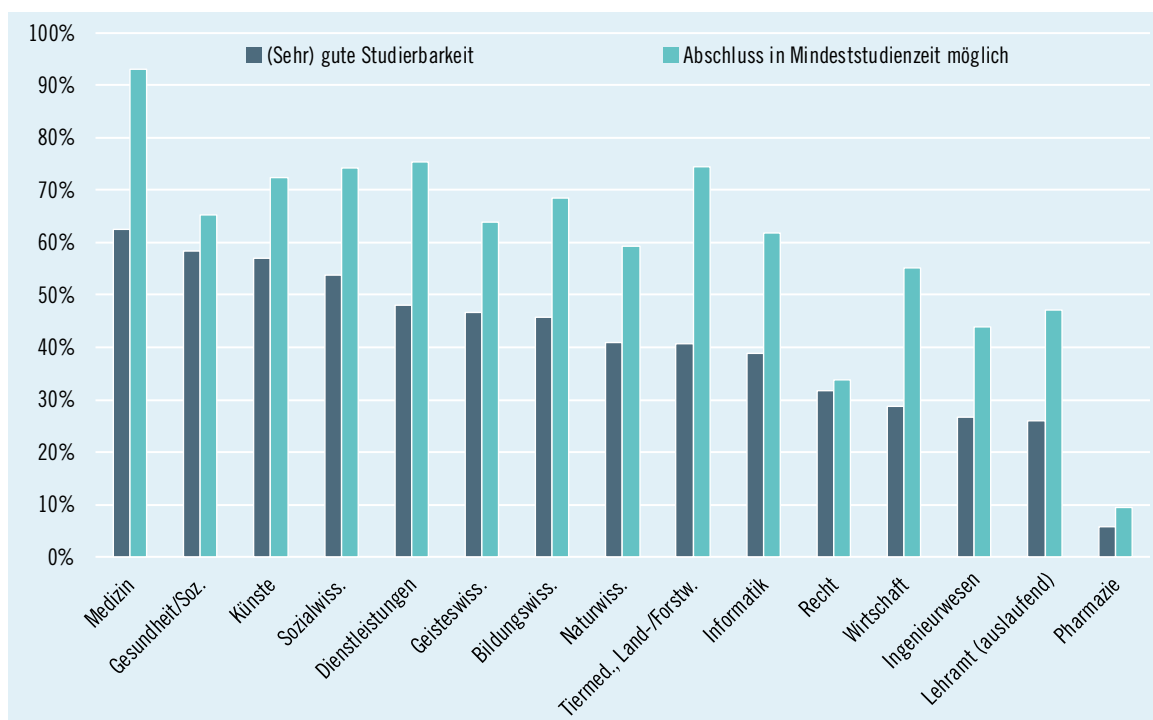
Zwischen den Studiengruppen an öffentlichen Universitäten streut der Anteil derjenigen, die die Studierbarkeit in ihrem Studium als (sehr) gut bewerten, von 6% (Pharmazie) bis hin zu 63% (Medizin, siehe Grafik 45). Auch hier zeigt sich ein starker Zusammenhang mit der Zustimmung zur Aussage, ob ein Abschluss in Mindeststudienzeit prinzipiell möglich ist.

21.2 Bewertung der Qualität der Lehre

2019 wurden zudem erstmals Items zur Bewertung der Lehrenden abgefragt, die sowohl die didaktische Lehrqualität als auch die Interaktion mit Lehrenden abdecken (siehe Tabelle 25) – und in einem weiteren Sinne ebenso zur Studierbarkeit beitragen.

Aus diesen fünf Items wurde ein gemeinsamer Index gebildet, der zeigt, dass insgesamt 59% der Studierenden die angeführten Aspekte der Lehre als sehr oder eher gut und 41% diese als eher schlecht einstufen. Ähnlich wie bei der strukturellen Studierbarkeit

Grafik 45: Bewertung der Studierbarkeit und Rahmenbedingungen (Abschluss in Mindeststudienzeit möglich) nach universitären Studiengruppen



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

Tabelle 25: Bewertung der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden

		Öffentl. Univ.	Lehrverb.	PH	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	Ges.
Anteil der Studierenden, die sehr oder eher zustimmen	Die Lehrenden geben mir hilfreiches Feedback zu meinen Leistungen.	42%	50%	52%	63%	58%	54%	46%
	Die Lehrenden motivieren mich dazu, mein Bestes zu geben.	39%	42%	45%	62%	50%	45%	42%
	Die Lehrenden sind außergewöhnlich gut darin, Dinge zu erklären.	42%	39%	39%	62%	48%	48%	43%
	Mit den Lehrenden meines Studiengangs komme ich gut zurecht.	70%	75%	80%	84%	83%	83%	73%
	Die Lehrenden interessieren sich für das, was ich zu sagen habe.	51%	54%	64%	76%	69%	68%	55%
Index über alle Aussagen								
(Sehr) gute Bewertung der Lehre		55%	60%	65%	79%	72%	70%	59%
(Eher) schlechte Bewertung der Lehre		45%	40%	35%	21%	28%	30%	41%
Summe		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

sind es Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen, die ihre Lehrenden im Vergleich zu anderen Studierenden besonders häufig positiv bewerten. Studierende an öffentlichen Universitäten sind diesbezüglich am unzufriedensten, wobei dies aber nicht auf alle Studiengruppen gleichermaßen zutrifft: Ausnahmen sind künstlerische und geisteswissenschaftliche Studien sowie die Bereiche Gesundheit/Sozialwesen und Dienstleistungen (v.a. Sport), besonders schlecht wird die Lehre allerdings in Pharmazie, Medizin und den Rechtswissenschaften bewertet. Auch beeinflusst die Studierendenzahl die Bewertung: Demnach wird die Lehrqualität in kleineren Studienrichtungen besser eingestuft als in „Massenfächern“, deren Studierende insbesondere mangelndes Feedback der Lehrenden kritisieren.

Auffällig ist außerdem, dass Studierende in Lehrverbänden und Pädagogischen Hochschulen ihre Lehrenden bezüglich der didaktischen Fähigkeiten („gut erklären“) am schlechtesten bewerten.

21.3 Studienzufriedenheit

Als ein Gradmesser für die Studienzufriedenheit kann die Weiterempfehlung des eigenen Studiums herangezogen werden. Insgesamt würden sieben von zehn Studierenden ihr Studium weiterempfehlen. Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2015 ist das eine Steigerung um 6%-Punkte (siehe Grafik 46). Dabei gab es die höchsten Steigerungen bei öffentlichen Universitäten, berufsbegleitend angebotenen Fachhochschulstudiengängen sowie bei den Privatuniversitäten (Anstieg

um jeweils +6%-Punkte). Unter öffentlichen Universitäten lag die Empfehlungsrate jedoch zuvor vergleichsweise niedrig, die weitere Steigerung bei Fachhochschulen und Privatuniversitäten erfolgte von etwas höherem Niveau (siehe Grafik 46).

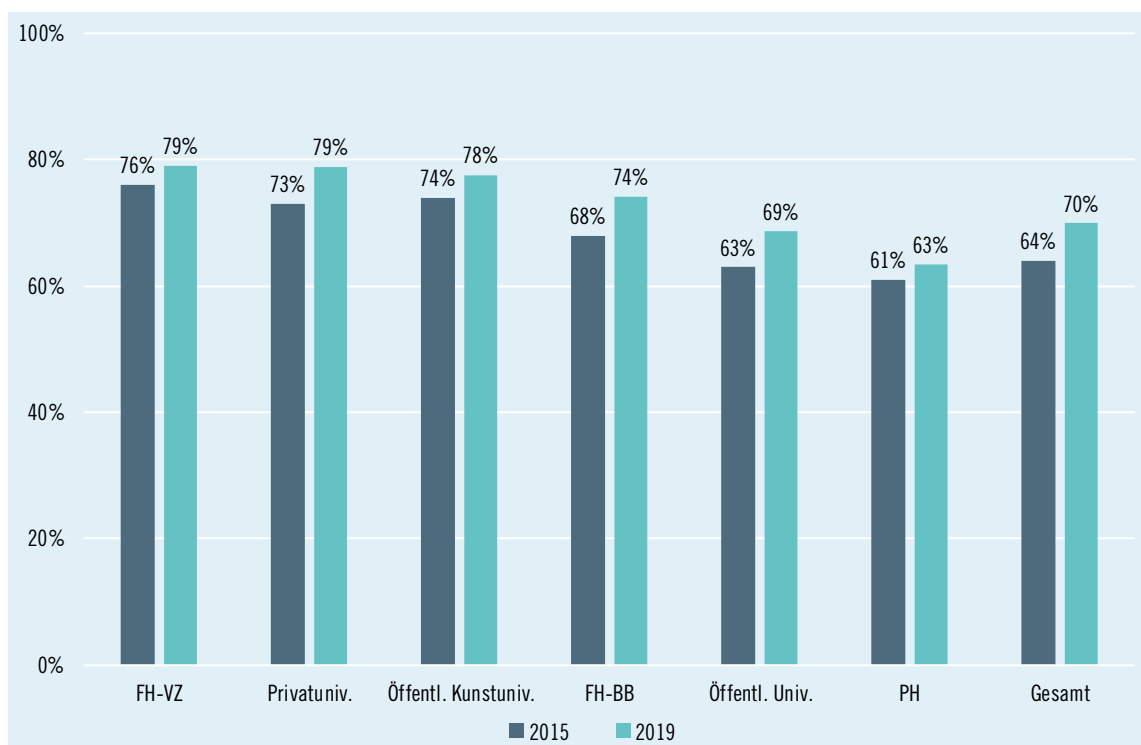
Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium weiterempfehlen würden, ist sehr weit gestreut – je nach Hochschule liegt dieser zwischen 37% und 94%. Auch innerhalb der Hochschulsektoren ist die Bandbreite sehr hoch: bei öffentlichen Universitäten würden bis zu 94%, bei Privatuniversitäten bis zu 93% und bei Fachhochschulen bis zu 91% ihr Studium weiterempfehlen. Der höchste Wert unter Pädagogischen Hochschulen liegt bei 90% und bei Lehrverbänden bei 63%.

Unabhängig von den Hochschulsektoren würden mehr als 80% der Studierenden der Medizin bzw. Zahnmedizin ihr Studium weiterempfehlen, 79% der Studiengruppe Gesundheit/Sozialwesen. Unter Lehramtsstudierenden (61%) und bei Pharmazie (31%) sind die Anteile über alle Hochschulsektoren gesehen deutlich geringer.

Differenziert nach Studienrichtung und Hochschulsektor ergibt sich bei einzelnen Studiengruppen teilweise ein anderes Bild: während Medizin bzw. Zahnmedizin sowohl an öffentlichen Universitäten wie auch Privatuniversitäten sehr hohe Zustimmung aufweisen, gibt es bei der Studiengruppe Gesundheit/Sozialwesen Unterschiede nach Sektoren (53% an öffentlichen Universitäten, 68% an Privatuniversitäten und 81% an Fachhochschulen).

Die Zufriedenheit mit der Infrastruktur – gemeint ist die Ausstattung bzw. der Zustand der Räumlichkeiten (PCs, Instrumente, Labors, Hörsäle etc.) – ist

Grafik 46: Zustimmung zur Aussage „Ich würde mein Studium weiterempfehlen“ nach Hochschulsektor im Zeitvergleich



Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, welche der Aussage (sehr) stark zustimmen (Kategorie 1 + 2 auf einer 5-stufigen Antwortskala).

2019: ohne eigene Darstellung der Lehrverbände (in „Gesamt“ sind Lehrverbände enthalten).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019.

insgesamt seit 2015 um zwei Prozentpunkte gestiegen. 64% aller Studierenden sind mit der Infrastruktur sehr bzw. eher zufrieden. Die Entwicklung in den einzelnen Hochschulsektor verlief jedoch unterschiedlich: während die Zufriedenheit an Fachhochschulen und öffentlichen Kunstuniversitäten von einem hohen Niveau etwas gesunken ist, so ist sie in den anderen Sektoren gestiegen.

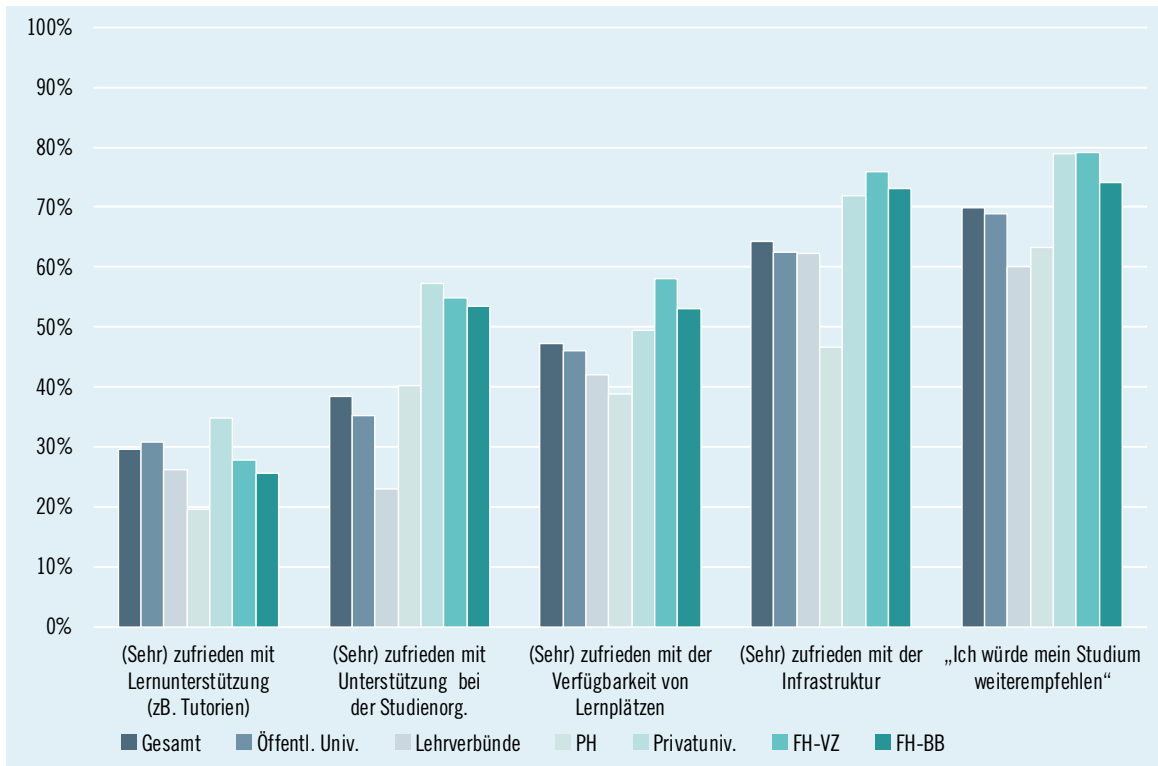
Deutlich unzufriedener sind die Studierenden mit dem Angebot an hochschulischer Unterstützung in diversen Belangen, die 2019 erstmals abgefragt wurden – dabei sind u.a. Angebote für Lernunterstützung, bei der Studienorganisation und das Angebot von Lernräumen im Fokus. Demnach zeigt sich insgesamt weniger als ein Drittel der Studierenden sehr oder eher zufrieden mit Angeboten zur Lernunterstützung, wie z.B. Tutorien oder Brückenkursen (30%). An Pädagogischen Hochschulen (20%) und in berufsbegleitend angebotenen Fachhochschulstudien (26%) äußern Studierende diesbezüglich seltener ihre Zufriedenheit (siehe Grafik 47).

Lediglich 39% sind (sehr) zufrieden mit Unterstützung bei der Organisation ihres Studiums – also z.B. mit der Hilfe bei der Anmeldung zu und Anrechnung

von Lehrveranstaltungen. Mehr als die Hälfte der Studierenden an Privatuniversitäten und in Vollzeit-Fachhochschulstudien sind (sehr) zufrieden (57% bzw. 53%). In Lehrverbänden zeigen sich nur 23% und an öffentlichen Universitäten 35% mit der Unterstützung bei der Studienorganisation zufrieden (siehe Grafik 47).

Während die Zufriedenheit mit der Ausstattung und dem Zustand der Räumlichkeiten eher hoch ist und diese im Vergleich zu 2015 in einzelnen Sektoren auch zugenommen hat, spiegelt sich dies bei der Verfügbarkeit von spezifischem Raumangebot nicht wieder. Zu den hochschulischen Unterstützungsleistungen gehört auch das Angebot an Lernorten und -möglichkeiten für Studierende wie Bibliotheken, PC-/Lernplätzen etc. Etwas weniger als die Hälfte der Studierenden (47%) ist mit der Verfügbarkeit dieser Infrastruktur (sehr) zufrieden. Während die Zufriedenheit an Fachhochschulen überdurchschnittlich hoch ist, äußern Studierende in Lehrverbänden sowie Pädagogischen Hochschulen diesbezüglich seltener ihre Zufriedenheit. Unterschiede bestehen auch in einzelnen Studienbereichen: hohe Zufriedenheit in künstlerischen Studien und Wirtschaft/Verwaltung (jeweils

Grafik 47: Bewertung ausgewählter Aspekte der Studiensituation nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019.

57%), geringere Zufriedenheit bei Rechtswissenschaften (37%) und Pharmazie (41%).

Grafik 47 zeigt, dass sich die Bewertung der Studienbedingungen zwischen den Sektoren zwar zum Teil deutlich unterscheidet, aber vor allem hinsichtlich der Zufriedenheit klare Trends über alle Sektoren festzustellen sind: am schlechtesten werden die Angebote zur Lernunterstützung eingeschätzt, etwas

besser die Unterstützung bei der Studienorganisation; mehrheitlich zufrieden sind Studierende mit der Infrastruktur und Ausstattung an ihrer Hochschule. Allerdings sind Studierende, die ein Lehramtsstudium in einem Lehrverbund betreiben, fast durchwegs am unzufriedensten von allen, Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen dagegen zufriedener als Studierende der anderen Sektoren.

22 Indikatoren der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung

Im Februar 2017 veröffentlichte das (damalige) BMWFW die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ (BMWFW 2017).¹⁷ Darin werden auch neun quantitative Ziele formuliert, die bis 2025 erreicht werden sollen. Fünf dieser Indikatoren werden für die Berichte zur Studierenden-Sozialerhebung berechnet (die anderen vier werden von Statistik Austria und dem BMBWF berechnet). Die entsprechenden Ergebnisse werden hier kurz zusammengefasst.

Bei der Interpretation muss bedacht werden, dass entsprechende Maßnahmen mit den öffentlichen Universitäten erst in den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2019–2021 vereinbart wurden und die Strategie erst im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19–2022/23 berücksichtigt werden konnte. Die hier präsentierten Daten beziehen sich also weitgehend noch auf eine Zeit vor der Implementierung entsprechender Maßnahmen. Die meisten Indikatoren haben sich seitdem weiter von den Zielgrößen entfernt, wodurch unterstrichen wird, wie wichtig die inzwischen angestoßenen Maßnahmen sind.

Zudem wurde seit 2015, dem Stand der Daten bei der Veröffentlichung der Strategie, die Definition von Studienanfänger/innen verändert: 2015 wurden alle erstzugelassenen Studierenden in Bachelor- oder Diplomstudien gezählt, inzwischen alle in einem ordentlichen Studium erstmals zugelassenen Bachelor- und Diplomstudierende. Der Unterschied betrifft v.a. Studierende, die einen Vorbereitungskurs als außerordentliche Studierende an Universitäten besucht haben, z.B. für die Studienberechtigungsprüfung. Diese wurden in der Vergangenheit nicht als Anfänger/innen („Erstzugelassene“) in einem ordentlichen Bachelor- oder Diplomstudium gezählt, da sie bereits zuvor als außerordentliche Studierende erstzugelassen wurden. Nunmehr werden auch diese Studierenden als erstmalig in einem ordentlichen Bachelor-

oder Diplomstudium zugelassen gezählt. Dadurch gibt es im „Basisjahr“ 2014/15 rund 2.800 Anfänger/innen mehr an öffentlichen Universitäten als noch in der Strategie ausgewiesen. Für die folgenden Auswertungen wurden daher die Daten des Basisjahres und die Zielgrößen entsprechend angehoben. Dadurch kommt es bei den Indikatoren 2-5 zu Abweichungen gegenüber der Strategie.

22.1 Indikator 1: Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme

„Die sogenannte Rekrutierungsquote setzt die Zusammensetzung der inländischen Studienanfänger/innen nach formalem Bildungshintergrund des Vaters mit den entsprechenden Gruppen in der inländischen Bevölkerung in Beziehung. [2015 lag demnach] die Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfänger/innen aus „bildungsnahem“ Elternhaus ein Studium aufnehmen, um 2,38mal höher als von Studierenden aus „bildungsfernem“ Elternhaus. Bis 2020 sollte der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25 gesenkt werden, bis 2025 auf 2,1“ (BMWFW 2017, S.30). Zugleich soll „die Differenz der Rekrutierungsquoten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen – bei gleichzeitiger Verringerung der Unterrepräsentanz – vermindert werden“ (ebd.).

Seit 2015 ist der Wahrscheinlichkeitsfaktor auf zuletzt 2,47 gestiegen und hat sich folglich weiter vom Ziel entfernt (siehe Tabelle 26). Dies liegt daran, dass der Faktor an den öffentlichen Universitäten gestiegen ist, während er an den Fachhochschulen konstant blieb. Zuletzt ist er jedoch wieder gesunken, was insbesondere auf die Expansion des Fachhochschulsektors zurückzuführen ist, dessen niedrigerer Wahrscheinlichkeitsfaktor nun stärker den Gesamtfaktor beider Sektoren bestimmt. Durch den Anstieg an den Universitäten vergrößerte sich in den letzten Jahren auch die Differenz zwischen Universitäten und Fachhochschulen, während die Zielvorgabe eine Verringerung der Differenz vorsieht.

Dieser Indikator wurde ausschließlich mit amtlichen Daten und dem Mikrozensus berechnet.

¹⁷ [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf)

Tabelle 26: Indikator 1: Nur inländische Studienanfänger/innen: Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfänger/innen mit einem Vater mit Matura, häufiger ein Studium aufnehmen als Anfänger/innen, deren Vater über keine Matura verfügt

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Ziel 2020	Ziel 2025
Öfftl. Univ.	2,80	2,68	2,77	2,96	3,03	2,98		
FH	1,86	1,81	1,80	1,81	1,89	1,80		
Gesamt	2,48	2,38	2,43	2,52	2,58	2,47	2,25	2,10
Differenz Uni – FH	0,94	0,87	0,97	1,15	1,14	1,18		

Inländische Studienanfänger/innen in Wintersemestern. An öffentlichen Universitäten inklusive Erstzugelassene in Master- und Doktoratsstudien.

Wahrscheinlichkeitsfaktor: „bildungsnah“ zu „bildungsfern“.

Quelle: Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

22.2 Indikator 2: Steigerung der Anzahl der Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang

„An öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nahmen im Studienjahr 2014/15 rund 9% [10%] der Bildungsinländer/innen ihr Studium mit einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, Externist/innenmatura oder ohne Reifeprüfung auf. (...). Bis 2025 soll diese Gruppe um ein Drittel (...) anwachsen“ (BMWF 2017, S.31 – durch die Neudefinition von Studienanfänger/innen (siehe Seite 112) ist der Anteil 2014/15 um 1%-Punkt höher, auch die Absolutwerte haben sich rückwirkend erhöht).

Nach der Neudefinition der Studienanfänger/innen gab es im Studienjahr 2014/15 mehr, nämlich 2.293 Anfänger/innen mit nicht-traditionellem Zugang an

öffentlichen Universitäten und insgesamt 4.479 an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammen. Eine Zunahme um ein Drittel (wie in der Strategie vorgesehen) ergibt eine Neuberechnete Zielgröße von knapp 5.600 Anfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang im Studienjahr 2025/26 (im Gegensatz zu 5.300 in der Strategie ausgewiesenen).

Im Studienjahr 2018/19 gab es 4.103 Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang und damit um 376 weniger als noch im Referenzjahr 2014/15 (siehe Tabelle 27). Allerdings ist die Zahl der Anfänger/innen in diesem Zeitraum insgesamt zurückgegangen, bei jenen mit nicht-traditionellem Zugang jedoch in geringerem Ausmaß als im Durchschnitt. Dadurch ist der Anteil von Anfänger/innen mit nicht-traditionellem Zugang von 10% auf 10,5% gestiegen.

Tabelle 27: Nur Bildungsinländer/innen: Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellen Zugängen

		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Ziel 2025/26
Öffentliche Univ.	Anzahl	2.070	2.214	2.134	2.293	2.397	2.346	2.286	2.137	
	Anteil	7,3%	7,8%	7,9%	8,1%	8,5%	8,7%	8,8%	8,6%	
FH	Anzahl	1.381	1.534	1.664	1.620	1.686	1.799	1.803	1.791	
	Anteil	14,1%	14,8%	15,2%	14,3%	14,5%	15,1%	14,9%	13,9%	
FH-VZ	Anzahl	793	824	856	852	859	927	892	1.003	
	Anteil	11,5%	11,7%	11,7%	11,2%	10,8%	11,3%	10,8%	11,0%	
FH-BB	Anzahl	588	710	808	768	827	872	911	788	
	Anteil	20,6%	21,1%	22,4%	20,8%	22,6%	23,4%	23,5%	21,1%	
PH	Anzahl	507	562	533	566	521	234	211	223	
	Anteil	10,8%	12,4%	12,6%	10,6%	10,0%	10,8%	10,9%	9,5%	
Gesamt	Anzahl	3.958	4.310	4.331	4.479	4.604	4.313	4.239	4.103	5.600¹⁾
	Anteil	9,3%	10,0%	10,2%	10,0%	10,2%	10,8%	10,9%	10,5%	

Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (erstzugelassene ordentliche Studierende), exklusive Privatuniversitäten. Öffentliche Universitäten sind inkl. Lehrverbände dargestellt, Pädagogische Hochschulen exklusive Lehrverbände. Nicht-traditionelle Zugänge umfassen Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Studium ohne Reifeprüfung und Externist/innenmatura.

1) An die Neudefinition von Studienanfänger/innen an öffentlichen Universitäten angepasste (erhöhte) Zielgröße.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Der Rückgang der Anzahl fand insbesondere an den PHs statt, da die im Zuge der Einführung von PädagogInnenbildung NEU entstandenen Lehrverbände hier zur Gänze zu den Universitäten gerechnet werden. Dennoch nahm die Zahl der Anfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang auch an den öffentlichen Universitäten um 156 (-7%) ab (ihr Anteil stieg dagegen von 8,1% auf 8,6%). An FHs begannen im Studienjahr 2018/19 1.791 Anfänger/innen mit nicht-traditionellem Zugang ein Studium, dies waren um 171 mehr als im Referenzjahr (+11%), ihr Anteil unter den FH-Anfänger/innen sank dagegen auf zuletzt 13,9%.

Dieser Indikator wurde ausschließlich mit amtlichen Daten berechnet.

22.3 Indikator 3: Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern

„Bis 2025 soll in jedem Studienfeld (auf Basis ISCED-3-Steller; ISCED 97) ein Anteil von Männern bzw. Frauen von mindestens 10% der Studierenden an jeder Hochschule erreicht werden. Mittelfristig soll der Anteil auf 30% männliche und weibliche Studierende je hochschulischem Studienfeld erhöht werden. Daher

ist bis 2025 auch die Zahl der Studienfelder, die diese Vorgabe noch nicht erreichen (...), um die Hälfte zu senken“ (BMBWF 2017, S.31). Diese Zielwerte gelten wegen zu starker jährlicher Schwankungen nicht für kleine Studienrichtungen und noch nicht für Doktoratsstudien. Das IHS berücksichtigt daher nur Studienfelder, nach Hochschule und Studienart, die von mindestens 30 Studierenden betrieben werden.

Zudem erfolgt die Klassifikation von Studienfeldern inzwischen auf Basis von ISCED-F-2013 statt ISCED 97, weshalb auch die Ausgangsdaten für das WS 2015/16 neu berechnet wurden. Demnach erreichen derzeit vier Bachelor- und 13 Masterstudienfelder an öffentlichen Universitäten das 10%-Ziel noch nicht, an Fachhochschulen sind es elf Bachelor- und 15 Masterstudienfelder (siehe Tabelle 28 und Tabelle 29). In Summe betrifft dies also 43 Studienfelder, was einer geringen Verbesserung gegenüber 2015/16 entspricht (damals 48). Das längerfristige 30%-Ziel bleibt derzeit an öffentlichen Universitäten von 87 Bachelor- und 93 Masterstudienfeldern und an Fachhochschulen von 96 Bachelor- und 78 Masterstudienfeldern unerfüllt. Dies entspricht in etwa dem Ausgangswert von 2015/16.

Dieser Indikator wurde ausschließlich mit amtlichen Daten berechnet.

Tabelle 28: Indikator 3: Studienfelder mit Frauen-/Männeranteil unter 10% bzw. unter 30% an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in den Wintersemestern 2015/16 und 2018/19

		Studienfelder <10%			Studienfelder <30%		
		WS 2015/16	WS 2018/19	Ziel WS 2025/26	WS 2015/16	WS 2018/19	Ziel WS 2025/26
Öffentliche Univ.	Bachelor	7	4	0	78	87	39
	Master	8	13	0	93	93	46
FH	Bachelor	17	11	0	100	96	50
	Master	16	15	0	78	78	39
Gesamt		48	43	0	349	354	174

Studien (exklusive Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende) in den Wintersemestern 2015/16 und 2018/19.

Studienfelder: Detaillierte Ausbildungsfelder nach ISCED-F-2013.

Studierende in gemeinsam eingerichteten Studien werden an der zulassenden Hochschule gezählt.

Nur aktive Studien, die von mind. 30 Studierenden betrieben werden.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 29: Indikator 3: Studienfelder mit Frauen-/Männeranteil unter 10% nach Hochschule im Wintersemester 2018/19

	Studienfeld	Hochschule	Studierende	Frauenanteil	Männeranteil	
Öffentliche Universitäten	Bachelor	1 Pflanzenbau und Tierzucht	Vetmed Wien	145		4,1%
		2 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	Univ. Innsbruck	224	6,3%	
		3 Krankenpflege und Geburtshilfe	Meduni Graz	166		9,0%
		4 Maschinenbau und Metallverarbeitung	TU Graz	1.771	9,3%	
	Master	1 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	Univ. Innsbruck	75	2,7%	
		2 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Univ. Salzburg	55	3,6%	
		3 Elektronik und Automation	Univ. Linz	39	5,1%	
		4 Elektrizität und Energie	TU Graz	265	5,7%	
		5 Maschinenbau und Metallverarbeitung	TU Graz	611	5,7%	
		6 Erziehungswissenschaft	Univ. Klagenfurt	570		7,7%
		7 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	Univ. Linz	149	8,7%	
		8 Maschinenbau und Metallverarbeitung	TU Wien	529	8,9%	
		9 Elektronik und Automation	TU Graz	45	8,9%	
Fachhochschulen	Bachelor	1 Krankenpflege und Geburtshilfe	FH Kärnten	101		5,0%
		2 Therapie und Rehabilitation	FH Wr. Neustadt	137		5,1%
		3 Elektronik und Automation	FH Oberösterreich	280	5,4%	
		4 Krankenpflege und Geburtshilfe	FH Gesundheitsberufe OÖ	324		6,5%
		5 Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	FH JOANNEUM	344	7,0%	
Fachhochschulen	Master	6 Militär und Verteidigung	BM für Landesverteidigung und Sport	169	7,1%	
		7 Krankenpflege und Geburtshilfe	IMC FH Krams	262		8,0%
		8 Elektronik und Automation	FH CAMPUS 02	130	8,5%	
		9 Maschinenbau und Metallverarbeitung	FH Oberösterreich	138	8,7%	
		10 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	FH St. Pölten	225	8,9%	
		11 Elektronik und Automation	MCI Management Center Innsbruck	198	9,1%	
		1 Elektronik und Automation	FH Wr. Neustadt	69	0,0%	
		2 Militär und Verteidigung	BM für Landesverteidigung und Sport	40	0,0%	
		3 Elektronik und Automation	MCI Management Center Innsbruck	75	2,7%	
		4 Maschinenbau und Metallverarbeitung	FH Oberösterreich	43	4,7%	
		5 Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	FH Wr. Neustadt	42	4,8%	
	6 Maschinenbau und Metallverarbeitung	FH Technikum Wien	67	6,0%		
	7 Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	FH JOANNEUM	130	6,2%		
	8 Elektronik und Automation	FH CAMPUS 02	66	7,6%		
	9 Elektronik und Automation	FH Salzburg	127	7,9%		
10 Elektronik und Automation	FH Vorarlberg	47	8,5%			
11 Software- und Applikationsentwicklung und -analyse	FH Technikum Wien	123	8,9%			
12 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	FH St. Pölten	97	9,3%			
13 Schutz von Personen und Eigentum	FH Wr. Neustadt	43	9,3%			
14 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	FH Burgenland	52	9,6%			
15 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	FH St. Pölten	61	9,8%			

Studien (exklusive Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende) im Wintersemester 2018/19.

Studienfelder: Detaillierte Ausbildungsfelder nach ISCED-F-2013.

Studierende in gemeinsam eingerichteten Studien werden an der zulassenden Hochschule gezählt.

Nur aktive Studien, die von mind. 30 Studierenden betrieben werden.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

22.4 Indikator 4: Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund

„Die Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration lag 2011/12 bei einem Wert von 18% [19%], 2014/15 bei 22% [23%] und soll bis 2025 auf 30% [31%] steigen“ (BMFWF 2017, S.32 – durch die Neudefinition von Studienanfänger/innen (siehe Seite 112) sind die vergangenen Werte und die Zielgröße um je 1%-Punkt höher).

Die (geschätzte) Hochschulzugangsquote für Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration ging von 23% im Studienjahr 2014/15 auf 21% im Studienjahr 2018/19 zurück. Dies ist auch auf den Rückgang insgesamt der Zahl der Studienanfänger/innen aus dem Inland zurückzuführen, denn die Hochschulzugangsquote aller Bildungsinländer/innen sank im selben Zeitraum von 47% auf 43%.

Dieser Indikator wurde mit amtlichen Daten und Umfragedaten der Studierenden-Sozialerhebung 2019 geschätzt (in Zukunft stehen hierfür amtliche Daten zur Verfügung).

22.5 Indikator 5: Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang

„Die Hochschulzugangsquote als Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschul-

studium aufnehmen, unterscheidet sich stark nach Herkunftsbundesland und Geschlecht der Studierenden; sie schwankt derzeit zwischen 36% eines Altersjahrganges aus Vorarlberg und 63% [69%] in Wien. Unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem soll die Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 mindestens 42% [44%] betragen bzw. eine Steigerung in Richtung Österreich-Durchschnitt angestrebt werden“ (BMFWF 2017, S.32 – durch die Neudefinition von Studienanfänger/innen (siehe Seite 112) ist der Wert in den meisten Bundesländern nun höher, in Wien um 6%-Punkte).

Durch den Rückgang der Studienanfänger/innenzahlen ist die Hochschulzugangsquote seit 2014/15 insgesamt und in jedem Bundesland gesunken (siehe Tabelle 30). Sie beträgt inzwischen nicht mehr nur in Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich, sondern auch in der Steiermark weniger als 44%. Zudem liegt sie auch in Salzburg unter dem Bundesschnitt. Im Bundesschnitt und in den meisten Bundesländern sind die Zugangsquoten um 3%-Punkte, in Salzburg um 4%-Punkte und in der Steiermark sogar um 6%-Punkte gesunken. Die Geschlechterdifferenz ist weiterhin sehr hoch, und auch sie unterscheidet sich stark nach Bundesländern. Von 9%-Punkten in Vorarlberg bis zu 20%-Punkten in Kärnten. Seit 2014/15 ist sie in drei Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Vorarlberg) gestiegen und in sechs gefallen (am stärksten in der Steiermark um 4%-Punkte).

Dieser Indikator wurde ausschließlich mit amtlichen Daten berechnet.

Tabelle 30: Nur inländische Studienanfänger/innen: Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland und Geschlecht, Studienjahre 2014/15 und 2018/19

	2014/15			2018/19			Ziel 2025	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt	negative Abweichung vom Österr.-Durchschnitt
Burgenland	59%	42%	51%	58%	40%	48%		
Niederösterreich	57%	41%	49%	56%	39%	47%		
Wien	76%	61%	69%	72%	59%	66%		
Kärnten	63%	40%	51%	59%	39%	48%		
Steiermark	51%	36%	44%	43%	32%	38%	44%	-8%-Pkt
Oberösterreich	51%	33%	42%	48%	32%	39%	44%	-7%-Pkt
Salzburg	56%	42%	48%	50%	38%	44%		-2%-Pkt
Tirol	49%	36%	42%	45%	34%	39%	44%	-7%-Pkt
Vorarlberg	39%	33%	36%	38%	29%	33%	44%	-13%-Pkt
Gesamt	57%	41%	49%	54%	39%	46%		

Inländische Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (erstzugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2018/19.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria). Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2019a). Berechnungen des IHS.

23 Literatur

- Binder, D., Unger, M., Zaussinger, S. (2020): Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Studierendenzahlen. Begonnene und prüfungsaktive Studien an öffentlichen Universitäten. IHS Forschungsbericht, Studie im Auftrag der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko). Wien. Im Erscheinen.
- BMWFV (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Wien.
- Grabher, Angelika (2012): Armut unter Studierenden, Diplomarbeit, Wien.
- Statistik Austria (2011): Bildung in Zahlen 2009/10, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2012): Bildung in Zahlen 2010/11, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2013): Bildung in Zahlen 2011/12, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2014): Bildung in Zahlen 2012/13, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2015): Bildung in Zahlen 2013/14, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2016): Bildung in Zahlen 2014/15, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2017a): Hochschulprognose 2017. Durchgeführt im Auftrag des BMWFV. Wien.
- Statistik Austria (2017b): Bildung in Zahlen 2015/16, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2018): Bildung in Zahlen 2016/17, Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2019a): Bevölkerungsstatistik: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982. STATcube-Auswertung: Österreicher/innen nach Alter, Geschlecht, Bundesland und NUTS3-Region für die Jahre 2002 bis 2018. Ausgewertet am 10.10.2019
- Statistik Austria (2019b): Schulstatistik. Bestandene Reifeprüfungen 2018 nach dem Heimatbundesland. Erstellt am 9.12.2019. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=034339, letzter Zugriff am 9.12.2019.
- Statistik Austria (2019c): Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 5. Schulstufe 2018/19, Vergleich mit den Jahren 1980/81, 1990/91, 2000/01 und 2010/11 bis 2018/19. Erstellt am 26.11.2019. www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=029659, letzter Zugriff am 07.02.2020.
- Statistik Austria (2019d): Schulstatistik. Vorbildung der Maturantinnen und Maturanten des Jahrgangs 2014. Erstellt am 26.11.2019. www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=070345, letzter Zugriff am 07.02.2020.
- Unger Martin, Thaler Bianca, Dünser Lukas, Hartl Jakob, Laimer Andrea (2013): Evaluierung der Studienförderung. IHS-Projektbericht. http://www.sozialerhebung.at/images/abschlussarbeiten/IHS_Evaluierung_der_Studienfoerderung.pdf, letzter Zugriff am 13.03.2020.

Unter <http://www.sozialerhebung.at> finden Sie:

- Alle Berichte der Studierenden-Sozialerhebungen seit 1999
- Kernbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019
- Die Zusatzberichte zur Studierenden-Sozialerhebung 2019 (sobald sie erschienen sind):
 - Studienverläufe – Der Weg durchs Studium 2019
 - Studierbarkeit und Studienzufriedenheit 2019
 - Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen 2019
 - Zur Situation von internationalen Studierenden in Österreich 2019
 - Internationale Mobilität der Studierenden 2019
 - Zur Situation von Studierenden in hochschulischen Lehrgängen 2019
- Sowie die europaweit vergleichende Studie EUROSTUDENT VII (Soziale Lage der Studierenden in rund 25 Ländern, erscheint 2021)

Follow us on Twitter: <https://twitter.com/sozialerhebung>

Abbildungsverzeichnis

Einleitung

Grafik 1: Veränderung des Online-Angebots infolge der Coronavirus-Pandemie bedingten Umstellung der Lehre	10
---	----

Kapitel II

Grafik 1: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden	34
Grafik 2: Studienanfänger/innen nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden	37
Grafik 3: Begonnene Studien nach ausgewählten Studiengruppen (Index Studienjahr 2009/10 = 100)	38
Grafik 4: Entwicklung der bestandenen Reife- und Diplomprüfungen, Wohnbevölkerung, Reifeprüfungsquote, Studienanfänger/innenzahl und Hochschulzugangsquote (Index Studienjahr 2009/10 = 100)	40
Grafik 5: Anteil der Bildungsausländer/innen an allen Studierenden nach Nationalität und Studiengruppen (Achsenausschnitt bis 40%)	42
Grafik 6: Nur Bildungsinländer/innen: Geschätzte Hochschulzugangsquoten nach Migrationshintergrund (Achsenausschnitt bis 60%)	43
Grafik 7: Zugang von Studienanfänger/innen zu den verschiedenen Hochschulsektoren und Lehrverbänden nach Art der Studienberechtigung (inkl. Bildungsausländer/innen)	45
Grafik 8: Anteil in- und ausländischer Studierender, deren Eltern keine Akademiker/innen sind (Achsenausschnitt bis 80%)	47
Grafik 9: Nur inländische Studienanfänger/innen: Zeitliche Entwicklung der Rekrutierungsquoten an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nach Bildung des Vaters und der Mutter	50
Grafik 10: Anteil der Studierenden mit verzögertem Übertritt (Achsenausschnitt bis 30%)	51
Grafik 11: Nur inländische Studienanfänger/innen: Hochschulzugangsquoten nach politischem Bezirk	54
Grafik 12: Nur Studierende mit dem jüngsten im gem. Haushalt lebenden Kind unter 15 Jahren: Bedarf an Kinderbetreuung der studierenden Eltern an der eigenen Hochschule nach Geschlecht des studierenden Elternteils	56
Grafik 13: Wohnform nach Alter, Geschlecht und Bildung der Eltern	57
Grafik 14: Nur Studierende, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen: Anstieg der Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort seit 2011	59
Grafik 15: Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Alter, Geschlecht und Studienbeginn	60
Grafik 16: Durchschnittlicher Zeitaufwand nach Hochschulsektoren, Lehrverbänden und Studienart	61
Grafik 17: Studierende an öffentlichen Universitäten, in Lehrverbänden und an Pädagogischen Hochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen	62
Grafik 18: Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen	63
Grafik 19: Typologie der Studierenden nach Erwerbstätigkeit	66
Grafik 20: Verteilung des monatlichen Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender (Achsenausschnitt bis 20%)	67
Grafik 21: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit	68
Grafik 22: Anteil und Art absolvierter Praktika von Studierenden nach Elternbildung	70
Grafik 23: Nur Studierende mit Pflichtpraktikum in Österreich: Anteil bezahlter Pflichtpraktika nach Studiengruppen und Geschlecht	72

Grafik 24: Studienschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung nach Geschlecht, Alter, Hochschulsektoren und Lehrverbänden	76
Grafik 25: Bezugsquoten von Förderungen und Beihilfen im Sommersemester 2019 (Achsenausschnitt bis 60%)	78
Grafik 26: Nur Bildungsinländer/innen: Bezugsquoten von staatlichen Förderungen und Beihilfen nach Alter.....	79
Grafik 27: Nur Bildungsinländer/innen: Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe nach Bildung der Eltern und Alter der Studierenden.....	80
Grafik 28: Nur Bildungsinländer/innen, welche im SS 2019 die jeweilige Beihilfe beziehen: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Form der staatlichen Studienbeihilfe.....	81
Grafik 29: Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen) (Achsenausschnitt bis 12%)	84
Grafik 30: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter.....	85
Grafik 31: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Elternbildung und Alter.....	86
Grafik 32: Bildungsinländer/innen: Höhe und Zusammensetzung der monatlichen Gesamtkosten nach Elternbildung.....	88
Grafik 33: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter im Zeitvergleich 2011–2019	90
Grafik 34: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Bildung der Eltern und Alter der Studierenden.....	91
Grafik 35: Nur Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten im Zeitvergleich 2015–2019 (Achsenausschnitt bis 60%).....	92
Grafik 36: Studien- und Erwerbsaufwand (in h/Woche) von Studierenden mit und ohne finanzielle Schwierigkeiten.....	93
Grafik 37: Nur Studienanfänger/innen: Allgemeine Studienentscheidung und Sicherheit bei der Studienwahl nach Geschlecht, Alter bei Erstzulassung und Studienbeginn.....	94
Grafik 38: Nur Bildungsinländer/innen unter Studienanfänger/innen, deren Schulabschluss im regulären Schulsystem in Österreich maximal 2 Jahre zurückliegt: Nutzung und Bewertung von Beratungsangeboten nach Studienberechtigung.....	95
Grafik 39: Nur Studienanfänger/innen: Anteil jener, die angeben, unmittelbar vor Studienbeginn über Studium und Arbeitsmarkt (gar) nicht informiert gewesen zu sein, nach Studiengruppen (Achsenausschnitt bis 60%)	96
Grafik 40: Bachelor-Anfänger/innenkohorte WS 2012/13: Studienverlauf nach Hochschulsektor	98
Grafik 41: Bacheloranfänger/innen an öffentlichen Universitäten: Abbruchquoten nach Anfänger/innenkohorte.....	100
Grafik 42: Begonnene Bachelorstudien im WS 2012/13 bzw. Diplomstudien im WS 2010/11: Erfolgs- und Verbleibsquoten im 14. bzw. 18. Semester an öffentlichen Universitäten nach Studiengruppe	103
Grafik 43: Begonnene Bachelorstudien im WS 2012/13: Erfolgsquoten im 12. Semester an nach Studiengruppen (VZ/BB)	104
Grafik 44: Nur öffentliche Universitäten: Übertrittsquoten von Bachelor- in Masterstudien nach ausgewählten Studiengruppen und Geschlecht	105
Grafik 45: Bewertung der Studierbarkeit und Rahmenbedingungen (Abschluss in Mindeststudienzeit möglich) nach universitären Studiengruppen	108
Grafik 46: Zustimmung zur Aussage „Ich würde mein Studium weiterempfehlen“ nach Hochschulsektor im Zeitvergleich.....	110
Grafik 47: Bewertung ausgewählter Aspekte der Studiensituation nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden.....	111

Tabellenverzeichnis

Einleitung

Tabelle 1: Verwendung von E-Learning- bzw. Online-Elementen im Vergleich	10
Tabelle 2: Studienaufwand im Vergleich.....	11
Tabelle 3: Erwerbstätigkeit im Vergleich.....	11

Kapitel I

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes	14
Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung ¹ , 2014 bis 2019, in Mio. Euro	17
Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2014 bis 2019, in Mio. Euro.....	18
Tabelle 3: Bewilligte Studienförderungen ¹ an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19	20
Tabelle 4: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19 (Beträge auf € 10 gerundet, ohne Studienzuschuss)	20
Tabelle 5: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19	21
Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19	22
Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19	22
Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19, in Mio. Euro	23
Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2014/15 bis 2018/19	23
Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2015 bis 2019, in Mio. Euro	23
Tabelle 11: Anzahl der automatisch erledigten Folgeanträge, 2015/16 bis 2018/19	25
Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfe und Geschwisterstaffelung	26
Tabelle 13: Begünstigt selbstversicherte Studierende, 2015 bis 2018	28

Kapitel II

Tabelle 1: Anteil belegter Studien nach Studiengruppen, Hochschulsektoren und Lehrverbänden	35
Tabelle 2: Anteil der Bildungsausländer/innen an allen Studierenden nach Nationalität, Hochschulsektoren und Lehrverbänden	41
Tabelle 3: Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund nach Bildung der Eltern	43
Tabelle 4: Alters- und Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Bildung der Eltern.....	46
Tabelle 5: Bildung der Eltern nach Sektoren, Lehrverbänden und Studiengruppen (Zeilenprozent)	48
Tabelle 6: Nur Bildungsinländer/innen: Anteil der Studierenden mit verzögertem Übertritt nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden.....	52
Tabelle 7: Nur Bildungsinländer/innen: Bundesland des Hochschulstandorts nach Herkunftsbundesland der Studienanfänger/innen	53
Tabelle 8: Nur inländische Studienanfänger/innen: Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsbundesland, unterschieden nach Geschlecht, Hochschulsektoren und Lehrverbänden.....	53

Tabelle 9: Anteil der Studierenden mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht des studierenden Elternteils	55
Tabelle 10: Vergleich der Wohnform 2009, 2011, 2015 und 2019.....	56
Tabelle 11: Nur Studierende, die kein Fernstudium betreiben: Wohnform nach Hochschulstandort	58
Tabelle 12: Nur Studierende, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort	58
Tabelle 13: Studierende mit geringer bzw. hoher Studienintensität: Charakteristika.....	64
Tabelle 14: Gegenüberstellung der studentischen Erwerbstätigkeit 2009 bis 2019	65
Tabelle 15: Anteil und Art absolvierter Praktika von Studierenden nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden.....	71
Tabelle 16: Stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden nach Geschlecht und Alter.....	74
Tabelle 17: Stressbedingte Schwierigkeiten und psychische Beschwerden nach Hochschulsektoren und Lehrverbänden.....	74
Tabelle 18: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung/Behinderung nach Gruppen von Beeinträchtigungsformen	76
Tabelle 19: Nur Bildungsinländer/innen, welche im SS 2019 die jeweilige Beihilfe beziehen: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Förderbeträge nach Form der staatlichen Studienbeihilfe im Zeitvergleich 2009–2019	82
Tabelle 20: Nur Studienanfänger/innen unter den Bildungsinländer/innen, die die jeweilige Kenntnis für ihr aktuelles Studium als notwendig erachten: Anteil jener, die sich (sehr) schlecht vorbereitet fühlten, nach Studienberechtigung	97
Tabelle 21: Bachelor-Anfänger/innenkohorte WS 2012/13: Erfolgsquote und Abbruchquote nach 14 Semestern an öffentlichen Universitäten bzw. nach 12 Semestern an Fachhochschulen, nach soziodemografischen Merkmalen und Hochschulsektor	101
Tabelle 22: Population der Absolvent/innen von Erststudien 2017/18.....	106
Tabelle 23: Bewertung der strukturellen Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden	107
Tabelle 25: Bewertung der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden	109
Tabelle 26: Indikator 1: Nur inländische Studienanfänger/innen: Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfänger/innen mit einem Vater mit Matura, häufiger ein Studium aufnehmen als Anfänger/innen, deren Vater über keine Matura verfügt	113
Tabelle 27: Nur Bildungsinländer/innen: Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellen Zugängen	113
Tabelle 28: Indikator 3: Studienfelder mit Frauen-/Männeranteil unter 10% bzw. unter 30% an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in den Wintersemestern 2015/16 und 2018/19	114
Tabelle 29: Indikator 3: Studienfelder mit Frauen-/Männeranteil unter 10% nach Hochschule im Wintersemester 2018/19	115
Tabelle 30: Nur inländische Studienanfänger/innen: Hochschulzugangquote nach Herkunftsbundesland und Geschlecht, Studienjahre 2014/15 und 2018/19	116

